



MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION

DER

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

NEUE FOLGE

STADT UND HOF

SONDERHEFT 2

Konflikt und Ausgleich
Möglichkeiten der Aushandlung in Städten der Vormoderne

Zweites Atelier des Akademieprojekts „Residenzstädte im Alten Reich“
Kiel, 14. September 2016

Herausgegeben von
GERHARD FOUQUET, JAN HIRSCHBIEGEL, SVEN RABELER

Kiel 2017

KONFLIKT UND AUSGLEICH
MÖGLICHKEITEN DER AUSHANDLUNG
IN STÄDTEN DER VORMODERNE

Zweites Atelier des Akademieprojekts „Residenzstädte im Alten Reich“
Kiel, 14. September 2016

Herausgegeben von
GERHARD FOUQUET, JAN HIRSCHBIEGEL, SVEN RABELER

MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION
DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN
Neue Folge
STADT UND HOF

Sonderheft 2

Projekt „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)“

Arbeitsstelle Kiel

ISSN 0941-0937

Herstellung:
Fotosatz Nord
Wittland 8a – D-24109 Kiel

Aufl. 850

Titelvignette:

Allegorie zur „Großen Schicht“ in Braunschweig (1374–1380)

Hermann Bote, Schichtbuch, 1514

Braunschweig, Stadtarchiv, H III: Stadtgeschichtliche Sammlung 2 19

[https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Bote_Hermann_Schichtbuch_1514_Schicht_dess_Rathes_Allegorie_3_H_II_I_2_19_\(Stadtarchiv_Braunschweig\).JPG](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Bote_Hermann_Schichtbuch_1514_Schicht_dess_Rathes_Allegorie_3_H_II_I_2_19_(Stadtarchiv_Braunschweig).JPG) [21.08.2017]

Inhalt

Vorwort	9
Stephan SANDER-FAES Fragmentierung einer Residenzstadt. Akteure, Normen und Praktiken am Beispiel Böhmisches Krumau (um 1700)	13
Maren C. BIEDERBICK Von Cosimo il Vecchio zu Cosimo I. Herrscherinszenierung der Medici durch Impresen-Anbringung im öffentlichen und privaten Raum	33
Nancy LAMBERTZ Eine ungewöhnliche Allianz. Graf Simon VI. zu Lippe geht gemeinsam mit Rat und Bürgermeistern von Lemgo gegen einen Untertanen vor	71
Florian DIRKS <i>up der lantwer to der Sture.</i> Orte für Ausgleichsbemühungen in Konflikten zwischen Landstädten und Adligen im Nordwesten des Reichs (14./15. Jahrhundert)	87
Manuel BECKER Friedensstifter oder fürstliche Parteigänger? Die Wolfenbütteler Landstände als Mittler zwischen Herzog Heinrich dem Jüngeren und der Stadt Braunschweig in der Mitte des 16. Jahrhunderts	107
Autorinnen und Autoren	127

Vorwort

Konflikt und Ausgleich – diese wesentlichen, überzeitlichen und globalen Verhaltensmuster menschlicher Gemeinschaften sind vielfach Gegenstand der internationalen Forschung zur Stadt- und Urbanisierungsgeschichte. Diese sozialen Arrangements galt es nun auch in einem Atelier, das sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler richtete und der von uns in Kooperation mit der ‚Internationalen Kommission für Städtegeschichte‘ durchgeführten Tagung ‚Soziale Funktionalitäten städtischer Räume im Wandel‘ (Kiel, 15.–17. September 2016) vorausging, speziell für Residenzstädte und im Vergleich auch darüber hinaus zu befragen, und zwar mit historischer wie kunsthistorischer Perspektivierung, über einen langen Zeitraum hinweg und mit überregional-europäischer Akzentuierung in Böhmen, Oberitalien und im Norden des Alten Reiches. Es ging mithin auch um den synchron-typologischen und diachron-interkulturellen Vergleich.

Das Verhältnis von Residenz, Hof und Stadt war im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit vielfach durch Koexistenz und Integration geprägt. Aus diesen komplexen Beziehungskonstellationen erwachsen auch Konflikte, die gelöst werden wollten. Sie bestimmten das alltägliche Miteinander von Herr, Hof, seit dem 15. Jahrhundert entstehenden Landständen und städtischer Gemeinde wie die von diversen Soziabilitäten innerhalb jener Entitäten selbst getragenen Interessengegensätzen, sie mussten in dauernden Aushandlungen zwischen unterschiedlichsten Faktionen und in diversesten Konstellationen einer Lösung zugeführt werden. Jene Beziehungs- und Interessenformationen konnten sich aber auch eruptiv in gewaltsam ausgetragenen Konflikten schürzen, wobei die alte Frage Winfried Schulzes in seinem Werk ‚Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft‘ (1980) eine sich beständig verjüngende ist: Wo liegt der Punkt, der die kritische Grenze zum Widerstand markiert, die „Reizschwelle“ mithin, die zu überschreiten latente Konflikte zu offener Auseinandersetzung führte, und wo ist dann die Grenze, die erneut zu Aushandlungsprozessen und zu Ausgleichsbemühungen bewog.

Wir haben für diese Fragen Referentinnen und Referenten ausgewählt, die Aspekte aus ihren einschlägigen Dissertationen und Habilitationen vortragen: Stephan Sanderfaes aus Zürich stellt am Beispiel der kleinen, um 1700 ca. 2000 Seelen beherbergenden Stadt Böhmisches Krumau (Český Krumlov), Residenzort Johann Christian von Eggenbergs, die Forschungsmeinung in Frage, dass Konflikt- und Ausgleichsprozesse zwischen Hof und Stadt in eine regional und zeitlich verschieden verlaufende, aber letztlich allgemeine Integration durch frühneuzeitliche Fürstenmacht führten. Annahmen gesteigerter Herrschaftsverdichtung kontrastiert er mit Prozessen, die diesem scheinbar so gesicherten Bild widersprechen, sowie mit Akteurskonstellationen unterhalb des Herrn und außerhalb der städtischen Gemeinde, denen er eine zentrale Rolle bei seinem analytischen Interesse an der Beobachtung von „Ver- beziehungsweise Entflechtungen von Stadt und Residenz“ beimisst.

Maren C. Biederbick aus Kiel interessiert in ihrem Beitrag über die Medici dagegen medial geprägte Kommunikationskonstellationen, die sich durch den Vergleich der Impresen Cosimos II Vecchio (1389–1464) und Cosimos I. (1519–1574) ergaben. Sie fragt nach der politischen Bedeutung jener Zeichensetzung in der Inszenierung

von Herrschaft der Medici im und über den städtisch-florentinischen Raum und innerhalb des Beziehungsgefüges der konkurrierenden Eliten sowie nach der Bedeutung des inszenatorischen Ortes der öffentlichen Darstellung der Impresen. Im Ergebnis ihrer Analyse muss sie diese Hypothese zwar falsifizieren, kann aber reizvolle Beobachtungen zur instrumentalisierenden Medialität ihres Untersuchungsobjekts beitragen.

Der von Nancy Lambertz aus Düsseldorf untersuchte Injurienprozess, den Graf Simon VI. zu Lippe 1599 am Gericht seiner der Residenz Brake unmittelbar benachbarten Stadt Lemgo gegen den Bürger und Kaufmann Christian Cruwell anstrebte, führte Graf, Rat und Kaufmannschaft zu einer außergewöhnlichen Aktionseinheit. Die langwierige Causa wurde sogar vor das Reichskammergericht getragen und dort anscheinend wie so häufig nicht zu Ende gebracht. In der allgemein konfliktreichen Situation am Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert schloss nach Lambertz offenbar allein der sehr speziell gelagerte Fall und die in ihrer Ehre in Frage gestellte Person Cruwells die Reihen der unterschiedlichen Akteursgruppen. Das führt zur methodischen Frage, ob die Individualkonstellation nicht auch Aussagen über den Prozess der allgemeinen herrschaftlichen Integration der Stadt Lemgo zulassen könnte.

Zurück ins Spätmittelalter führt die Studie von Florian Dirks vornehmlich über die Bedeutung der Landwehr Bremens nicht nur als symbolischer Ort räumlicher Markierung zwischen der Stadtgemeinde, ihrem freien Recht und ihrer selbständigen Ökonomie und dem umgebenden, divers herrschaftlich gebundenen Land, sondern auch als signifikant durch Verhaue, Wegegatter, Tore etc. gekennzeichnete Grenze und von daher als geeigneter Platz von Kommunikation zwischen dem Innen und Außen gerade beim Austrag von Konflikten. Dirks zeigt solche Konstellationen am Beispiel der Ausgleichsverhandlungen in den diversen Auseinandersetzungen der Bischofsstadt Bremen mit den Grafen von Hoya und den Grafen von Oldenburg während des 14. und 15. Jahrhunderts.

Ins 16. Jahrhundert, näherhin zu Ereignissen in und um Braunschweig während der Jahre zwischen 1540 und 1542, führt schließlich der Beitrag von Manuel Becker aus Kiel. Es geht ihm darin um die eminent politische Funktion der Landstände als „Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde“ in den Interessengegensätzen, die sich zwischen Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel und Bürgermeister und Rat seiner für das welfische Selbstverständnis so wichtigen Stadt Braunschweig auftraten. Becker fasst die Permanenz der landständischen Vermittlungstätigkeit als eine Form „sozialer Praxis“ auf, festgelegt nicht in Regeln, sondern über Konventionen und mithin in einer politischen Kommunikationspraxis um des Friedens im Fürstentum willen, die von Fürst, Hof, Landständen und Städten akzeptiert wurde. Was heißt: Derartige Governance ergänzte fürstlich obrigkeitliches Regierungshandeln und ersetzte es sogar im Konfliktfall. Dabei kann Becker die fein beachteten Grenzen dieses Handelns, wenn es um „Grundwerte“ ging, sowie die Spielräume und das Austarieren der jeweiligen Interessen von Fürst, Großstadt Braunschweig und Landständen anhand der Beobachtung des „Kommunikationsflusses“ deutlich herausarbeiten.

Die Tagung wurde von Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler, Harm von Seggern und Sascha Winter moderiert. Ihnen sei ebenso herzlich dafür gedankt wie den Referen-

tinnen und Referenten. Dass Jana Madlen Schütte aus Stuttgart ihr Referat zum Thema ‚Apotheker zwischen Konflikt und Kooperation. Ihre Auseinandersetzungen mit Fakultät, Rat und Landesherr in Wien, Köln und Leipzig vom 14. bis zum 16. Jahrhundert‘ nicht verschriftlichen konnte, weil sie sich in der Zwischenzeit beruflich neu orientierte, sei vermerkt.

Den Band, Frucht auch unserer Arbeit im Langzeitvorhaben der Akademie der Wissenschaften in Göttingen ‚Residenzstädte im Alten Reich (1300-1800)‘, haben Jan Hirschbiegel und Sven Rabeler in der gewohnt sorgfältigen Weise redigiert. Ihnen gilt für diese verantwortungsvolle, entsagungsreiche Tätigkeit mein besonderer Dank.

Kiel, im Oktober 2017

Gerhard Fouquet

Fragmentierung einer Residenzstadt Akteure, Normen und Praktiken am Beispiel Böhmisches Krumau (um 1700)

STEPHAN SANDER-FAES

Zur Einführung

Der vorliegende Beitrag thematisiert die Spannungsfelder, die aus den nachbarschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen fürstlicher Macht und deren unmittelbarem städtischen Umfeld erwachsen¹. Am Beispiel des hoch über einer Moldauschleife im Süden Böhmens gelegenen Schlosses und der gleichsam vis-à-vis befindlichen gleichnamigen Stadt Böhmisches Krumau (Český Krumlov²) stehen in dem Zeitraum, in dem Johann Christian von Eggenberg dort residierte – von 1665 bis zu seinem Tode im Jahr 1710 – Fragen nach den wechsellvollen Verhältnissen von Residenz, Hof und Stadt im Mittelpunkt³. Die Annäherung an dieses Geflecht erfolgt jedoch nicht ‚von oben‘ aus der Perspektive des Fürsten oder aus dem Blickwinkel des städtischen Magistrats. Wiewohl alle drei genannten Faktoren bedeutsam waren und gleichermaßen den Rahmen abstecken, so geht es im Folgenden weniger um ‚die‘ Stadt, ‚den‘ Hof oder ‚die‘ Residenz; vielmehr stehen die fürstlichen Verwalter und deren Aktivitäten im Mittelpunkt, um ein klareres Bild von den Wechselbeziehungen und -wirkungen der Trias von Akteuren, Normen und Praktiken zu ermitteln⁴.

Im Verlauf der (Früh-)Neuzeit waren die Verhältnisse zwischen Fürst und Stadt oftmals nicht unproblematisch, kaum stetig und häufig durch gegenläufige oder gar widersprüchliche Bestrebungen aller Beteiligten gekennzeichnet. Konflikt und Aus-

1 Der vorliegende Beitrag behandelt einen Teilaspekt meines kürzlich eingereichten Habilitationsprojekts mit dem Titel „Herrschaft und Staatlichkeit. Böhmen und die Habsburgermonarchie vom Dreißigjährigen Krieg bis Karl VI.“ und verweist dementsprechend immer wieder auf weiterführende Bezüge, die an dieser Stelle lediglich angedeutet werden können. Auch die verhältnismäßig knappen Literaturverweise mögen hierdurch Erklärung finden, wobei v.a. jüngere Studien vorrangig genannt werden. – Verwendete Abkürzungen: SOAvT = Státní oblastní archiv v Třeboni; OČK = Oddělení Český Krumlov; Vs ČK = Velkostatek Český Krumlov.

2 Aus Gründen stilistischer Kohärenz finden in dem vorliegenden Beitrag die jeweiligen deutschsprachigen Ortsnamen Verwendung, die auch in den überwiegend in deutscher Sprache abgefassten Quellen gebraucht werden; bei der ersten Nennung wird gegebenenfalls zusätzlich die heutige tschechische Bezeichnung angeführt, ausgenommen bei allgemein bekannten Ortsnamen wie etwa Prag. Damit sind keinerlei wie auch immer geartete Zuschreibungen intendiert.

3 Im Überblick: Austria, Hungary, and the Habsburgs (2006); INGRAO, Habsburg monarchy (2005), S. 105–149; MIKULEC, Baroque Absolutism (2009); WINKELBAUER, Habsburgermonarchie (2015).

4 Dieses Thema findet in jüngerer Zeit zunehmend Beachtung, wie etwa die Beiträge in Ergebene Diener (2005), Herrschaft und Verwaltung (2014), Empowering Interactions (2009) und Schatten der Macht (2008) bezeugen; hervorzuheben ist, dass diese entweder die Stände, die Herrschaftsvermittlung durch Aushandlungsprozesse unter Eliten (vgl. hierzu REINHARD, No Statebuilding [2009], S. 301f.) oder systemische Analysen auf der Basis von Niklas Luhmann meinen und die Ebenen ‚darunter‘ üblicherweise außen vor bleiben.

gleich, Verhandlungen und Anordnungen prägten vielerorts die Beziehungen, wobei oft angenommen wird, dass diese Aspekte in eine situativ und zeitlich zwar jeweils zu unterscheidende, aber doch mehr oder weniger ähnliche Richtung – Integration durch Fürstenmacht – gewiesen hätten⁵. Im Gegensatz hierzu verfolgt der vorliegende Beitrag zwei durchaus anders gelagerte Ziele: Einerseits werden den Annahmen der vermehrten Herrschaftsverdichtung die entsprechenden gegenläufigen Ereignisse und Entwicklungen gegenübergestellt, wobei sich die Analyse an der Frage orientiert, welche Ver- und Entflechtungen von Stadt und Residenz auszumachen sind⁶. Andererseits interessieren besonders die ‚unterhalb‘ des Fürsten sowie ‚außerhalb‘ des städtischen Rahmens auszumachenden Akteure sowie deren kommunikative Verbindungen, denen eine zentrale Rolle innerhalb dieser Beziehung eingeräumt wird⁷.

Im Fokus der Untersuchung stehen Herrschaft und Stadt Krumau, wobei Ersterer die Rolle eines Zentralraumes für die großflächigen, zusammengesetzten Besitzungen Johann Christians von Eggenberg (1641–1710) zukam⁸. Die kleine, im 17. Jahrhundert rund 2.000 Einwohner zählende Stadt hingegen konnte zwar auf eine seit dem Mittelalter bedeutsame Stellung zurückblicken, die unter anderem ihrer Lage entlang des „Goldenen Steigs“ (der Straße von Linz über Krumau und Budweis [České Budějovice] nach Prag) sowie den nahen Silberbergwerken zu verdanken war: Der Erhebung zur königlichen Stadt (1494) folgte alsbald die Einführung der Meißner Bergordnung (1519), wobei die Entwicklung des Ortes eng mit den Südböhmen dominierenden Herren von Rosenberg verbunden war⁹. Als diese ihre Güter um 1600 aus finanzieller Not dem Landesfürsten verkaufen mussten, fand auch die Residenzfunktion Krumaus für mehr als sechs Jahrzehnte ihr Ende; denn trotz des Erwerbs eines Großteils der vormals Rosenberger Besitzungen durch Hans Ulrich von Eggenberg (1622) rückten Stadt und Schloss – immerhin die zweitgrößte Burganlage der heutigen Tschechischen Republik – erst in den

5 Vgl. WINKELBAUER, Ständefreiheit (2003), Bd. 1, S. 178–201; ausführlich MAŤA, Svět (2004), S. 346–439; zu der Zeit vor 1620 v.a. BÄHLCKE, Staatsintegration (1994) sowie die Arbeiten von Jaroslav Pánek, zusammengefasst in PÁNEK, Czech Estates (2009); siehe ebenso die Beiträge von Jaroslav PÁNEK, Petr MAŤA und Thomas WINKELBAUER in: Holy Roman Empire (2012) sowie die Beiträge in: Habsburgermonarchie (2006); zuletzt im Überblick WINKELBAUER, Krieg (2016).

6 Vgl. dies mit dem am Institut für Österreichische Geschichtsforschung im Entstehen befindlichen Handbuch zur Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie, in dem sowohl dem Kaiserhof und den Wiener bzw. Prager Behörden (Bd. 1) als auch den Verwaltungen auf Länderebene (Bd. 2) Vorrang vor allen anderen Themen (Bd. 3) eingeräumt wird, vgl. WINKELBAUER, Verwaltungsgeschichte (2010), S. 11–14; HOCHEDLINGER, Vorbemerkungen (2010); ähnlich auch RÖHSNER, Finanzverwaltung (2011), S. 112.

7 Vgl. MATTELART, MATTELART, Penser (1991), S. 167–223; CAREY, Communication (2009), S. 12–21; zur Dichotomie von Akteur und System(en) vgl. MATTELART, MATTELART, Histoire (2004), S. 73–87.

8 HEYDENDORFF, Eggenberg (1965), S. 61–188; MARAUSCHEK, Eggenberg (1968), S. 153–188; jüngere Familiengeschichten liegen nicht vor, vgl. jedoch die sich gleichsam im Umkreis der Familie bewegenden Studien von HIML, Die „armen Leüte“ (2003), S. 37–39; MUTSCHLECHNER, Eggenberg (2007), S. 31f.; JUŘÍK, Jihočeské dominium (2008), S. 103–119.

9 Zur Stadtgeschichte bietet konzise Informationen: Handbuch der historischen Stätten, Bd. 15: Böhmen und Mähren (1998), S. 53–57; ausführlich nun Český Krumlov (2010); zuletzt Český Krumlov (2016).

1660er Jahren erneut und nunmehr bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus in den Mittelpunkt des patrimonialen Großgrundbesitzes¹⁰.

Hieraus erwächst die Notwendigkeit dreier knapper Vorbemerkungen: Erstens betrifft dies die Residenzfunktion, die Krumau bereits unter den Rosenberg ausgezeichnet hatte und die unter den Nachbesitzern aus dem Haus Eggenberg aufgrund eines Erbschaftsstreits zwischen Johann Christian und dessen jüngerem Bruder, Johann Seyfried (1644–1713), ab 1665 erneuert wurde. Weil ein rechtsgültiges väterliches Testament fehlte, erfolgte nach längerem Zwist die Teilung der Eggenberger Besitzungen, wobei die größeren und wertvolleren böhmischen Güter dem älteren Bruder zuerkannt wurden¹¹. Nach Johann Christians Residenznahme im Krumauer Schloss folgte alsbald eine Vielzahl administrativer Initiativen, die jedoch unter den Eggenberg lediglich eingeschränkt erfolgreich blieben¹². Angesichts dieser knapp skizzierten Gemengelage muss zudem, zweitens, durchgehend bedacht werden, dass ‚Herrschaft‘ und ‚Stadt‘ wenig mehr als zwei (idealtypische) Bezugs- und Fluchtpunkte darstellen können: Einerseits war das Herzogtum Krumau, dessen Besitzer durch Ferdinand II. 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, nur einer der böhmischen Besitztitel der Eggenberg, denn die (Haupt-)Herrschaft Krumau bildete zwar deren größten, aber keineswegs einzigen Grundbesitz¹³. Wie die überwältigende Mehrzahl ihrer adeligen Standesgenossen waren auch die Eggenberg Inhaber eines zusammengesetzten Herrschaftskomplexes¹⁴. Ähnliche Vorbehalte müssen zudem auch hinsichtlich der gleichnamigen Stadt gemacht werden, die nicht nur in sich räumlich differenziert war, sondern in eine Vielzahl weltlicher (etwa das Bürgerspital in der Neustadt, begründet 1375; die Erhebung zu einer königlichen Stadt, 1494; die Einführung der Meißner Bergordnung, 1519; die Begründung der fürstlichen Brauerei, 1561) wie geistlicher Bezugsräume (etwa Stadtpfarrkirche des Heiligen Veit, 1309; Minoriten-Konvent, 1357; Klarissen-Kloster, 1361; Jesuiten-Kollegium, 1584) gleichsam zerfiel¹⁵. Ebenso wenig kann jedoch, drittens, davon ausgegangen werden, dass diese einzelnen Instanzen und Institutionen jeweils nur eine Ebene aufwiesen, also als eine Einheit zu be-

10 Zu dem Transfer der Güter an die Eggenberg LEDVINKA, Rozmach (1987), 112–119; PÁNEK, Poslední Rožmberkové (1989), S. 248, 274, zum Verkauf S. 292–294. Krumau war bis 1871 Sitz der herrschaftlich Schwarzenberger Verwaltung.

11 Vgl. HEYDENDORFF, Eggenberg (1965), S. 91; MARAUSCHEK, Eggenberg (1968), S. 159–170; sehr knapp ZÁLOHA, Přehled vývoje (1958), S. 27; DERS., Ke vzniku (1971), S. 153–155; zuletzt MUTSCHLECHNER, Eggenberg (2007), S. 145–147, zu den Verwaltungsagenden ebd., S. 192–258.

12 Zum Eggenberger Hof die Literatur zusammenfassend BŮŽEK, Aristokratický dvůr (1996); KORYCHOVÁ, Dvůr (1996); DIES., Personální (2000–2001); MUTSCHLECHNER, Eggenberg (2007), S. 119–23; zuletzt BŮŽEK, Vie de château (2012).

13 Für einen normativen Überblick MUTSCHLECHNER, Eggenberg (2007), S. 181–192; für darüber hinausreichende Informationen vgl. HIML, Die „armen Leute“ (2003), S. 37–48.

14 Vgl. ELLIOTT, Composite Monarchies (1992); pointiert SCHREINER, Grundherrschaft (2000), S. 87 (Hervorhebung im Original): „Herrschaft im späten Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit ist, folgt man dem Zeugnis der Quellen, ihrem Wesen nach *dominium compositum*, d.h. aus verschiedenartigen Berechtigungen zusammengesetzte Herrschaft.“

15 Zur Stadt Handbuch der historischen Stätten, Bd. 15: Böhmen und Mähren (1998), S. 53–57; zu den geistlichen Institutionen und Gemeinschaften vgl. Encyklopedie (1997), S. 206–208 (Minoriten, Klarissen), 208–210 (Stadtpfarrkirche, Jesuiten); zum geistlichen Streubesitz außerhalb der Stadt KUBÍKOVÁ, Dodatek (1985), 18–20.

greifen wären, wie am Beispiel der Krumauer Stadtpfarrkirche illustriert sein mag. So heißt es etwa in dem ausführlichen Visitationsbericht des Eggenberger Oberhauptmanns Sebastian von Liebenhaus (1704): *[d]ie Kirchen Sancti Viti ist mit ihren unterthanen der herrschafft incorporirt, die brelatur aber Separirt [...]. Die wichtigste strittigkeit mit der Prelatur ist wegen der Criminal Jurisdiction über der Prelatur unterthanen, Es ist gewiß, dass der Prelath alß ein geistlicher diser Jursidiction nicht execieren könne, undt daß auf der Prelatur selbten, daß ist denen gütter solche Jurisdiction nicht anhenge*¹⁶. Ähnliches galt auch für die Stadt selbst, da diese zwar der Herrschaft untertan, aber selbst Grundherrin über Streubesitz im Umland war und somit selbst über einen über den städtischen Kontext hinausgehenden, diesem aber gleichwohl zuzuordnenden Raum gebot¹⁷. Diese Beispiele sind Facetten des fragmentierten und zusammengesetzten Charakters spätmittelalterlicher und (früh)neuzeitlicher Herrschaft, wie auch die aus mehreren unterschiedlichen Besitztiteln bestehenden Güter der Eggenberg bezeugen, die neben dem Herzogtum und der Stadt Krumau zudem die beiden großen Zisterzienserklöster Goldenkron (Zlatá Koruna) und Hohenfurth (Vyšší Brod) umfassten. Diese waren ebenso selbst Grundherren über nachgeordnete Instanzen¹⁸.

Verflechtungen – Entflechtungen

Am Ausgangspunkt dieser Überlegungen steht das nach dem Dreißigjährigen Krieg aus der Taufe gehobene reorganisierte Steuerwesen des Königreichs Böhmen, das neben einem bemerkenswerten Untertanenverzeichnis (1651) vor allem einen neuen Kataster, die sogenannte Steuerrolle (oder *Berní rula*, 1653/56) hervorbrachte¹⁹. Die steuerfähigen Einwohner des Landes wurden darin erfasst und mittels eines – gleichsam indirekten – Umrechnungsschlüssels als „Angesessene“ ausgewiesen; die jeweils durch den Landtag zu Prag bewilligten Steuern wurden dann durch die Landesämter auf die Kreise und durch die dortigen Behörden auf die jeweiligen Herrschaften entsprechend deren Angesehenenzahlen repartiert. Durch diese Systematik fanden die Eggenberger Besitzungen, inklusive der diesen inkorporierten oder anderweitig nachgeordneten Körperschaften, auf steuerlich-rechtlicher Ebene Eingang in gesamtböhmische wie auch darüber hinaus weisende Zusammenhänge²⁰. Dies stieß

16 SOAvT, OČK, Vs ČK, Sign. I 7 W3, Nr. 1, Liebenhaus'sche Relation (1704), fol. 5r–5v (Hervorhebungen im Original).

17 KUBÍKOVÁ, *Panství* (1982), S. 89–93.

18 *Handbuch der historischen Stätten*, Bd. 15: Böhmen und Mähren (1998), S. 195f. (Hohenfurth); zu den geistlichen Räumen vgl. *Encyklopedie* (1997), S. 688–691 (Hohenfurth), 696–700 (Goldenkron); zu der zu Hohenfurth gehörigen Pfarre Kapellen nun ZEITLHOFER, *Besitzwechsel* (2014), S. 31–36 sowie *passim*.

19 Zu dem Untertanenverzeichnis (*Soupis poddaných podle víry*), oftmals herangezogen für die Erforschung der Familien- und Sozialstrukturen Böhmens, vgl. ČÁŇOVÁ, *Soupis* (1992); ŠTEFANOVÁ, *Erbschaftspraxis* (2009), S. 15f. sowie z.B. die kürzlich vorgelegte Studie von ZEITLHOFER, *Besitzwechsel* (2014).

20 Hierzu nach wie vor grundlegend PEKAŘ, *České katastry* (1932); vgl. HOENSCH, *Geschichte* (2013), S. 250f.; RICHTER, *Böhmische Länder* (1974), bes. S. 340–347; zuletzt MAŤA, *Praegravation* (2010), S. 157–172. Die Steuerrolle wird seit 1949 fortlaufend, wenn auch nicht ohne Unterbrechung

jedoch alsbald auf Widerstände, da neben den zunehmenden Steuerbelastungen im Verlauf der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch die Verschuldung anstieg, was wiederum gerade im Spannungsfeld städtischer Selbstbehauptung und den fürstlichen Ansprüchen Eggenbergs alsbald zu Konflikten führte. So wie die Krumauer Schuldenberge immer weiter anwuchsen, stieg auch das Bedürfnis des Grundherrn, die Stadt in Steuerbelangen – und nur in diesen – aus seinem Herrschaftsverband auszugliedern, um einer allfälligen Haftbarmachung für deren Ausstände durch das Prager Obersteueramt zu entgehen. Der große Wurf bestand dann auch darin, diese Separation lediglich in diesem einen Zusammenhang erfolgen zu lassen und alle übrigen fürstlichen Prärogative, nicht nur gegenüber der Stadt, sondern auch betreffend die anderen beiden großen Inkorporata, die Zisterzienserstifte Goldenkron und Hohenfurth, die seit der Promulgation der Steuerrolle nach der vollständigen Unabhängigkeit von dem Eggenberger Besitzverband strebten, nicht berührt werden sollten²¹. Im Kontext der Revision des Katasters Anfang der 1680er Jahre, die zudem mit dem Ausbruch des Krieges gegen das Osmanische Reich zusammenfiel, nutzten die drei genannten großen Körperschaften die Gunst der Stunde und strebten danach, Fakten zu schaffen, die ihre Separationsansinnen unterstützen würden. So ist ein Schreiben aus dem Frühjahr 1683 überliefert, aus dem zu erfahren ist, dass die Stadt Krumau bereits seit längerer Zeit die Kontributions-Zahlungen *von ihren Landgütteln [...] absonderlich und Separatim von der herrschaft zum königlichen Ober Steijerambt abführet*. Es sollte nun überprüft werden, ob es *auf ein fall vorkommen solte, daß vohrngemelte güttel von dieser [Herrschaft Krumau] Separatim einst contribuirt hetten, sondern solches erst von wenig Jahren her durch überschaw eingeschlichen wäre, beij dem contributionamt, und wothers sonst vonnötten, ohne erwartung coritern befehls, die alsobaldige behörige beordnungt seij womit hierauff fleistige obacht gehalten, und die absonderliche abführung der contributionen, wie Zumahlen auch der [...] Türkensteijer, weiter nicht mehr gestattet werden solle*²².

Angesichts der gen Wien marschierenden Osmanen und der seit geraumer Zeit angestrebten Abspaltung der beiden Klöster muss davon ausgegangen werden, dass es nicht nur um die gekränkte Eitelkeit des Fürsten oder die Behauptung von dessen Prärogativen und Patronatsrechten gegenüber den nachgeordneten Körperschaften ging. Jenseits aller derartigen Überlegungen strebte Eggenberg vor allem danach, die möglichen Konsequenzen einer Zahlungsunfähigkeit der Stadt Krumau – den Haftungsfall des Grundherrn – zu vermeiden. Der die folgenden rund fünfunddreißig

ediert, wobei die kürzlich erschienenen Bände zum Bechiner Kreis, Kraj Bechyňský (2013), besonders bedeutsam sind; siehe ebenso die jüngeren Studien auf dieser Basis von u.a. CERMÁN, Bohemia (1994); die Beiträge in: Soziale Strukturen (2002); Untertanen (2005); ŠTEFANOVÁ, Erbschaftspraxis (2009), hier zu den Quellen S. 14–17; zuletzt ZEITLHOFER, Besitzwechsel (2014).

21 Der Grund hierfür ist evident und läuft eindimensionalen Verdichtungs- und Integrationsnarrativen zuwider: Würden Stadt und Herrschaft in Steuerfragen separiert, so würden sowohl die verschiedenen fürstlichen Prärogativen (Oberhoheit, Jurisprudenz etc.) gewahrt werden als auch der Löwenanteil der aus den Steuerschulden resultierenden Folgekosten (Nach- und Strafzahlungen, Exekution) allein auf den Schultern der Stadt ruhen.

22 SOAvT, OČK, Vrchní úřad Český Krumlov – česká generálie [Vú – čg], Sign. I 4 L α, Fasz. 62, Contribution, Militari ordinaria, Subsidium extraordinarium (1674–1684), s.p., Eggenberg an Ladislaus Krimmer, s.l., 18. Febr. 1683 (Hervorhebungen im Original).

Jahre prägende, mehr oder weniger permanent währende Kriegszustand und der damit anwachsende Steuerdruck führten zu steigender Verarmung und Verschuldung der Untertanen, die sich in letzter Konsequenz in Zahlungsverzögerungen und -ausfällen, einer Fülle von Bittschriften an den Fürsten und den Kaiser sowie in der ‚kreativen Buchhaltung‘ seitens der herrschaftlichen Verwalter niederschlugen.

Um das Jahr 1700 waren die Ausstände aller Beteiligten (die Herrschaft, deren einzelne Bestandteile und Inkorporate sowie die Untertanen) bereits stark angewachsen, wie die große Menge überlieferten Verwaltungsschriftguts bezeugt. So hielt beispielsweise ein Bericht aus der Feder des fürstlichen Oberhauptmanns Johann Tobias Prix Anfang November 1700 fest, dass sich die Schulden der Eggenberger Besitzungen im Zeitraum von November 1696 bis Ende Oktober 1700 alleine auf insgesamt 78.124 fl. 34 kr. 5¼ d. beliefen. Um aber dadurch keinen Präzedenzfall für die seitens Hohenfurths und Goldenkrons angestrebte Exkorporation zu schaffen, schlug Prix in dem Begleitschreiben vor, dass Eggenberg wenigstens einen Teil der Ausstände übernehmen sollte, da ansonsten *die geistlichen anlaß bekommen vorzubringen, alß ob bei dem alhiesigen Contributionsamt unordentlich herginge, was wiederum bei hoff, und andern Instanzen ainen ungleich argwohn verursachen möchte*, was sich möglicherweise negativ auf die fürstlichen Positionen auswirken würde²³. Hinsichtlich der Stadt Krumau vermerkt zudem ein mehrfach annotiertes Protokoll aus dem Sommer 1704, dass an den Steuerzahlungen über das herrschaftliche Kontribution-Amt zwar weiterhin festzuhalten sei und die im Prager Ober-Steueramt ausgefertigten Quittungen dort verbleiben würden, aber eben *sowohl bis hero samth außständiges Contingent alß waß ire Quittung in rukhstandt verbleibt würde cum eadem Clausula Salutari et reservatione mit unter der wahrung der herrschafft [...] auch, wann es fürnhin zu ainer Execution komen solte, selbige [Stadt Krumau] nit wie die herrschaft sondern die Statt Crumaw respectu ihres außständigen Contingents tragen werden möchte*²⁴.

In eben diese Kerbe schlug auch ein zweites Schriftstück, das noch an demselben Tag seitens des herrschaftlichen Oberhauptmanns Liebenhaus und des fürstlichen Sekretärs Sanitzky an die Statthaltereie übermittelt wurde: Zwar sei die Stadt Krumau außer Stande, die im Verlauf *von vielen Jahren pro praeterito außständigen Contributiones, Terminen und andere Landtanlagen [zu] bezahlen*, doch bestehe seitens der Herrschaft – unter Verweis auf die skizzierten Vorbehalte und die durch die Eggenberg geleisteten Vorschüsse – keinerlei Zweifel, dass *doch unseres Theils die Statt Crummaw allein in mora ist, und ihr Contingent nit abführen Thuet*. Als Gründe dafür führen jedoch auch Liebenhaus und Sanitzky an, dass diese aufgrund der *grosse[n], und landsweith[en] armuth* nicht imstande sei, *mit Ihrem quanto auf zu khommen*. Das Schreiben schließt mit der Bitte um die (erneute) Anerkennung der Eggenberger Oberhoheit über die Stadt, wenn auch der Fürst hinsichtlich der städti-

23 SOAvT, OČK, Vú – čg, Sign. I 4 L α, Fasz. 64, Contribution, Militari ordinaria, Subsidium extraordinarium (1701–1706), s.p., Johann Tobias Prix an Eggenberg, Krumau, 30. Nov. 1700; vgl. hierzu die Aufstellung der Schulden in ebd., s.p., Specification, Krumau, 2. Nov. 1700.

24 SOAvT, OČK, Vú – čg, Sign. I 4 L α, Fasz. 64, s.p., Annotiertes Protokoll (s.n.), Krumau, 14. Juli 1704 (Hervorhebungen im Original).

schen Schulden und der dafür im Raum stehenden Haftungen seitens der Herrschaft eine Exemption in Anspruch nahm²⁵.

Die Gründe hierfür liegen klar auf der Hand: Auf den Fürsten kamen mit der Haftung für die Ausstände der Stadt Krumau im Fall der wiederholt angedrohten und kurz danach auch tatsächlich erfolgten militärischen Exekution nicht unerhebliche finanzielle Einbußen zu: Neben den zu begleichenden Schulden hatte die der Exekution unterworfenen Körperschaft – der der Haftungsträger – auch die Kosten dafür zu übernehmen. Im angeführten Beispiel führte die im Sommer 1704 dräuende Exekution zu zusätzlichen Spannungen, die über die fiskalisch-finanziellen Aspekte hinausgingen, da der exekutierten Stadt der Verlust all ihrer Privilegien und deren Absorbierung in den Eggenberger Herrschaftsverband drohte, woraufhin sich die Krumauer Bürgerschaft demütig an den Fürsten um Hilfe wandte: Die Schulden ließen eine fristgerechte Bezahlung der Steuern nicht zu, daher bat die Stadt nun den Fürsten, unter dem erwähnten Vorbehalt (*Salvo iure incorporationis et reservatione [daßßen sich Ihro fürstlich gnaden dadurch kaines weegs zubegeben gesichert saindt, sondern salbiges auch hiemit Cräfttigst vorbehalten thüen]*) vorübergehend einzuspringen, *biß sich die Statt Crumawo erhole, und widerumben in Standt seijn werde ihre Contributiones richtig abzuführen züe khönnen*, um so die Exekution doch noch zu vermeiden²⁶.

Vor diesem Hintergrund aber mag die Verschärfung der Lage während der Regierungszeit Josephs I., der 1707 über die böhmischen Stände einen Kredit in der Höhe von 1.333.333 fl. bei einem Konsortium jüdischer Financiers aus Würzburg und Frankfurt am Main aufnahm und diesen durch die Verpfändung der Steuereinnahmen besicherte, in einem anderen Lichte erscheinen²⁷: Sowohl die beglaubigten Vertreter der Geldgeber als auch die Prager Behörden stellten auf dem Höhepunkt des Spanischen Erbfolgekrieges Quittungen aus, die das zuvor erst mühsam und hart erkämpfte Vorgehen betreffend die möglichen fürstlichen Haftungen in Frage zog. Denn im Frühjahr 1710 schien der Vorbehalt nicht mehr auf den Vorschriften auf, worauf-

25 Insgesamt führte die Stadt 7.524 fl. 21 kr. 4/6 d. an das herrschaftliche Kontributions-Amt ab, das aber aufgrund älterer städtischer Schulden 4.018 fl. 49 kr. 2/4 d. (vgl. die Beilage „Lit. B“) gleich einbehielt; die Differenz von 3.309 fl. 12 kr. 1/6 d. wurde zwar aus Krumau nach Prag abgeführt, von wo aus aber eine Exekution wegen der Schulden der Stadt angedroht wurde. – Die Eleganz der Argumentation tritt am Ende des Memorials hervor, wenn Liebenhaus und Sanitzky auf den erwähnten Inkorporations-Vorbehalt zu sprechen kommen sowie auf Eggenbergs Bereitschaft, *aus dero gegen allerhöchst gnaden Ihro kaijserliche und königliche Majestät tragenden [...] devotion, sovill es immer möglich ist, mit zaitlicher abführung allerhandt Landts anlaagen undt Verwilligung geben gehalten wolten* – um in demselben Moment noch darauf hinzuweisen, dass im Exekutionsfall *nit wider die herrschafft sondern die statt Crumaw respectu ihres auß ständigen Contingents vorgenommen werden machte*; SOAvT, OČK, Vú – čg, Sign. I 4 L α, Fasz. 64, s.p., Memorial an das Ober-Steueramt, Krumau, 14. Juli 1704 (inkl. zweier Beilagen, Lit. A und B; Hervorhebungen im Original).

26 SOAvT, OČK, Vú – čg, Sign. I 4 L α, Fasz. 64, s.p., Supplik der Bürgerschaft, Krumau, 14. Juli 1704 (Hervorhebungen im Original).

27 Böhmisches Landtagsverhandlungen, 10. Sept. 1707; siehe ebenso den entsprechenden Vertrag zwischen Eggenberg und den jüdischen Geldgebern: SOAvT, OČK, Vú – čg, Sign. I 4 L α, Fasz. 65, Contribution, Militari ordinaria, Subsidium extraordinarium (1707–1709), s.p., Vertrag zwischen Eggenberg und den jüdischen Bevollmächtigten, Krumau, 26. Aug. 1709.

hin der Eggenberger Vertreter zu Prag angewiesen wurde, bei den Behörden auf die Fortführung der Praxis zu drängen, dass *die quittung außßer der Statt Crumaw ihres Contingentes, sowohl respectu der Subsidiij alß ordinarj Militarj* ausgefertigt werden sollte²⁸. Da es aber zu Verzögerungen in den Prager Ämtern betreffend die Repartition gekommen war²⁹, stieg in Krumau die Unsicherheit hinsichtlich der Schulden der Stadt, deren Haftung für die Herrschaft bis dahin zwar nicht akut geworden war, doch da angesichts der überaus angespannten Lage *alhir aber waillen das erste quartal ain wenig veränderth stand, so dörffte doch seijn das salbtes* [die Übernahme eines Teils der Kosten] *von der statt nit außzuschlißßen wäre*³⁰.

Nachdem im Sommer und Herbst der größte Teil der Schulden an die auswärtigen Gläubiger bezahlt worden war, verlief sich die gesamte Affäre um den Jahreswechsel 1710/11, wobei die Steuerakten keine eindeutigen Hinweise zu den Haftungen der Stadt Krumau enthalten. Zwar verstarben sowohl Johann Christian (14. Dezember 1710) als auch Joseph I. (17. April 1711) binnen weniger Monate, doch die eingegangenen Verbindlichkeiten erwiesen sich gleichsam dauerhafter denn Erz: Denn wiewohl Eggenbergs Witwe, Maria Ernestina zu Schwarzenberg, dessen Besitzungen bis zu ihrem eigenen Tod am 4. April 1719 in Eigenregie verwaltete – in den Steuerakten war sie bis zum Ableben Johann Christians nicht aufgetaucht, erstmals belegt ist die Fürstin in ebendiesem Frühjahr 1711 –, so änderten weder ihr Geschlecht noch die Umstände ihrer nicht unumstrittenen Nachfolge etwas an den Vertragsbedingungen oder deren Umsetzung³¹.

Aus diesen Beispielen erwachsen mehrere Bezugspunkte, die sich im Spannungsfeld von Ver- und Entflechtungen bewegten: Auf der formellen oder offiziellen Ebene kamen, erstens, im Allgemeinen sowohl das Untertanenverhältnis von Grundherr und Stadt als auch deren spezifische Bezüge zueinander innerhalb der böhmischen Steuerverwaltung zur Sprache. Zweitens sind neben den fürstlichen Anordnungen und Befehlen auch die informellen oder inoffiziellen Arbeitsbesprechungen sowie die Berichte und Korrespondenzen der in Eggenbergs Diensten stehenden Amtsträger im Krumauer Schloss, deren Austausch mit der Bechiner Kreisbehörde, die für die Transmission der

28 SOAvT, OČK, Vú – čg, Sign. I 4 L α, Fasz. 66, Contribution, Militari ordinaria, Subsidium extraordinarium (1710–1720), s.p., Sebastian von Liebenhaus an Johann Siegmund Zenker, Krumau, 23. März 1710 (Hervorhebungen im Original).

29 Neben der Zahlungsfähigkeit war sicherlich der durch die vermehrten Steuerpositionen zusätzliche Arbeitsaufwand zu Prag für die verzögerte Vorschreibung wie auch die korrekte Abrechnung verantwortlich, war es doch *gewiß*, wie Zenker festhielt, *daß denen bemahlden löblichen Assignataribus innerhalb einen Monath Zeit die Ober steuer ambts quittungen unmöglich (allermaßßen solch erst noch gesondert und nachfolgend geführiget werden müßßen) gefolgt werdten können*; SOAvT, OČK, Vú – čg, Sign. I 4 L α, Fasz. 66, s.p., Johann Siegmund Zenker an Sebastian von Liebenhaus, Prag, 29. März 1710 (Hervorhebung im Original).

30 SOAvT, OČK, Vú – čg, Sign. I 4 L α, Fasz. 66, s.p., Sebastian von Liebenhaus an Johann Siegmund Zenker, Krumau, 4. April 1710.

31 SOAvT, OČK, Vú – čg, Sign. I 4 L α, Fasz. 66, s.p., Sebastian von Liebenhaus an Maria Ernestina, Krumau, 20. März 1711; zu den Streitigkeiten mit Johann Seyfried, dem Bruder Johann Christians, den dieser in seinem Testament bzw. Kodizill nicht erwähnte, vgl. MARAUSCHEK, Eggenberg (1968), S. 183–187; MUTSCHLECHNER, Eggenberg (2007), S. 154f.

Steuervorschreibungen und -gelder zuständig (aber vor 1751 nicht ortsgebunden³²) war, sowie die Landesämter zu Prag und der dortige Eggenberger Bevollmächtigte zu erwähnen. Auf der individuellen Ebene bleibt, drittens, festzuhalten, dass die Überlieferung des Schriftverkehrs zwischen den beteiligten Personen und den von diesen repräsentierten Instanzen den Nachvollzug und auch die Rekonstruktion dieser Kommunikationsflüsse erlaubt, die im zweiten Teil des Beitrags im Fokus stehen.

Akteure – Kommunikation – Räume

Wie aber verliefen diese Aktivitäten, wer waren die maßgeblichen Protagonisten und innerhalb welcher räumlicher Bezüge agierten diese? Hierbei muss vorrangig von der Zentralität der jeweiligen lokalen und regionalen Faktoren ausgegangen werden: Die zusammengesetzte Herrschaft war bis weit über den an dieser Stelle untersuchten Zeitraum und Ort hinaus das soziopolitische und ökonomische „strukturelle Grundelement“³³. Diesen Aspekten trägt der vorliegende Beitrag insofern Rechnung, als die unterschiedlichen Herrschaftsebenen das Zentrum der Untersuchung bilden und nicht etwa der Kaiserhof, die Wiener Behördenlandschaft oder die Prager Instanzen (Landesämter oder Landtag)³⁴. Ähnlich der Kolbenverengung einer Sanduhr steht ‚die Herrschaft‘, deren zusammengesetzter Charakter durch die Berücksichtigung der einzelnen untergeordneten Einheiten deutlich zutage tritt, im Mittelpunkt des Geschehens; im ‚oberen‘ Kolben finden sich die Instanzen auf Kreis- und Landesebene sowie der Wiener Hof und die dortige Behördenlandschaft. An der Spitze der böhmischen Verwaltungshierarchie standen die Prager Landesämter, von denen die Statthalterei und das königliche Ober-Steueramt die für die Finanz- und Fiskalorganisation zentralen Instanzen waren³⁵. Im ‚unteren‘ Kolben wiederum finden sich die der Herrschaft nachgeordneten Ebenen, die von großen, lediglich fiskalisch inkorporierten Körperschaften wie – im Krumauer Falle – den beiden Zisterzienserstiften Hohenfurth und Goldenkron sowie der Stadt Krumau über Gerichte und Märkte bis hin zu den jeweiligen Dörfern, Einschicht-

32 Die Ortsbindung wurde durch ein Reskript Maria Theresias vom 21./23. Jan. 1751 angeordnet, das zudem die Verwandlung in staatliche Behörden veranlasste, RIEGER, Kreisverfassung (1907), S. 259f.

33 „[D]ie Grundherrschaft [blieb] in Böhmen auch nach der Niederlage des Ständeaufstandes 1620 das strukturelle Grundelement der öffentlichen Verwaltung auf der lokalen Ebene und gleichzeitig das wichtigste Element der damaligen Ökonomie [...]“, MAUR, Grundobrigkeiten (2006), S. 444; zu beachten ist, dass noch 1851 rund 98 Prozent der Gesamtbevölkerung der Habsburgermonarchie außerhalb Wiens, Prags und Pests lebte, HYE, 1848/49 (2010), S. 207.

34 Nach wie vor sehr nützlich RICHTER, Die böhmischen Länder (1974); der beste Einstieg ist EVANS, Essays (2006), bes. die Einleitung und Kap. 5; zu Militär und Verwaltung v.a. MAŤA, Praegravation (2010) sowie dessen Abhandlung zum Forschungsstand, DERS., Überblick (2010); ausführlich nun auch BÉRENGER, Les Habsbourg (2014); siehe ebenso HOCHEDLINGER, Austria's Wars (2003), inkl. kommentierter Literaturverweise.

35 Abgesehen von RIEGER, Kreisverfassung (1907), siehe den Beitrag von MAŤA, Kreisverwaltung (in Vorbereitung), der in dem zu Wien in Vorbereitung befindlichen Handbuchprojekt publiziert werden soll (hierzu siehe Anm. 6); ich danke Petr MaŤa für die vorab erfolgte Übermittlung des Manuskripts.

höfen oder einzelnen Untertanen reichten³⁶. Stets bedacht werden müssen zudem neben der Rolle des Wiener Hofes und der dortigen böhmischen Hofkanzlei zudem zwei weitere Bezugspunkte: einerseits der oftmals zu Wien weilende Fürst von Eggenberg, andererseits und auf gleichsam ‚inoffizieller‘ und ‚informeller‘ Ebene dessen bevollmächtigte Vertreter zu Prag, der sogenannte Sollicitator, oder anderswo. Allen genannten Akteuren ist gemein, dass sie neben den skizzierten Behördenwegen und teilweise unter deren Umgehung aktiv wurden. An dieser Stelle sei zudem vermerkt, dass die Korrespondenz zwischen Eggenberg, dessen Verwaltern zu Krumau und dessen Vertretern üblicherweise außerhalb der offiziellen Behördenwege verlief und besonders den in Prag oder Wien befindlichen Personen durchaus größere Spielräume einräumte; an der prinzipiellen Legitimität derartiger ‚informeller‘ Kommunikationssituationen änderte dies, Max Weber folgend, allerdings nichts³⁷.

Vor Ort, im Krumauer Schloss, sind die einzelnen mit Steuerangelegenheiten beauftragten Akteure zu erwähnen – vom fürstlichen Oberhauptmann, dem um 1700 die Aussicht über alle böhmischen Besitzungen Eggenbergs zukam, über den Hauptmann der Herrschaft Krumau und den dortigen Steuer- oder Kontributionsschreiber bis hin zum Buchhalter –, die auf verschiedenen persönlichen Ebenen mit den jeweiligen über- und untergeordneten Instanzen und Individuen in Kontakt standen³⁸. Hierbei darf jedoch ebenso wenig übersehen werden, dass die Verwaltung des mehrfach fragmentierten, vielfach zusammengesetzten Herrschaftsverbandes in erster Linie reaktiv und situativ funktionierte, weshalb Zugriffe auf entweder Niklas Luhmanns Kommunikations- und Systemtheorien oder die neue Institutionenökonomie alsbald an ihre epistemologischen Grenzen stoßen³⁹. Ähnliches gilt für eine allzu rigiden Modellen verhaftete Annäherung ‚von oben‘, wie sie einen Gutteil der gegenwärtigen österreichischen Geschichtsforschung prägt⁴⁰. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: Wie die beschriebene Episode um die seitens des Grundherrn initiierte fiskalische Exkorporation der Residen-

36 Beispielhaft (aber kein Einzelfall) sei die Supplik des Johann Lazar erwähnt, der sich Anfang 1710 aufgrund der sprunghaft angestiegenen Steuerlast an den Fürsten wandte; vgl. SOAvT, OČK, Vú – ěg, Sign. I 4 L α, Fasz. 66, s.p., Supplikation des Johann Lazar, Kalischt, 22. Jan. 1710; s.p., Protokoll zur Supplikation Johann Lazars, Krumau, 30. Jan. 1710.

37 Vgl. WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft* (1980), S. 16–2; siehe ebenso, wenn auch auf höfische Kontexte beschränkt, PARAVICINI, *Informelle Strukturen* (2009) sowie die übrigen Beiträge in: *Informelle Strukturen* (2009).

38 Von den in Anm. 12 angeführten Studien zum Eggenberger Hof siehe SOAvT, OČK, Vrchní úřad Český Krumlov [Vú], Fasz. IIA 8B 15, Gehaltstabellen (1595–1710) s.p., Besoldungsverzeichnis, s.l., 1708 sowie zur Krumauer Verwaltungsentwicklung im Allg. vgl. PLECHÁČEK, TRÍSKA, *Vývoj správy* (1958); KUBÍKOVÁ, *Hejtmané* (1982); MUTSCHLECHNER, *Eggenberg* (2007), S. 192–213.

39 Vgl. die Beiträge in: *Schatten der Macht* (2008); für Annäherungen aus der Perspektive der (neuen) Institutionenökonomie vgl. etwa OGILVIE, *Social Disciplining* (2006); DIES., *Staat und Untertanen* (2005); DIES., *Zur ökonomischen Welt* (2002); siehe ebenso Anm. 4.

40 Von den in Anm. 5 angeführten Studien abgesehen vgl. etwa WINKELBAUER, *Nervus* (2006); auch SCOTT, *International Perspective* (2015), richtet das Hauptaugenmerk auf die Ständeforschung, hierbei – neben etwa *Aufklärung* (2009); MCHARDY, *Staatsbildung* (2006); siehe ebenso die Beiträge in: *Bündnispartner* (2007), insbesondere die Studien von Petr Mařa und William Godsey – ist gleichwohl zu beachten, dass deren Fokus überwiegend auf dem 18. Jh. ruht; zuletzt z.B. WINKELBAUER, *Kriege* (2016); PÜHRINGER, *Entwicklung* (2016); ich danke Hamish Scott für die Übermittlung seines Wiener Vortragsmanuskripts.

stadt, aber ebenso die vergleichbaren, wenn auch anders gelagerten Beispiele der Klöster Hohenfurth und Goldenkron, die beide nach der vollständigen Separation sowie Sitz und Stimme am Prager Landtag strebten, nahelegen, entziehen sich diese Entwicklungen eindeutigen und eindimensionalen Modellen von durch Krone und Stände getragener Staatsverdichtung mittels Bürokratisierung⁴¹.

Deren heuristische Grenzen außerhalb der Wiener und Prager Kontexte sind in den Krumauer Steuerakten gleichsam jederzeit und überall ersichtlich, Individuen wie etwa der Eggenberger und später Schwarzenberger Oberhauptmann, Sebastian von Liebenhaus (im Amt von 1701 bis 1723), sowie die übrigen fürstliche Amtsträger wenden sich in nahezu jedem Einzelfall an die jeweils übergeordnete Instanz, gleich ob dies den Fürsten, seine Gemahlin oder Ansprechpartner in den Kreisen beziehungsweise Landesämtern betrifft: Sowohl in Steueragenden als auch in Diebstahlprozessen wurde der gelegentlich zu Wien weilende Eggenberg regelmäßig zugezogen⁴², und auch in den jeweiligen herrschaftsinternen Abläufen war das Fürstenpaar jedenfalls die letzte Instanz. Als Beleg mag die eindringliche Ermahnung Eggenbergs angeführt sein, dass sein Oberhauptmann Aßberg, der zugleich Hauptmann der Herrschaft Krumau war, trotz ausdrücklicher Befehle die Fürstin nicht angemessen in seine Erwägungen einbeziehe. So heißt es in einer Anordnung: [...] *waß gestalten wir [Eggenberg] euch mit denen württschaftssachen an unßere gemahlin gnädig angewiesen habe, so vernemmen wir aber mit großer befremdung, daß ihr deroselben verordnung schlechtlich nachleben [...]. Erinnern euch dannenhero gnädigst, daß ihr euer pflicht- und amtsschuldigkeit hierinnen künfftig besser beobachten, hochbesagter unserer gemahlin befehlen in allem nachkhommen, euch auch befleissen sollet*⁴³. Zu den städtisch-herrschaftlichen Verflechtungen sei zudem angemerkt, dass analoge fürstliche Eingriffe in die steuerlichen Angelegenheiten wiederholt, wenn auch nicht in regelmäßigen Abständen, vielmehr vorrangig situativ bei Feuer- oder Wetterschäden erfolgten, die temporäre Reduktionen der Steuerbelastungen nach sich zogen⁴⁴. Dies wirkte sich naturgemäß auf die Ab- und Verrechnung sowie die Quittungslegung auf allen involvierten Ebenen – der jeweiligen Körperschaft, der Herrschaft, den Kreisbehörden und den Landesämtern – aus, wiewohl sich in den Steuerakten keiner-

41 Vgl. z.B. MAŤA, WINKELBAUER, Einleitung (2006), bes. S. 14–17; programmatisch WINKELBAUER, Verwaltungsgeschichte (2010); HOCHEDLINGER, Vorbemerkungen (2010).

42 Vgl. HIML, Die „armen Leüte“ (2003), S. 13f.

43 SOAvT, OČK, Vú, Fasz. IIA 8B 34, Oberbeamte (1508–1790), b/4, fol. 51–52, Eggenberg an Johann Wilhelm von Aßberg, 7. Feb. 1672; zit. nach MUTSCHLECHNER, Eggenberg (2007), S. 209.

44 Beispielsweise im Frühjahr 1689, als die monatliche Repartition für das Kloster Goldenkron für März nicht angefertigt wurde, da dessen untertänige *Bauern von solch große[m] Wetterschad[en]* getroffen worden seien, dass eine Reduktion der Steuerforderung vorgenommen werden müsse; dem fügte der fürstliche Kontributions-Schreiber zudem hinzu, dass *die gebührige assignation hierüber nachgereicht werde*; SOAvT, OČK, Vú – čg, Sign. I 4 L α, Fasz. 63, Contribution, Militari ordinaria, Subsiduum extraordinarium (1685–1700), s.p., Simon Präxl an Johann Franz Padibrikh, Krumau, 15. März 1689 (Hervorhebung im Original). – Das Unwetter betraf jedoch nicht nur die Goldenkroner Untertanen, da die Steuerakten auch für die gesamte Herrschaft Krumau einen Rückgang von 1.588½ (Sommer 1688) auf 1.511¼ Angesessene (März 1689) ausweisen; erst im Frühjahr 1690 verzeichnen die Akten erneut höhere Werte von 74¹³/₁₆ für Goldenkron bzw. 1.558⁵/₈ für die gesamte Herrschaft; ebd., s.p., Assignation, Krumau, 6. Juli 1688; s.p., Assignation, Krumau, 4. April 1689; s.p., Assignation, Krumau, 5. Mai 1689; s.p., Assignation, Krumau, 29. April 1690.

lei Hinweise zu den einzelnen Abläufen finden, auch nicht dazu, wie diese Reduktionen der Bemessungsgrundlage praktisch umgesetzt wurden. Da deren vorläufige Verminderung allerdings mehrmals vorkam, kann von offenbar recht klaren und vertrauten Verhaltens- und Verwaltungsabläufen auf der Basis von Gewohnheit und Tradition sowie der obrigkeitlichen Fürsorge für die eigenen Untertanen ausgegangen werden⁴⁵.

Größere Komplikationen jedoch traten immer wieder auf, insbesondere dann, wenn die Verflechtungsmomente über die jeweiligen herrschaftlichen Bezüge hinausgingen, wie dies etwa während der Regierungszeit Josephs I. (1705 bis 1711) der Fall war. In dem zuvor bereits skizzierten Fall der Zahlungsunfähigkeit der Stadt Krumau ist klar ersichtlich, wie die auf Geheiß des Kaisers erfolgte Kreditaufnahme durch die böhmischen Stände, deren Besicherung durch die Verpfändung zukünftiger Steuereinnahmen gewährleistet wurde, sowie die für alle involvierten Parteien korrekte Abrechnung und Quittierung just auf dem Höhepunkt des Spanischen Erbfolgekrieges zu allerhand *Confusion* in der Kommunikation zwischen Krumau, den böhmischen Kreisbehörden, den Landesämtern, den Bevollmächtigten der Gläubiger sowie den Eggenberger Vertretern zu Prag und den höfischen und behördlichen Instanzen und Individuen zu Wien führte⁴⁶. Ausgerechnet zu dem für die Mehrzahl der involvierten Parteien unpassendsten Zeitpunkt drohte die Zahlungsunfähigkeit der Stadt das fiskalisch-finanzielle Gebäude, dessen Grundfesten kriegsbedingt massiv unter Druck standen, womöglich fatal zu treffen. Erst einige wenige Jahre zuvor hatte der fürstliche Oberhauptmann Liebenhaus in seinem ausführlichen Bericht (1704/06) über die Herrschaft Krumau nicht nur die so große wie weit verbreitete Armut der bäuerlichen Bevölkerung Böhmens hervorgehoben: *die Unterthanen [sind] so arm, daß sie solche großen Contributionen, zinnßen, zehenden, robothen undt derglaichen mehr, auf kaine weiß zuzahlen Vermög[en], auch niemahlen zahlen werden, man mag mit ihnen Verfahren wie man will. Hinzu kam erschwerend, daß der getraijdt zehendt [...] über die Cräfte[n], und möglickait der Unterthannen außgesetzt [ist] und Eben darumben der außstandt, waillen ihnen Unmöglich war, solchen zuentrichten, erwachsen seijn*⁴⁷. Angesichts der drastischen Wortwahl und der Tatsache, dass Liebenhaus dies Eggenberg ausdrücklich mitteilte – und die Lebenswirklichkeiten der Untertanen auf dessen zusammengesetzten Besitzungen stellen keine Ausnahme dar, weder in Böhmen noch anderswo⁴⁸ – bleibt letzten Endes nur zu fragen, wie lange die derart angespannten Verhältnisse noch weiterbestehen konnten, bevor das sprichwörtliche Ende der Fahnenstange erreicht wurde. Und daran vermochten auch die umfangreichen Diskussionen, die zwi-

45 Vgl. HIML, Die „armen Leüte“ (2003), S. 121f.

46 Das Zitat entstammt SOAvT, OČK, Vú – čg, Sign. I 4 L α, Fasz. 65, s.p., Ferdinand Witek an Sebastian von Liebenhaus, Worlik, 24. Dez. 1709.

47 SOAvT, OČK, Vs, Sign. I 7 W3, Nr. 1, Liebenhaus'sche Relation, 1704, fol. 69r–fol. 69v (Hervorhebung im Original).

48 Als Beispiele seien etwa die zeitgenössischen Berichte von FRESHOT, Remarques (1705), S. 127–145, bes. S. 132–136, und PÖLLNITZ, Briefe (1738), S. 270–281, erwähnt; zur Person Freshots vgl. LENDEROVÁ, Freshot (1996); zu Pöllnitz siehe HENTIG, Poellnitz (2001); gleichsam pars pro toto für den europäischen Rahmen vgl. SMITH, Wealth (2003), S. 492f., das folgende Zitat auf S. 493: „[s]lavery still subsists in Russia, Poland, Hungary, Bohemia, Moravia, and other parts of Germany“ sowie den Kommentar hierzu in CERMAN, Villagers and Lords (2012), S. 130–135.

schen Krumau – Stadt und Schloss –, den Kreisbehörden und Landesämtern, zu denen auch die Bezugspunkte in Prag und Wien zu zählen sind, wenig, wahrscheinlich gar nichts zu verändern⁴⁹. Zur Abrundung sei zudem erwähnt, dass sich gerade die Eggenberger Interventionen bei Hof sowie dessen Gewährsleute in Prag gleichsam außerhalb der ‚regulären‘ Behördenwege bewegten⁵⁰.

Zusammenfassung und Ausblicke

Die aufgeworfene Frage, ob und inwieweit sich die Residenzfunktion Krumaus auf eine Art integrativer Sogwirkung hinsichtlich Herrschaftsverdichtung und Zentralisierung auswirkte, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Einerseits war die Stadt unter Johann Christian von Eggenberg zwischen den 1660er Jahren und über dessen Tod (1710) hinaus der Sitz der jeweiligen Grundherren; andererseits sorgten die im vorliegenden Beitrag thematisierten Ver- und Entflechtungen während dieses Zeitraums immer wieder für Spannungen zwischen den interessierten Parteien, sodass eine säuberliche Trennlinie aufscheint, ähnlich der zwischen Stadt und Schloss üblicherweise träge dahinfließenden Moldau, die aber gelegentlich bei Hochwasser große Schäden verursachen kann. Von einer allzu einheitlichen oder vereinheitlichenden Modellbildung ist aus drei Gründen abzusehen, sowohl was ‚die Stadt‘ und ihre vielen Bestandteile als auch die übergeordneten ‚herrschaftlichen‘ beziehungsweise ‚staatlichen‘ Bezugspunkte betrifft: Erstens erscheint die Annäherung an die gleichermaßen zusammengesetzte ‚Stadt‘ und ‚Herrschaft‘ tragfähig und hilfreich, da es aufgrund der Absenz einer einheitlichen normativen Grundlage für alle Besitztitel der Eggenberg wenig eingängig erscheint, aus deren Rekonstruktionen auf ‚systemische‘ Interpretationen à la Luhmann zu schließen. Dies sollte vermehrt bedacht werden, gleich ob die Annäherung gleichsam ‚von unten‘ erfolgt und somit mehr oder minder außerhalb der gängigen Interpretationen steht oder, traditioneller, aus dem Blickwinkel der höfischen oder ständischen Eliten erfolgt. Die zu Tage tretenden Parallelitäten von Rechtsnormen und Verwaltungssituationen sind, zweitens, jedoch ‚nur‘ in ihren jeweiligen Situationen erfassbar, wodurch wiederum die mehrfachen Kommunikationsströme, Ver- und Entflechtungen ersichtlich werden. Aus den angeführten Beispielen tritt zudem, drittens, auch der Mehrwert der jüngst angeregten Differenzierungen formeller/offizieller und informeller/inoffizieller Kommunikation deutlich hervor, wobei sich hierbei die an dieser Stelle erfolgende Ausdehnung dieses Ansatzes auf außerhöfische Kontexte als besonders sinnvoll und gewinnversprechend erweist. Zusammengefasst legen die besprochenen Aspekte allesamt nahe, dass aus einer Rekonstruktion, die dies berücksichtigt, ein nuancierteres, umfassenderes und zugleich widersprüchlicheres, aber womöglich realistischeres Abbild der Vergangenheit zu entstehen vermag.

49 Diese bisher unbekannte Episode findet sich in Kap. 7 meiner Habilitationsschrift (S. 353–408) ausführlich besprochen.

50 Vgl. hierzu etwa MAŤA, Praegravation (2010), S. 174: „Die [Zahlungs-]Verhältnisse waren jedenfalls derartig komplex, dass man den Zahlungsverkehr hinsichtlich der Militärsteuer mit der Achse Untertan – Grundherr – Steueramt – Kriegszahlamt – Geldempfänger nicht beschreiben kann“.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Státní oblastní archiv v Třeboni [Staatliches Gebietsarchiv in Třeboň (SOAvT)], Oddělení Český Krumlov [Abteilung Český Krumlov (OČK)], Velkostatek Český Krumlov [Herrschaft Böhmisches Krumau (Vs ČK)], Sign. I 7 W3, Nr. 1, Liebenhaus'sche Relation (1704).

Státní oblastní archiv v Třeboni [Staatliches Gebietsarchiv in Třeboň (SOAvT)], Oddělení Český Krumlov [Abteilung Český Krumlov (OČK)], Vrchní úřad Český Krumlov [Oberamt Böhmisches Krumau (Vú)], Fasz. IIA 8B 15, Gehaltstabellen (1595–1710); Fasz. IIA 8B 34, Oberbeamte (1508–1790).

Státní oblastní archiv v Třeboni [Staatliches Gebietsarchiv in Třeboň (SOAvT)], Oddělení Český Krumlov [Abteilung Český Krumlov (OČK)], Vrchní úřad Český Krumlov – česká generálie [Oberamt Böhmisches Krumau – Böhmisches Generalien (Vú – čg)], Sign. I 4 L α, Fasz. 62, Contribution, Militari ordinaria, Subsidium extraordinarium (1674–1684); Fasz. 63, Contribution, Militari ordinaria, Subsidium extraordinarium (1685–1700); Fasz. 64, Contribution, Militari ordinaria, Subsidium extraordinarium (1701–1706); Fasz. 65, Contribution, Militari ordinaria, Subsidium extraordinarium (1707–1709); Fasz. 66, Contribution, Militari ordinaria, Subsidium extraordinarium (1710–1720).

Gedruckte Quellen

Böhmische Landtagsverhandlungen, 10. Sept. 1707 – http://v2.manuscriptorium.com/apps/main/index.php?request=request_document&docId=set20070212_196_13 [03.04.2017].

FRESCHOT, Casimir: *Remarques Historiques Et Critiques Faites dans un Voyage d'Italie en Hollande dans l'Année 1704, Contenant les Mœurs, Interêts, & Religion, de la Carniole, Carinthie, Baviere, Autriche, Boheme, Saxe, & Des Electorats Du Rhin, Avec une Relation des Differens qui partagent aujourd'hui les Catholiques Romains dans les Pais-Bas*, Bd. 1, Köln 1705.

Kraj Bechyňský [Der Bechiner Kreis], hg. von Iva ČADKOVÁ und Magda ZAHRADNÍKOVÁ, 2 Bde., Prag 2013 (Berní rula, 4–5).

PÖLLNITZ, Karl Ludwig von: *Des Freyherrn von Pöllnitz Brieffe Welche Das merckwürdigste von seinen Reisen und die Eigenschaften derjenigen Personen, woraus die vornehmsten Höfe von Europa bestehen, in sich enthalten*, Frankfurt am Main 1738.

Literatur

Austria, Hungary, and the Habsburgs. Essays on Central Europe, c. 1683–1867, hg. von R[obert] J.W. EVANS, Oxford 2006.

BAHLCKE, Joachim: *Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit: die Länder der böhmischen Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft 1526–1619*, München 1994 (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, 3).

- BÉRENGER, Jean: *Les Habsbourg et l'argent de la renaissance aux lumières*, Paris 2014 (Collection du Centre Roland Mousnier, 64).
- Bündnispartner und Konkurrenten der Landesfürsten? Die Stände der Habsburgermonarchie, hg. von Gerhard AMMERER, William D. GODSEY, Jr., Martin SCHEUTZ, Peter URBANITSCH und Alfred Stefan WEISS, Wien u.a. 2007 (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 49).
- BŮŽEK, Václav: *Aristokratický dvůr a rezidenční město (Český Krumlov mezi 16. až 18. stoletím) [Aristokratischer Hof und Residenzstadt (Krumau zwischen 16. und 18. Jh.)]*, in: *Opera historica* 5 (1996) S. 365–397.
- : *La vie de château à l'époque baroque. Český Krumlov*, in: *Les Schwarzenberg. Une famille dans l'histoire de l'Europe (XVI^e–XXI^e siècles)*, hg. von Olivier CHALINE und Ivo CERMAN, Panazol 2012, S. 305–311.
- ČÁŇOVÁ, Eliška: *Soupis poddaných podle víry a studium historické rodiny*, in: *Archivní časopis* 42 (1992) S. 28–34.
- CAREY, James W.: *Communication as Culture. Essays on Media and Society*, New York 2009.
- CERMAN, Markus: *Bohemia After the Thirty Years' War. Some Theses on Population Structure, Marriage, and Family*, in: *Journal of Family History* 19 (1994) S. 149–175.
- : *Villagers and Lords in Eastern Europe 1300–1800*, Basingstoke 2012 (Studies in European History).
- Český Krumlov. *Historické centrum [Böhmisch Krumau. Das historische Zentrum]*, hg. von Pavel VLČEK, Prag 2016.
- Český Krumlov. *Od rezidenčního města k památce světového kulturního dědictví [Böhmisch Krumau. Von der Residenzstadt zum Weltkulturerbe]*, hg. von Martin GAŽI und Petr PAVELEC, České Budějovice 2010 (Collectiones, 3).
- ELLIOTT, John H.: *A Europe of Composite Monarchies*, in: *Past & Present* 137 (1992) S. 48–71.
- Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300–1900*, hg. von Wim BLOCKMANS, André HOLENSTEIN und Jon MATHIEU, Farnham 2009.
- Encyklopedie českých klášterů [Enzyklopädie böhmischer/tschechischer Klöster]*, hg. von Pavel VLČEK, Petr SOMMER und Dušan FOLTÝN, Prag 1997.
- Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*, hg. von Stefan BRAKENSIEK und Heide WUNDER, Köln 2005.
- Europäische Aufklärung zwischen Wien und Triest. Die Tagebücher des Gouverneurs Karl Graf Zinzendorf (1776–1782)*, hg. von Grete KLINGENSTEIN, Eva FABER und Antonio TRAMPUS, 4 Bde., Wien 2009 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, 103).
- Die Habsburgermonarchie 1620–1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas*, hg. von Petr MAŤA und Thomas WINKELBAUER, Stuttgart 2006 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 24).
- Handbuch der historischen Stätten, Bd. 15: Böhmen und Mähren*, hg. von Joachim BÄHLCKE, Winfried EBERHARD und Miroslav POLÍVKA, Stuttgart 1998 (Kröners Taschenausgabe, 329).
- HENTIG, Hans Wolfram von: *Art. „Poellnitz, Karl Ludwig Freiherr von“*, in: *Neue Deutsche Biographie* XX, 2001, S. 563f. – www.deutsche-biographie.de/gnd119475979.html#ndbcontent [02.04.2017].

- Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit, hg. von Stefan BRAKENSIEK, Corinna von BREDOW und Birgit NÄTHER, Berlin 2014 (Historische Forschungen, 101).
- Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit, hg. von Michael HOCHEDLINGER und Thomas WINKELBAUER, Wien u.a. 2010 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 57).
- HEYDENDORFF, Walther E.: Die Fürsten und Freiherren zu Eggenberg und ihre Verfahren, Graz 1965.
- HIML, Pavel: Die „armen Leüte“ und die Macht. Die Untertanen der südböhmischen Herrschaft Český Krumlov/Krumau im Spannungsfeld zwischen Gemeinde, Obrigkeit und Kirche (1680–1781), Stuttgart 2003 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 48).
- HOCHEDLINGER, Michael: Austria's Wars of Emergence. War, State and Society in the Habsburg Monarchy 1683–1797, London 2003 (Modern Wars in Perspective).
- : Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit. Vorbemerkungen zur Begriffs- und Aufgabenbestimmung, in: Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung (2010), S. 21–85.
- HOENSCH, Jörg K.: Geschichte Böhmens. Von der slavischen Landnahme bis zur Gegenwart, München 2013 (Beck's historische Bibliothek).
- The Holy Roman Empire, 1495–1806. A European Perspective, hg. von R[obert] J.W. EVANS und Peter H. WILSON, Leiden u.a. 2012 (Brill's Companion to European History, 1).
- HYE, Hans Peter: 1848/49 – Revolution in der Habsburgermonarchie. Intensivierung von Staatlichkeit, Konstitutionalisierung, Nationsbildung und soziale Frage, in: Von Lier nach Brüssel. Schlüsseljahre österreichischer Geschichte 1496–1995, hg. von Martin SCHEUTZ und Arno STROHMEYER, Innsbruck u.a. 2010 (VGS Studientexte), S. 189–215.
- Im Schatten der Macht. Kommunikationskulturen in Politik und Verwaltung 1600–1950, hg. von Stefan HAAS und Martin HENGERER, Frankfurt am Main 2008.
- Informelle Strukturen bei Hof. Dresdener Gespräche III zur Theorie des Hofes, hg. von Reinhardt BUTZ und Jan HIRSCHBIEGEL, Berlin u.a. 2009 (Vita curialis, 2).
- INGRAO, Charles W.: The Habsburg Monarchy (1618–1815), Cambridge 2005 (New Approaches to European History, 21).
- JUŘÍK, Pavel: Jihočeské dominium. Rožmberkové, Eggenbergové, Schwarzenbergové a Buquoyové v jižních Čechách [Südböhmisches Dominium. Die Rosenberg, Eggenberg, Schwarzenberg und Buquoy in Südböhmen], Prag 2008.
- KORYCHOVÁ, Markéta: Dvůr posledního Eggenberka v Českém Krumlově (Každodenní život českokrumlovské zámecké rezidence v letech 1665–1667) [Der Hof des letzten Eggenbergers in Krumau (Alltagsleben im Krumauer Residenzschloss)], in: Opera historica 5 (1996) S. 423–441.
- : Personální složení dvora Jana Kristiána z Eggenberku a jeho manželky Marie Arnoštky v Českém Krumlově mezi lety 1665–1719 [Die personelle Zusammensetzung des Hofes von Johann Christian von Eggenberg und seiner Frau Maria Ernestine in Krumau], in: Jihočeský sborník historický 69–70 (2000–2001) S. 30–51.
- KUBÍKOVÁ, Anna: Hejtmané na eggenberských panstvích v Čechách [Die Hauptleute der Eggenberger Herrschaften in Böhmen], in: Archivum Trebonense (1982) S. 38–59.
- : Panství Český Krumlov ve světle berní ruly [Die Herrschaft Krumau im Licht der Steuerrolle], in: Jihočeský sborník historický 51 (1982) S. 88–100.

- : Dodatek k berní rule na Českokrumlovsku [Ein Nachtrag zur Steuerrolle in der Region Český Krumlov], in: Jihočeský sborník historický 54 (1985) S. 15–22.
- LEDVINKA, Václav: Rozmach feudálního velkostatku, jeho strukturální proměny a role v ekonomice českých zemích v předbělohorském období [Der Aufschwung des feudalen Großgrundbesitzes, seine strukturellen Veränderungen und seine Rolle in der Ökonomie der böhmischen Länder im vorweißenbergischen Zeitalter], in: Folia Historica Bohemica 11 (1987) S. 103–126.
- LENDEROVÁ, Milena: Casimir Freschot. Zpráva o videň dvoře (Videň a habsburská říše očima francouzského beneiktina) [Bericht über den Wiener Hof (Wien und das Habsburgerreich aus der Sicht eines französischen Benediktiners)], in: Život na dvorech barokní šlechty 1600–1750 [Das Leben an den barocken Adelshöfen], hg. von Václav BŮŽEK, České Budějovice 1996 (Opera historica, 5), S. 293–307.
- MARAUSCHEK, Gerhard B.: Die Fürsten zu Eggenberg. Unter besonderer Berücksichtigung ihres Kunstmäzenatentums (1568–1717), unveröff. Diss. Univ. Graz 1968.
- MAŤA, Petr: Svět české aristokracie 1500–1700 [Die Welt der böhmischen Aristokratie], Prag 2004 (Edice Česká historie, 12).
- : „Unerträgliche Praegravation“. Steuererhebung und Militärfinanzierung im Königreich Böhmen vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Regierungsantritt Maria Theresias, in: Kriegsführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740, hg. von Peter RAUSCHER, Münster 2010 (Geschichte in der Epoche Karls V., 10), S. 139–185.
- : Verwaltungs- und behördengeschichtliche Forschungen zu den böhmischen Ländern in der Frühen Neuzeit. Kurzer Überblick über vier lange Forschungstraditionen, in: Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung (2010), S. 421–477.
- : Böhmen, Kreisverwaltung, in: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, hg. von Michael HOCHEDLINGER, Petr MAŤA und Thomas WINKELBAUER (in Vorbereitung).
- , WINKELBAUER, Thomas: Einleitung. Das Absolutismuskonzept, die Neubewertung der frühneuzeitlichen Monarchie und der zusammengesetzte Staat der österreichischen Habsburger im 17. und frühen 18. Jahrhundert, in: Die Habsburgermonarchie 1620–1740 (2006), S. 7–42.
- MATTELART, Armand, MATTELART, Michèle: Penser les médias, Paris 1991 (Textes à l'appui).
- , –: Histoire des théories de la communication, Paris 2004 (Repères, 174).
- MAUR, Eduard: Der Staat und die lokalen Grundobrigkeiten. Das Beispiel Böhmen und Mähren, in: Die Habsburgermonarchie 1620–1740 (2006), S. 443–453.
- MCHARDY, Karen: Staatsbildung in den habsburgischen Ländern in der Frühen Neuzeit. Konzepte zur Überwindung des Absolutismusparadigmas, in: Die Habsburgermonarchie 1620–1740 (2006), S. 73–98.
- MIKULEC, Jirí: Baroque Absolutism (1620–1740), in: A History of the Czech Lands, hg. von Jaroslav PÁNEK und Oldřich TŮMA, Prag 2009, S. 231–259.
- MUTSCHLECHNER, Martin: Die Fürsten von Eggenberg als Herzöge von Krumau. Kontinuität und Wandel in Südböhmen im 17. Jahrhundert, unveröff. Diplomarbeit Univ. Wien 2007.
- OGILVIE, Sheilagh: Zur ökonomischen Welt der Untertanen in Böhmen. Eine Fallstudie zur Herrschaft Frýdlant, in: Soziale Strukturen in Böhmen. Ein regionaler Vergleich von Wirtschaft und Gesellschaft in Gutsherrschaften, 16.–19. Jahrhundert,

- hg. von Marcus CERMAN und Hermann ZEITLHOFER, Wien 2002 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, 28), S. 145–173.
- : Staat und Untertanen in der lokalen Gesellschaft am Beispiel der Herrschaft Frýdlant (Böhmen), in: Untertanen, Herrschaft und Staat (2005), S. 51–86.
- : „So That Every Subject Knows How to Behave“. Social Disciplining in Early Modern Bohemia, in: Comparative Studies in Society and History 48 (2006) S. 38–78.
- PÁNEK, Jaroslav: Poslední Rožmberkové. Velmoži české renesance [Die letzten Rosenberger. Böhmisches Fürsten der Renaissance], Prag 1989 (Edice Stopy, fakta, svědectví).
- : The Czech Estates in the Habsburg Monarchy (1526–1620), in: A History of the Czech Lands, hg. von DEMS. und Oldřich TŮMA, Prag 2009, S. 189–229.
- PARAVICINI, Werner: Informelle Strukturen bei Hof (2009), S. 1–8.
- PEKAŘ, Josef: České katastry (1654–1789). Se zvláštním zřetelem k dějinám hospodářským a ústavním [Die böhmischen Kataster. Unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte], Prag 1932.
- PLECHÁČEK, Ivo, TRÍSKA, Karol: Vývoj správy [Entwicklung der Verwaltung], in: Státní Archiv v Třeboni. Průvodce po archivních fondech [Das Staatsarchiv in Wittingau. Leitfaden zu den Archivbeständen], hg. von DENS., Bd. 2, Prag 1958, S. 43–87 (Průvodce po archivních fondech, 9).
- PÜHRINGER, Andrea: Die Entwicklung des Militärs und die militärische Revolution in der Habsburgermonarchie, in: Die Schlacht von Mogersdorf/St. Gotthard (2016), S. 63–88.
- REINHARD, Wolfgang: No Statebuilding from Below! A Critical Commentary, in: Empowering Interactions (2009), S. 299–304.
- RICHTER, Karl: Die böhmischen Länder von 1471 bis 1740, in: Die böhmischen Länder von der Hochblüte der Ständeherrschaft bis zum Erwachen eines modernen Nationalbewusstseins, hg. von Karl BOSL, Stuttgart 1974 (Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, 2), S. 97–412.
- RIEGER, Bohuslav: Art. „Kreisverfassung in Böhmen“, in: Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes, hg. von Ernst MISCHLER und Josef ULBRICH, Bd. 3 (K-Q), Wien 1907, S. 250–271.
- RÖHSNER, Zdislava: Die zentrale Finanzverwaltung der Monarchie, in: 300 Jahre Karl VI. (1711–1740). Spuren der Herrschaft des „letzten“ Habsburgers. Begleitband zur Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs, 5. Oktober bis 23. Dezember 2011, hg. von Stefan SEITSCHKE, Herbert HUTTERER und Gerald THEIMER, Wien 2011, S. 112–118.
- Die Schlacht von Mogersdorf/St. Gotthard und der Friede von Eisenburg/Vasvár. Rahmenbedingungen, Akteure, Auswirkungen und Rezeption eines europäischen Ereignisses, hg. von Karin SPERL u.a., Eisenstadt 2016 (Burgenländische Forschungen, 108).
- SCHREINER, Klaus: Grundherrschaft – ein neuzeitlicher Begriff für eine mittelalterliche Sache, in: Strukturen und Wandlungen der ländlichen Herrschaftsformen vom 10. zum 13. Jahrhundert. Deutschland und Italien im Vergleich, hg. von Gerhard DILCHER und Cinzio VIOLANTE, Berlin 2000 (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, 14), S. 69–93.
- SCOTT, Hamish M.: The Habsburg Fiscal-Military State in International Perspective, in: The Habsburg Monarchy as a Fiscal-Military State, c. 1648–1815. Contours and Perspectives, hg. von William GODSEY, Petr MAŤA und Thomas WINKELBAUER (in Vorbereitung).

- SMITH, Adam: *The Wealth of Nations*, New York 2003 (Bantam Books).
- Soziale Strukturen in Böhmen. Ein regionaler Vergleich von Wirtschaft und Gesellschaft in Gutsherrschaften, 16.–19. Jahrhundert, hg. von Markus CERMAN und Hermann ZEITLHOFER, Wien u.a. 2002 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, 28).
- ŠTEFANOVÁ, Dana: Erbschaftspraxis, Besitztransfer und Handlungsspielräume von Untertanen in der Gutsherrschaft. Die Herrschaft Frýdlant in Nordböhmen (1558–1750), Wien 2009 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, 34).
- Untertanen, Herrschaft und Staat in Böhmen und im „Alten Reich“. Sozialgeschichtliche Studien zur frühen Neuzeit, hg. von Markus CERMAN und Robert LUFT, München 2005 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 99).
- WEBER, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1980.
- WINKELBAUER, Thomas: *Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter (1522–1699)*, 2 Teilbde., Wien 2003 (Österreichische Geschichte, 8, 1–2).
- : „Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit“ in drei Bänden – ein groß angelegtes internationales Kooperationsprojekt, in: *Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung* (2010), S. 9–17.
 - : *Die Habsburgermonarchie vom Tod Maximilians I. bis zum Aussterben der Habsburger in männlicher Linie (1519–1740)*, in: *Geschichte Österreichs*, hg. von DEMS., Stuttgart 2015, S. 159–289.
 - : *Krieg und Herrschaftsverdichtung in der Habsburgermonarchie nach dem Dreißigjährigen Krieg*, in: *Die Schlacht von Mogersdorf/St. Gotthard* (2016), S. 35–61.
 - : *Nervus rerum austriacarum. Zur Finanzgeschichte der Habsburgermonarchie um 1700*, in: *Die Habsburgermonarchie 1620–1740* (2006), S. 179–215.
- ZÁLOHA, Jiří: *Přehled vývoje eggenberské državy v jižních Čechách [Übersicht der Entwicklung der Eggenberger Besitzungen in Südböhmen]*, in: *Jihočeský sborník historický* 27 (1958) S. 27–29.
- : *Ke vzniku někdejšího českokrumlovského vévodství [Zur Entstehung des ehemaligen Böhmisches-Krumauer Herzogtums]*, in: *Jihočeský sborník historický* 40 (1971), S. 153–156.
- ZEITLHOFER, Hermann: *Besitzwechsel und sozialer Wandel. Lebensläufe und sozioökonomische Entwicklung im südlichen Böhmerwald (1640–1840)*, Wien u.a. 2014 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, 36).

Von Cosimo il Vecchio zu Cosimo I. Herrscherinszenierung der Medici durch Impresen-Anbringung im öffentlichen und privaten Raum*

MAREN C. BIEDERBICK

„Was mich betrifft, kann ich nicht sagen, noch Sorge ich mich sehr darum, dass ich sagen kann, von einem florentinischen Herzog geboren worden zu sein“, schrieb am 30. Mai 1545 Cosimo I. de' Medici (1519–1574), „es ist noch nicht entschieden, was größer zu loben sei, die Geburt oder das Werden, wie ich es tat.“¹ Diese Sorglosigkeit mag auf den Gebrauch von Symbolen zurückzuführen sein, durch die in Florenz (vgl. Abb. 1) offensichtlich wurde, wer die Stadt beherrschte. Wie einst mit den Geschlechtertürmen wetteiferten Adlige und Stadtbürger, die prächtigeren Zeichen zu setzen². Sie ließen auch keine Gelegenheit aus, die Repräsentationen ihrer innerstädtischen Rivalen zu zerstören. Es wurde getötet und Besitz enteignet, Insignien wurden abgestemmt. Cosimo I., der bis zu seinem siebzehnten Lebensjahr keine herausragende Zukunftsperspektive hatte, gelang es nicht nur, Herzog von Florenz, sondern am Ende seines Lebens sogar erster Großherzog der Toskana zu werden³.

Im Folgenden werden die Zeichen der Medici vorgestellt, wobei ihre persönlichen Insignien, die Impresen, im Mittelpunkt stehen. Sie tauchen erstmals mit Cosimos Ahn⁴, Cosimo il Vecchio (Cosimo der Alte, 1389–1464), auf, der als Begründer der Medici-Dynastie gilt⁵. Nachgegangen wird den Fragen, welches politische Gewicht die Impresen in der Herrschaftsinszenierung hatten und ob der Ort ihrer Anbringung in Konflikten eine Rolle spielte. Zu diesem Zweck werden die noch erhaltenen Medici-Impresen aus der Zeit von Cosimo il Vecchio bis Cosimo I. miteinander verglichen.

* Den öffentlichen und privaten Institutionen in und um Florenz möchte ich für ihre freundliche Unterstützung danken. Der im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderten Graduiertenschule ‚Human Development in Landscapes‘ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bin ich dankbar, dass sie diese Forschung ermöglicht hat. Für wertvolle Gespräche und Hinweise danke ich vielfach Veronika Egetenmeyr M.A., Prof. Dr. Ulrich Kuder und Prof. Dr. Werner Paravicini. Ein besonderer Dank gilt auch Ricciardo Artusi (Città Metropolitana di Firenze. Direzione Cultura, Turismo, Istruzione, Sociale e Sport). Die Übersetzungen sind, wenn nicht anders angegeben, von mir.

1 Der Originaltext in dem Brief an Bernardo de' Medici (1476–1552) lautet: *Quanto al mio particolare io non posso, né mi curo molto di poter, dire di esser nato d'un duca di Firenze, non essendo ancora bene risoluto qual sia di maggiore laude o el nascere, o el doventare in quel modo che ho fatto io;* zit. nach Cosimo I De' Medici, *Lettere* (1940), S. 88.

2 Vgl. SAVORELLI, *Tra i simboli* (2009), S. 139f.

3 Im Jahr 1570 krönte ihn Papst Pius V. (1504–1572) zum Großherzog. Fünf Jahre später bestätigte der neue Kaiser, Maximilian II. (1527–1576), den Titel.

4 Er war sein Urururgroßvater mütterlicherseits und zugleich sein Ururgroßonkel väterlicherseits.

5 HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 253.

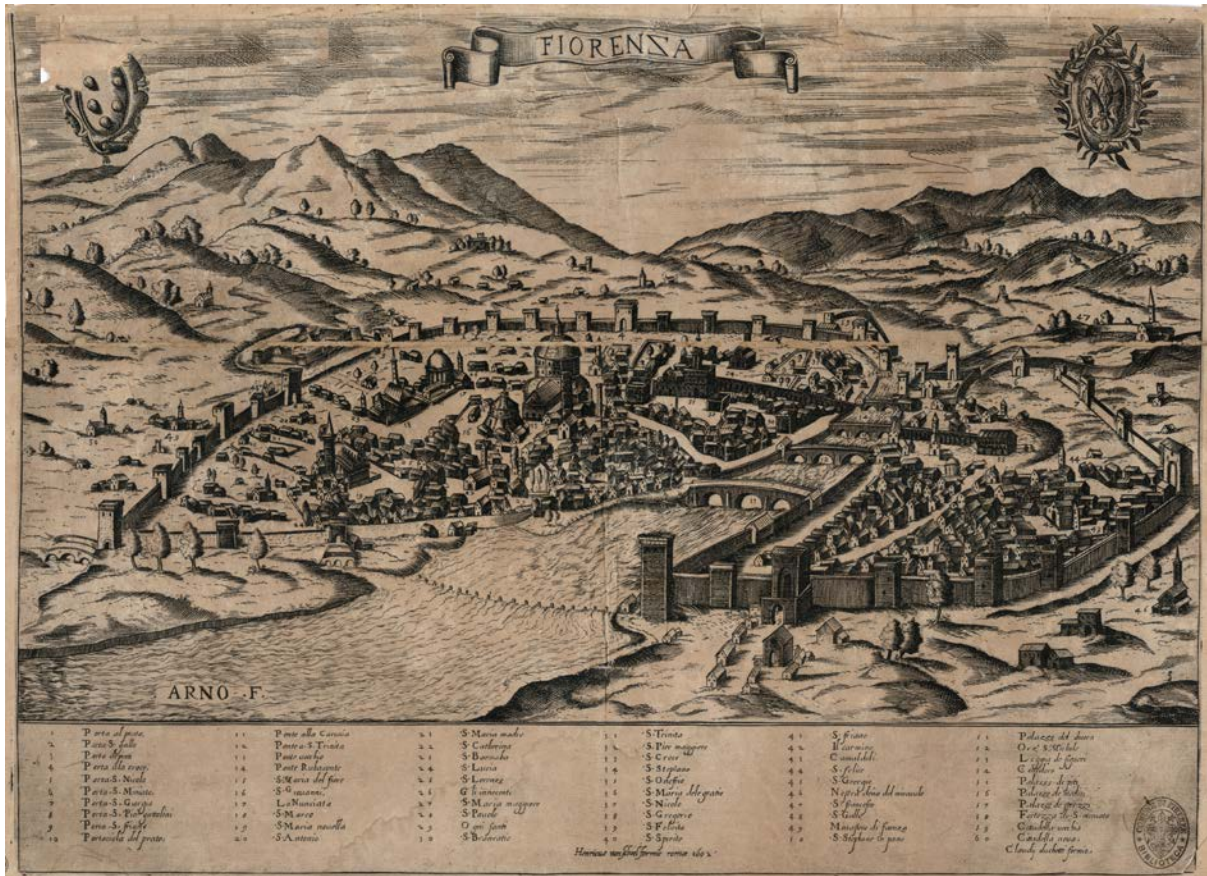


Abb. 1: Henricus van Schoel, *Fiorenza, veduta prospettica, con numerazione edifici e legenda*, 1602
 Stich, 32,5 x 46,0 cm⁶

Florenz, Archivio Storico del Comune di Firenze (ASCFi), Fondo disegni, amfce 1164 (cass. 40, ins. A1)
 Foto © unter der Genehmigung des ASCFi

Jede weitere Reproduktion oder Vervielfältigung ist untersagt

Repräsentationsdrang im innerstädtischen Wettbewerb

„Von Natur aus macht mir Liebe und Pflichtgefühl die Familie zum teuersten der Güter, aber um die Familie zu erhalten, erstrebt man Besitz“, schrieb Leon Battista Alberti (1404–1472) in seinen ‚*Libri della Famiglia*‘ (1433–1441)⁷. Vermögen wurde nicht mehr nur finanziell bewertet, sondern auch am Besitz von Prestigeobjekten gemessen⁸. Filippo Brunelleschi (1377–1446) wurde 1419 gleichzeitig von Cosimo il Vecchio

6 Vgl. Ballino, *Disegni* (1569), [S. 116f.].

7 Alberti, *Vom Hauswesen* (1986), S. 238. Giovanni Rucellai notierte sich nach dem Jahr 1457 in seinen Memoiren, dem Zibaldone Quaresimale, fol. 83v: *due cose principali sono quelle che fanno gl'uomini in questo mondo: la prima lo 'ngienerare, la seconda l'edificare* [zwei Hauptdinge tun die Männer in dieser Welt: erstens das Zeugen (von Nachkommen), zweitens das Bauen], zit. nach BRACCIALI, SUCCI, *Palazzo Rucellai* (2006), S. 39. Der Meinung war auch Filarete, HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 36 und 321. Der florentinische Staatskanzler Leonardo Bruni (1369–1444) hatte es so ausgedrückt: *Il possesso di beni esteriori offre l'occasione per esercitare la virtù* [Der Besitz nach außen sichtbarer Güter bietet die Gelegenheit zur Ausübung der Tugend], FOSSI, *Gli Uffizi* (1999), S. 43.

8 GOLDTHWAITE, *Wealth* (1993), S. 210f.

Vater, Giovanni di Bicci (1360–1429), und seinem Konkurrenten Palla Strozzi (1372–1462) beauftragt, an den Pfarrkirchen in ihrem jeweiligen Stadtviertel zu bauen⁹. Nach vier Jahren war die Familienkapelle der Strozzi in der Kirche Santa Trinita fertig, wohingegen die von den Medici besuchte Kirche San Lorenzo im Norden der Stadt komplett erneuert werden sollte¹⁰. Im Jahr 1442 übernahm Cosimo il Vecchio die Hauptverantwortung für die Fortführung des Baus, deren Ziel die Gründung einer Art ‚Eigenkirche‘ war¹¹.

Danach begann Cosimo il Vecchio, Grundstücke nahe seinem Elternhaus in der Via Larga anzukaufen, damit Michelozzo di Bartolommeo (1396–1472) ihm einen Palast bauen konnte¹². In den Jahren 1445 bis 1457 entstand dort der erste Renaissance-Palast in Florenz¹³. Er hatte einen Innenhof wie antike römische Villen und eine Außenloggia an der südlichen Gebäudeecke neben dem Haupteingang als Treffpunkt (vgl. Abb. 2). Außergewöhnlich war seine interne, reich ausgestattete Kapelle¹⁴. Ästhetisch beeindruckte von außen das Hell-Dunkel-Spiel der sich von unten nach oben verfeinernden Fassaden. Der Bau war im Nordviertel von vier Achsen deutlich sichtbar¹⁵.

9 Die Medici gaben außerdem das in den Jahren 1425–1427 ausgeführte Grabmal für Giovanni XXIII. (1360–1419) im Baptisterium bei Donatello und Michelozzo in Auftrag, HAY, LAW, Italy in the Age of the Renaissance (1989), S. 255. Im Ostviertel von Florenz begann Brunelleschi für die damals noch mit den Medici befreundete Familie Pazzi an der Kirche Santa Croce ebenfalls, eine eigene Kapelle zu bauen, FRANCHI, Santa Croce (1990), S. 88; CARDINI, I Medici (2009), S. 74f. Auch die Peruzzi, Rivalen der Medici, schufen sich einen Bezirk ihrer Identität um Santa Croce, HAY, LAW, Italy in the Age of the Renaissance (1989), S. 42.

10 Sie wurde mit dem wertvollen Altarbild ‚Adorazione dei Magi‘ des Gentile da Fabriano (1370–1427) geschmückt, I restauri nel palazzo Medici-Riccardi (1992), S. 51f.; FOSSI, Gli Uffizi (1999), S. 43. Zu San Lorenzo siehe PAOLUCCI, Il Museo (1999), S. 7.

11 ELAM, Il palazzo nel contesto della città (1990), S. 45; CARDINI, I Medici (2009), S. 74f., hier S. 75: „divenuta una sorta di *Eigenkirche* medicea“.

12 Die Straße – heute Via Cavour – bildet die Ostgrenze des Gonfalone ‚Leon d’oro‘, in dem auch San Lorenzo liegt, ELAM, Il palazzo nel contesto della città (1990), S. 45; TARASSI, Origini e ascesa (2009), S. 171f.

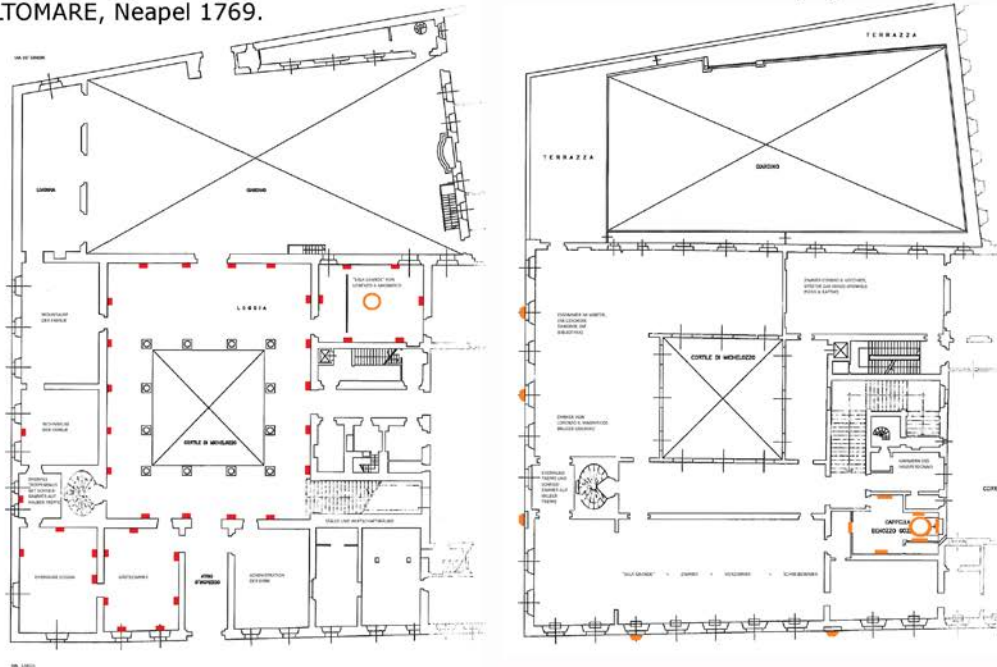
13 CIPRIANI, Palazzo Medici (1998), S. 12. Auf der anderen Flussseite im Südviertel Oltrarno vergrößerte die Patrizierfamilie Pitti ihren Grundbesitz. Im Jahr 1458 plante dort Luca Pitti, der Gonfaloniere della Giustizia, einen enormen Palast, Palazzo Pitti (1988), S. 3. Im Westviertel, wo laut Eintrag im Kataster der Stadt der Clan der Strozzi in ebenso dichter Agglomeration wie die Medici im Norden wohnten, nahm sich der Enkel eines entfernten Verwandten von Palla Strozzi, Filippo Strozzi (1428–1491), im Jahr 1489 nach Ende der Strozzi-Verbannung den Medici-Palast, der zu einem neuen Palazzo-Typus geworden war, für einen eigenen Prunkbau zum Vorbild, WALTER, Die Strozzi (2011), S. 52; CARDINI, I Medici (2009), S. 86. Die Familie der Strozzi hatte vormals mit 54 Haushalten bei weitem die Größe des Medici-Clans und die vieler anderer Familien in der Stadt übertroffen, KENT, The Rise of the Medici (1978), S. 150f.

14 Die Kapelle war der Trinität geweiht. Im privaten Ambiente eine Kapelle zu haben, wo liturgische Riten vollzogen wurden, war nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Papstes möglich, was ein seltenes Privileg darstellte, I restauri nel palazzo Medici-Riccardi (1992), S. 19 und 51; ACIDINI LUCHINAT, La cappella dei Magi (2009), S. 89.

15 Vom Palazzo Medici aus können zwei Straßenzüge kontrolliert werden, ELAM, Il palazzo nel contesto della città (1990), S. 47. Der Blick reichte von der Laterne des alten Treppenhauses am Dom vorbei bis zum Palazzo dei Signori, GURRIERI, Palazzo Medici Riccardi (2009), S. 56. Vgl. die Miniatur in Vita Laur. Med. Senioris (1450–1500), Manuskript, 155 x 235 mm, 49 Blatt, fol. 2r in der Biblioteca Medicea Laurenziana, Florenz, Cod. Plut. 61.03.



Palazzo Medici vor 1517, Rekonstruktion, © M. C. Biederbick 2016.
 Nach: Giuseppe Manni u. Vincenzo Cavini: Veduta di Palazzo Medici nel 1468, 18. Jh., Stich, 90 x 145 mm; in: Angeli Politiani coniurationis Pactianae commentarium, hg. von Giovanni ALTOMARE, Neapel 1769.



Grundrisse des Erdgeschosses und des Piano nobile des Palazzo Medici.
 Nach Plänen des Ufficio Cultura della Città Metropolitana di Firenze.

Abb. 2: Palazzo Medici in Florenz

Verortung der Diamantring-Imprese mit zwei Federn in Rot, Verortung der Diamantring-Imprese mit drei Federn orangefarben

© M. C. Biederbick 2016. Die Darstellungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit

An der zum Dom gewandten Ecke prangte das Medici-Wappen mit den Kugeln, den *Palle* (vgl. Abb. 2). Abwechselnd mit den Impresen von Cosimos Sohn sind mit ihnen auch die Biforienzwickel der Fenster geschmückt (vgl. Abb. 2 und 3)¹⁶. Im Inneren des Palastes wurden die Gewölbekonsolen mit Cosimos Imprese verziert (vgl. Abb. 4).



Abb. 3: Detail eines Fensterzwickels an der Südfassade des Palazzo Medici in Florenz
Foto © M. C. Biederbick 2014 mit der Genehmigung der Direzione Cultura della Città Metropolitana di Firenze. Jede weitere Reproduktion oder Vervielfältigung ist untersagt



Abb. 4: Detail einer Gewölbekonsole im Innenhof des Palazzo Medici in Florenz
Foto © M. C. Biederbick 2014 mit der Genehmigung der Direzione Cultura della Città Metropolitana di Firenze. Jede weitere Reproduktion oder Vervielfältigung ist untersagt

16 Die Verwendung von Impresen an Palästen löste die gotische Mode der mit Wappen reich verzierten Palastfassaden ab. CARDINI, *Le insegne Laurenziane* (1992), S. 63; SAVORELLI, *Tra i simboli* (2009), S. 142f.

Fast zeitgleich zu den Medici ließ sich im Jahr 1446 der Schwiegersohn Palla Strozzi, Giovanni Rucellai (1403–1481), ein neues Zuhause an einer der Ausfallstraßen nach Westen konstruieren¹⁷. Das Gewölbe der Innenhofloggia, die Wände der Altane und die Fassade seines Palastes sind mit seiner Imprese verziert (vgl. Abb. 5)¹⁸.



Abb. 5: Palazzo Rucellai in Florenz

Foto © M. C. Biederbick 2014 mit der Genehmigung der Soprintendenza Archeologia, Belle Arti e Paesaggio (SABAP) per la città metropolitana di Firenze e le province di Pistoia e Prato

17 Obwohl er durch das florentinische Qualitätsexportgut der Wolltücher guten Gewinn erzielt hatte, baute er nicht *ex novo*. Er kaufte nach und nach die an sein Haus anliegenden Wohnungen und integrierte sie in seinen dadurch immer größer werdenden Palast. Für die Fassadengestaltung engagierte er den durch seine Traktate und Bauten berühmten Alberti persönlich. Im Kataster vom Jahr 1427 sind noch zu beiden Straßenseiten der Via della Vigna nuova die Häuser der Rucellai eingetragen, HAY, LAW, Italy in the Age of the Renaissance (1989), S. 36; MALQUORI, ‚Tempo d’aversità‘ (1993), S. 8; BRACCIALI, SUCCI, Palazzo Rucellai (2006), S. 36–38 und 58f.; BRACCIALI, Dal restauro (2006), S. 141 und 143.

18 Im ‚Hortus conclusus‘ der Altane finden sich auch die Wappen der Strozzi, MALQUORI, ‚Tempo d’aversità‘ (1993), S. 81 und Abb. 1–2.

Da er fürchtete, durch seine Nähe zu den Strozzi, den Rivalen der Medici, von Cosimo il Vecchio benachteiligt zu werden, wählte er dessen Enkelin, Lucrezia (*Nannina*) de' Medici (1448–1493), als Ehefrau für seinen erstgeborenen Sohn, Bernardo Rucellai (1448–1514)¹⁹. Anlässlich der Hochzeit wurde vor dem Palast die Rucellai-Loggia errichtet, die wie auch die darauffolgenden Bauten der Rucellai mit den Impresen der beiden Familien geschmückt ist²⁰.

Zeichensetzung durch Impresen

Die Idee der persönlichen Imprese ist ein Gedankenkonstrukt, das im 16. Jahrhundert als Konzept aus Bild- und Textbausteinen stilisiert wurde. Ursprünglich beschrieben diese Zeichen im ausgehenden 14. Jahrhundert ein gemeinsames Vorhaben einer Gruppe²¹.

Eine der bekanntesten Medici-Impresen sind die drei ineinander verschlungenen Diamantringe (vgl. Abb. 6)²². Sie werden als Ewigkeitssymbol interpretiert, da der Diamant der härteste natürliche Stoff ist. Die Familie der Medici propagierte sich so als unzerstörbar²³. Der Autor der ersten italienischen Impresen-Abhandlung, Paolo Giovio (1483–1552), schrieb das Zeichen im Jahr 1551 in seinem ‚Dialogo dell’imprese‘ post-

19 KENT, *The Rise of the Medici* (1978), S. 187; HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 37; MALQUORI, ‚Tempo d’aversità‘ (1993), S. 10; D’ALESSANDRO, *La Famiglia Rucellai* (2006), S. 207.

20 Rucellai, *Le nozze* (1960), S. 28; NALDINI, TADDEI, *La Piazza* (1989), S. 39. Weitere Bauten der Rucellai sind die Pfarrkirche Santa Maria Novella in ihrem Stadtviertel, deren Fassadengestaltung von Giovanni Rucellai finanziert wurde, außerdem dessen Grabmonument, der Tempietto del Santo Sepolcro, in der Familienkapelle in der an seinen Häuserblock angrenzenden Kirche San Pancrazio, HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 36 und 42; Santa Maria Novella (2000), S. 12; BRACCIALI, SUCCI, *Palazzo Rucellai* (2006), S. 38; VACCARO, *La Cappella Rucellai* (2013), S. 17.

21 RUSSELL, *The Emblem and the Device* (1985), S. 27f.; HABLOT, *La devise*, Bd. 1 (2001), S. 1, 18, 34 und 38; RUSSELL, *The Device and the Mirror* (2008), S. 5. Wie Livreen wurden die Impresen an die eigene Gefolgschaft verteilt: Lorenzo I. de’ Medici hatte eine Garde von 90 *Gentiluomini*, die Wappenröcke aus schwerer Seide trugen, bei denen auf die Brust sein Lorbeerbaum zwischen zwei *Marzocchi* mit dem Spruch *ITA ET VIRTUS* [So (wie der Lorbeer) ist auch die Tugend beschaffen] gestickt war, um seine Absichtserklärung zu verdeutlichen, Giovio, *Dialogo dell’imprese* (1978), S. 41. Vgl. Landucci, *Ein florentinisches Tagebuch*, Bd. 2 (1913), S. 284f.; SAVORELLI, *Tra i simboli* (2009), S. 151.

22 Der in dieser Imprese deutlich zu erkennende Oktaeder ist eine typische Kristallform des Diamanten. Für andere Edelsteine wurden andere Schlitze bevorzugt. Vgl. auch Giovio, *Dialogo dell’imprese* (1978), S. 62f. Es finden sich auch farbige Beispiele der Imprese des Medici-Ringes, bei denen der Schmuckstein im gleichen Schliff das zweithärteste Mineral, einen wertvollen Korund, darstellt, etwa in dem Marmorfries von Luca della Robbia und Maso di Bartolomeo in der Cappella del Crocifisso in der Kirche San Minato al Monte oder in dem Relief-Tondo aus glasierter Terrakotta in der Sammlung des Museo Nazionale del Bargello; *Stemmi Robbiane* (2014), S. 159 und 179.

23 VOLKMANN, *Bilderschriften* (1923), S. 38. Als der Verschwörer des Jahres 1466 in Erinnerung geblieben, wurde Luca Pitti eine Gegenimprese zum Medici-Diamanten geschaffen; Giovio, *Dialogo dell’imprese* (1978), S. 62f. Eine ähnliche Reaktion belegt auch das Wappen von Cosimo il Vecchio Kontrahenten, Rinaldo degli Ablizzi (1370–1442): Der Adlerkopf mit einer roten Kugel im Schnabel nimmt Bezug auf die Kugeln des Medici-Wappens und drückt damit aus, dass er bereit ist, die Familie der Medici zu zerstören, PARAVICINI, *Das Wappen* (2015), S. 78.

hum Cosimo il Vecchio zu²⁴. Tatsächlich bevorzugten die Medici im 15. Jahrhundert Variationen aus nur einem Diamantring mit dem Wort *SEMPER* (vgl. Abb. 7)²⁵. Unter der Aufsicht von Cosimo il Vecchio wurde am Palazzo Medici und an der im Jahr 1456 durch Brunelleschi und Michelozzo erweiterten Abtei Badia Fiesolana sogar nur die Imprese aus einem Diamantring mit zwei Federn angebracht²⁶.



Abb. 6: Diamantring-Imprese Cosimo il Vecchios
Holzschnitt, aus: Giovio, Paolo: Dialogo dell'impresie militari et amorse, Lyon 1574, S. 46
Universitätsbibliothek Kiel, Signatur: Cb 6371

24 SAVORELLI, Tra i simboli (2009), S. 150. *Io non posso andar più alto de`tre diamanti, che portò il gran Cosmo, i quali voi vedete scolpiti nella camera, dov'io dormo e studio* [Ich kann nicht höher gehen als die drei Diamanten, die der große Cosimo trug und die Ihr skulptiert in dem Raum findet, wo ich schlafe und arbeite]; Giovio, Dialogo dell'impresie (1978), S. 62f. Giovio lässt unerwähnt, dass diese Imprese auch von den d'Este in Ferrara und von den Sforza im Umkreis von Mailand benutzt wurde. Selbst in Florenz waren die Medici nicht die einzigen, die dieses Zeichen verwendeten. Die drei Ringe gehörten zum Repertoire der Rucellai, schon bevor Nannina in die Familie kam, GUASTI, Le cappelle Rucellai (1916), S. 10; CARDINI, Le insegne Laurenziane (1992), S. 73; SAVORELLI, Tra i simboli (2009), S. 153. Der Ursprung liegt wahrscheinlich bei Kaiser Wenzel, HABLOT, La Devise, Bd. 4 (2001), S. 250f. und 390. In der Bemerkung über die Medici-Impresen in einer Kopie des Briefes von Pier Francesco Giambullari (1495–1555) an Giovanni Bandini sind die drei Diamantringe noch keinem bestimmten Mitglied der Casa de' Medici zugeschrieben, Apparato et feste nelle noze dello illustrissimo Signor Duca di Firenze, et della Duchessa sua Consorte, Florenz 1539, S. 21, zit. nach AMES-LEWIS, Early Medician Devices (1979), S. 122.

25 Zu sehen ist dies in der Capella dei Magi im Palazzo Medici. Vgl. RICCIARDI, Simboli Medicei (2001), S. 79.

26 Die Abtei befindet sich auf halbem Weg zu Cosimos neuer Villa in Fiesole. Vergleichbar mit der Anbringung im Medici-Palast befindet sich die Imprese auf den Gewölbekonsolen im Kreuzgang. Um *SEMPER* vervollständigt, schmückt dieses Zeichen das Fenster und eine Sonderkonsole im Kapitelsaal. Vgl. SAVORELLI, Tra i simboli (2009), S. 143.



Abb. 7: Detail des Wandfrieses in der Cappella dei Magi des Palazzo Medici in Florenz, 1457–59
Foto © M. C. Biederbick 2014 mit der Genehmigung der Direzione Cultura della Città Metropolitana di Firenze. Jede weitere Reproduktion oder Vervielfältigung ist untersagt

Spätestens ab dem Jahr 1449 kam durch Cosimos Sohn Piero il Gottoso (Piero der Gichtige, 1416–1469) eine Variante mit drei Federn hinzu. Sie ist zum Beispiel an der Cappella del Crocefisso zu sehen, die Michelozzo 1448 in der Abteikirche San Miniato al Monte südöstlich der Stadt baute²⁷. Die Federn wurden als Verweis auf die drei theologischen Tugenden – *Fides, Spes, Caritas* [sic!] – und als Erinnerung an das Trinitätskonzil gelesen, das dank Cosimo il Vecchio 1436 in Florenz stattgefunden hatte²⁸. Gleichzeitig wählte Piero eine Imprese mit einem Diamantring, den ein Falke in der Krallen hält. Sie ist an eben dieser Cappella del Crocefisso und auf dem Waschbecken in der Seitenkammer der alten Sakristei in der Kirche San Lorenzo zu sehen²⁹. Ikonographisch wird damit das Adlerzeichen der mächtigen Zunft der Arte di Calimala aufgegriffen, der die Medici angehörten³⁰. Giovio erklärt, dass der *Falcon diamante* ein Bilderrätsel sei: *Fa-l[o]-con Di[o]- amante* [tu es mit Liebe zu Gott]³¹.

27 Vgl. BERTANI, San Miniato al Monte (1999), S. 19–21; SAVORELLI, Tra i simboli (2009), S. 153; Stemmi Robbiani (2014), S. 159.

28 Giovio, Dialogo dell'impresie (1978), S. 63; CARDINI, Le insegne Laurenziane (1992), S. 70. Da die früheste Erscheinung dieser Imprese auf dem Speisetablett zu sehen ist, das Piero il Gottoso seiner Ehefrau Lucrezia Tornabuoni (1425–1482) anlässlich der Geburt ihres ersten Sohnes im Jahr 1449 schenkte, können die drei Federn auch stellvertretend für die drei Generationen der Medici gedacht sein. Giovanni di ser Giovanni, gen. *lo Scheggia*: Il Trionfo della Fama, 1449, Tempera, Silber und Gold auf Holz, Gesamtdurchmesser: 92,7 cm, Rückseite, Metropolitan Museum of Art, New York, Inv.-Nr. 1995.7; RICCIARDI, Simboli Medicei (2001), S. 75.

29 Vgl. AMES-LEWIS, Early Medician Devices (1979), S. 135; RICCIARDI, Simboli Medicei (2001), S. 80–82; SFRAMELI, ‚Leghato in oro‘ (2010), S. 37.

30 Dokumente aus dem Jahr 1447 belegen, dass als *Cittadino grande* [großer Bürger] Piero il Gottoso die Erlaubnis der Arte di Calimala hatte, die Kapelle auszuführen, doch sollte sie mit keinem anderen Wappen als dem ihren geschmückt werden. Ein Jahr später gab es dann das Zugeständnis, dass Piero il Gottoso doch sein eigenes Wappen zeigen dürfte. Er wählte stattdessen seine Imprese,

Für Cosimos Enkel, Lorenzo il Magnifico³² (Lorenzo der Prächtige, 1449–1492), wurde nach dem Vorbild der Madonna Laura aus Francesco Petrarca (1304–1374) ‚Canzoniere‘ das Sinnbild des Lorbeers – italienisch *lauro* – geschaffen³³. Im Syllogismus übertragen sich dabei die Eigenschaften der immergrünen Pflanze als Tugend auf den Besitzer.

Den Söhnen Lorenzo il Magnificos – Piero, Giovanni und Giuliano – wurden grüne, brennende Hölzer, ein Löwe und das Anagramm *GLO / VI / S* zugeteilt³⁴. Sie spielen auf die jugendliche Liebe, den erworbenen Papstnamen und die Gemeinheit des Schicksals an³⁵. Deren Cousin Giulio de’ Medici (1478–1534) propagierte als Papst Clemens VII. seine Tugend – *CANDOR ILLESVS* [unverletzte Klarheit] – mit einem nicht verkohlten Papier³⁶. Wie dieses letzte Beispiel verdeutlicht, folgen Impresen bestimmten Darstellungskonventionen, die entsprechend der weltlichen oder klerikalen Stellung sowie sonstiger städtischer Normen eingehalten wurden.

Im höfischen Bereich waren Impresen allgegenwärtig, je nach finanziellen Ressourcen wurden sie vergleichbar zu den Wappen auf die eigenen Objekte wie ein Besitzerstempel aufgeprägt³⁷. Nach dem Ableben eines Impresenträgers erbten die Familienangehörigen diese handwerklichen Kostbarkeiten. Im Fall der Medici kam es zu einer generationsübergreifenden Identifikation nicht nur mit den ererbten Gütern, sondern auch mit den darauf abgebildeten Impresen. So konnte es vorkommen, dass die Impresen der Verstorbenen gezielt übernommen wurden³⁸. Dies gilt vor allem für den Diamantring. Da weiterhin der eigenen Individualität durch eine persönliche Imprese Ausdruck verliehen werden sollte, verwendete kaum ein Familienmitglied ausschließlich ein Zeichen. Häufig findet sich eine Kombination unterschiedlicher Impresen, wie beispielsweise in der Medici-Villa in Poggio a Caiano³⁹.

AMES-LEWIS, *Early Medician Devices* (1979), S. 140; HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 253.

31 Giovio, *Dialogo dell’imprese* (1978), S. 62f. Eigentlich wollte Giovio nur aus Bild und Text komplementär zusammengesetzte Metaphern als gelungene Impresen verstehen. Im 15. Jh. wurden heraldische Insignien hingegen oft nach dem lautmalerischen Prinzip gebildet.

32 ‚Magnifico‘ war ein konventionelles Herrscherattribut, weil Herrlichkeit zum Herrschen gehört, wie im Jahr 1494 Giovanni Pontano (1429–1503) in ‚De magnificentia‘ schrieb, HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 321. Entsprechend nennt Giovio Cosimo il Vecchio Sohn Piero ebenfalls *il Magnifico*, Giovio, *Dialogo dell’imprese* (1978), S. 63.

33 Vgl. CARDINI, *Le insegne Laurenziane* (1992), S. 72; *Stemmi Robbiane* (2014), S. 259.

34 Vgl. RICCIARDI, *Simboli Medicei* (2001), S. 74.

35 Giovio, *Dialogo dell’imprese* (1978), S. 64f.

36 Vgl. PERRY, ‚Candor illaesus‘ (1977), S. 679.

37 HABLLOT, *La devise* (2006), S. 177. Daher finden sich besonders viele Anwendungsbeispiele der Impresen im Umkreis der beiden Medici-Päpste im Vatikan. Vgl. PETRUCCI, *Emblema di Leone X* (1996), S. 202; TIBALDESCHI, *Introduzione* (2014), S. 55.

38 Vgl. SETTIS, *Citarea* (1971), S. 137; PERRY, ‚Candor Illaesus‘ (1977), S. 683; AMES-LEWIS, *Early Medician Devices* (1979), S. 124.

39 Vgl. LAPI BALLERINI, *Le Ville Medicee* (2001), S. 52; AMES-LEWIS, *Early Medician Devices* (1979), S. 133.

Rezeption im öffentlichen und privaten Raum

Impresen sollten zunächst als farbloses Muster entworfen werden, damit sie dann als dekorierendes Motiv in jeden Farbzusammenhang integriert werden können⁴⁰. Explizit wird bei Giovio die Farbigkeit der Medici-Imprese mit den drei Federn erklärt⁴¹. Entsprechend der Bedeutung der drei theologischen Tugenden sind ihre Federn in allen kolorierten Versionen in grün, weiß und rot wiedergegeben: Es sind nicht nur die heraldischen Farben der Familie, sondern auch die von Florenz⁴². Diese zweideutige Identifikation ist sicher gewollt. Im Stadtbild sind die dem Wind und Wetter ausgesetzten Impresen als monochrome Reliefs und Intarsien an Fassaden zu sehen. Farbige Beispiele sind hingegen auf Wandgemälden, Gewölbestuck, Deckenvertäfelungen, Fenstern und Fliesen in Innenräumen erhalten geblieben⁴³. Auch auf mobilen Gegenständen, wie zum Beispiel als Stickereien auf Kleidung oder als Prägung auf Pferdeharnischen, finden sich Impresen⁴⁴. Sie können in Rüstungen und Waffen, Möbel, Bestecke und Reliquiare eingearbeitet sein und sie zieren Hochzeitstruhen, Geschirr und Manuskripte⁴⁵. Als Ausschnitt der Wirklichkeit sind Impresen in Gemälde eingegangen, die Zeugnis vergangenen Reichtums geben, wie zu besonderen Anlässen zum Beispiel Straßen und Plätze mit Bannern und Ghirlanden geschmückt waren⁴⁶.

Vor diesem Hintergrund muss nach dem Adressaten der Impresen gefragt werden. Anfänglich erfüllten Impresen den Bedarf individueller Abgrenzung, die durch die starr gewordenen Regeln der Heraldik nicht mehr zum Ausdruck kommen konnte⁴⁷.

40 RUSSELL, *The Emblem and the Device* (1985), S. 50.

41 Giovio, *Dialogo dell'impresa* (1978), S. 63.

42 Sie entsprechen denen der Livree von Piero il Gottoso, mit dem die Farbigkeit der Medici-Impresen einsetzte, AMES-LEWIS, *Early Medician Devices* (1979), S. 129 und 136.

43 Siehe z.B. die *SEMPER VIRENS*-Fliese aus der Robbia-Werkstatt im Museo Nazionale del Bargello, Florenz, Inv.-Nr. 603M. Vgl. RICCIARDI, *Simboli Medicei* (2001), S. 86. Beliebte waren vor allem die Impresen-Tondi der Robbia, vgl. HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 36; CARDINI, *Le insegne Laurenziane* (1992), S. 68.

44 Für Beispiele von Impresen auf Kleidung siehe die Marmorbüste Piero il Gottosos von Mino da Fiesole von 1453–1455 im Museo Nazionale del Bargello, das Gemälde Sandro Botticellis ‚Pallade e il centauro‘ von 1482 in der Galleria degli Uffizi, und die Marmorskulptur Leos X. von Domenico Aimo aus dem Jahr 1514 in der Kirche Santa Maria in Aracoeli, Rom. Ein direktes Zeugnis ist die mit Perlen bestickte Mitra Leos X. aus florentinischer Werkstatt, 38,5 x 18 cm, Museo delle Cappelle Medicee, Florenz. Vgl. PAOLUCCI, *Il Museo* (1999), S. 93.

45 Bspw. das Manuskript Alcibiades von Plutarch, fol. 1, das vor 1469 entstand, Biblioteca Medicea Laurenziana, Florenz, Cod. Plut. 67.19, vgl. AMES-LEWIS, *Early Medician Devices* (1979), Abb. 38b. Siehe z.B. auch das Gestühl der Cappella dei Magi, das nach 1469 entstanden ist – vgl. *I restauri nel palazzo Medici-Riccardi* (1992), S. 97 – sowie den nach Antonio del Pollaiuolo geschnitzten Spiegelrahmen von 1450–1475 im Victoria and Albert Museum, London, und das versilberte Stahlmesser mit Elfenbeingriff von 1440–1450, 29,2 x 3 cm, Museo Bardini, Florenz, Inv.-Nr. 943; *Le temps revient* (1992), S. 162f., Kat.-Nr. 2.13 und 2.15.

46 Wie z.B. auf dem Fresko von Giorgio Vasari ‚Ingresso di Leone X in Firenze‘, 1555, Palazzo Vecchio, Florenz, oder in der Miniaturmalerei des S. Agostino in: *D. Augustini Epistolae*, [nach 1465] Manuskript, 270 x 345mm, 456 Blatt, fol. 6r, Biblioteca Medici-Laurenziana, Florenz, Cod. Plut. 12.1. Vgl. auch den Krönungszug Papst Leos X. in Rom, Landucci, *Ein florentinisches Tagebuch*, Bd. 2 (1913), S. 261; CARDINI, *Le insegne Laurenziane* (1992), S. 55 und 59.

47 HABLLOT, *La devise* (2006), S. 178.

Die Impresen bestanden wahlweise aus einfachen Bildelementen, ein bis zwei Worten oder – laut Giovio – bestenfalls beidem⁴⁸. Ein heraldischer Schrei, der über Kampffelder und durch die Gassen schallte, konnte beispielsweise zum Motto einer Imprese werden⁴⁹.

Eine Person aus dem ritterlichen Kulturkreis besaß je nach dem Adressaten mehr als eine Imprese. So konnte sich ein Paar diskret über eine Imprese, deren Bedeutung nur den beiden bekannt war, ewige Liebe schwören⁵⁰. Zugleich wurden bewusst öffentliche Impresen geschaffen, die ab 1438 mittels der Medaillenprägung europaweit propagiert wurden⁵¹. In humanistischen Zirkeln wurde die Bedeutung von bestehenden Impresen diskutiert, in Gesellschaftsspielen panegyrisch und satirisch neue Impresen erfunden. Mit der Rezeption von Horapollon ‚Hieroglyphica‘ und dem Neudruck antiker Texte nahmen der Grad raffinierter Konzeption sowie die Regeln zur Erschaffung von Impresen zu. So wandelten sie sich von simplen Symbolen im 15. Jahrhundert über spielerische Bilderrätsel ernstgemeinten Inhaltes bis hin zum *alter ego* im 16. Jahrhundert⁵².

Wie Impresen in der Öffentlichkeit interpretiert wurden, veranschaulichen zwei Anekdoten. Zum einen ging 1492 das Gerücht um, dass Lorenzo il Magnifico einen Geist in seinem Ring gefangen gehalten habe, der – als er frei kam – in die Domkuppel von Florenz einschlug, indes Lorenzo drei Tage später starb⁵³. Der Glaube an einen Dämon mag durch die Ringabbildungen in den Medici-Impresen evoziert worden sein. Zum anderen berichtete Giovio, dass das lateinische Motto der Imprese Giulios VII. vom Kaplan des Papstes missverstanden worden sei: *CANDOR ILLE SVS* [Klarheit jenes Schwein]⁵⁴.

Für den Bekanntheitsgrad der Impresen scheint die Anbringung, ob im Innen- oder im Außenraum, aufgrund des Personals keinen großen Unterschied gemacht zu haben. Selbst die privaten *mabilia* wurden im damaligen Kulturideal der *masserizia* als die eigenen Schätze ebenbürtigen Gästen gezeigt, um dadurch im Ansehen zu steigen⁵⁵. Bei der Übernahme eines Objekts scheute der neue Besitzer entsprechend nicht, die eigenen Insignien zu integrieren. Als Beispiel sei das Manuskript ‚Le rime del Magnifico / Lorenzo /16399‘ genannt, das ursprünglich Giuliano de’ Medici (1479–1516) gehört hatte. Dessen Imprese ist in der oberen Bordüre der ersten Seite zu sehen, wohingegen der Schild in der unteren Bordüre das Wappen des späteren Besitzers, Paolo

48 Giovio, Dialogo dell’impresie (1978), S. 37.

49 Landucci, Ein florentinisches Tagebuch, Bd. 2 (1913), S. 239 und 256. Vgl. CARDINI, Le insegne Laurenziane (1992), S. 55 und 59. Ihrerseits waren manche Impresen Inspirationsquelle für spätere Wappen.

50 LIPPINCOTT, The Genesis and Significance (1990), S. 62.

51 Als eine Art Seelenporträt ergänzten sie auf Reversen das Konterfei einer Person, PARAVICINI, Die ritterlich-höfische Kultur (2011), S. 15f. Auch Cosimo il Vecchio ließ sich nach seinem Exil eine solche Medaille machen, Giovio, Dialogo dell’impresie (1978), S. 62.

52 Vgl. RUSSELL, The Emblem and the Device (1985), S. 26 und 30.

53 Landucci, Ein florentinisches Tagebuch, Bd. 1 (1912), S. 94f.; Masi, Le ricordanze (1906), S. 16f.; CARDINI, Le insegne Laurenziane (1992), S. 63.

54 Giovio, Dialogo dell’impresie (1978), S. 67.

55 Alberti, Vom Hauswesen (1986), S. 325; Rucellai, Masserizia (1960), S. 16; GOLDTHWAITE, Wealth (1993), S. 210f.

Giordano Orsini (1541–1585), zeigt (vgl. Abb. 8)⁵⁶. In ihrer Funktion ersetzen demnach Impresen das familiär ererbte Wappen nicht⁵⁷.

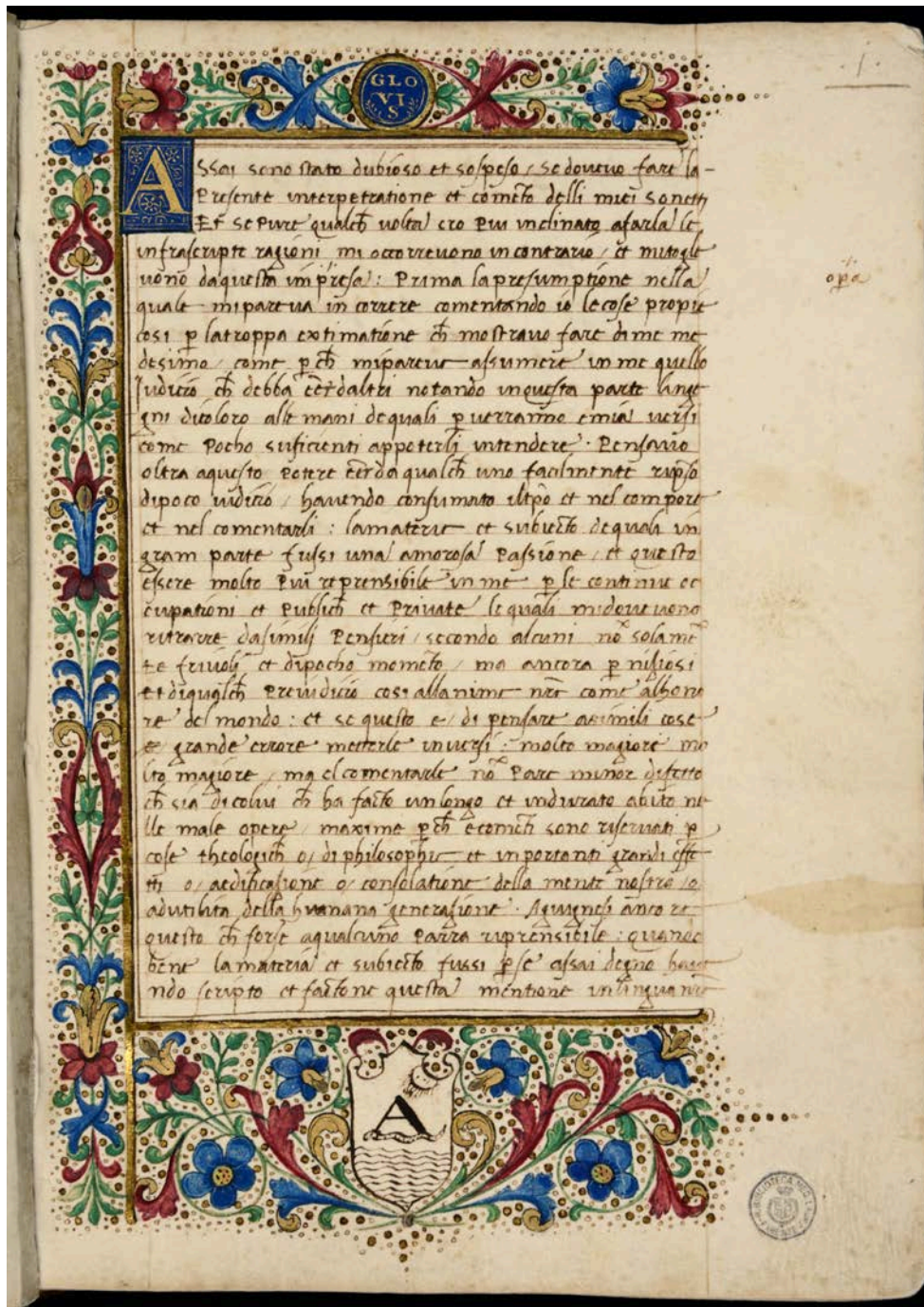


Abb. 8: Le rime del Magnifico / Lorenzo / 16399

Florenz, Biblioteca Medicea Laurenziana (Ms. Acquisti e Doni 264, c. 1r.)

Foto © unter der Genehmigung des Ministero dei beni e delle attività culturali e del turismo (MiBACT). Jede weitere Reproduktion oder Vervielfältigung ist untersagt

56 Er war mit Isabella de' Medici (1542–1576), der Tochter Cosimos I., verheiratet.

57 HABLOT, La devise (2006), S. 178.

Konflikte

Mit dem wirtschaftlichen Erfolg und dem sozialen Aufstieg nahm der politische Einfluss der Medici zu⁵⁸. Dies missfiel der bis dato in Florenz mächtigsten Familie, den Albizzi, und der reichsten Familie, den Strozzi⁵⁹. Im Jahr 1433 wurde Cosimo il Vecchio unter Vorwand des Verdachts auf Hochverrat in das Turmzimmer des Palazzo dei Priori eingesperrt. Dort verzichtete er auf das wahrscheinlich vergiftete Essen, bestach die Wachen und ging ins Exil⁶⁰. Nach seiner Rückkehr übernahm der 45-jährige sämtliche Steuerschulden seiner Nachbarn aus dem Nordviertel der Stadt⁶¹. Dies hatte zur Folge, dass über 30 Haushalte in drei Bezirken, den *gonfalon*i, wieder wahlberechtigt waren und aus Dankbarkeit bei politischen Entscheidungen für die Belange der Medici stimmten⁶². Cosimo il Vecchio ließ den Palazzo dei Priori in einen Palazzo dei Signori umbauen, vermied es aber, dort selbst einen Sitz zu haben⁶³. Stattdessen achtete er darauf, dass alle Schlüsselpositionen mit seinen Freunden und Klienten besetzt waren, und agierte dadurch als *criptosignore* von Florenz⁶⁴. Mit der Taktik des *divide et impera* zerstreute er seine Gegner⁶⁵. Erst als dies nicht mehr gelang, ließ Cosimo im Jahr 1458 durch seinen Freund Luca Pitti (1398–1472) einen Putsch vortäuschen, der es erlaubte,

58 Die Medici hatten ihr Vermögen im 14. Jh. strategisch sicher in Grundbesitz angelegt. Cosimo il Vecchio war früh in das florierende Bankgeschäft seines Vaters eingewiesen worden. Er stellte sein Geld für Staatsanleihen zur Verfügung und heiratete in den florentinischen Stadtadel ein. Die Familie Contessina de' Bardis (1390–1473) war zwar seit dem Jahr 1343 fast bankrott, sie hatte aber immer noch hohes Ansehen und militärischen Einfluss, CARDINI, *I Medici* (2009), S. 75; TARASSI, *Origini e ascesa* (2009), S. 162 und 169.

59 Die Albizzi stellten in den Jahren zwischen 1283 und 1530 die höchste Zahl von 93 Priors, HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 255; CARDINI, *I Medici* (2009), S. 73 und 80; PARAVICINI, *Das Wappen* (2015), S. 77.

60 Er pflegte von Venedig aus seine Geschäftsbeziehungen. Der in Florenz weilende Papst Eugen IV. (1383–1447) machte den Florentinern in der Zwischenzeit klar, dass es sich mit dem tüchtigen Geschäftsmann besser in der Stadt lebte. Cosimos Rivalen – 150 Familien – wurden aus der Stadt vertrieben, er selbst wurde nach nicht einmal einem Jahr zurückgerufen. BERTI, *Introduzione storica* (1966), S. [4f.]; RUBINSTEIN, *The government* (1966), S. 103; KENT, *The Rise of the Medici* (1978), S. 152f., 315, 322, 344 und 350; HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 255f.

61 Der Medici-Clan flocht so ein enges solidarisches Netz von Patenschaften und Patronaten, HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 254.

62 Dieses Gebiet darf daher als städtisches Lehen verstanden werden, in dem die Bewohner ihrem „Lehnsherren“ Cosimo treu ergeben waren, CARDINI, *I Medici* (2009), S. 79.

63 CANALI, *Il Palagio dei Priori* (2006), S. 54; CARDINI, *I Medici* (2009), S. 81. Er kopierte damit das Verhalten von Augustus, vgl. Augustus, *Res gestae* (2005), S. 77.

64 Zitiert nach CARDINI, *I Medici* (2009), S. 79. Papst Pius II. (1405–1464) drückte es in ‚*De viris aetate sua claris*‘ so aus: *Sed Cosmus quamquam Dominus civitatis exstat, ita tamen se gerit, ut privatus videatur, et esse potius quam videri vult* [obwohl Cosimo quasi der Herrscher der Stadt ist, verhält er sich so, dass er wie ein privater Bürger erscheint, und er bevorzugt das Sein über den Schein], RUBINSTEIN, *The government* (1966), S. 128. Der florentinischen Stadtregierung im Palazzo dei Signori wurden folglich nur pro forma Besuche abgestattet, das Entscheidende wurde anschließend bei Cosimo zu Haus in der Via Larga geregelt, ebd., S. 49, 128 und 131; KENT, *The Rise of the Medici* (1978), S. 246; HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 256; CARDINI, *I Medici* (2009), S. 77 und 79.

65 Im Jahr 1455 kam es aufgrund veränderter außenpolitischer Verhältnisse zu einer Reform, die Cosimos führende Position nicht mehr garantierte. Nach einem Komplott wurde im Jahr 1457 Piero de' Ricci hingerichtet, CARDINI, *I Medici* (2009), S. 71; SAVORELLI, *Tra i simboli* (2009), S. 140.

den ‚Rat der Hundert‘ einzuführen⁶⁶. Nach Cosimos Tod trat der schon schwer von Gicht gezeichnete Piero il Gottoso an dessen Stelle, womit andere große Familien in Florenz nicht einverstanden waren, und so kam es im Jahr 1466 zur Neroni-Pitti-Verschwörung⁶⁷. Der Palazzo Medici wurde mit Palisaden geschützt und die Verschwörer anschließend verbannt⁶⁸. Als Piero drei Jahre später starb, gelang die Machtübernahme durch seinen Sohn Lorenzo il Magnifico reibungsloser. Nach Ablauf von fast einem Jahrzehnt hielt Lorenzo es dennoch für vorteilhafter, die florentinische Republik durch weitere Veränderung der Konstitution zu seinen Gunsten zu manipulieren: Der Stadtregierung wurde alle Gewalt entzogen, als er 1478 den ‚Rat der Siebzig‘ schuf⁶⁹. Diesem war der doppelte Mordanschlag auf Lorenzo und seinen Bruder Giuliano de’ Medici (1453–1478) vorausgegangen, dessen Anlass in Erbstreitigkeiten mit der seit zwei Jahrzehnten verschwägerten Familie Pazzi zu sehen ist⁷⁰. Die Schuldigen wurden am Palazzo dei Signori gehängt⁷¹, sämtliche Familienmitglieder der Pazzi wurden verbannt, ihr Besitz konfisziert, ihr Name in offiziellen Urkunden verboten und ihre Wappen aus dem Stadtbild entfernt⁷². Zwölf Jahre später führte Lorenzo 1490 den ‚Rat der Sieb-

66 Darin hatten nur seine Parteigänger einen Sitz, CARDINI, *I Medici* (2009), S. 81. Vgl. RUBINSTEIN, *The government* (1966), S. 132f.

67 Der altersschwache Cosimo hatte Piero die Verantwortung über das Familienunternehmen bereits im Jahr 1454 übergeben. Die Machtübernahme der Medici wurde kritisch als „verschleierte Tyrannei“ gesehen, HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 255 und 258; RUBINSTEIN, *The government* (1966), S. 135.

68 HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 256; ELAM, *Il palazzo nel contesto della città* (1990), S. 47.

69 HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 256; CANALI, *Il Palagio dei Priori* (2006), S. 60.

70 Um zu vermeiden, dass die Pazzi durch einen Erbfall seitens der eingeheirateten Tochter Giovanni Buonromeis finanzpolitisch in Florenz an Macht gewannen, ließ Lorenzo il Magnifico ein neues Gesetz zur Erbregelung verabschieden, dem zufolge die weiblichen Nachkommen nicht mehr berücksichtigt werden sollten, SARACINO, *Machiavellis Überlegungen* (2012), S. 204. In dem Attentat auf die Söhne Piero il Gottosos zehn Jahre nach dessen Tod spielte nicht der befreundete Schwager Guglielmo Pazzi (1437–1516), sondern die ältere Schwester der Brüder Bianca de’ Medici (1445–1488) eine Rolle, Landucci, *Ein florentinisches Tagebuch*, Bd. 1 (1912), S. 31. Der Anschlag wurde während der Ostermesse im Dom begangen. Lorenzo konnte sich blutend gerade noch in die Sakristei retten. Eine Eskorte enger Freunde begleitete ihn zurück in seinen Palast, ebd., S. 30. Vgl. CIPRIANI, *Il palazzo* (1990), S. 189f. Ähnliche Zwistigkeiten gab es auch mit der jüngeren Medici-Linie. Pierfrancesco de’ Medici (1430–1476), Sohn von Cosimo il Vecchio jüngerem Bruder, sympathisierte daher schon 1466 mit der anti-mediceischen Opposition. Seine Kinder unterstützten 1494 die Wiedereinführung der Republik, HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 259.

71 Einer der Hauptverantwortlichen war Francesco Salviati (1443–1478) aus Rom. Aus Sicherheitsgründen ließ Lorenzo il Magnifico seine Lieblingstochter, Lucrezia de’ Medici (1470–1550), in die Familie einheiraten, Landucci, *Ein florentinisches Tagebuch*, Bd. 1 (1912), S. 60; BERTI, *Introduzione storica* (1966), S. [8]. Auch Papst Sixtus IV. (1414–1484) war in die Verschwörung verwickelt. Als diese fehlschlug, erklärte er den Krieg, und zwar nicht der Stadt Florenz, sondern ausdrücklich Lorenzo de’ Medici persönlich, VENTRONE, *Feste e spettacoli nella Firenze* (1992), S. 49.

72 Sogar die von der Pazzi-Bank geschlagenen Fiorini wurden neu geprägt; www.it.wikipedia.org/wiki/Congiura_dei_Pazzi [16.12.2016]. Den Besitz Verbannter zu zerstören, war in Florenz auch schon im 14. Jh. praktiziert worden. So wurden 1378 während des Ciompi-Aufstandes die Häuser der Albizzi eingäschert, PARAVICINI, *Das Wappen* (2015), S. 69. Für die eigenen verstorbenen Familienmitglieder bezahlte Lorenzo il Magnifico Gebete in den Hauptkirchen von Florenz, HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 257.

zehn‘ ein, in dem er fortan auch einen Sitz haben wollte, da der ‚Rat der Siebzig‘ als Kontrollorgan nicht mehr ausreichend funktionierte⁷³.

Nach dem plötzlichen Tod von Lorenzo il Magnifico übernahm sein einundzwanzigjähriger Sohn Piero il Fattuo (Piero der Unglückliche, 1472–1503) die Macht. Seine Entscheidung in Anbetracht der nahenden Truppen des französischen Königs Charles VIII. (1470–1498) wurde von den Florentinern missbilligt: Er hatte sich ohne Mandat der Stadt persönlich mit dem Valois getroffen und dabei auf einen Handel eingelassen, der Florenz der wichtigsten Festungen und Häfen beraubte⁷⁴. Zu der damit schon angespannten innenpolitischen Lage kam, dass Girolamo Savonarola (1452–1498), der einst von Pieros Vater als Lektor nach Florenz berufen worden war, in besonderem Maß gegen die *vanitas* der Medici predigte⁷⁵. Über die Größe der Medici-Bauprojekte hatte sich schon länger Missstimmung unter den Florentinern verbreitet⁷⁶. Die Medici wurden aus der Stadt vertrieben und ähnlich wie zuvor bei den Pazzi wurde der Familienbesitz beschlagnahmt⁷⁷. Am 11. Mai 1497 wurde angeordnet, „das Wappen der Palle auf dem Palast der Medici und in Sa’ Lorenzo und anderwärts zerstören und wegmeißeln“ zu lassen⁷⁸. Erst nach 18 Jahren gelang es den Medici, zu-

73 HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 259; GURRIERI, *Palazzo Medici Riccardi* (2009), S. 86.

74 Als Charles VIII. von Lodovico il Moro Sforza (1452–1508) eingeladen wurde, gegen Alfonso II. von Aragon (1448–1495), den Ehemann von dessen Schwester Ippolito Sforza (1446–1484), in den Krieg zu ziehen, weil sie mutmaßte, dass Lodovico den gemeinsamen Neffen Gian Galeazzo Sforza (1469–1494) habe vergiften lassen, um den Herzogstitel von Mailand zu erben, nahm Piero il Fattuo aufgrund seiner engen Verbindung zu Neapel eine anti-französische Haltung ein, Landucci, *Ein florentinisches Tagebuch*, Bd. 1 (1912), S. 100–125. Vgl. HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 259; MELI, Art. „Medici, Piero de“ (2009), S. 160. Dabei war Florenz traditionell Frankreich gegenüber freundlich gestimmt, HELAS, *Alfonsina Orsini* (2011), S. 23. Die Familie der Medici selbst trug seit dem Jahr 1465 drei französische Lilien auf der mittleren ihrer Wappenkugeln, dieses Zugehörigkeitszeichen hatte Piero il Gottoso von Louis XI. (1423–1483) erhalten, CARDINI, *Le insegne Laurenziane* (1992), S. 56.

75 Landucci, *Ein florentinisches Tagebuch*, Bd. 1 (1912), S. 132. Der Garten, in dem Lorenzo il Magnifico talentierte Künstler förderte, deren Werke heute als Ikonen der Renaissance gelten, lag genau auf der anderen Straßenseite von San Marco. Der Bußprediger erlebte folglich das von ihm verabscheute Wiederaufleben der kulturellen Ideale der Antike aus nächster Nähe, ELAM, *Il palazzo nel contesto della città* (1990), S. 50.

76 HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 258 und 321; GURRIERI, *Palazzo Medici Riccardi* (2009), S. 87.

77 Nicht der Palast, aber der Garten Lorenzos und die Heimstatt des Kardinals Giovanni in Sant’Antonio wurden geplündert. Auf Piero und Giuliano de’ Medici wurden hohe Kopfgelder ausgesetzt. Im Jahr 1494 wurden Donatellos David und Judith vom Innenhof und -garten des Medici-Palastes entwendet und vor dem Palazzo Vecchio aufgestellt. In den Jahren 1494 und 1495 halfen die Augustiner von San Gallo heimlich, die Kostbarkeiten der Medici aus Florenz zu schmuggeln, Landucci, *Ein florentinisches Tagebuch*, Bd. 1 (1912), S. 112, 157, 160f., 166 und 168f.; ELAM, *Il palazzo nel contesto della città* (1990), S. 50; I restauri nel palazzo Medici-Riccardi (1992), S. 104.

78 Landucci, *Ein florentinisches Tagebuch*, Bd. 1 (1912), S. 203. Savonarola hatte den Vorsitz der Stadtrepublik übernommen. Schon zu Karneval am Anfang des Jahres 1497 ließ er Kleider, Bücher und Bilder in die „reinigenden“ Flammen werfen. Zu radikal agierend, löste er jedoch seine eigenen Wunder-Prophezeiungen nicht ein und wurde vier Jahre später auf der Piazza della Signoria gehängt und verbrannt, ebd., S. 240; PROCACCI, *Geschichte Italiens* (1983), S. 108.

rückzukehren und ihren Grundbesitz zurückzuerlangen⁷⁹. „Am 2. Oktober 1512 ließen die Medici ihr Wappen wieder auf ihren Palast malen, und in der Nunziata und an vielen anderen Orten“⁸⁰. Die Restaurierung der Medici-Herrschaft wurde nicht einstimmig akzeptiert: Weitere Verschwörungen fanden im Jahr 1513 durch Pietro Paolo Boscoli (1481–1513) und im Jahr 1522 gegen die Regierung Kardinals Giulio de’ Medici statt⁸¹. Als Letzterer, zum Papst ordiniert⁸², im Jahr 1527 auf der Engelsburg im Sacco di Roma umzingelt war, mussten die Medici erneut aus Florenz fliehen⁸³. Das Dekret zur Beschlagnahmung und Zerstörung wurde von konservativen Republikanern abermals ausgesprochen⁸⁴. Als Beispiel für die Effizienz der *damnatio memoriae* mag der zerstörte Konvent von San Gallo dienen. Während der Architekt Giuliano Giamberti (1445–1516) nach wie vor nach seinem Werk *da Sangallo* genannt wird⁸⁵, ist der Auftraggeber Lorenzo il Magnifico im Vergleich zu seinem Vater und Großvater der Nachwelt zu Unrecht nicht als großer Bauherr im Gedächtnis geblieben⁸⁶.

Im Jahr 1530 gelangten die Medici mit der Hilfe Kaisers Karl V. (1500–1558) zurück⁸⁷. In der Stadtpolitik waren sie zunächst *primi inter pares*, bis 1532 der 22-jährige

79 „Am 5. Oktober 1512 schickten sie einen Befehl aus, wer von den Gütern der Medici etwas besäße, solle es angeben, bei Strafe des Galgens, und es fand sich vieles wieder“, Landucci, Ein florentinisches Tagebuch, Bd. 2 (1913), S. 231 und 244. Im August 1513 kauften die Medici den Garten bei San Marco zurück, ELAM, *Il palazzo nel contesto della città* (1990), S. 50f. Im Jahr 1515 wurden neue Figuren im Medici-Palast aufgestellt, *I restauri nel palazzo Medici-Riccardi* (1992), S. 104.

80 Die bekanntesten Persönlichkeiten aus Florenz gaben ihr Wachsbildnis in dieser Kirche ab, um sich dem Schutz der Jungfrau Maria zu empfehlen. Aus Platzmangel und politischer Leidenschaft wurden die Bildnisse der Gegner entfernt, was auch Piero Soderini (1452–1522) widerfuhr, Landucci, Ein florentinisches Tagebuch, Bd. 2 (1913), S. 243f. und 268. Laut Vasari wurden für den 11. März 1513 *si facevano per tutta Fiorenza dagl’amici e divoti di quella casa molte armi del Pontefice, in pietre, in marmi, in tele et in fresco* [von den Freunden und Ergebenen dieser Familie viele Wappen des Papstes [Leo X.] in ganz Florenz aus Stein, Marmor, Leinwand und als Fresko gemacht], zit. nach SEBREGONDI, Pontormo (2014), S. 24.

81 Landucci, Ein florentinisches Tagebuch, Bd. 2 (1913), S. 252; SARACINO, Machiavellis Überlegungen (2012), S. 194.

82 Clemens VII.

83 *La mattina de’ 17 del mese di Maggio il cardinal Passerini, Ippolito e Alessandro de’ Medici, taciti e vergognosi, in mezzo a moltissima gente, partirono da Firenze [...] pieni di paura* [Den Morgen des 17. des Monats Mai verließen der Kardinal Passerini, Ippolito und Alessandro de’ Medici schweigend und beschämt inmitten sehr vieler Menschen Florenz [...] voller Angst], Rastrelli, *Storia d’Alessandro* (1781), S. 28, zit. nach CIPRIANI, *Il palazzo* (1990), S. 192; PROCACCI, *Geschichte Italiens* (1983), S. 121.

84 HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 259. Der Stadtarchitekt Michelangelo Buonarroti (1475–1564) hätte aus Wut über Clemens VII. am liebsten gleich den Medici-Palast ganz abgerissen und in einen großen Platz vor San Lorenzo verwandelt. Einzig die Nachbarn verhinderten dies, da sie von einer solchen Umgestaltung ebenfalls betroffen gewesen wären, ELAM, *Il palazzo nel contesto della città* (1990), S. 51 und 53.

85 VASARI, *Le Vite*, Bd. 2 (1991), S. 600.

86 Guicciardini, *Storie Fiorentine* (1931), S. 81; TARASSI, *Origini e ascesa* (2009), S. 177. Lorenzo il Magnifico hatte den Konvent vor dem nördlichen Stadttor für die Augustiner neben der Kirche San Gallo bauen lassen. Im Jahr 1529 wurde die Anlage zerstört. Die Verteidigungsmaßnahmen der Stadtrepublik während der Belagerung durch die kaiserlichen Truppen hatte dies notwendig gemacht, ELAM, *Il palazzo nel contesto della città* (1990), S. 50; CECCHI, *L’ultima repubblica* (1996), S. 370; GURRIERI, *Palazzo Medici Riccardi* (2009), S. 83, 85 und 87.

87 MUCCINI, *Pittura, scultura e architettura* (1997), S. 94.

Alessandro I. de' Medici (1510–1537) den Erbtitel des Herzogs der *Repubblica Fiorentina* erhielt. Er ließ das Medici-Wappen mit den drei Impresen-Federn über dem Ring der Herzogskrone, seinem Namenszug und Füllhörnern unter anderem außen am Palazzo dei Signori und innen in der dortigen Sala dell'Udienza della Signoria sowie im Großen Saal des Palazzo della Mercanzia anbringen (vgl. Abb. 9)⁸⁸. An die nordwestliche Stadtmauer ließ er eine Festungsanlage bauen, die Schutz bei Angriffen von außen, aber auch bei inneren Unruhen bieten sollte⁸⁹. Als Alessandro nach fünf Jahren gewaltsam starb, feierte die Stadtbevölkerung die Tat als Tyrannenmord; fast alle seine Zeichen wurden entfernt⁹⁰.

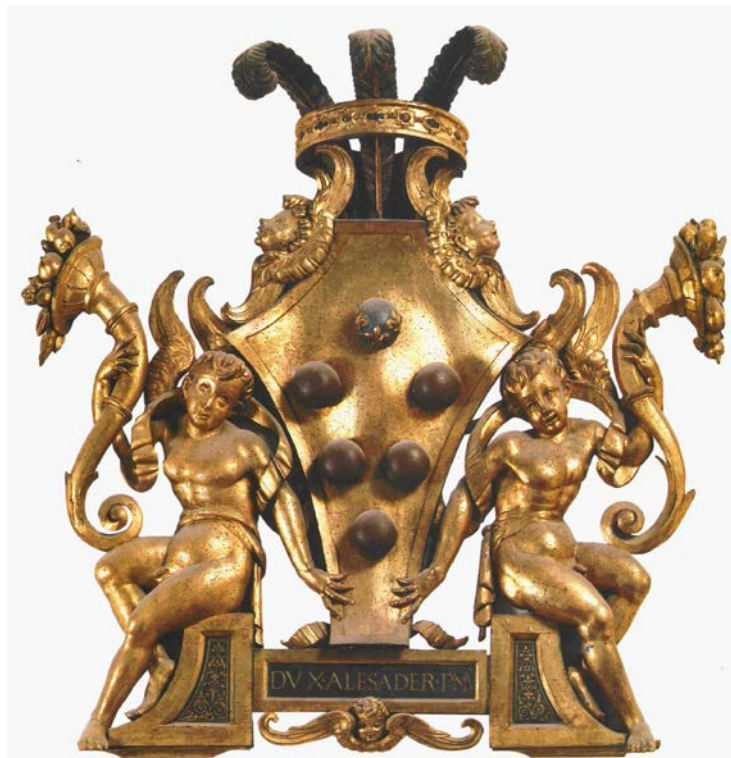


Abb. 9: Baccio d'Agnolo und Giorgio Vasari: *Stemma del duca Alessandro de' Medici*, ca. 1534, farbig gefasstes und vergoldetes Holz, 155 x 165 cm
Florenz, Museo Nazionale del Bargello, Inv.-Nr. 13

Foto © CECCHI, *Stemma del duca Alessandro* (1996), S. 397; mit der Genehmigung des Ministero dei beni e delle attività culturali e del turismo (MiBACT). Jede weitere Reproduktion oder Vervielfältigung ist untersagt

88 CECCHI, *Stemma del duca Alessandro* (1996), S. 396–397. Das Beispiel aus glasierter Terrakotta von Santi Buglioni an der Fassade des Refektoriums der Kirche Ognissanti in Florenz ist erhalten geblieben, *Stemmi Robbiani* (2014), S. 155.

89 BARGELLINI, *Forte Belvedere* (2013), S. 17.

90 In der Nacht zum 6. Jan. 1537 ließ der 22-jährige Lorenzino di Pierfrancesco de' Medici (1514–1548) seinen drei Jahre älteren Freund und vermeintlichen Cousin vierten Grades ermorden, Landucci, *Ein florentinisches Tagebuch*, Bd. 2 (1913), S. 341. Vgl. CIPRIANI, *Il palazzo* (1990), S. 192f. Alessandro I. kam nicht mehr dazu, von seiner Nashorn-Imprese, *NON BVELVO SIN VENCER* [ich weiche nicht, ohne zu siegen], architektonisch Gebrauch zu machen. Die beiden Exemplare im Palazzo Vecchio und Palazzo Medici-Riccardi entstanden posthum, vgl. BEDINI, *The Pope's Elephant* (1997), S. 191f.

Ausgleichsbemühungen

Weil es Bewunderung hervorruft, Intellektuelle und Investoren bewegt und eine moralische Verpflichtung zur Dankbarkeit erschafft, sah Cosimo il Vecchio im Mäzenatentum die beste Möglichkeit, politischen Einfluss zu nehmen⁹¹. Daher erfüllte er nach seinem Exil zunächst die Auflage des Papstes, seine Wucherei zu sühnen, und beauftragte im Jahr 1437 Michelozzo, die Anlage der Pfarrkirche San Marco im angrenzenden Gonfalone zu erneuern⁹². Mit der Bauherrentätigkeit gingen die in San Marco ansässigen Bruderschaften, wie die ‚Confraternita dei Magi‘, in die Schirmherrschaft der Medici über. Folglich nahm die Familie maßgeblich Einfluss auf die alle fünf Jahre stattfindenden Umzüge am Dreikönigstag⁹³. Als Projektion ihrer Hegemonie verkleideten sich die Medici zu diesen Anlässen als die drei Weisen aus dem Morgenland⁹⁴. Wie ein solcher Umzug in der Idealvorstellung ausgesehen hat, wird in der Palastkapelle der Medici offenbar. Benozzo Gozzoli (1420–1497) hatte sie im Jahr 1459 mit einem über drei Wände sich erstreckenden Zug der Heiligen Drei Könige verziert⁹⁵. Darauf sind in Erinnerung an das Konzil des Jahres 1436 als Könige zwar die damaligen Würdenträger festgehalten, aber die Medici und ihre Bündnis- und Geschäftspartner wurden im Gefolge porträtiert und durch ihre Impresen auf dem Zaumzeug kenntlich gemacht⁹⁶. Umzüge und öffentliche Feierlichkeiten waren ein wichtiger Ort der Selbstinszenierung und der symbolischen Inbesitznahme (vgl. Abb. 10)⁹⁷.

91 HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 257; CARDINI, *I Medici* (2009), S. 77 und 79.

92 Das Medici-Wappen der *Palle* schmückt den Bau vielfach. Als Zeugnis seiner abgeholtenen Buße wurde der erste Satz aus seiner Ablassurkunde über dem Eingang zur Sakristei festgehalten: *CVM HOC TEMPLVM MARCO EVANGELISTE DICATVM MAGNIFICIS SVMPPTIBVS CL. V. COSMI DE MEDICIS TANDEM ABSOLVTVM ESSET*, ELAM, *Il palazzo nel contesto della città* (1990), S. 44f. und 54; GURRIERI, *Palazzo Medici Riccardi* (2009), S. 55; SAVORELLI, *Tra i simboli* (2009), S. 148. In dem neuen Dominikaner-Kloster hatte auch Cosimo eine *cella* als ruhigen Rückzugsort. Sie war mit dem beliebten Andachtsmotiv der drei Weisen ausgemalt, I restauri nel Palazzo Medici-Riccardi (1992), S. 50.

93 AMES-LEWIS, *Early Medician Devices* (1979), S. 133; ELAM, *Il palazzo nel contesto della città* (1990), S. 45. Die Idee zur *Sacra Rappresentazione*, Paradeumzügen zu Ehren der Kirchenpatrone, kam im Kreis der Humanisten um Cosimo auf; VENTRONE, *Feste e spettacoli nella Firenze* (1992), S. 33.

94 VENTRONE, *Feste e spettacoli nella Firenze* (1992), S. 26. Die Rollenverteilung hielt Sandro Botticelli (1445–1510) nachträglich 1475 in einer Andachtstafel ‚Adorazione dei Magi‘ für die Kapelle eines Geschäftspartners der Medici in der Kirche Santa Maria Novella fest, PACCIANI, *Immagini, arti e architetture nelle feste di età laurenziana* (1992), S. 123; FOSSI, *Gli Uffizi* (1999), S. 78; ACIDINI LUCHINAT, *La cappella dei Magi* (2009), S. 96.

95 Vgl. I restauri nel palazzo Medici-Riccardi (1992), S. 51f.; ACIDINI LUCHINAT, *La cappella dei Magi* (2009), S. 93.

96 Die Stadt wurde damals von griechischen Gelehrten und orientalischen Würdenträgern überflutet, die griechische Kodizes und hellenistische Kultur mitbrachten und so maßgeblich den florentinischen Humanismus beeinflussten, CARDINI, *I Medici* (2009), S. 80; ACIDINI LUCHINAT, *La cappella dei Magi* (2009), S. 96f., 100 und 103f.

97 Zum Karneval im Jahr 1513 bspw. führen allegorische Umzugskarren mit den Medici-Impresen durch Florenz, ELAM, *Il palazzo nel contesto della città* (1990), S. 44; VENTRONE, *Feste e spettacoli nella Firenze* (1992), S. 26; SEBREGONDI, *Pontormo* (2014), S. 24.

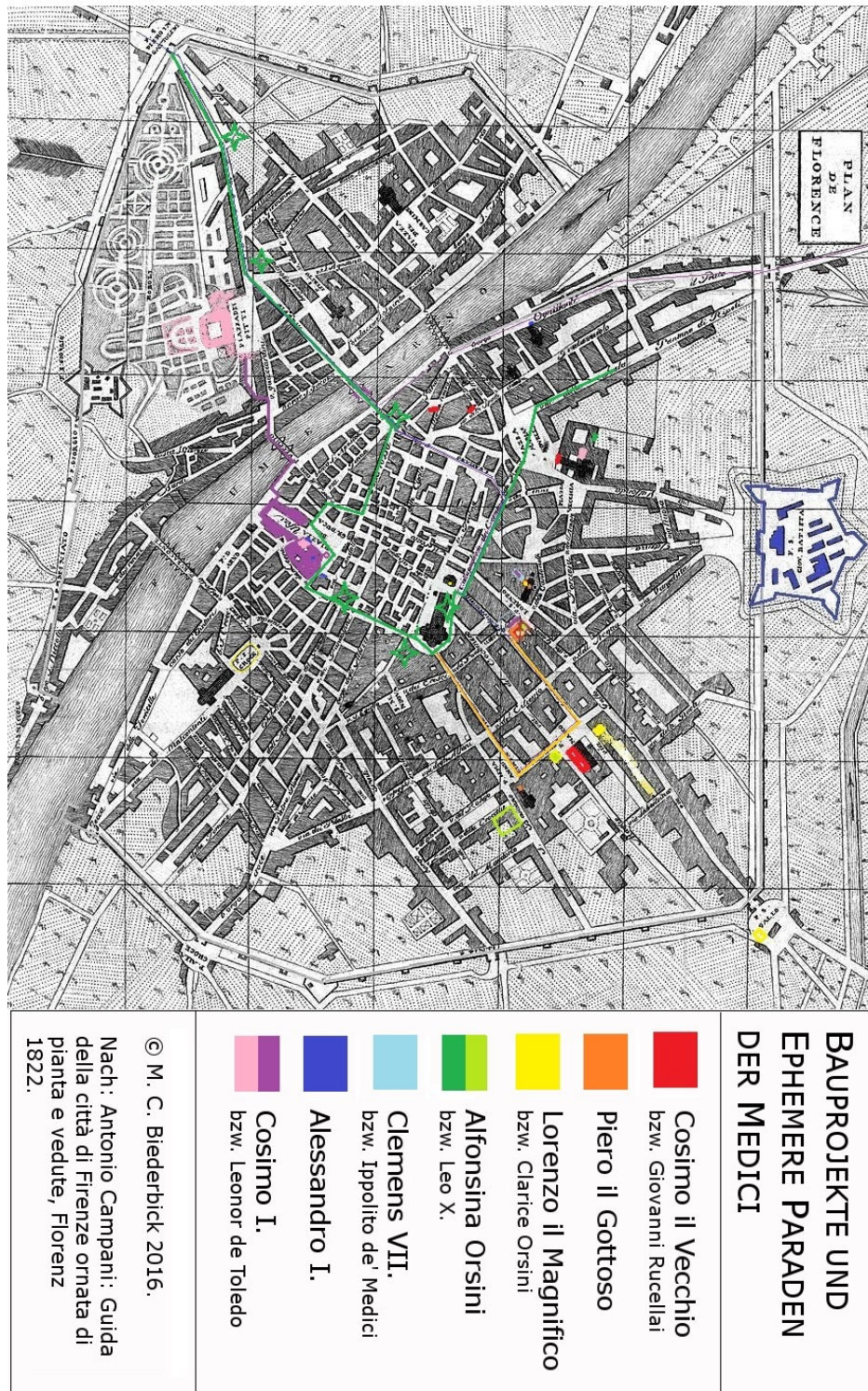


Abb. 10: Sichtbarkeit der Medici im 15. und 16. Jahrhundert in Florenz
 Farbige Flächen bezeichnen Monumente, Umriss nicht realisierte Bauvorhaben, Linien Umzüge (hier neben dem Turnierplatz von Santa Croce auch die Einzüge Leos X., Margaretes von Parma und Eleonoras von Toledo) und Sterne Festtagsbühnen.
 Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Hochrangige Gäste, wie im Jahr 1459 Galeazzo Maria Sforza (1444–1476), der Sohn des Herzogs von Mailand, wurden am Dom empfangen und an allen Medici-Projekten im Norden bis nach San Marco vorbeigeführt⁹⁸. Erst danach kehrte man – auf dem Rückweg zum Dom – im Medici-Palast ein, wo den Gästen das Herzstück des Hauses, die Kapelle, gezeigt wurde⁹⁹.

Als Cosimo starb, ließ ihn sein damals 48-jähriger Sohn Piero in der Kirche von *San Lorenzo* bestatten. Auf die Grabplatte ließ er die Worte meißen: *COSMVS MEDICVS HIC SITVS EST DECRETO PVBLICO PATER PATRIAE*¹⁰⁰. Diese Stilisierung eines führenden Medici zum neuen Augustus wurde in den folgenden hundert Jahren mehrfach betont¹⁰¹.

Piero il Gottoso trug auch das eigene Mäzenatentum sehr deutlich zur Schau. Die Größe seiner Falkenimprese auf den beiden obengenannten Stiftungen für Kircheninnenräume ist dafür beispielhaft¹⁰².

98 VENTRONE, *Feste e spettacoli nella Firenze* (1992), S. 22; ELAM, *Il palazzo nel contesto della città* (1990), S. 44 und 54.

99 I restauri nel palazzo Medici-Riccardi (1992), S. 19; GURRIERI, *Palazzo Medici Riccardi* (2009), S. 82. Ein weiteres herausragendes Datum stellte das Turnier Anfang des Jahres 1469 auf der Piazza Santa Croce dar. Es wurde als Initiationsritus für Lorenzo il Magnifico genutzt. Er konnte nun, nachdem er schon an einem 6. Jan. getauft und seit seinem zehnten Lebensjahr als der nachfolgende Spross hochgehalten worden war, demonstrieren, das Alter für öffentliche Ämter erreicht zu haben. Als sein Vater noch am Ende desselben Jahres starb, setzten er und sein jüngerer Bruder ihm und dem im Jahr 1463 verstorbenen Onkel in San Lorenzo ein aufwändiges Grabmonument von Andrea del Verrocchio (1435–1488). Das Relief des Marmorbogens schmücken Diamantringe, die mit unzähligen Federn bestückt sind. Vgl. VENTRONE, *Feste e spettacoli nella Firenze* (1992), S. 21f. und 26; MARCHINI, *La tomba* (1985), S. 127; LIVI, *La Basilica* (1997), S. 37. Die Adligen feierten sich gern mit Turnieren. Als im Jahr 1389 Tommaso degli Albizzi (†1417) seine Rückkehr nach Florenz vor Santa Croce feierte, nahm allerdings niemand am Stechen teil – die Florentiner zeigten damit ihre Missbilligung, PARAVICINI, *Das Wappen* (2015), S. 76.

100 [Hier ruht Cosimo de' Medici, der durch öffentlichen Beschluss Pater Patriae war]. Diesen Ehrentitel erhielt Cosimo erst ein Jahr nach seinem Tod, KLIEMANN, *Il pensiero* (1985), S. 198. Vgl. Guicciardini, *Storie Fiorentine* (1931), S. 11; HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 257; GURRIERI, *Palazzo Medici Riccardi* (2009), S. 83.

101 Vgl. Augustus, *Res gestae*, S. 38f. (§ 35, mit deutscher Übersetzung): *Tertium decimum consulatum cum gerebam senatus et equester ordo populusque Romanus universus appellavit me patrem patriae idque in vestibulo aedium mearum inscribendum et in curia Iulia et in foro Aug. sub quadrigeis, quae mihi ex. s.c. positae sunt, censuit. Cum scripsi haec, annum agebam septuagesimum sextum* [Als ich mein dreizehntes Konsulat verwaltete, gaben mir der Senat, der Ritterstand und das römische Volk einmütig den Titel „Vater des Vaterlandes“. Sie beschlossen, dies solle inschriftlich verzeichnet werden in der Vorhalle meines Hauses sowie in der Curia Julia und auf dem Augustusforum auf der Basis des Viergespanns, das mir dort auf Senatsbeschluß hin errichtet worden war. Während ich dies schreibe, bin ich in meinem 76. Lebensjahr]. Im alten Rom war dies die höchste Anerkennung, Augustus, *Res gestae* (2005), S. 38f. und 80. In Entsprechung zum augusteischen Cosimo wurde Florenz als ‚Roma nova‘ verstanden. Florenz hatte im 15. Jh. eine künstlerische und intellektuelle Leistung erbracht, die die anderer Städte an Intensität übertraf, PROCACCI, *Geschichte Italiens* (1983), S. 101; Augustus, *Res gestae* (2005), S. 51. Cosimo I. ließ im Jahr 1556 die ruhmreichen Taten Cosimo il Vecchios in der Ausmalung der Räume des Palazzo Ducale nochmals preisen: *PATRIAE PATER SALVE* [Gegrüßt sei der Pater Patriae], vgl. CINELLI, *Il Palazzo Ducale* (2006), S. 231.

102 AMES-LEWIS, *Early Medician Devices* (1979), S. 140. Im Jahr 1448 stiftete Piero außerdem für Santissima Annunziata, die dritte große Pfarrkirche des Stadtviertels, ein Tabernakel aus Marmor. Das

Sein Nachfolger, Lorenzo il Magnifico, und dessen Frau erwarben in den Jahren zwischen 1470 und 1480 noch mehr Grundbesitz auf der Westseite der Via Larga. Sie ließen Gärten anlegen, wo Lorenzo junge Kunsttalente förderte¹⁰³. Er betätigte sich selbst literarisch und sammelte antike Kunst in solchem Umfang, dass er bald über die Stadtgrenzen hinaus als Kenner und Besitzer einer einzigartigen Sammlung geschätzt wurde¹⁰⁴.

Zu Zeiten innenpolitischer Instabilität und außenpolitischer Konfrontation stärkte er seine Position durch eine Kulturpolitik der Feste¹⁰⁵. Florenz erlebte ein ‚goldenes Zeitalter‘, wie es später Lorenzos zweitgeborener Sohn als *restitutor pacis* propagierte¹⁰⁶. Kardinal Giovanni betonte im Jahr 1512 mit einer neuen Imprese aus einem Joch und dem Wort *SVAVE* [sanft], wie einst sein Urgroßvater Cosimo zu einer guten Regentschaft aus dem Exil zurückgekehrt zu sein¹⁰⁷. Die Imprese befindet sich in den

‚Sponsoring‘ der Medici machte er durch die Anbringung des Familienwappens, aber auch durch eine Inschrift über die hohen geleisteten Ausgaben kenntlich, CARDINI, *I Medici* (2009), S. 71; HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 257.

103 Der ‚Ortus Laurentii de Medicis‘ fand um das Jahr 1472 neben ca. 70 anderen Monumenten der Stadt Eingang in Pietro di Massaio's Illustration der ‚Cosmographia‘ des Ptolemäus. Der Garten bestand hinter den Mauern aus flachen Gebäuden mit Zimmern zum Schlafen, Essen und für den Empfang. Im Jahrzehnt darauf erwarben er und seine Frau sukzessive die Grundstücke zwischen ihren Gärten, ELAM, *Il palazzo nel contesto della città* (1990), S. 48f. Zu seinen Gästen gehörten Leon Battista Alberti (1404–1472), Cristofano Landino (1424–1498), Luigi Pulci (1432–1484), Marsilio Ficino (1433–1499), Angelo Poliziano (1454–1494), Giovanni Pico della Mirandola (1463–1494) und Michelangelo Buonarroti (1475–1564), GURRIERI, *Palazzo Medici Riccardi* (2009), S. 53.

104 Die Sammlungen seines Großvaters und Vaters bildeten dafür den Grundstock, GURRIERI, *Palazzo Medici Riccardi* (2009), S. 58 und 82–85.

105 Die Ehrenpflicht wohlhabender Florentiner, persönlichen Anteil an der Vorbereitung der Festumzüge zu nehmen, hatte Lorenzo il Magnifico zu Anfang vernachlässigt. In den letzten Jahren seines Lebens ließ er für florentinische Verhältnisse noch nie dagewesene Umzugskarren als Parade der Planeten gestalten, PACCIANI, *Immagini, arti e architetture nelle feste di età laurenziana* (1992), S. 123; VENTRONE, *Feste e spettacoli nella Firenze* (1992), S. 22, 28f. und 32.

106 VENTRONE, *Feste e spettacoli nella Firenze* (1992), S. 21f.; CECCHI, CISERI, *L'età dell'oro* (1996), S. 192; GURRIERI, *Palazzo Medici Riccardi* (2009), S. 87. Das beurteilte in den Jahren zwischen 1537 und 1540 der Historiker Francesco Guicciardini (1483–1540) anders: *Ho voluto dire questo a quegli che predicano il tempo e il governo di Lorenzo de' Medici, nel quale benché fussino dure condizione e fusse una tirannide (benché più mansueta di molte altre) sarebbe stato a comparazione di questo una età d'oro* [Ich habe dies jenen sagen wollen, die predigen, dass die Zeit und die Regierung Lorenzo de' Medici's, obwohl darin harte Bedingungen und eine Tyrannei war (obgleich gutartiger als viele andere), im Vergleich zu diesem eine goldene Zeitalter gewesen sei], Guicciardini, *Storia d'Italia* (1988), S. 1180. Mit der Zuschreibung des ‚goldenen Zeitalters‘ und dem *restitutor pacis* wurde die Analogie zu Augustus wieder aufgegriffen; vgl. Horaz, *Carmina* IV.5; Augustus, *Res gestae* (2005), S. 49. Leo X. ließ überdies die Wand des großen Saals der von seinem Vater in Poggio a Caiano als Landsitz begonnenen Villa in Analogie zur eigenen Familiengeschichte mit dem Motiv *Ritorno di Cicerone* ausmalen, KLIEMANN, *Il pensiero* (1985), S. 198; CECCHI, CISERI, *L'età dell'oro* (1996), S. 193. Schon Mitte des 15. Jh.s verstanden sich die Medici, wie an ihren Devisen deutlich wird, als Boten eines goldenen Zeitalters, AMES-LEWIS, *Early Medician Devices* (1979), S. 140.

107 Giovanni's Neffe, Lorenzo de' Medici, übernahm als neuer Laurentius die Symbole seines Großvaters Lorenzo il Magnifico, VENTRONE, *Feste e spettacoli nella Firenze* (1992), S. 21; SEBREGONDI, *Pontormo* (2014), S. 36. Neben dem Lorbeerbaum stehen die beiden Löwen in seiner *ITA ET VIRTUS*-Imprese nicht nur für das Wappentier, den *Marzocco*, der Stadt Florenz, sondern auch für den *Leo*

Grotesken der Cappella dei Papi im Konvent von Santa Maria Novella¹⁰⁸. Diese wurde anlässlich seines Einzuges als Papst Leo X. drei Jahre später von Andrea Feltrini (1478–1548) ausgemalt¹⁰⁹. Viel Aufwand wurde vor allem auch in ephemere Kunstbauten investiert¹¹⁰.

Verlagerung

Um nicht einer Familie innerhalb der Stadt den Vorzug zu geben und die anderen damit zu brüskieren, wurde für Lorenzo il Magnifico eine Gattin außerhalb von Florenz ausgesucht. Es konnten so zugleich Allianzen über die Grenzen der Stadt hinweg gefestigt werden. In dieser Tradition vermählte im Jahr 1488 auch Lorenzo seinen erstgeborenen Sohn Piero mit einer Angehörigen des römischen Adelsgeschlechts der Orsini¹¹¹. Für seinen Zweitgeborenen Giovanni handelte er 1489 den Kardinalshut ein, der 23 Jahre später gegen eine Tiara getauscht wurde¹¹². Sein dritter Sohn Giuliano erlangte als erster Medici die Nobilitierung zum Herzog¹¹³.

Als im Jahr 1511 die Medici nach Florenz zurückkehrten, wurden – in der Abwesenheit von Leo X. und seinem Bruder Giuliano de' Medici – die Geschicke der Stadt von Pieros Witwe, Alfonsina Orsini (1472–1520), der Mutter von Lorenzo I. de' Me-

clemens. Als solche werden mit dem Gesamtensemble von Lorenzos Imprese seine Tugenden als Imperator gepriesen. Tapferkeit gegen den Feind und Milde gegenüber Besiegten hatte Caesar nach dem Bürgerkrieg propagiert, Augustus, *Res gestae* (2005), S. 63. Lorenzo I. eiferte Caesar darin nach Ende des eigenen Exils nach. Seine Imprese stellt die säkuläre Variante des *SVAVE*-Jochs seines Onkels Giovanni de' Medici dar.

108 Vgl. CISERI, *Due studi di grottesche* (1996), S. 212f.

109 BIETTI et al., *Il complesso* (2003), S. 120; SEBREGONDI, *Pontormo* (2014), S. 29.

110 Landucci, *Ein florentinisches Tagebuch*, Bd. 2 (1913), S. 289–297. Die Beschreibung des vergleichbaren Einzugs des Kaisers Karl V. in Florenz beweist, dass diese Bauten mit Impresen verziert waren: *Arrivò S. M. C. alle 22 hore in Venerdì, che furno al di 28 Aprile 1536, alla porta a S. Piero Gattolini, ove trovò l'antiporto smurato, cioe, la porta di detto antiporto, & alla porta di fuori erano due Colonne di legname in su loro base alte in tutto 22 braccia, con uno breve, che le cigneua, e attraversava la porta, dove era scritto. PLVS VLTRA* [Es kam Seine Majestät Karl zur 22. Stunde am Freitag, das war am 28. April 1536, am Tor von S. Piero Gattolini an, wo er das Vortor freigestellt fand, das heisst, die Tür des genannten Vortores (war frei), und außen vor der Tür waren zwei Holzsäulen, die von ihrem Fuß an 22 Ellen hoch waren, (sie waren) mit einem Spruch (versehen), der sie umfasste und der durch die Tür lief, wo geschrieben war. *PLVS VLTRA*], Sala, *Ordine pompe* (1536), fol. 13r. Für die Fassade der Kirche San Lorenzo bspw. hatten Giovanni Antonio Sogliani, Niccolò di Tommaso Forzetti und Iacopo Piattoli im Jahr 1515 eine Holztafel hergestellt, deren Seiten mit dem Diamantring und den Federn verziert waren. Die Tafel befindet sich heute im Besitz der Biblioteca Medicea Laurenziana in Florenz, CISERI, *L'ingresso* (1990), S. 25 und 138 sowie Tav. XI b; ELAM, *Il palazzo nel contesto della città* (1990), S. 52; CIPRIANI, *Il palazzo* (1990), S. 191–192; CECCHI, CISERI, *L'età dell'oro* (1996), S. 192.

111 Das Interesse an Bündnispartnerschaften ging nicht nur von den Medici aus: Papst Innocenz VIII. bspw. bemühte sich seinerseits für einen Verwandten um das Konubium mit den Medici; HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 257.

112 Landucci, *Ein florentinisches Tagebuch*, Bd. 1 (1912), S. 93; HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 37; CIPRIANI, *Il palazzo* (1990), S. 190.

113 Durch seine Heirat im Jahr 1515 mit Filiberta von Savoyen wurde er zum Herzog von Nemours. Leonardo da Vinci entwarf einen neuen Palast, der sich, an der Stelle des alten, bis San Marco erstrecken sollte.

dici (1492–1519), übernommen¹¹⁴. Sie organisierte die Feierlichkeiten anlässlich des Einzugs des ersten Medici-Papstes (vgl. Abb. 10)¹¹⁵. Unter ihrer Aufsicht wurde die Außenloggia des Palazzo Medici zum Innenraum umgestaltet¹¹⁶. Sie förderte die Wiederaufnahme der Bauarbeiten an der Medici-Villa in Poggio a Caiano und die Realisierung der Stallungen bei San Marco¹¹⁷. Zudem unterstützte sie – ganz entgegen der üblichen Frauenrolle – nicht nur wie ihre Schwiegermutter Clarice Orsini (1453–1488) einen Konvent, sondern auch die Planung für einen gigantischen neuen Familienpalast für sich selbst und ihren Sohn neben der Kirche Santissima Annunziata. Das Projekt wurde zwar nicht realisiert, dafür begann Alfonsina Orsini einen neuen Palast in Rom, dessen Innenhof mit Medici-Impresen verziert wurde¹¹⁸.

Lorenzo I. heiratete im Jahr 1518 Madeleine de la Tour d’Auvergne (1495–1519). Mit dieser Hochzeit verließen die Medici erstmals die Reichweite der italienischen Staaten¹¹⁹. Die Tochter von Lorenzo I., Caterina de’ Medici (1519–1589), wurde in demselben Jahr wie Cosimo I. geboren. 1537 war sie neben der Großmutter Cosimos I. die einzige noch lebende Nachfahrin Cosimo il Vecchios in agnatischer Linie und sie war die Ehefrau des französischen Kronprinzen¹²⁰. Folglich musste sich Cosimo I. gegen ihre Erbansprüche und ihre florentinischen Verbündeten behaupten.

Herrscherinszenierung

Als neuer Herzog von Florenz ließ Cosimo I. seine innerstädtischen Feinde hinrichten. Außenpolitisch führte er erfolgreich Feldzüge gegen andere Städte in der Toskana¹²¹.

114 Ihren Sohn hatte sie auf einen Feldzug gegen Urbino geschickt. Er eroberte die Stadt im Jahr 1516 und wurde deren Herzog, HELAS, Alfonsina Orsini (2011), S. 22–24.

115 An ihren zu diesem Zeitpunkt in Mailand weilenden Sohn schrieb sie am 3. Nov. 1515: *et siamo in su disegni di apparati, et archi triumphali, ma habbiamo uno tempo molto contrario* [Wir sitzen über den Entwürfen für die Apparate und die Triumphbögen, aber die Zeit ist knapp], CISERI, L’ingresso (1990), S. 246; Übers. nach HELAS, Alfonsina Orsini (2011), S. 29.

116 ELAM, *Il palazzo nel contesto della città* (1990), S. 50.

117 Die Pläne dafür fertigte Leonardo da Vinci schon unter Lorenzo il Magnifico an, Landucci, *Ein florentinisches Tagebuch*, Bd. 2 (1913), S. 300; HELAS, Alfonsina Orsini (2011), S. 29.

118 Der als Palazzo Madama bekannte Bau wurde von Margarete von Parma (1522–1586), der Witwe von Alfonsina Orsinis vermeintlichem Enkelsohn Alessandro I., aufgekauft, HELAS, Alfonsina Orsini (2011), S. 26–28 und 31.

119 Sie war die Nichte des französischen Königs François I. (1494–1547). Das Fest fand auf dem Schloss Amboise statt, die Einkehr des Brautpaares in Florenz bereitete Alfonsina Orsini vor, Landucci, *Ein florentinisches Tagebuch*, Bd. 2 (1913), S. 307; CIPRIANI, *Il palazzo* (1990), S. 191; HELAS, Alfonsina Orsini (2011), S. 24 und 30. Ihre Tochter Clarice de’ Medici (1493–1528) hatte Alfonsina Orsini 1508 mit Filippo Strozzi (1489–1538) vermählt, einem Sohn aus zweiter Ehe des Erbauers des Strozzi-Palastes. Dies geschah wider den Willen seines Familienclans, der nichts mit den seit Generationen verfeindeten Medici zu tun haben wollte – erst recht nicht zu Zeiten von deren Ungnade, HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 43; HELAS, Alfonsina Orsini (2011), S. 23.

120 HELAS, Alfonsina Orsini (2011), S. 25.

121 In der Hoffnung, im unerfahrenen Cousin von Alessandro I. einen leicht zu lenkenden Herrscher zu haben, wurde Cosimo drei Tage nach dessen Tod von den Stadträten als Nachfolger vorgeschlagen. Zu den Gegnern gehörte der sonst zu Gunsten der Medici gestimmte Palla Rucellai (1473–1543), der Sohn von Cosimos Urgroßtante. Bei Caterinas ehemaligem Ziehvater, dem seit Clemens VII.

Um die Kosten für seine Kriege zu decken, ließ er die Steuern erhöhen¹²². Weitere Reformen folgten den territorialen Eroberungen: Provinzialämter wurden benötigt, die Cosimo I. mit seinen Vertrauten besetzte. Die neuen Beamten ließen sich entsprechend ihrem Stand mit ihren Familien in Florenz nieder. Die städtischen Instanzen verloren dadurch an Gewicht¹²³. Cosimo I. erfüllte damit die von Niccolò Machiavelli (1469–1527) schon zur Zeit Lorenzos I. festgehaltenen Voraussetzungen für ein neues Fürstentum, das Reformierung der Innenpolitik und Durchsetzungsfähigkeit in der Außenpolitik erfordert¹²⁴.

Für seine Hochzeit im Jahr 1539 mit Eleonora von Toledo (Leonor de Toledo, 1522–1562) ließ Cosimo I. den Palazzo Medici mit Hinweisen auf seine doppelte Medici-Abstammung dekorieren¹²⁵. Ein Jahr später zog das Herzogspaar demonstrativ in den damit zum Palazzo Ducale erhobenen Palazzo dei Signori ein, da die Räume „königlich“ seien, wie Cosimo I. seinem Schwiegervater schrieb¹²⁶. Was nicht königlich war, ließen er und seine Frau durch Giorgio Vasari (1511–1574) ändern¹²⁷. Die von der Nord- bis zur Südfassade und zugleich über zwei Geschosse reichende Sala dei Cinquecento wurde für persönliche Audienzen beim Herzog und zugleich als große

antimediceisch gesinnten Filippo Strozzi dem Jüngeren, ließ Cosimo I. Selbstmord vortäuschen. Obgleich Cosimo ausdrücklich nicht Herzog sein sollte, wandte er sich zur Erlangung des Titels erfolgreich an den Kaiser. Ein halbes Jahr später gestand dieser ihm die Herzogswürde zu, nicht aber die Hand seiner mit 16 Jahren verwitweten Tochter. Margarete von Parma wurde mit Cosimos Konkurrenten Ottavio Farnese (1524–1586) in Rom verheiratet. Landucci, Ein florentinisches Tagebuch, Bd. 2 (1913), S. 344–349; PROCACCI, Geschichte Italiens (1983), S. 121; HAY, LAW, Italy in the Age of the Renaissance (1989), S. 259; MUCCINI, Pittura, scultura e architettura (1997), S. 94; D’ALESSANDRO, La Famiglia Rucellai (2006), S. 208.

122 FASANO GUARINI, Cosimo I de’ Medici (1984), S. 37.

123 PROCACCI, Geschichte Italiens (1983), S. 140.

124 Macchiavelli, Il Principe (1960), S. 104 und 153.

125 Auf der Suche nach einer reichen Ehepartnerin aus kaisernahem Haus wurde ihm die Hand der erstgeborenen Tochter des Vizekönigs von Neapel angeboten. Er zog selbst nach Süden, um sie sich anzusehen, und wählte dann die jüngere Schwester. Da die Reise über Poggio a Caiano ging, zog das Paar nicht wie früher der Papst und der Kaiser von Süden her in die Stadt. Stattdessen führte der Hochzeitszug durch das westliche Stadttor von Florenz zunächst zur Andacht in den Dom, von dort weiter die traditionelle Paradedrecke entlang der Medici-Bauten durch das Nordviertel bis zum Palast. Ephemere Triumphbögen waren auf diesem Weg mit Impresen geschmückt (vgl. Abb. 10). Landucci, Ein florentinisches Tagebuch, Bd. 2 (1913), S. 350; Giovio, Dialogo dell’ imprese (1978), S. 71; CIPRIANI, Il palazzo (1990), S. 193; GÖTZMANN, Eleonora von Toledo (2011), S. 42.

126 [...] *et ella* [la duchessa Eleonora] *et io hoggi col nome del n.tro si.re Iddio siamo entrati in possessione del Palazzo maggiore dove sono stanze regali* [und sie [die Herzogin Eleonora] und ich sind heute im Namen unseres Herrgotts in den Besitz des großen Palastes eingetreten, wo die Räume königlich sind]; zitiert nach CEVOLANI, Le stanze del Granduca (2001), S. 81. Der Brief Cosimos I. an Pedro de Toledo ist auf den 14. Mai/Juni 1540 datiert. Vgl. CRUM, Lessons from the Past (2001), S. 47. Dies hatte erstmals Piero Soderini, dem im Jahr 1502 die Leitung der Repubblica Fiorentina übertragen worden war, mit seiner Familie vorgemacht. Bis dahin hatten die Zunftvorsteher ihre Amtszeit dort nur getrennt von ihren Frauen und Kindern verbracht. BERTI, Introduzione storica (1966), S. [2], [5] und [8]; HAY, LAW, Italy in the Age of the Renaissance (1989), S. 259; CANALI, Il Palagio dei Priori (2006), S. 57; CINELLI, Il Palazzo Ducale (2006), S. 240. Der Palast in der Via Larga wurde ab 1570 Wohnsitz von Isabella de’ Medici, der neuen ‚ersten Dame‘ des Herzogtums (1542–1576); GURRIERI, Palazzo Medici Riccardi (2009), S. 53 und 61.

127 PROCACCI, Geschichte Italiens (1983), S. 140f.

Apotheose zu Ehren Cosimos I. umgestaltet¹²⁸. Sie bildete das neue Zentrum, da noch ein Südostflügel an angebaut wurde. Die Räume in diesem Gebäudetrakt waren im Piano nobile den herausragenden Persönlichkeiten der Medici gewidmet. In einem typologischen Vergleich wurden die Räume darüber den antiken Göttern mit ihren Elementen zugeteilt¹²⁹. Demgegenüber unterlag das Bildprogramm in den südlichen Räumen auf der Westseite des Audienzsaales der Entscheidung Eleonoras von Toledo¹³⁰. Entsprechend ihrer Imprese, eines seine Küken schützenden Pfaus, wählte sie Darstellungen weiblicher Tugenden¹³¹. In seiner vielfältigen Impresen-Anbringung stellt diese Neugestaltung der Palastinnenräume ein ‚Gesamtkunstwerk‘ dar (vgl. Abb. 11)¹³². Obwohl an nichts gespart wurde, um die Abstammung von Cosimo il Vecchio visuell zu präsentieren, bemächtigte Cosimo I. sich nicht selbst der Impresen seiner Ahnen, sondern ließ sie stets als Attribute für einen bestimmten Träger einsetzen¹³³. Der Leseaal der von Papst Clemens VII. begonnenen Biblioteca Medicea Laurenziana an der Kirche San Lorenzo wurde nach dem gleichen Prinzip vollendet¹³⁴.

Damit das künstlerische und literarische Erbe der Stadt hochgehalten und gelehrt wurde, gründete das Ehepaar verschiedene Akademien¹³⁵. Während Cosimos I. Abwesenheit vertrat ihn seine Ehefrau, die im Jahr 1549 überdies den unvollendet gebliebenen Palast Lucca Pittis im Südviertel der Stadt kaufte, um ihn als ihre suburbane Villa mit Garten auszubauen¹³⁶.

128 In enger Absprache mit den Künstlern ließ Cosimo I. sich als Regent der florentinischen Stadtbezirke und der toskanischen Städte darstellen. Es entstanden Portraits von ihm als Kriegsherr, als Architekt seiner Projekte, als Moses, als Herkules, als Gründer von Florenz, als direkter Nachfahr Cosimo il Vecchios; CEVOLANI, *Le stanze del Granduca* (2001), S. 82, 85, 89, 107 und 110.

129 CEVOLANI, *Le stanze del Granduca* (2001), S. 98 und 105; CINELLI, *Il Palazzo Ducale* (2006), S. 229 und 232.

130 GÖTZMANN, *Eleonora von Toledo* (2011), S. 43.

131 Ihre Aufgabe wurde in der Sicherung der Dynastie durch ihre Fruchtbarkeit gesehen; GÖTZMANN, *Eleonora von Toledo* (2011), S. 42. Cosimo I. konnte zusätzlich zu den offiziellen Zugängen über einen Geheimgang in ihre Gemächer gelangen. Blicke aus dem Verborgenen in den Audienzsaal waren unterwegs möglich. CEVOLANI, *Le stanze del Granduca* (2001), S. 110f.; CINELLI, *Il Palazzo Ducale* (2006), S. 243.

132 Vgl. MUCCINI, *Pittura, scultura e architettura* (1997), S. 64.

133 Er mag darin von Giovio beeinflusst worden sein. Dieser hatte ihm seinen 1551 geschriebenen ‚Dialogo dell’imprese‘ gewidmet, in dem die oft von mehreren Familienmitgliedern genutzten Impresen einzelnen Protagonisten zugeteilt sind. Vgl. AMES-LEWIS, *Early Medician Devices* (1979), S. 122 und 125. SFRAMELI, ‚Leghato in oro‘ (2010), S. 36.

134 Vgl. MARCHINI, *Le vetrate* (1985), S. 265–267; ARDUINI, *La Biblioteca* (1997), S. 53. Mit den Medici-Päpsten setzte die Modernisierung der städtischen Infrastruktur ein. ELAM, *Il palazzo nel contesto della città* (1990), S. 52.

135 PROCACCI, *Geschichte Italiens* (1983), S. 143.

136 Kunstaufträge in der Stadt mussten dementsprechend vor allem ihrem Urteil genügen; GÖTZMANN, *Eleonora von Toledo* (2011), S. 41f., 46 und 49. Sie holte aber auch die Jesuiten nach Florenz und verhalf den vor Ort lebenden Spaniern zu einer eigenen Kapelle. Dabei handelt es sich um die Capellone degli Spagnoli in Santa Maria Novella. ALLEGRI, CECCHI, *Palazzo Vecchio e i Medici* (1980), S. 209; *Santa Maria Novella* (2000), S. 61; GÖTZMANN, *Eleonora von Toledo* (2011), S. 47 und 51. Cosimo I. ließ den Jesuiten die kleine Kirche San Giovannino neben dem Palazzo Medici erneuern; *Biblioteche Riccardiana e Moreniana* (1998), S. 172.

Grundrisse des ersten und zweiten Obergeschosses im Palazzo Vecchio. Nach: ALLEGRI, Ettore, CECCHI, Alessandro: Palazzo Vecchio e i Medici. Guida storica, Florenz 1980, S. XXI und XXV.



Abb. 11: Medici-Wappen und -Impresen im Palazzo Vecchio zur Zeit Cosimos I.: *Palle*-Wappen (1), ein Diamantring (2), drei ineinander verschlungene Diamantringe (3), Diamantring mit drei Federn (4), Falke mit Diamantring (5), blühende Zweige (6), brennender Lorbeer (7), Joch (8), Löwe (9), Sonnenstrahlen (10), GLOVIS (11), Kristallkugel (12), Nashorn (13), Blitzbündel (14), Steinbock (15), Schildkröte (16), Anker (17) und Wiesel (18)

© M. C. Biederbick 2016. Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Als im September 1557 nach heftigen Regenfällen der Arno über die Ufer trat, wurden zwei der vier Arno-Brücken beschädigt und eine dritte vollends zerstört¹³⁷. Neben den andauernden Wiederaufräumarbeiten gab Cosimo I. im Jahr 1559 einen Bürokomplex, die Uffizien, neben dem Palazzo Ducale für die verschiedenen Magistrate bei Vasari in Auftrag¹³⁸. Als die Herzogsfamilie permanent in den Palazzo Pitti zog, ließ er 1564 von Vasari einen fast einen Kilometer langen Korridor von dort über den Arno in das Verwaltungsgebäude und bis in die ehemaligen Gemächer Eleonoras im Palazzo Ducale konstruieren, der fortan Palazzo Vecchio, alter Palast genannt wurde¹³⁹. Der schlichte Corridoio Vasariano über den Ponte Vecchio, auf dem sich der Verkehr seit der Naturkatastrophe drängte, wurde in nicht einmal einem halben Jahr fertiggestellt¹⁴⁰. Mit der Erneuerung der dritten Brücke, über die einst der Medici-Papst in die Stadt eingezogen war, wurde erst zwei Jahre später begonnen¹⁴¹. Dieser Ponte Trinita ist mit der Imprese Cosimos I. geschmückt: einem astrologischen Steinbock (vgl. Abb. 12). Das Zeichen soll auf Cosimos I. Ähnlichkeit mit Augustus hinweisen, der wie er durch das gleiche Sternzeichen aufstieg¹⁴². Zusammen mit dem Motto *ANIMI CONSCENTIA ET FIDVCLIA FATI*, [Bewusstsein des Charakters und Vertrauen ins Schicksal], wurde Cosimos I. göttliche Auserwähltheit als neuer Augustus propagiert¹⁴³.

137 BELLUZZI, BELLI, *Il ponte a Santa Trinita* (2003), S. 8.

138 PROCACCI, *Geschichte Italiens* (1983), S. 140; CANEVA, CECCHI, NATALI, *Gli Uffizi* (1989), S. 5; CECCHI, *Le porte* (1994), S. 255.

139 *Palazzo Pitti* (1988), S. 3; CEVOLANI, *Le stanze del Granduca* (2001), S. 110. Der Wunsch nach einem überdachten exklusiven Verbindungsgang könnte sowohl von der *strada coperta* der Sforza in Vigevano als auch von dem mehrere hundert Meter langen *Passetto di Borgo* des Papstes zum Castel Sant'Angelo inspiriert worden sein; vgl. GIORDANO, *Il borgo* (2013), S. 127.

140 Es ist anzunehmen, dass der Zweck der Bauarbeiten den direkten Anwohnern bekannt war. Die Existenz der privaten Passage geriet erst mit den Jahren bei der Stadtbevölkerung in Vergessenheit. Diese These wird von zwei axonometrischen Stadtplänen von Florenz aus den Jahren 1584 und 1600 gestützt. Auf dem ersten von Stefano Buonsignori (?–1589) ist der *Corridoio* noch deutlich eingezeichnet, auf dem zweiten von M. Florini ist er nicht mehr nachvollziehbar. BELLUZZI, BELLI, *Il ponte a Santa Trinita* (2003), S. 76; FOSSI, *The Uffizi* (2005), S. 7.

141 BELLUZZI, BELLI, *Il ponte a Santa Trinita* (2003), S. 22.

142 Der Steinbock wurde als *porta deorum* verstanden: Der am 23. Sept. 63 v. Chr. geborene Augustus ließ Münzen mit dem Bild seines Aszendenten schlagen. Der am 12. Juni 1519 geborene Cosimo I. wurde am 9. Jan. 1537 Herrscher über Florenz. Giovio, *Dialogo dell'impresa* (1978), S. 71f.; COX-REARICK, *Dynasty and Destiny* (1984), S. 271 und Abb. 134; PAOLETTI, *Il ponte* (1987), S. 145. Da Ende des 15. Jh.s Rom als neuer Anziehungspunkt für Künstler Florenz abgelöst hatte, der Ausbau von Florenz zur Residenzstadt Mitte des 16. Jh.s jedoch erneut vieler Künstler bedurfte, beinhaltet die Inszenierung Cosimos I. als Augustus auch den Topos der Hauptstadt.

143 Domenico di Polo: *COSMVS MED II REI P FLOR DVX*, Ø 33,7 mm, revers; Florenz, Museo Nazionale del Bargello, Inv. 6200; *Medaglie italiane* (2003), S. 80, Taf. 161, Nr. 684.



Abb. 12: Marmorkartusche über dem mittleren Brückenbogen an der Ostseite des Ponte Trinità in Florenz; Replik des im Zweiten Weltkrieg beschädigten Originals

Foto © M. C. Biederbick 2014 mit der Genehmigung der Soprintendenza Archeologia, Belle Arti e Paesaggio (SABAP) per la città metropolitana di Firenze e le province di Pistoia e Prato

Entsprechend ist die zweite Imprese Cosimos I., *FESTINA LENTE* [eile bedacht], eine Variation von Augustus' Krebs, der einen Schmetterling ergreift¹⁴⁴. Die im Palazzo Ducale ähnlich häufig dargestellte Schildkröte mit Segeln ist in dieser Aussage über die angestrebte Regierung inhaltlich mit der *SVAVE*-Imprese Leos X. vergleichbar¹⁴⁵. Cosimos I. Imprese des Lorbeerbaumes knüpft direkt an die Familiensymbolik an: *VNO AVVLSO NON DEFICIT ALTER* [ist ein [Zweig] abgerissen, bleibt der andere nicht aus]. Das Zitat aus Vergils ‚Aeneis‘ (VI, 143) wickelte sich schon auf einer Banderole um einen Lorbeerzweig auf Jacopo da Pontormos (1494–1557) Porträt Cosimo il Vecchios¹⁴⁶. Zu Beginn seiner Herrschaft im Jahr 1537 ließ Cosimo I. es auf sein Medaillenrevers pressen (vgl. Abb. 13)¹⁴⁷. Diese Medaille unterstrich europaweit die Legitimität seines Amtsantrittes als Medici-Erbe.

144 DEONNA, *The Crab and the Butterfly* (1954), S. 64; ALLEGRI, CECCHI, *Palazzo Vecchio e i Medici* (1980), S. 34.

145 Cosimos I. Wertschätzung für Leo X. wird in der Palastgestaltung deutlich. Cosimo I. ließ Leo X. panegyrisch als höchsten Gott unter den Medici inszenieren; CEVOLANI, *Le stanze del Granduca* (2001), S. 93; CINELLI, *Il Palazzo Ducale* (2006), S. 228.

146 Jacopo da Pontormo: *Cosimo il Vecchio*, 1519, Öl auf Holz, 86 x 65 cm, Galleria degli Uffizi. Vgl. COSTAMAGNA, *Ritratto di Cosimo* (1996), S. 290; FOSSI, *The Uffizi* (2005), S. 88; SEBREGONDI, *Pontormo* (2014), S. 36f.

147 Domenico di Polo: *COSMVS MEDICES REIPV FLOREN DVX II*, 29,2 mm, revers; Florenz, Museo Nazionale del Bargello, Inv. 6194; *Medaglie italiane* (2003), S. 80, Taf. 161, Nr. 691.



Abb. 13: Domenido di Polo: *COSMVS MEDICES REIPV FLOREN DVX II*, Medailenrevers, 1537, Silber, Ø 29,2 mm. Florenz, *Museo Nazionale del Bargello*, Inv.-Nr. 6194

Foto © M. C. Biederbick 2014 mit der Genehmigung des Ministero dei beni e delle attività culturali e del turismo (MiBACT). Jede weitere Reproduktion oder Vervielfältigung ist untersagt

Diachron-typologischer Vergleich

Florenz verwandelte sich unter Cosimo I. von einem Stadtstaat in die Residenzstadt einer Region¹⁴⁸. Seit Cosimo il Vecchio gelang es ihm erstmals wieder, die Stadt für mehr als drei Dekaden zu regieren. Wie sein Ahn konnte er die Regentschaft an seine Söhne weitergeben. Wie bei diesem war seinem Aufstieg ein Exil vorausgegangen. Jener verbrachte als Geschäftsmann, dieser als Schüler den Aufenthalt in Venedig. In den hundert Jahren, die zwischen den beiden lagen, wandelte sich ihr Selbstverständnis. Baute der eine Konvente, gründete der andere Akademien. Besaß der eine Skulpturen von Judith und David, war der andere das Abbild des Herkules. Cosimo I. befolgte damit die aus der Antike extrahierte Darstellungskonvention als Herrscher¹⁴⁹. Diese Ikonographie ist auch in seinen Impresen präsent. Politischen Charakter nahmen diese erstmals mit dem Joch Leos X. und der *ITA ET VIRTVS*-Imprese Lorenzos I. an. Die anderen Medici-Impresen preisen vielfach unter Verwendung der Zahlenmystik als Abbild einer Insignie, als spielerisches Piktogramm oder als Akrostichon, als traditionelle Metapher und oft nur als Vergleich die Tugenden der Träger, aber nicht ihre Ambi-

148 PROCACCI, *Geschichte Italiens* (1983), S. 141; CEVOLANI, *Le stanze del Granduca* (2001), S. 85.

149 SFRAMELI, *„Leghato in oro“* (2010), S. 40.

tionen in der Stadtregierung. In dieser zeichneten sich darüber hinaus mit Cosimo I. weitere eklatante Unterschiede auf: Hatte sein Ahn Cosimo il Vecchio die Angelegenheiten aus seinem privaten Zimmer geregelt, hielt er Audienzen im königlichen Saal. Verpasste andererseits jener keine Gelegenheit, seine Gäste durch die Straßen in seinem Viertel vorbei an den Schöpfungen seines Patronats zu führen, eilte Cosimo I. ungesehen von dem Palast seiner Ehefrau zum Verwaltungskomplex seiner Stadt¹⁵⁰. Während sich der Eindruck aufdrängt, dass die Impresen-Anbringung der Tendenz des *closing-up*¹⁵¹ folgte, das mit dem Zumauern der einst offenen Medici-Loggia unter Leo X. begann, handelte es sich stattdessen um gegenläufige Verlagerungen: Cosimo il Vecchio integrierte vor allem seine Imprese dezent im halböffentlichen Raum der eigenen Loggiagewölbe¹⁵². Seine Nachfolger vermarkteten im Wettbewerb mit anderen Familien öffentlich die Unternehmensidentität an ihrer Palastfassade und ihren Stiftungen in Kirchen¹⁵³. Cosimo I. besetzte mit seinen Impresen gerade nicht seinen privaten Korridor, sondern das architektonische Eigentum der Stadt¹⁵⁴.

In der Zeit zwischen Cosimo il Vecchio und Cosimo I. war es den anderen Medici nicht immer gelungen, die Konflikte auszugleichen. Zweimal wurde die Familie aus Florenz vertrieben. Zweimal kam es zum Ikonoklasmus¹⁵⁵. Zum einen lag das vielleicht daran, dass die Medici Probleme mit ihrer gesundheitlichen Konstitution hatten, dass sie unerfahren, aber zugleich ihrer Position zu gewiss waren¹⁵⁶. Zum anderen mag der Konfliktausgleich nicht gelungen sein, weil sie kulturpolitisch möglicherweise die falschen Feste förderten, die falschen Bauten konstruieren ließen und somit die falschen Zeichen in der Öffentlichkeit setzten. Wie die in dieser Betrachtung genannten Beispiele beweisen, unterlag dabei nicht das Abbild der Impresen, sondern in erster Linie das Familienwappen den Zerstörungen. Obwohl die Beseitigung der architektonischen Monumente verbannter Familien in Florenz Tradition hatte, wurde explizit nur die Vernichtung der Wappen angeordnet. Ein Grund dafür kann dem hohen Wiedererkennungswert der von der Familie kontinuierlich genutzten heraldischen In-

150 Das soll nicht heißen, dass Cosimo I. sich vor der Stadt versteckte. Zur Hochzeit des Sohnes bspw. stifteten Cosimo I. und Eleonora den Neptunbrunnen auf der Piazza della Signoria; GÖTZMANN, Eleonora von Toledo (2011), S. 49. Die Achse San Lorenzo–San Marco verlor lediglich als eine von vielen Medici-Routen im urbanen Geflecht, das völlig von der regierenden Familie dominiert wurde, an Bedeutung; ELAM, *Il palazzo nel contesto della città* (1990), S. 53.

151 CRUM, *Lessons from the Past* (2001), S. 47.

152 Vgl. SAVORELLI, *Tra i simboli* (2009), S. 142 und 152.

153 Vgl. AMES-LEWIS, *Early Medician Devices* (1979), S. 140.

154 Es war im Jahr 1542 auch die Neugestaltung der Außenfassade des *Palazzo Vecchios* geplant, sie wurde aus Kostengründen nicht zuende geführt. MUCCINI, *Pittura, scultura e architettura* (1997), S. 99.

155 ELAM, *Il palazzo nel contesto della città* (1990), S. 51.

156 Von klein auf hatte Lorenzo il Magnifico das Leben eines ‚Kronprinzen‘ des Familienunternehmens geführt. War es seinem Großvater Cosimo il Vecchio in den letzten 24 Jahren seines langen Lebens gelungen, das Vermögen zu verdoppeln, mussten in den 23 Jahren unter Lorenzos Leitung mehrere Auslandsfilialen der Medici-Bank geschlossen werden. Dies mag unter anderem am Altersunterschied der beiden gelegen haben: Lorenzo il Magnifico starb verfrüht mit 43 Jahren an einem Gichtanfall, in diesem Alter begann der aus dem Exil zurückkehrende Cosimo il Vecchio in Florenz seine zweite Karriere. HAY, LAW, *Italy in the Age of the Renaissance* (1989), S. 255 und 258; CARDINI, *I Medici* (2009), S. 80; GURRIERI, *Palazzo Medici Riccardi* (2009), S. 83 und 84f.; HELAS, *Alfonsina Orsini* (2011), S. 23.

signie zugeschrieben werden. Zwar traf dieses Kriterium auch auf den über Generationen genutzten Diamantring zu doch greift es hier dennoch nicht, denn im Unterschied zum Wappen hatten die vermeintlich individuellen Impresen keinen Ausschließlichkeitscharakter¹⁵⁷. Ein weiterer Grund für die ikonoklastische Verschonung der Impresen kann in dem hohen materiellen und künstlerischen Wert der Objekte liegen, in die sie integriert waren. Und hinsichtlich des Medici-Palastes – an dessen Ecke nachweislich eingegriffen wurde, um das Wappen abzuschlagen – dürfte nebst der Größenrelation auch die Abwegigkeit des Anbringungsortes einen Verschonungsgrund dargestellt haben, da der alternierend aus Wappen und Impresen bestehende Biforienschmuck unangetastet blieb¹⁵⁸.

Obschon Impresen durch Medici-Verbündete bewusst eingesetzt wurden und die Medici selbst, besonders Leo X. und Lorenzo I., nach der Rückkehr aus dem Exil explizit versuchten, mit ihren Impresen neue Konflikte zu vermeiden, gelang es nicht, durch Impresen allein angespannte politische Situationen zu entschärfen. Bei aller Bedeutung für die politische Selbstdarstellung spielten weder die Impresen selbst noch der Ort ihrer Anbringung eine entscheidende Rolle in öffentlichen Konflikten.

157 Vgl. AMES-LEWIS, *Early Medician Devices* (1979), S. 129 und 131.

158 Zumindest für den Biforienschmuck des zweiten Obergeschosses hätte es einer noch längeren Leiter bedurft.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

- Augustus, Res gestae. Tatenbericht (Monumentum Ancyranum), Lateinisch, Griechisch und Deutsch, übers., kommentiert und hg. von Marion GIEBEL, Stuttgart 2005.
- Alberti, Leon Battista: Vom Hauswesen (Della famiglia), übers. von Walther KRAUS, München 1986.
- Ballino, Giulio: Disegni delle più illustri città, Venedig 1569.
- Cosimo I De' Medici: Lettere, hg. von Giorgio SPINI, Florenz 1940.
- Giovio, Paolo: Dialogo dell'impresse militari et amoroze, hg. von Maria-Luisa DOGLIO, Rom 1978 (Centro studi ‚Europa delle Corti‘ / Biblioteca del Cinquecento, 4).
- Guicciardini, Francesco: Storie Fiorentine dal 1378 al 1509, Opere VI, hg. von Roberto PALMAROCCHI, Bari 1931 (Scrittori d'Italia, 134).
- : Storia d'Italia, volume secondo, libri VII–XIII, Note di Ettore MAZZALI, Mailand 1988.
- Landucci, Luca: Ein florentinisches Tagebuch 1450–1516, nebst einer anonymen Fortsetzung 1516–1542, 2 Bde., übers., eingeleitet und erklärt von Marie HERZFELD, Jena 1912, 1913 [ND Düsseldorf 1978] (Das Zeitalter der Renaissance. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der italienischen Kultur, I.5–6).
- Macchiavelli, Niccolò: Il Principe e Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio, mit einer Einleitung von Giuliano PROCACCI, hg. von Sergio BERTELLI, Mailand 1960.
- Masi, Bartolomeo: Le ricordanze di Bartolomeo Masi calderaio fiorentino dal 1478 al 1526, hg. von Giuseppe Odoardo CORAZZINI, Florenz 1906.
- Rastrelli, Modesto: Storia d'Alessandro de' Medici primo duca di Firenze, scritta e corredata di inediti documenti dall'abate Modesto Rastrelli fiorentino, Florenz 1781.
- Rucellai, Giovanni: Masserizia e spesa (ff.14bv–16ar), in: Giovanni Rucellai ed il suo Zibaldone, Bd. 1: ‚Il Zibaldone Quaresimale‘, Pagine scelte, hg. von Alessandro PEROSA, London 1960 (Studies of the Warburg Institute, 24), S. 15–17.
- : Le nozze di Bernardo (ff.49ar–50bv), in: Giovanni Rucellai ed il suo Zibaldone, Bd. 1: ‚Il Zibaldone Quaresimale‘, Pagine scelte, hg. von Alessandro PEROSA, London 1960 (Studies of the Warburg Institute, 24), S. 28–34.
- Sala, Andrea: Ordine pompe, apparati et cerimonie delle solenne intrate di Carlo V. imp. Sempre aug. nella citta di Roma, Siena et Fiorenza, o.O. 1536.
- Vasari, Giorgio: Le Vite de' più eccellenti architetti, pittori, et scultori italiani, da Cimabue insino a' tempi nostri, Bd. 2, hg. von Lucinao BELLOSI und Aldo ROSSI, nach der Ausgabe von Lorenzo TORRENTINO, Florenz 1550, 2. Aufl., Turin 1991.

Literatur

- ACIDINI LUCHINAT, Cristina: La cappella dei Magi: architettura e breve storia. The Magi Chapel: Architecture and a Brief History, in: Il Palazzo Magnifico (2009), S. 89–112.
- ALLEGRI, Ettore, CECCHI, Alessandro: Palazzo Vecchio e i Medici. Guida storica, Florenz 1980.

- AMES-LEWIS, Francis: Early Medician Devices, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* 42 (1979) S. 122–143.
- ARDUINI, Franca: La Biblioteca Medicea Laurenziana, in: *San Lorenzo. La chiesa dei Medici, la biblioteca di Michelangelo. Con le immagini della mostra Umanesimo e Padri della Chiesa*, hg. von Alberto MANODORI, Mailand 1997, S. 47–56.
- BARGELLINI, Piero: *Forte Belvedere*, Florenz 2013 (Io amo Firenze, 6).
- BEDINI, Silvio A.: *The Pope's Elephant*, Manchester 1997.
- BELLUZZI, Amadeo, BELLI, Gianluca: *Il ponte a Santa Trinita*, Florenz 2003.
- BERTANI, Licia: *San Miniato al Monte*, Florenz 1999.
- BERTI, Luciano: Introduzione storica, in: *Palazzo Vecchio*, hg. von Luciano BERTI und Piero ARANGUREN, Florenz 1966 (I Tesori, 15), S. [1–18].
- Biblioteche Riccardiana e Moreniana in Palazzo Medici Riccardi, hg. von Ennio BAZZONI, Monica BIFFONI und Sabrina NERI, Fiesole 1998 (Le grandi biblioteche d'Italia).
- BIETTI, Monica u.a.: *Il complesso di Santa Maria Novella*, Florenz 2003.
- BRACCIALI, Simonetta: Dal restauro alla storia del Monumeto, in: *Restaurare Leon Battista Alberti* (2006), S. 99–193.
- , SUCCI, Carlo: Palazzo Rucellai: restauro come atto conoscitivo. 1. Il cantiere di restauro della Facciata Monumentale, in: *Restaurare Leon Battista Alberti* (2006), S. 34–57.
- , –: Palazzo Rucellai: restauro come atto conoscitivo. 2. Il cantiere di restauro degli interni, in: *Restaurare Leon Battista Alberti* (2006), S. 58–78.
- CANALI, Ferruccio: Il Palagio dei Priori. Il palazzo tra istituzioni mediche e Repubblica, in: *Palazzo Vecchio* (2006), S. 48–65.
- CANEVA, Caterina, CECCHI, Alessandro, NATALI, Antonio: *Gli Uffizi. Guida alle collezioni e catalogo completo dei dipinti*, Cascine del Riccio 1989.
- CARDINI, Franco: Le insegne Laurenziane, in: *Le temps revient* (1992), S. 55–74.
- : I Medici nel 'quartiere' di San Lorenzo – The Medicis in the Quartiere San Lorenzo, in: *Il Palazzo Magnifico* (2009), S. 71–87.
- CECCHI, Alessandro: Le porte lignee delle Magistrature, in: *Gli Uffizi 1944–1994. Interventi museografici e progetti*, hg. von Luciano BERTI und Annamaria PETRIOLI TOFANI, Florenz 1994, S. 255–267.
- : L'ultima repubblica 1527–1530, in: *L'officina della maniera* (1996), S. 370–371.
- : Stemma del duca Alessandro de' Medici, in: *L'officina della maniera* (1996), S. 396–397.
- , CISERI, Ilaria: L'età dell'oro, in: *L'officina della maniera* (1996), S. 192f.
- CEVOLANI, Alessandra: Le stanze del Granduca: Politica e Mecenatismo. Il salone del Cinquecento ei Quartieri privati della Corte, in: *Palazzo Vecchio a Firenze*, hg. von Maria C. SALEMI, Florenz 2001, S. 80–111.
- CINELLI, Carlo: Il Palazzo Ducale. Il Quartiere di Leone X, in: *Palazzo Vecchio* (2006), S. 228–233.
- : Il Palazzo Ducale. Il Quartiere di Eleonora, in: *Palazzo Vecchio* (2006), S. 240–245.
- CIPRIANI, Giovanni: Il palazzo nella vita pubblica fiorentina, in: *Il Palazzo Medici* (1990), S. 188–199.
- : Palazzo Medici Riccardi. Storia Politica e Storia Artistica di un Edificio Fiorentino, in: *Biblioteche Riccardiana e Moreniana* (1998), S. 11–31.
- CISERI, Ilaria: L'ingresso trionfale di Leone X in Firenze nel 1515, Florenz 1990 (Biblioteca storica toscana, 26).

- : Due studi di grottesche, in: *L'officina della maniera* (1996), S. 212–213.
- Il complesso monumentale di San Lorenzo: la basilica, le sagrestie, le cappelle, la biblioteca, hg. von Umberto BALDINI und Bruno NARDINI, Florenz 1985.
- COSTAMAGNA, Philippe: Ritratto di Cosimo Pater Patriae, in: *L'officina della maniera* (1996), S. 290f.
- COX-REARICK, Janet: *Dynasty and Destiny in Medici Art. Pontormo, Leo X, and the two Cosimos*, Princeton 1984.
- CRUM, Roger J.: *Lessons from the Past: the Palazzo Medici as Political ‚Mentor‘ in Sixteenth-Century Florence*, in: *The Cultural Politics of Duke Cosimo I de' Medici*, hg. von Konrad EISENBICHLER, Aldershot 2001, S. 47–62.
- D'ALESSANDRO, Alessandro: *La Famiglia Rucellai, dalla Repubblica al principato: Mercanti, Politici, Umanisti (1434–1537)*, in: *Restaurare Leon Battista Alberti* (2006), S. 206–208.
- DEONNA, Waldemar: *The Crab and the Butterfly: A study in Animal Symbolism*, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institute* 17 (1954) S. 47–86.
- ELAM, Caroline: *Il palazzo nel contesto della città. Strategie urbanistiche dei Medici nel Gonfalone del Leon D'Oro, 1415–1430*, in: *Il Palazzo Medici* (1990), S. 44–57.
- FASANO GUARINI, Elena: *Art. „Cosimo I de' Medici, duca di Firenze, granduca di Toscana“*, in: *Dizionario Biografico degli Italiani XXX*, 1984, S. 30–48.
- FOSSI, Gloria: *Gli Uffizi. Guida ufficiale. Tutte le opere*, Florenz 1999.
- : *The Uffizi*, Florenz 2005.
- FRANCHI, Mario: *Santa Croce. La Chiesa, i chiostri, il museo*, Florenz [1990].
- Die Frauen des Hauses Medici. Politik, Mäzenatentum, Rollenbilder (1512–1743)*, hg. von Christina STRUNCK, Petersberg 2011.
- GIORDANO, Luisa: *Il Borgo e il Castello, Vigevano 2013 (Costruire la città. La dinastia visconteo-Sforzesca e Vigevano, 4)*.
- GOLDTHWAITE, Richard A.: *Wealth and the demand for art in Italy: 1300–1600*, Baltimore 1993.
- GÖTZMANN, Jutta: *Eleonora von Toledo (1522–1562). Die ‚starke Frau‘ an der Seite des ersten Medici-Großherzogs Cosimo I.*, in: *Die Frauen des Hauses Medici* (2011), S. 41–51.
- GUASTI, Gaetano: *Le cappelle Rucellai in San Pancrazio, col Sepolcro del Redentore simile a quello di Gerusalemme, eseguito nel secolo 15*, Florenz 1916.
- GURRIERI, Francesco: *Palazzo Medici Riccardi: lineamenti storici – Palazzo Medici Riccardi: A Historical Outline*, in: *Il Palazzo Magnifico* (2009), S. 53–69.
- HABLOT, Laurent: *La Devise, mise en signe du prince, mise en scene du pouvoir. Les devises et l'emblématique des princes en France et en Europe à la fin du Moyen Age. Devisier, 4 Bde.*, Thèse Univ. Poitiers 2001.
- : *La devise, un nouvel emblème pour les princes du XV^e siècle*, in: *La création artistique en France autour de 1400. Actes du colloque international. École du Louvre – Musée des Beaux-Arts de Dijon – Université de Bourgogne. 7.–10. juillet 2004*, hg. von Élisabeth TABURET-DELAHAYE, Paris 2006 (*Rencontres de l'école du Louvre*, 19), S. 177–192.
- HAY, Denys, LAW, John: *Italy in the Age of the Renaissance 1380–1530*, London 1989 (Longman History of Italy, 3).
- HELAS, Philine: *Alfonsina Orsini de' Medici (1472–1520). Von der Witwe im Exil zur ‚Regentin‘ von Florenz*, in: *Die Frauen des Hauses Medici* (2011), S. 22–32.
- KENT, Dale: *The Rise of the Medici. Faction in Florence 1426–1434*, Oxford 1978.

- KLIEMANN, Julian: Il pensiero di Paolo Giovio nelle pitture eseguite sulle sue ‚invenzioni‘, in: Atti del Convegno Paolo Giovio. Il rinascimento e la memoria, Como 3.–5. giugno 1983, Como 1985 (Raccolta Storica, Pubblicata dalla Società Storica comense, 17), S. 197–223.
- LAPI BALLERINI, Isabella: Le Ville Medicee. Guida completa con un intervento di Mario SCALINI, 2., erw. Aufl., Florenz 2001.
- LIPPINCOTT, Kristen: The Genesis and Significance of the Fifteenth-century Italian *Impresa*, in: Chivalry in the Renaissance, hg. von Sydney ANGLO, Woodbridge 1990, S. 49–76.
- LIVI, Angelo: La Basilica di San Lorenzo, in: San Lorenzo. La chiesa dei Medici, la biblioteca di Michelangelo. Con le immagini della mostra Umanesimo e Padri della Chiesa, hg. von Alberto MANODORI, Mailand 1997, S. 27–38.
- MALQUORI, Alessandra: ‚Tempo d’aversità‘ – Gli affreschi dell’altana di Palazzo Rucellai, Florenz 1993.
- MARCHINI, Giuseppe: La tomba di Giovanni e Piero de’ Medici, in: Il complesso monumentale (1985), S. 126–129.
- : Le vetrate della Biblioteca Laurenziana, in: Il complesso monumentale (1985), S. 264–267.
- Medaglie italiane del Museo Nazionale del Bargello. Vol. 1: Secoli XV–XVI, hg. von Fiorenza VANNEL und Giuseppe TODERI, Florenz 2003.
- MELI, Patricia: Art. ‚Medici, Piero de’“, in: Dizionario Biografico degli Italiani LXXIII, 2009, S. 158–161.
- MUCCINI, Ugo: Pittura, scultura e architettura nel Palazzo Vecchio di Firenze, Florenz 1997.
- NALDINI, Maurizio, TADDEI, Domenico: La Piazza, la Loggia, il Palazzo Rucellai, Florenz 1989.
- L’officina della maniera. Varietà e fierezza nell’arte fiorentina del Cinquecento fra le due repubbliche 1494–1530, hg. von Alessandro CECCHI, Venedig 1996.
- PACCIANI, Riccardo: Immagini, arti e architetture nelle feste di età laurenziana, in: Le temps revient (1992), S. 119–138.
- Il Palazzo Magnifico. Palazzo Medici Riccardi a Firenze, hg. von Simonetta MERENDONI und Luigi ULIVIERI, Turin 2009.
- Il Palazzo Medici Riccardi di Firenze, hg. von Giovanni CHERUBINI und Giovanni FANELLI, Florenz 1990.
- Palazzo Pitti: Guida alle collezioni e catalogo completo della Galleria Palatina, hg. von Marco CHIARINI, Florenz 1988.
- Palazzo Vecchio. Officina di opere e d’ingegno, hg. von Carlo FRANCINI, Florenz 2006.
- PAOLETTI, Paolo: Il ponte a Santa Trinita. Com’era e dov’era. Dalla distruzione nel 1944 al ritrovamento della testa della primavera nel 1961, Florenz 1987.
- PAOLUCCI, Antonio: Il Museo delle Cappelle Medicee e San Lorenzo, Livorno 1999.
- PARAVICINI, Werner: Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters, München 2011 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 32).
- : Das Wappen der Albizzi, in: Von Preußenland nach Italien. Beiträge zur kultur- und bildungsgeschichtlichen Vernetzung europäischer Regionen, hg. von Mark MER-SIOWSKY und Arno MENTZEL-REUTERS, Innsbruck 2015 (Innsbrucker Historische Studien, 30), S. 49–84.

- PERRY, Marilyn: ‚Candor illaesus‘: the ‚Impresa‘ of Clement VII and other Medici Devices in the Vatican Stanze, in: *The Burlington Magazine* 119,2 (1977) S. 676–686.
- PETRUCCI, Francesca: Emblema di Leone X, in: *L’officina della maniera* (1996), S. 202–203.
- PROCACCI, Giuliano: *Geschichte Italiens und der Italiener*, übers. von Friederike HAUSMANN, München 1983.
- Restaurare Leon Battista Alberti. Il caso di Palazzo Rucellai. Contributi e ricerche in corso, hg. von Simonetta BRACCIALI, Bagni a Ripoli 2006.
- I restauri nel palazzo Medici-Riccardi. Rinascimento e Barocco, hg. von Cristina ACIDINI LUCHINAT, Mailand 1992.
- RICCIARDI, Lucia: Simboli Medicei: ‚Palle‘ e imprese nel Quattrocento, in: CARDINI, Franco: *I re Magi di Benozzo a Palazzo Medici*, Florenz 2001, S. 64–93.
- RUBINSTEIN, Nicolai: *The government of Florence under the Medici (1434–1494)*, Oxford 1966 (Oxford-Warburg Studies, 49).
- RUSSELL, Daniel S.: *The Emblem and the Device in France*, Lexington 1985 (French Forum Monographs, 59).
- : *The Device and the Mirror*, in: *Con parola breve e con figura. Emblemi e imprese fra antico e moderno*, hg. von Lina BOLZONI und Silvia VOLTERRANI, Pisa 2008, S. 5–28.
- Santa Maria Novella, hg. von Aldo TARQUINI, Florenz 2000.
- SARACINO, Stefano: Machiavellis Überlegungen zur politischen Verschwörung, in: *Sicherheit versus Freiheit. Verteidigung der staatlichen Ordnung um jeden Preis?*, hg. von Rüdiger VOIGT, Wiesbaden 2012, S. 189–222.
- SAVORELLI, Alessandro: Tra i simboli del palazzo. Insegne araldiche e imprese. Symbols in the Palazzo. Heraldic Insignia and Imprese, in: *Il Palazzo Magnifico* (2009), S. 139–159.
- SEBREGONDI, Ludovica: *Pontorno e Rosso Fiorentino a Firenze e in Toscana*, Florenz 2014.
- SETTIS, Salvatore: Citarea ‚Su un’impresa di bronconi‘, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* 34 (1971) S. 135–177.
- SFRAMELI, Maria: ‚Leghato in oro‘: le montature delle gemme medicee, gloria dinastica, in: *Pregio e bellezza. Cammei e intagli dei Medici*, hg. von Riccardo GENNAIOLI, Florenz 2010, S. 36–41.
- Stemmi Robbiani in Italia e nel mondo per un catalogo araldico, storico e artistico, hg. von Renzo DIONIGI, Florenz 2014.
- TARASSI, Massimo: Origini e ascesa della famiglia Medici, in: *Il Palazzo Magnifico* (2009), S. 161–179.
- Le temps revient. Il tempo si rinnova: feste e spettacoli nella Firenze di Lorenzo il Magnifico*, Ausst.-Kat. Palazzo Medici-Riccardi 8. April–30. Juni 1992 Firenze, hg. von Paola VENTRONE, Mailand 1992
- TIBALDESCHI, Carlo: Introduzione all’araldica, in: *Stemmi Robbiani* (2014), S. 47–59.
- VACCARO, Vincenzo: La Cappella Rucellai a Firenze, in: *Comunicare con Leon Battista Alberti. Il nuovo collegamento tra il Museo Marino Marini e la Cappella del Santo Sepolcro*, hg. von Vincenzo VACCARO, Florenz 2013, S. 13–20.
- VENTRONE, Paola: Feste e spettacoli nella Firenze di Lorenzo il Magnifico, in: *Le temps revient* (1992), S. 21–53.
- VOLKMANN, Ludwig: *Bilderschriften der Renaissance*, Leipzig 1923.
- WALTER, Ingeborg: *Die Strozzi. Eine Familie im Florenz der Renaissance*, München 2011.

Eine ungewöhnliche Allianz

Graf Simon VI. zu Lippe geht gemeinsam mit Rat und Bürgermeistern von Lemgo gegen einen Untertanen vor

NANCY LAMBERTZ

Am 22. Juni 1599¹ wurde der Anwalt Johann Backbier im Namen von Graf Simon VI. durch ein *Mandatum procuratorium in causa Criminali*² bevollmächtigt, gegen den Lemgoer Bürger Christian Cruwell vorzugehen. Darin eröffnete Simon VI., dass er sich genötigt sehe, eine strafrechtliche Anklage gegen seinen Untertanen Cruwell zu führen. Knapp eine Woche später schlossen sich Rat und Bürgermeister der Stadt Lemgo dieser Aufforderung an und fungierten als Ankläger gegen den *Peinlich Beklagte[n]*³ Cruwell. Beide Instanzen verklagten ihn wegen Schmähschriften, die sich gegen den Grafen zu Lippe wendeten. Keine der Beleidigungen, ob mündlicher oder schriftlicher Natur, ist in den Akten überliefert. Wie aber kam ein Lemgoer Kaufmann dazu, seinen Landesherrn so zu beleidigen, dass der Vorfall seinen Weg vor das Stadtgericht Lemgo und letztlich sogar zum Reichskammergericht in Speyer fand? Und warum stellte sich die Lemgoer Obrigkeit auf die Seite Simons VI. und nicht hinter einen etablierten Bürger der Stadt?

Die Vorgeschichte

Der wahrscheinliche Ursprung dieser Auseinandersetzung lag exakt vier Jahre zurück. In derselben Akte, die die Beleidigungsangelegenheit enthält, befindet sich ein Schreiben von Christian Cruwell. Es handelt sich dabei um eine Verbürgung über Schadensersatz in der Höhe von 750 Reichstalern vom 22. Juni 1595. Laut seiner Aussage hatte Graf Simon VI. bei den Lemgoer Kämmerern mindestens 850 Reichstaler hinterlegt, damit Cruwell mit dieser Summe die *abzahlung der samptlichenn Cruwelln*⁴ bewerkstelligen konnte, das heißt, um seine erbberechtigten Verwandten auszuzahlen. Nach dem Tod seines Vaters (1582) verstrickten sich die hinterbliebenen Kinder mit der Mutter in einen Erbschaftsstreit über das nicht unerhebliche Vermögen. Nachdem die Mutter 1591 gestorben war, wallte dieser Streit erneut auf und beschäftigte das Lemgoer Stadtgericht über mehrere Jahre⁵. Sofern Christian Cruwells Aussage zutrifft, ist anzunehmen, dass er diese Summe für den laufenden Erbschaftsstreit verwendete und die Differenzen zwischen sich und seinen Geschwistern damit zu beenden gedachte. Falls dies seine Ambitionen waren, war ihm darin kein Erfolg beschieden. Stattdessen manövrierte er sich durch das vom Grafen geliehene Geld in viel tiefer gehende

1 Da in Lippe eine evangelische Kirchenordnung galt und Lemgo lutherisch war, wurde bis etwa 1700 nach dem alten, julianischen Kalender gerechnet. Vgl. LINDE, Höfe (2002), S. 167f. – Verwendete Abkürzungen: LAV NRW OWL = Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe (Detmold); StA = Stadtarchiv.

2 StA Lemgo, A 4418, S. 4 und A 10821, S. 88.

3 StA Lemgo, A 4418, S. 9.

4 Ebd., S. 14.

5 StA Lemgo, A 5830 und A 5831; REIMERS, SCHEFFLER, Kaufmannshaus (2005), S. 21.

Schwierigkeiten. Cruwell beteuerte, dass *ihr G. [Simon VI.] mir auff mein undtheniger ansuchen dahin gnedig gewilligt solche achtelhalbhundertt reichs thalr aus dem deposito ein zeit lang zu leheen undt vonn der Cammer aufzunehmen*⁶, und dass es ebenso abgemacht gewesen sei, dass er das Geld, sobald Graf Simon VI. es zurückforderte, wieder in die Lemgoer Kammer geben werde. Cruwell ging im Folgenden nicht darauf ein, ob das geliehene Geld zurückverlangt wurde. Dennoch gestand er unter Entschuldigungen ein, dass er anstatt der tatsächlichen Summe nur zwei Schuldscheine in der Kammer hinterlegt habe. Dabei handelte es sich um zwei Hauptverschreibungen, eine über 850 Reichstaler von *dietherich Cothmans Bergersons seligenn Lvekens Sohn erben*⁷ und eine über 200 Reichstaler von *dietherich Cothman Imhoff*⁸, die angeblich Cruwell ihrerseits Geld schuldig waren. Die Familie Cothman war fest in der Lemgoer Stadtelite verankert, stellte über mehrere Jahrzehnte immer wieder Bürgermeister und Ratsmitglieder und gehörte, wie Cruwell selbst, zur Kaufmannschaft. Auch über den zeitlichen Rahmen äußerte Cruwell sich nicht. Weder erteilt er Auskunft darüber, wann die dubiose Abmachung mit Simon VI. erfolgt sein sollte und wann das Geld deponiert worden war, noch wann er es entnahm oder wann er die Hauptverschreibungen eingereicht hatte. Damit aber Graf Simon VI. *sich auff alle wege dieses halbenn schadens zuerholen[,] hypothecirt[e]*⁹ Cruwell sämtliche seiner beweglichen und unbeweglichen Güter in und außerhalb Lemgos. Dieser Schritt stellte eine zusätzliche Maßnahme dar, damit *alle gefehrde und argelist auß geschloßenn*¹⁰ sei. Man sollte ihm also nicht unterstellen können, dass er nicht vertrauenswürdig sei und Anleihen unterschlage. Ein weiteres Instrument, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit seiner Person zu vermitteln, nutzte Cruwell am Anfang des Schreibens, indem er seine Frau und seine beiden Kinder als Zeugen der Korrektheit seiner Aussagen bezüglich der Geldentnahme nannte. Bei sonstigen Wortmeldungen seinerseits, auch in anderen Gerichtsakten, griff er nicht auf seine Familie als Untermauerung seiner Aussagen zurück.

Über diese Anleihe und Cruwells schriftliche Verbürgung lassen sich weder weitere Anhaltspunkte in Geschäftsbüchern oder Kämmereraufzeichnungen¹¹ finden noch kommt dieser spezielle Sachverhalt in den Prozessakten weiter zur Sprache. Es sind weder Stellungnahmen der Kämmerer noch von Graf Simon VI. dazu überliefert. Vier Jahre scheint der Fall geruht zu haben. Denkbar ist, neben dem schlichten Verlust der Quellen, dass die Beteiligten versuchten, eine außergerichtliche Einigung zu finden. Cruwell seinerseits war ab 1593 in einen bis 1600 andauernden Erbschaftsstreit mit seinen Geschwistern verwickelt. Drei (der wahrscheinlich insgesamt sechs) Brüder und die einzige Schwester, vertreten durch ihren Ehemann, stritten in diesen Jahren vor allem um die in Lemgo befindlichen Immobilien der Familie. Mehrere Appellationen an das lippische Hofgericht und auch an das Reichskammergericht wurden im Zuge dieses

6 StA Lemgo, A 4418, S. 14.

7 Ebd. Es handelt sich bei der genannten Person um einen Sohn des 1594 verstorbenen Lemgoer Bürgermeister Dietrich Cothman Ludekens. Vgl. auch Bürgerbuch (1981), S. 371.

8 StA Lemgo, A 4418, S. 14.

9 Ebd., S. 15.

10 Ebd.

11 Kämmererechnungen der Stadt Lemgo sind erst ab 1625 überliefert.

Prozesses eingegeben¹². Eine letztgültige Aufteilung des Vermögens blieb aus, da wenigstens vier der sechs Brüder Konkurs anmelden mussten und der älteste Sohn der Familie wegen der Tötung eines Kammerdieners inhaftiert worden war¹³. Der Konkurs Christian Cruwells bildete einen weiteren Abschnitt in den Gerichtsprozessen der 1590er Jahre. Zahlreiche Schuldforderungen gingen dem voraus und hielten Cruwell gerichtlich beschäftigt. Sowohl in Sammelklagen als auch durch einzeln vorgehende Geschäftsleute, Kaufmannsamtmitglieder, Verwandte und Nachbarn werden Zahlungsrückstände und Ansprüche an Cruwell deutlich geäußert¹⁴. In Folge dessen wurde sein gesamtes Vermögen, sowohl sein Grundbesitz, sein Mobiliarbesitz wie auch die Häuser der Familie von den Lemgoer Bürgermeistern und dem Rat unter Arrest gestellt und von Sequestratoren¹⁵ verwaltet. Cruwell beschwerte sich 1598 vehement vor der Lemgoer Obrigkeit, „[s]tatt aber den Arrest aufzuheben, sei dieser fortbestehen geblieben, und er zudem persönlich ins Gefängnis geworfen worden ohne Besuchsrecht für Verwandte oder z.B. Advokaten“¹⁶. Seine Begründung, dass er bei dieser Behandlung weder seine Gläubiger auszahlen noch die damit einhergehende Rufschädigung stoppen könnte, wurde nicht akzeptiert. Eine Klage gegen Richter, Bürgermeister und Rat Lemgos sowie gegen Graf Simon VI. wegen der Inhaftierung und des Einfrierens seines Vermögens vor dem Reichskammergericht wurde von den Beklagten zurückgewiesen. Cruwell hätte die Instanzenabfolge nicht eingehalten und müsse zunächst vor das Hofgericht ziehen. Außerdem sei Graf Simon VI. in diesem Fall überhaupt nicht verklagbar, da er den Arrest weder gegen Mobiliar noch Person angeordnet habe. Die Beklagten hätten ihrerseits genug Gründe, Cruwell strafrechtlich zu verfolgen, da er „gegen Rat und Richter zu Lemgo und den Grafen derartige Beleidigungen und Verleumdungen verbreitet[e], daß er deshalb hätte kriminaliter verklagt werden können“¹⁷. Darüber hinaus verstrickte er sich ebenfalls 1598 in einen weiteren Beleidigungsvorwurf mit einem der Bürgermeister Lemgos und stand auch deswegen in einem Kriminalprozess vor dem Lemgoer Stadtgericht¹⁸. Er befand sich dementsprechend an mehreren Fronten in Bedrängnis, die seine Existenz – in geschäftlicher, politischer und sozialer Sicht – gefährdete. Alle diese Zerwürfnisse, die Cruwells Leben beeinflussten, könnten ein Anstoß für die neuerliche Eskalation in der Auseinandersetzung mit Graf Simon VI. gewesen sein und den Kaufmann zu Beleidigungen gegenüber dem Landesherrn hingerissen haben.

12 LAV NRW OWL, L 82, Nr. 119, Nr. 251; StA Lemgo, A 5831.

13 MEIER-LEMGO, Geschichte (1962), S. 93f.

14 LAV NRW OWL, L 84 V, Nr. 21 und L 82, Nr. 118; StA Lemgo, A 4924, A 3338 und A 7184.

15 Personen, die zur vorläufigen Verwaltung streitiger oder beschlagnahmter Güter eingesetzt waren. DEMANDT, Laterculus Notarum (1992), S. 238.

16 Aktenbeschreibung aus LAV NRW OWL, L 82, Nr. 121 www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=409&id=0170&klassId=3&verzId=121&expandId=0&tektId=264&bestexpandId=263&suche=1 [01.02.2017]; vgl. auch MEIER-LEMGO, Geschichte (1962), S. 93.

17 Aktenbeschreibung aus LAV NRW OWL, L 82, Nr. 121 www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=409&id=0170&klassId=3&verzId=121&expandId=0&tektId=264&bestexpandId=263&suche=1 [01.02.2017].

18 StA Lemgo, A 6881.

Die Auseinandersetzung

Die nicht näher erwähnten *etliche[n] durch famos libel [...] zugefügter grober injurien*¹⁹ lieferten Graf Simon VI. den Grund, eine *peinliche anclage nach Inhalt der recht und peinlicher halß gerichts Ordnungs Caroli 5*²⁰, nach gesprochenem und nach gemeinem Recht zu fordern. Als Ort der Verhandlung wählte er das *peinliche gericht zu Lemgo*²¹ und nicht, wie man vermuten könnte, dass ihm unmittelbar zugehörige und geografisch näher gelegene Hofgericht in seinem Residenzschloss Brake. Ein offensichtlicher Grund für die Wahl der Gerichtsstätte ist das Einhalten der vorgegebenen Abfolge juristischer Instanzen. Lemgo galt allerdings als reichsunmittelbar, unterstand demnach nicht der Landeshoheit eines Fürsten, sondern direkt Kaiser und Reich²². Ein weiteres Argument für Lemgo als Austragungsort war, dass an Hofgerichten üblicherweise nur zivilrechtliche Auseinandersetzungen geführt wurden. Da Graf Simon VI. zudem offenbar großen Wert auf eine Verhandlung nach der ‚Constitutio Criminalis Carolina‘ legte, Cruwell demnach strafrechtlich verfolgen wollte, war das Stadtgericht Lemgo die naheliegende Wahl. Dort galt das ‚ius gladii‘, das Schwertrecht, wodurch die Möglichkeit bestand, Strafen an Leib und Leben zu verhängen²³.

Sogenannte *libel famoß*, Schmähschriften, wurden in der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. in Artikel 110 behandelt. Darin wird dem Urheber solcher diffamierenden Schriften eine Strafe an Leib, Leben und Ehre angedroht. Der Schuldige sollte mit derselben *peen, inn welche er den vnschuldigen geschmechten durch sein böse vnwarhafftige lesterschrift hat bringen wollen, gestrafft werden*²⁴. Da Beleidigungen einen Angriff auf die Ehre des Betroffenen darstellten, war die Strafe auf eine Wiederherstellung der Ehre ausgerichtet. Dies sah mindestens eine öffentliche Entschuldigung und Rücknahme der Beleidigungen vor. Um einen tatsächlichen Ausgleich zu schaffen, konnten aber auch Schandstrafen angewendet werden. Einen Strafenkatalog umfasste die ‚Constitutio Criminalis Carolina‘ für diesen Sachverhalt nicht, der Umfang wurde den einzelnen Gerichtsstätten und den dort geltenden Traditionen überlassen²⁵. Für Lemgo lässt sich glücklicherweise in den 1586 neu bearbeiteten ‚Statuta Lemgovien-sum‘ ein Kapitel über den Umgang mit schriftlichen und mündlichen Beleidigungen finden. Darin heißt es, dass weder Männer noch Frauen andere Personen beleidigen dürften. Der schuldig Befundene konnte, je nach Heftigkeit der Schmähung, mit einer Gefängnisstrafe, dem Stadtverweis oder einer Geldstrafe belegt werden. Außerdem wurde empfohlen, dass der Verursacher bei dem Geschädigten demütig um Verzeihung bat, damit beide Parteien *Un Verletzt und ihrer Amter Unentsetz*²⁶ bleiben konnten.

19 Die vielen dem Grafen durch Schmähschriften zugefügten Beleidigungen, StA Lemgo, A 4418, S. 2.

20 Ebd.

21 Ebd.

22 Matrikel (1987), S. XVIII.

23 LINDE, Lemgo (2015), S. 181.

24 Gerichtsordnung (1984), S. 79.

25 Subjektive und objektive Ehrvorstellungen mischten sich permanent mit regionalen, zeitlichen Prägungen. Vgl. DEUTSCH, Hierarchien (2011), S. 20. Auch für Lemgo lassen sich Wandlungen des *guten Gerüchts* beobachten; Bürgerbuch (1981), S. XVII.

26 StA Lemgo, S 834, S. 27.

Nahm der Beleidigte die öffentliche Entschuldigung an, wurde seine Ehre wiederhergestellt und keiner der Beteiligten musste den Verlust eines öffentlichen Amtes fürchten. Ließ sich eine solche Angelegenheit nicht außergerichtlich regeln, war es dem Kläger freigestellt, einen Zivil- oder Kriminalprozess in die Wege zu leiten. In dem einen wie dem anderen Fall nahmen sich die beiden *rähnte*[...] *oder auff notfall von den recht Gelarten*²⁷ der Sache an. Wurde dieses Mittel gewählt, gab es keine Möglichkeit der Begnadigung mehr; während des laufenden Prozesses wurden die Gerichtskosten auf Kläger und Angeklagten verteilt; und stellte sich heraus, dass die Klage unrechtmäßig erhoben wurde, wurde der Kläger abgestraft. Diese Vorschrift galt für alle *Bürger, Bürgerschen, Einwohner und andere, die in dieser Stadt Lemgo seyn und wohnen*²⁸, und wurde von beiden Räten, der Gemeinheit und den Dechen²⁹ der Stadt abgesegnet. Obwohl es in Lemgo die Möglichkeit einer Zivilklage gegen Beleidigungen gab, wählte Graf Simon VI. den strafrechtlichen Weg.

Eine schriftlich geäußerte Beleidigung, die von einem Lemgoer Bürger gegen den Grafen gerichtet war – unter Einbeziehung der Geldleihe als mögliche Vorgeschichte – konnte in der Hierarchie der lippischen Gesellschaft unmöglich ohne Konsequenzen bleiben. Den Beteiligten waren die implizite Bedeutung der Beleidigung und das Ausmaß der Folgen vollkommen bewusst. Sie waren diskursiv eingebunden und wussten, welches Identitätskonstrukt sich hinter angegriffener Ehre als Fortsetzung einer Beleidigung verbarg³⁰. Die Ehre als Verbindungsstück zwischen individuellem Verhalten, Identität und gesellschaftlicher Integration bekam ihren Wert auch durch die Wahrnehmung der Öffentlichkeit. Sie wurde von dem sozialen, politischen und kulturellen Umfeld, in dem man sich bewegte und selbst darstellte, definiert und war dementsprechend variabel³¹. Da alle in spezifischer Weise an Ehrdiskursen teilnahmen, und damit auch die öffentliche Wahrnehmung der Ehre mitbestimmten, musste jeder – gerade Menschen, die viel Ehre zu verlieren hatten – sie im Konfliktfall verteidigen³². Graf Simon VI. gehörte zweifelsohne zu der eben beschriebenen Personengruppe, dürfte aber durch den ungleichen sozialen Status zwischen ihm und seinem Untertanen gar nicht von einem Ehrverlust betroffen gewesen sein³³.

Aufgrund der gerichtlichen Vertretung Simons VI. durch seinen Anwalt rückte die persönliche Ebene noch weiter ins Dunkel als in Prozessakten ohnehin. Die Gerichtsakten inhärente Sprache und die damit einhergehende Kodifizierung und Verzerrung des Gesagten³⁴ wurde durch den bevollmächtigten Anwalt nochmals verschleiert. Persönliche Wortwahl und Begründungen lassen sich dadurch überhaupt nicht mehr herausfiltern. Ob die Schmähschrift Simon VI. auf einer privaten Ebene tangierte oder

27 Ebd. Neben dem Rat und den Bürgermeistern von Lemgo, die üblicherweise an allen gerichtlichen Auseinandersetzungen beteiligt waren, konnten auch Anwälte zur Beratung oder Vertretung hinzugezogen werden.

28 Ebd., S. 7.

29 Vorsteher eines Handwerkeramtes (Zunft), vgl. VERDENHALVEN, Knecht (1993), S. 9.

30 SCHWERHOFF, Schande (1993), S. 184 und zu Diskurstheorien vor allem HABERMAS, Diskursethik (1991); FOUCAULT, Ordnung (1991); DERS., Archäologie (2016), v.a. S. 493–513 und 540–547.

31 DINGES, Ehre (1998), S. 127.

32 WECHSLER, Ehre (1991), S. 187.

33 BOURDIEU, Raum (1985); DERS., Unterschiede (1987); DERS., Mechanismen (1992).

34 Vgl. v.a. BURGHARTZ, Leib (1990); BURKE, Küchenlatein (1989); DINGES, Stadtgeschichte (1989).

nicht, lässt sich daher nicht feststellen. Es bleibt das strafrechtliche Vorgehen eines Landesherrn gegen einen unverschämten Untertanen, wobei über das Medium der Ehrverletzung die Machtrelationen und Ungleichheiten in der Hierarchie gefestigt und verdeutlicht wurden³⁵. Sah Simon VI. seine Ehre sehr wahrscheinlich nicht in Gefahr, so musste er dennoch reagieren, um keine Gleichgültigkeit oder gar Schwäche zu zeigen.

Die Rolle der Lemgoer Obrigkeit

Der Rat und die Bürgermeister Lemgos schlossen sich der Klage Simons VI. mit einer ihrerseits ausgestellten Vollmacht für den eigenen Anwalt, Johann Tugelius, an. Sich ganz an die Vorschriften aus den ‚Statuta Lemgoviensum‘ haltend, vertrat er die Bürgermeister und die beiden Räte der Stadt, insgesamt 18 namentlich aufgeführte Personen³⁶. Die Ankläger beriefen sich auf dieselben Rechtsgrundlagen, wie sie auch im gräflichen Schreiben zuvor zu finden waren. Als Erweiterung der bloßen Auflistung der Rechtsgrundlagen wurden die Richter und ihre Beisitzer auf den zu leistenden Eid hingewiesen und auch darauf, welche Eide sie danach den weiteren beteiligten Personen, die ein Amt übernahmen, abnehmen sollten. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass die Urteilenden unparteiisch und unabhängig agierten. Man erachtete diesen Hinweis mit den betreffenden Artikeln aus der ‚Constitutio Criminalis Carolina‘ für diesen Fall als notwendig³⁷. Geplant war, dass der Prozess mit einem Endurteil gegen Cruwell, den *gedachten Calumnianten unnd schmeheschreiber*³⁸, abgeschlossen werde. Durch diesen Zusatz, der Cruwell als Rechtsverdrehler betitelt, wird deutlich, warum die Lemgoer Ankläger so großen Wert auf ein einwandfreies Vorgehen gegen ihn legten. Der Kaufmann hatte sich anscheinend bereits den Ruf eines schwierigen Prozessteilnehmers erworben.

Dieser Eindruck erhärtet sich bei der Betrachtung des zugehörigen Protokolls³⁹. Der gesamte Prozessbeginn verzögerte sich, da Cruwell die Vorladung zur Verhandlung schlichtweg ignorierte. Bei der zweiten Zustellung wurde der zuständige Gerichtsdienner wieder abgewiesen, hatte aber für weitere Zeugen gesorgt, die die Unannehmlichkeiten dieser Aufgabe beobachteten. Dieses Mal schob Cruwell einerseits seinen schlechten Gesundheitszustand vor, genauer, *das ihme sein einer arm lahm were das er also die thurr nicht aufmachen konne den das bette stehe vor der thur, das konne er wegen des arms nicht weg schaffenn*⁴⁰. Andererseits ließ er ausrichten, dass er ohnehin vorhabe, in dieser Sache Widerspruch am Reichskammergericht einzulegen. Der Kommentar des gräflichen Anwalts zeugt von der Auffassung, dass *man in criminalibus nicht appelliren kann, Sonsten wurden langsam diebe gehenkt*⁴¹. Es folgte nach

35 VOGT, Logik (1997), S. 104f.

36 Die hohe Personenzahl kam durch die sich jährlich abwechselnden vier Bürgermeister und zugehörigen 20 Ratsherren zustande. Während sowohl aktiv amtierende als auch ruhende Bürgermeister aufgeführt wurden, fehlten vor allem aus dem ruhenden Rat einige Personen. StA Lemgo, A 4418, S. 5.

37 Ebd., S. 6f.

38 Ebd., S. 5.

39 StA Lemgo, A 4420.

40 Ebd., S. 575.

41 Ebd., S. 576.

Vertagung ein weiterer Versuch, den Angeklagten zu seiner Anhörung zu bringen. Cruwell weigerte sich weiterhin, dehnte die Erläuterungen seiner Abwesenheit aus und erweiterte sie um einen Aspekt. Er lehnte den Richter Ovidius Gleide wegen Befangenheit ab. Im Protokoll wurden Cruwells Einwände zur Kenntnis genommen, aber nicht berücksichtigt, und eine weitere, letzte Vorladung ausgesprochen⁴². Er sollte notfalls unter Aufsicht zu der Anhörung gebracht werden. Vom ersten erwarteten Verhandlungstag bis zum tatsächlichen Beginn hatte Cruwell bereits einen knappen Monat der Verzögerung bewerkstelligt und mit mindestens drei unterschiedlichen Argumentationswegen versuchte, den Verhandlungsverlauf zu prolongieren oder zu revidieren.

Noch im ersten Prozessjahr sandten die Ankläger die gesammelten Akten an die *Juristen facultät in der Universitat Marpurgk*⁴³, um ihre bisherigen Handlungen bestätigen, Cruwells Einwände prüfen und sich über weitere Vorgehensweisen beraten zu lassen. Die Marburger Juristen bekundeten die Rechtmäßigkeit des peinlichen Prozesses, versicherten die Unmöglichkeit, in Strafsachen zu appellieren und lehnten die Beschwerde Cruwells über Befangenheit des Richters ab. Ein solcher Einspruch sei zwar möglich, aber der Angeklagte könne keine glaubhaften Gründe vorbringen, warum Gleide bei *diesßer sachen verdecktig* [sei], *undt daß Er* [Cruwell] *nicht zuhoffen* [habe] *bei Euch onparteisich recht zuerlangen*⁴⁴. Den größten Raum in dieser Stellungnahme umfasst die Erläuterung zu Berufungsmöglichkeiten, wobei in sämtlichen durchgespielten Szenarien ein positives Ende für die Ankläger prognostiziert wird. Die geringe Möglichkeit, dass Cruwell mit einer Berufung erfolgreich sein könnte, wird kurz angedeutet, aber als unproblematisch gewertet, da die Ankläger genug Argumente vorbringen könnten, um auf einem Formfehler zu bestehen und dadurch den Fortgang am Reichskammergericht zu verhindern.

Der weitere Prozessverlauf gestaltete sich in ähnlich zäher Manier. Wie von den Marburger Juristen erläutert wurde, wies auch der gräfliche Anwalt häufiger darauf hin, dass das *criminale forum eine andere furderungh habe alß civile*⁴⁵, einige von Cruwells Praktiken demgemäß tauglich für Zivilklagen, aber nicht für strafrechtliche Bestimmungen verwendbar wären. Davon unbeeindruckt wiederholte Cruwell nahezu an jedem Prozesstag, dass er an der nächsthöheren Instanz Berufung einzulegen gedenke, sich keiner Beleidigungen bewusst sei und auch keine Verzögerungen im Prozessverlauf zu verschulden habe⁴⁶. Im weiteren Hergang wandelt sich der Gegenstand der Verhandlung von der ursprünglichen Schmähchrift hin zu Beschwerden Cruwells über unrechtmäßiges Vorgehen des Lemgoer Rates und der Bürgermeister bezüglich der beschlagnahmten Cruwellschen Güter. Das Aufkommen dieses Themas ist auf einen Einwand der Kläger zurückzuführen, die Cruwell bei einem Anwaltswechsel keine Bezahlung aus den *sequestrirten guttern*⁴⁷ einräumten. Auch in dem Schreiben der Marburger Universität wird diese Option berücksichtigt, man sah aber keinen

42 Ebd., S. 580f.

43 StA Lemgo, A 4418, S. 64.

44 Ebd., S. 53.

45 StA Lemgo, A 4420, S. 593.

46 Vgl. ebd., S. 599, 603, 614, 621.

47 Ebd., S. 627.

Grund, warum eine zivile Verhandlung wegen Schulden in dieser Strafanklage problematisch werden könnte. Cruwell aber nahm weitere juristische Dienste in Anspruch, die er seinen Aussagen zufolge wegen der eingefrorenen Güter und Gelder nicht bezahlen konnte. Spätestens dadurch wurde die strafrechtliche Anklage mit den zivilrechtlichen Prozessen, in denen Cruwell wegen Schuldforderungen steckte, durchmischt. Die Krux an der Sache war, dass Cruwell zwar nicht in Kriminalsachen appellieren durfte, er im gleichen Sachverhalt aber auch den Arrest seiner Güter anprangerte. Da dies unter Zivilrecht fiel, ging er unter diesem Vorwand am Reichskammergericht in Berufung. Damit blieb die Kriminalsache ausstehend, bis die sein Vermögen betreffenden Fragen geklärt waren. Beendet wurde das Protokoll vorerst mit dem Verschicken der Akten *ad Doctos*⁴⁸ am 22. Juli 1602, was auf eine erfolgreiche Appellation hinweist.

Der detailliert dargestellte zeitintensive Anfang des Prozesses sowie das Schreiben der Marburger Rechtsfakultät sollen hier beispielhaft für den gesamten Verhandlungsverlauf stehen. Anhand dieser Ausführungen sollte deutlich geworden sein, mit welchen Mitteln Cruwell versuchte, sich aus der Affäre zu ziehen, und welchen Aufwand seine Ankläger betreiben mussten.

Konstellationen und Beziehungen

Neben dieser Ausgangslage ist auch das vehemente Einschreiten der Lemgoer Führungsschicht auf Seiten Simons VI. befremdlich. Die Stadt Lemgo gehörte seit dem Ende des 13. Jahrhunderts der Hanse an, konnte ihre wirtschaftlich starke Stellung durch Handwerk und vor allem Handelsaktivitäten bis weit in das 16. Jahrhundert hinein ausbauen und durch die verkehrsgünstige Lage am Hellweg auch halten⁴⁹. Auch anhand des hohen Anteils im gesamten Steueraufkommen und durch diverse Schuldverschreibungen Lemgoer Kaufleute zugunsten der Landesherren, immerhin bis ins 17. Jahrhundert hinein, wird die wirtschaftliche Bedeutung Lemgos sichtbar⁵⁰. Die Stadt wurde im 16. Jahrhundert vom Kaiser wiederholt als Reichsstadt reklamiert, was ihre unabhängige Position in der Grafschaft Lippe unterstreicht. Städtische Verfassung, Verwaltungsaufgaben, Sozialfürsorge, Wirtschaftsaufsicht, Religionswahl, Verteidigung, Steuererhebungen sowie Gerichtshoheit lagen zum allergrößten Teil in Lemgoer Hand, es wurde autonom agiert und regiert⁵¹. Der Stadtrat erfuhr einen Machtzuwachs, der sich in Ausweitungen städtischer Repräsentationsbauten, durch angestiegene Professionalisierung in besetzten Ämtern und nicht zuletzt in erlassenen Verordnungen und Statuten spiegelt⁵². Genau dieses selbstbewusste und -bestimmte Auftreten führte, neben religiösen Differenzen, zu immer wiederkehrenden Reibereien mit dem Landesherrn. Versuche der Grafen, die Territorialgewalt in Lippe einheitlich

48 Ebd., A 4420, S. 664.

49 Eine detaillierte Darstellung der Fernhandelswege, die günstig für Lemgo verliefen, findet sich bei HEMANN, Handel (1990).

50 SCHILLING, Konfessionskonflikt (1981), S. 60.

51 Vgl. MEIER-LEMGO, Geschichte (1962), S. 77–90; TAPPE, Landwehren (1990), S. 171–184; LINDE, Lemgo (2015), S. 214–219.

52 Vgl. LINDE, Lemgo (2015), S. 214–219.

zu konzentrieren, eskalierten in den 1520er und 1530er Jahren in ernsteren Konflikten. „Aufgrund verschiedener äußerer Umstände wurde die Entscheidung jedoch vertagt, und beide Kontrahenten vermochten über mehr als eine Generation hin ihre Positionen weiter auszubauen. Als dann der latente Gegensatz zwischen Territorialstaat und Stadtautonomie zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Konfrontation unausweichlich machte, erfolgte sie im Falle Lemgos mit einer um so [sic!] größeren Heftigkeit“⁵³.

Besonders der 1587 durchgeführte Umzug Graf Simons VI. von Detmold in seine neu ausgebaute Residenz auf Schloss Brake brachte die Kontroversen auch geografisch näher an Lemgo heran. „Höfische und bürgerlich-humanistische Kultur wetterten miteinander. Das anfangs noch harmonische Verhältnis zwischen Stadt und Landesherrn verschlechterte sich, als der wachsende Wirtschaftsbetrieb auf Schloss Brake zunehmend als Störfaktor empfunden wurde“⁵⁴. Aber nicht nur die Wirtschaft auf Brake verstimmte die Lemgoer Händler. Vor allem der Handel, der seit den 1550er Jahren vermehrt auf dem flachen Land durch ‚Butenhansische‘ betrieben wurde, bedrohte die städtische Monopolstellung. Trotz des 1470 erlassenen 70-jährigen Privilegs, das 1560 erneuert wurde und den Landhandel unter Strafe verbot, konnte er nicht eingedämmt werden⁵⁵. Diese Privilegien zum alleinigen Handel wurden teuer vom Landesherrn erkauft und brachten für Lemgo nicht den gewünschten Erfolg, stattdessen fand man sich mit bereits erwähnter neuer Konkurrenz in Brake wieder. Eine weitere Gegnerschaft lässt sich anhand der von Simon VI. erlassenen Polizei- und Prozessordnungen⁵⁶ bemerken, wobei entweder die gräfliche Residenz- oder die Hansestadt nach ihren Möglichkeiten mit jeweiligen Verordnungen nachzogen.

Wegen dieses beständigen Ringens der Hansestadt um Selbstbestimmtheit gegenüber dem Landesherrn erscheint das energische Einschreiten der Lemgoer Obrigkeit zugunsten Graf Simons VI. wenigstens diffus. Darum sei ein detaillierterer Blick auf einige an der Auseinandersetzung zwischen Simon VI. und Cruwell beteiligten Personen geworfen. Der dem Prozess vorstehende Richter war Ovidius Gleide, der ab 1595 die Funktion des Lemgoer Stadtrichters innehatte und dem später auch das Gografenamts⁵⁷ übertragen wurde. Seine Familie war wahrscheinlich erst ein oder zwei Generationen vor ihm nach Lemgo gekommen und er selbst hatte keine weiteren Ämter innerhalb der Stadt oder am Hof Simons VI. inne. Über seine politischen Bestrebungen oder persönlichen Präferenzen lässt sich in Bezug auf den untersuchten Fall also nichts sagen. Seine Prioritäten wurden erst 1609 deutlich, als er Partei für einen lutherischen Pfarrer ergriff und im Zuge des neu aufflammenden Konfessionsstreites zwischen Lemgo (lutherisch) und Brake (calvinistisch) seines Amtes verwiesen und von Simon VI. durch Alexander Grothe ersetzt wurde⁵⁸. Die Familie Grothe

53 SCHILLING, Konfessionskonflikt (1981), S. 65.

54 NIEMANN, Iustitia (2012), S. 104f.

55 Zu den Privilegien und weiteren Gründe für Lemgos problematische wirtschaftliche Monopolstellung vgl. GEIGER, Elite (1976), S. 89–113.

56 Eine Polizeiordnung wurde 1582 eingeführt und 1604 neu bearbeitet, eine Peinliche Prozessordnung wurde 1600 erlassen, eine neue Hofgerichtsordnung 1593. Vgl. ANGERMANN, Volksleben (1995), S. 150–154.

57 Ein Gograf verwaltete einen Unterbezirk einer Grafschaft und war ein Unterbeamter des Grafen. Vgl. Art. „Gograf“ (1905–1909).

58 SCHILLING, Konfessionskonflikt (1981), S. 265.

wiederum hatte eine lange Lemgoer Geschichte vorzuweisen. Viele der Familienmitglieder waren im Kaufmannsamt, bekleideten aber keine städtischen Ämter. Sie waren fast ausschließlich Juristen einer landesherrlichen Beamtenfamilie, von denen einige auch für außerlippische Grafen tätig waren. Alexander Grothe war in dem beschriebenen Prozess als Gerichtsbeisitzer tätig. Im Rückblick fällt es leicht, seine Ernennung zum Stadtrichter durch loyales Verhalten Simon VI. gegenüber zu erklären. Des Weiteren wechselten sich alle vier zu Prozessbeginn 1599 genannten Bürgermeister bis 1605 weitgehend untereinander ab⁵⁹. Sämtliche Mitglieder der Familie Cothman, die ein Amt in der Stadt Lemgo innehatten, waren sehr wahrscheinlich Mitglieder im Kaufmannsamt, obgleich sich dies aufgrund von Namensdoppelungen nicht letztgültig verifizieren lässt. Die beiden anderen Bürgermeister, Nevelin Tilhen und Hermann Prott, kauften sich in den 1560er Jahren selbst in das Kaufmannsamt ein. Sie bekleideten in den folgenden Jahren immer wieder Ratsämter und wurden schließlich Bürgermeister⁶⁰. Ihr durch händlerische oder akademische Tätigkeiten erwirtschaftetes Kapital legten beide Familien in Ländereien, grundherrlichen Gerechtsamen und offensichtlich in politischen Ämtern an⁶¹. Vier weitere der namentlich genannten Ratsmitglieder⁶² gehörten ebenfalls zum Kaufmannsamt. Sie wurden entweder von ihren Vätern geinnt oder kauften sich selbst in das Amt ein. Wenigstens acht der 18 am Prozess beteiligten Ratspersonen gehörten folglich der Lemgoer Kaufmannschaft an. Darunter befanden sich auch die vier im Jahreszyklus abwechselnd regierenden Bürgermeister. Bei innerstädtischen Konflikten wurde dem Rat aus diesem Grund mehrfach Parteilichkeit für das Kaufmannsamt vorgeworfen, da „städtische Führungsspitze und oberste Kaufmannsamtsfunktionäre in Lemgo seit dem 16. Jahrhundert weitgehend identisch waren“⁶³.

Vor diesem Hintergrund – Cruwell war Lemgoer Bürger und Mitglied im Kaufmannsamt – hätte er eigentlich Fürsprache durch seine Gildenbrüder und die Stadtvertretung erhalten sollen. Der Lemgoer Rat war in mehrfacher Hinsicht verpflichtet, ihn vor Gericht zu unterstützen, und musste gute Gründe haben, genau diese Aufgabe nicht zu erfüllen.

59 1603 kam Hermann Cothman als neuer Bürgermeister hinzu. Im März 1604 starb Johann Cothman. Ob für einen Ersatz gesorgt wurde kann nicht ermittelt werden, da die Ratslisten 1605 mit dem zweiten Ratsturnus enden. Vgl. Bürgerbuch (1981), S. 372f.

60 Nevelin Tilhen war 1582 und 1584 Ratsmitglied, ab 1589 Bürgermeister; Hermann Prott war 1591, 1593, 1595, 1597 Ratssiegler und ab 1599 Bürgermeister. In den Jahren 1586–1588 gibt es keine Informationen über die Ratslisten. Vgl. Bürgerbuch (1981), S. 369–373. Zu den Aufnahmen (Innungen) in das Kaufmannsamt vgl. Matrikel (1987), S. 39f.

61 SCHILLING, Konfessionskonflikt (1981), S. 263.

62 Dazu gehörten Johann Volckhausen (kaufte sich entweder 1569 selbst in das Amt ein oder wurde 1584 geinnt – wegen Namensdoppelung unklar), Johannes Seiler (wahrscheinlich kaufte er sich 1568 als Hans Szeler selbst ein), Johann Corfei (wurde 1572 von seinem Vater geinnt) und Gotschalck Clausing (wurde 1575 geinnt). Zwei weitere Ratsmitglieder hatten Verwandte im Kaufmannsamt. Vgl. Matrikel (1987), S. 39–44.

63 GEIGER, Elite (1967), S. 150.

Schlussbetrachtung

Der Kaufmann Christian Cruwell war sowohl für Graf Simon VI. als auch für den Rat und die Bürgermeister der Stadt Lemgo ein Ärgernis. Er beleidigte den Landesherrn, wobei die Gründe nicht nachvollziehbar sind, da der Wortlaut der Schmähschriften nicht überliefert ist. Durch die strafrechtliche Klage des Grafen vor dem Stadtgericht Lemgo wurden der Rat und die Bürgermeister der Stadt involviert. Sie waren gezwungen, entweder den Bürger und das Mitglied der Kaufmannschaft Cruwell oder ihren Landesherrn zu unterstützen. Eine neutrale Position in diesem Konflikt beizubehalten war nicht möglich. In diesem Fall stellte sich die Lemgoer Obrigkeit hinter Simon VI. und verdeutlichte damit, dass Cruwell nicht nach ihrer Überzeugung gehandelt hatte. Sein Vergehen wurde dadurch zur Handlung eines Einzelnen, der sich nun gegen die versammelten Machthaber Lippes und Lemgos vor Gericht wiederfand. Hätten sich Rat und Bürgermeister auf Cruwells Seite gestellt, so wäre dies eine weitere Positionierung in den ständigen Spannungen gewesen, die zwischen Lemgo und seinen Landesherrn herrschten. Die ohnehin konfliktgeladene Situation hätte unnötigerweise weiteren Antrieb erhalten. Außerdem zeigte Cruwell sich nicht nur gegen Simon VI. unverträglich, sondern verschuldete ein Jahr vor der gräflichen Anklage einen weiteren Injurienprozess mit einem der Lemgoer Bürgermeister – eine Konstellation, die durchaus dazu beigetragen haben könnte, dass der Rat der Stadt Cruwell zu diesem Zeitpunkt keine Unterstützung zukommen lassen wollte. Dem Bürgerbuch der Stadt Lemgo ist zu entnehmen, dass Leute als unbescholten galten, wenn sie frei von Verdächtigungen, friedfertig und schuldenfrei waren sowie in der Gesellschaft Ansehen genossen⁶⁴. Diese Charakteristika, die den guten Ruf einer Person ausmachten, lagen für Cruwell nicht mehr vor. Auch dieser Punkt dürfte zu der Stellungnahme der Lemgoer Obrigkeit beigetragen haben.

Die beteiligten Kläger und Gerichtspersonen legten großen Wert auf ordnungsgemäßes Vorgehen: einerseits, da der erste Kläger immerhin ihr Landesherr war, andererseits auch, weil Cruwell sich bereits in den vergangenen Jahren als äußerst verbissener Rechtstreiter erwiesen hatte. Obwohl viele Vorkehrungen getroffen wurden, dem Prozess ein schnelles und eindeutiges Ende zu setzen, ist in den Akten des Lemgoer Stadtarchivs kein Endurteil überliefert. Die Befürchtung der hoheitlichen und städtischen Ankläger, dass ein *process zu SPeyer gantz langsam hernacher gehen und bessergleich nach viele Jahr*⁶⁵ andauern könnte, hatte sich bewahrheitet. Die Beleidigungssache wurde pausiert, so lange vor dem Reichskammergericht die Schuldensachen – wiederum mit vielen Abzweigungen, Gegenklagen und Verstrickungen – diskutiert wurden. Auch von diesen Vorgängen fehlt ein Urteil⁶⁶ und wahrscheinlich

64 Bürgerbuch (1981), S. XVII.

65 StA Lemgo, A 10821, S. 120. In derselben Akte befinden sich auch Handlungsanweisungen, wie mit Cruwells beschlagnahmten Gütern verfahren werden sollte, und Rechnungen der Aktensendungen nach Speyer.

66 Es sind zwar ‚completum‘- und ‚expeditum‘-Vermerke vorhanden, aber unzureichende Hinweise auf ein Zwischen- oder gar ein Endurteil. Vgl. LAV NRW OWL, L 82, Nr. 121, v.a. S. 4f. Zu dem generellen Problem fehlender Endurteile bei Reichskammergerichtsakten siehe OESTMANN, Rekonstruktion (2001), S. 16–20.

starb Cruwell, bevor ein Abschluss gefunden wurde⁶⁷. Obwohl Lemgo und Brake die schwelenden Differenzen beiseite legten, konnten sie keinen eindeutigen Sieg in ihrer Zusammenarbeit verzeichnen. Nichtsdestoweniger zeigen diese Bruchstücke, welche Voraussetzungen gegeben sein mussten, um ein Miteinander von Land und Stadt zu erwirken.

67 Sein Todesdatum ist nicht bekannt. Weiterführende Klagen seiner Kinder legen die Vermutung nahe, dass Cruwell selbst die Prozesse nicht beenden konnte. Vgl. LAV NRW OWL, L 82, Nr. 122.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Lemgo, Stadtarchiv [StA Lemgo]

01: Amtliche Bestände Stadt Lemgo bis 1969

01: Verwaltungsschriftgut

01: Finanzwesen, Schuldsachen, A 10821

02: Rats- und Magistratsgericht, 01: Kriminalverfahren, A 4418–4421

01.02.03: Konkursachen, A 4924

01.02.04: Nachlasssachen, A 5830, 5831

01.02.10: Prozess- und Sammelakten, A 6881

03: Gerichtsakten anderer Instanzen, 01: Herrschaftliches Stadtgericht (Untergericht), A 3338, 7184

10.4: Sammlungen (Kleine Erwerbungen), 21: Sonstiges, S 834

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe [LAV NRW OWL]

1: Staatsarchiv Detmold, 1: Land Lippe (bis 1947), 2: Verwaltung, Justiz, L 84 V: Verwaltung, Rechnungen, Verzeichnisse, Nr. 21

1.1.4: Außerlippische Bestände, L 82: Lippische Reichskammergerichtsakten, Nr. 118, 119, 121, 122, 251

Gedruckte Quellen

Bürgerbuch der Stadt Lemgo von 1506 bis 1886, bearb. von Hans HOPPE, Detmold 1981 (Lippische Geschichtsquellen, 9).

Matrikel des Lemgoer Kaufmannsamtes 1386–1838, bearb. von Hans HOPPE, Münster 1987 (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung – Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe, 4).

Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532, hg. und erläutert von Gustav RADERBRUCH, Stuttgart 1984.

Literatur

ANGERMANN, Gertrud: Volksleben im Nordosten Westfalens zu Beginn der Neuzeit. Eine Wachsende Bevölkerung im Kräftefeld von Reformation und Renaissance, Obrigkeit und Wirtschaft (Minden – Herford – Ravensberg – Lippe), Münster u.a. 1995 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 89).

Art. „Gograf“, in: Meyers Großes Konversationslexikon VI, 1905–1909, Sp. 80 – www.woerterbuchnetz.de/Meyers?lemma=gograf [20.03.2017].

BOURDIEU, Pierre: Sozialer Raum und Klassen. Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen, Frankfurt a.M. 1985.

–: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt am Main 1987.

–: Die verborgenen Mechanismen der Macht, Hamburg 1992.

BURGHARTZ, Susanna: Leib, Ehre und Gut. Delinquenz in Zürich Ende des 14. Jahrhunderts, Zürich 1990.

- BURKE, Peter: Küchenlatein. Sprache und Umgangssprache in der frühen Neuzeit, Berlin 1989 (Kleine kulturwissenschaftliche Bibliothek, 14).
- DEUTSCH, Andreas: Hierarchien der Ehre. Zur rechtlichen Dimension von Ehre und Unehrlichkeit in der Frühneuzeit, in: Ehre und Recht. Ehrkonzepte, Ehrverletzungen und Ehrverteidigungen vom späten Mittelalter bis zur Moderne, hg. von Sylvia KESPER-BIERMANN, Ulrike LUDWIG und Alexandra ORTMANN, Magdeburg 2011 (Editionen + Dokumentationen, 5), S. 19–40.
- DEMANDT, Karl: Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien, 5. Aufl., Marburg 1992 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 7).
- DINGES, Martin: Die Ehre als Thema der Stadtgeschichte. Eine Semantik im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne, in: Zeitschrift für historische Forschung 16 (1989) S. 409–440.
- : Ehre und Geschlecht in der Frühen Neuzeit, in: Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen, hg. von Sybille BACKMANN und Ute ECKER-OFFENHÄUSSER, Berlin 1998 (Colloquia Augustana, 8), S. 123–147.
- HABERMAS, Jürgen: Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt a.M. 1991.
- HEMANN, Friedrich-Wilhelm: Lemgos Handel und der hansische Verband in Spätmittelalter und Frühneuzeit, in: 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, hg. von Peter JOHANEK und Herbert STÖWER, Lemgo 1990 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo, 2), S. 189–192.
- FOUCAULT, Michel: Die Ordnung des Diskurses, Frankfurt a.M. 1991.
- : Archäologie des Wissens, in: Michel Foucault. Die Hauptwerke, 4. Aufl., Frankfurt am Main. 2016, S. 471–699.
- GEIGER, Ellynor: Die soziale Elite der Hansestadt Lemgo und die Entstehung eines Exportgewerbes auf dem Lande in der Zeit von 1450 bis 1650, Detmold 1976 (Sonderveröffentlichungen des naturwissenschaftlichen und historischen Vereins für das Land Lippe, 25).
- LINDE, Roland: Höfe und Familien in Westfalen und Lippe, Bd. 1: Der Amtsmeierhof Asemissen und das Amt Barkhausen, Norderstedt 2002.
- : Lemgo in der Zeit der Hanse. Die Stadtgeschichte 1190–1617, Lemgo 2015.
- MEIER-LEMGO, Karl: Geschichte der Stadt Lemgo, 2., erw. und neugest. Aufl., Lemgo 1962 (Lippische Städte und Dörfer, 1).
- NIEMANN, Christina: Iustitia enim immortalis est. Justitia-Darstellungen in Ostwestfalen-Lippe in der Frühen Neuzeit, Bremen 2012.
- OESTMANN, Peter: Die Rekonstruktion der reichskammergerichtlichen Rechtsprechung des 16. und 17. Jahrhunderts als methodisches Problem, in: Prozessakten als Quelle. Neue Ansätze zur Erforschung der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, hg. von Anette BAUMANN u.a., Köln u.a. 2001 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 37), S. 15–54.
- REIMERS, Holger, SCHEFFLER, Jürgen: Der Bau des Kaufmannshauses, in: Das Hexenbürgermeisterhaus Lemgo. Bürgerhaus – Baudenkmal – Museum, hg. von DENS., Bielefeld 2005 (Schriften des städtischen Museums Lemgo, 5), S. 20–51.
- SCHILLING, Heinz: Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe, Heidelberg 1981 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 48).

- SCHWERHOFF, Gerd: Verordnete Schande? Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Ehrenstrafen zwischen Rechtsakt und sozialer Sanktion, in: Mit den Waffen der Justiz. Zur Kriminalitätsgeschichte des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von Andreas BLAUERT und Gerd SCHWERHOFF, Frankfurt am Main 1993, S. 158–188.
- TAPPE, Ernst: Die Bedeutung der Lemgoer Landwehren, in: 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, hg. von Peter JOHANEK und Herbert STÖWER, Lemgo 1990 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo, 2), S. 171–188.
- VERDENHALVEN, Fritz: Ein „fauler Knecht“ für Benutzer des NW StA Detmold. Begriffe, Daten, Fakten und Ereignisse zur ostwestfälisch-lipischen Regionalkunde und Geschichte, Detmold 1993.
- VOGT, Ludgera: Zur Logik der Ehre in der Gegenwartsgesellschaft, Frankfurt am Main 1997.
- WECHSLER, Elisabeth: Ehre und Politik. Ein Beitrag zur Erfassung politischer Verhaltensweisen in der Eidgenossenschaft (1440–1500) unter historisch-anthropologischen Aspekten, Zürich 1991.

up der lantwer to der Sture
**Orte für Ausgleichsbemühungen in Konflikten zwischen
Landstädten und Adligen im Nordwesten des Reichs
(14./15. Jahrhundert)**

FLORIAN DIRKS

Der Theologe Udo Zelinka charakterisiert Sicherheit als eines der Grundbedürfnisse des Menschen¹. Das trifft wohl auch auf die Bewohner hoch- und spätmittelalterlicher Städte zu. Dort, in den urban geprägten Siedlungen des Heiligen Römischen Reichs, begannen die Führungsgruppen der mehrheitlich nicht römisch begründeten Städte seit dem frühen 13. Jahrhundert mit der Anlage fortifikatorischer Bauwerke zum Schutz ihrer Siedlung². Diese Stadtmauern aus Stein lösten nach und nach die zuvor in den Burg- und Bischofsstädten bestehenden Wall-Graben-Konstruktionen aus anderen Materialien ab oder wurden gänzlich neu um Erweiterungsviertel beziehungsweise die neu gegründeten Städte des 12. Jahrhunderts gezogen, wie sich am Stadtbild Braunschweigs eindrücklich zeigen lässt³. Stadtmauern umschlossen den urbanen Raum und zogen so eine physisch sicht- und erfahrbare – nicht nur rechtliche – Grenze zu dem Land, das die Stadt umgab. Zudem konnten die Mauern durch äußeren Schmuck, beispielsweise mit Wappen auf Setzschilden oder Bannern, auch zur gemeinsamen Identitätsbildung der Stadtbevölkerung beitragen. Auch die Benennung der Tore erfolgte oft nach pragmatischen Gesichtspunkten, nach Lage oder Besitzer der angrenzenden Häuser⁴.

Im Vordergrund aber stand der Charakter als Bauwerk für Schutz und Sicherheit. Wenngleich Forschungen zu Stadtbefestigungen seit jeher im Fokus vor allem der lokal- und landesgeschichtlichen Forschung standen und die einschlägigen Beiträge hier zu nennen den Rahmen bei weitem sprengen würde⁵, ist Sicherheit eine Kategorie, die in jüngster Zeit durch die Geschichtswissenschaft wiederentdeckt wird⁶. Denn seit den letzten maßgeblichen militärgeschichtlichen Studien über die Zeit des späten Mittelalters in den 1980er Jahren hat sich der Schwerpunkt des Diskurses auf symbolische Formen der Kommunikation verschoben⁷. Durch diese Akzentuierung standen weni-

1 ZELINKA, Sicherheit (1997).

2 Reste früher römischer Stadtmauern finden sich bspw. in Köln, Regensburg und Trier. Siehe grundlegend dazu ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter (2014), S. 99–103; ENGEL, Stadt (1993). Für weitere Literatur siehe BUBKE, Bremer Stadtmauer (2007), S. 12–14.

3 Für die sächsischen Bischofssitze bis 1200 siehe WILSCHEWSKI, Bischofssitze (2007); MODERHACK, Art. „Braunschweig“ (1986); vgl. auch die Rezension EHLERS (2009).

4 HENGST, Art. „Hausnamen“ (2011). So sind in Bremen beispielsweise auch Bauwerke in die Strukturen der Mauerinnenseite einbezogen worden, die der Rat in seinem Verwaltungsschriftgut pragmatisch nach den Besitzern oder der ungefähren oder genaueren Lage bezeichnete. Siehe dazu Bremisches Urkundenbuch, Bd. 5 (1902), Nr. 111 sowie ebd., Bd. 6 (1940–1943), Nr. 135.

5 Aus der jüngeren Zeit zu nennen sind BILLER, Stadtbefestigungen (2016) und PORSCHE, Stadtmauer (2000).

6 Sicherheit in der Frühen Neuzeit (2013).

7 Aus der Fülle der Literatur erwähnt sei der bilanzierende Band von Stollberg-Rilinger, Neu und Brauner: Alles nur symbolisch? (2013).

ger sicherheitsrelevante Grundlagen im Zentrum als eher die Modi, durch die Menschen des zumeist frühen Mittelalters ihre Konflikte austrugen⁸. Auch die Formen, in denen sich die Menschen aufeinander zubewegten, um ihre Konflikte zu beenden, standen im Mittelpunkt der Forschung⁹. Fragen nach den Orten für Ausgleichsbemühungen in Konflikten sollten allerdings nicht nur als Nebenprodukte der mediävistischen Konfliktforschung anfallen¹⁰, sondern lassen sich wieder ins Zentrum rücken, wenn man sich unter dem Gesichtspunkt der Aushandlung in Konflikten spätmittelalterlicher Städte mit Adligen aus ihrem Umland mit der Landwehr beschäftigt, wie dies im Folgenden geschieht.

Im Sinne der Konzeption des in Kiel veranstalteten Ateliers zu Konflikt und Ausgleich sowie des daraus hervorgegangenen Bandes ist dabei vor allem nach Möglichkeiten der Aushandlung bei Auseinandersetzungen zwischen herrschaftlich-höfischen und gemeindlich-städtischen Formationen zu fragen. Hierzu wird der vorliegende Beitrag zunächst am Beispiel der Stadt Bremen nach der Entstehung der Landwehr und nach ihrem Wert für die spätmittelalterliche Stadt fragen, denn das Umland im näheren Stadtfeld sowie im mittleren Nahbereich der Stadt an der Weser war keineswegs frei von Auseinandersetzungen oder konkurrierenden Ansprüchen¹¹. Danach wird anhand einiger Beispiele zu erörtern sein, inwiefern diese Bauwerke im Vorfeld einer Stadt als Orte für Ausgleichsbemühungen zwischen städtischer und adeliger Lebenswelt markiert werden können.

1. Die Landwehr der Stadt Bremen im Spätmittelalter

Die Landwehr bildete neben der Mauer sichtbares symbolisches Kapital weit vor dem eigentlichen urbanen Raum¹². Diese Landwehren lassen sich mit Hildegard Nelson in drei Gruppen nach ihrer jeweiligen, zumeist nur vermuteten Funktion einteilen. Es gab städtische Landwehren, territoriale Landwehren und Wegesperren. Nelson sieht allerdings eine Multifunktionalität mit fließenden Übergängen¹³. Die Funktion der städtischen Landwehren lag hauptsächlich darin, Verkehrsströme zu lenken und einem Gegner den unmittelbaren Zugang zu den eigenen Herrschaftsräumen zu verwehren, sollte dieser eine Stadt angreifen. Daneben sollte sie „die vor den Städten und Dörfern

8 Statt vieler Arbeiten sei hier allein verwiesen auf ALTHOFF, Spielregeln (1997).

9 Träger und Instrumentarien (1996). Aus der Suche nach Mechanismen des Friedens im Mittelalter entspann sich eine Entwicklung, aus der sich ein Feld spannender Diskurse ergeben hat. In diese Diskurse eingeschrieben ist DIRKS, Konfliktaustragung (2015). Indessen ist nach wie vor fraglich, ob es eine Militärgeschichte des Mittelalters geben kann. Allgemein einführend dazu NOWOSADTKO, Krieg (2002); vgl. damit auch den Stellenwert ‚militärischer‘ Macht bzw. der Anwendung von Gewalt innerhalb der politischen Kommunikation bei SCHORN-SCHÜTTE, Politische Kommunikation als Forschungsfeld (2009), S. 8.

10 Überblicke zum Thema der Konflikte in der Mittelalterforschung hat Steffen Patzold zusammengestellt. PATZOLD, Konflikte als Thema (1999) und DERS., Konflikte im Kloster (2000).

11 Zu den Begriffen Stadtfeld und Nahbereich siehe PETERSEN, Stadt vor den Toren (2015), S. 250f. und 205.

12 BOURDIEU, Ökonomisches Kapital (1983), S. 188–191. Siehe auch DERS., Symbolic Power (1979). Eine Def. in dt. Übers.: DERS., Praktische Vernunft (1998), S. 150.

13 NELSON, Landwehren in Niedersachsen (2014), S. 235.

gelegenen Felder schützen“¹⁴, also auch das sogenannte Stadtfeld sichern¹⁵. An den wichtigsten Durchlässen befanden sich zumeist sogenannte Warten, die auch aus Türen oder einfachen Schlagbäumen mit Unterstand für das Personal bestehen konnten. Cornelia Knepe legte 2014 den bislang einzigen Sammelband zu dieser Form der Wehranlage vor. Die darin enthaltenen Beiträge konzentrieren sich geographisch auf Westfalen, thematisieren aber auch die Nachbarregionen, wie der Beitrag Nelsons zu Landwehren in Niedersachsen zeigen kann¹⁶. Nelson rechnet mit mehr als 600 Landwehrresten in Niedersachsen, wobei diese bislang noch nicht systematisch bearbeitet oder erforscht worden seien¹⁷. Auch der vorliegende Text kann lediglich ein kleiner, regional begrenzter geschichtswissenschaftlicher Beitrag am Beispiel Bremen sein. Formal war Bremen im ausgehenden Mittelalter zwar Sitz eines Erzbischofs und eine diesem untergeordnete Landstadt¹⁸, doch dieser residierte zumeist außerhalb in Vörde (dem heutigen Bremervörde)¹⁹. Und im Zusammenhang mit dem politischen Verhalten des Rats, der (zeitweilig ausgesetzten) Mitgliedschaft in der Hanse und dem dortigen Engagement ist Bremen ein sehr spannendes Exempel²⁰. Zum Teil werden auch andere Städte im weiteren Umfeld des nordwestlichen Reichsgebiets im heutigen Niedersachsen in die Betrachtung einbezogen, so z.B. die Stadt Lüneburg, für die Niels Petersen kürzlich überzeugende Einblicke in die Konflikte um die Neuanlage der Landwehr vorlegen konnte²¹.

Wie auch bei der zum Jahr 1229 erstmals urkundlich erwähnten Bremer Stadtmauer²² ist eher unklar, wann genau die Landwehr am linken, also südwestlichen Ufer der Weser entstand, wengleich sich Thomas Hill in seiner Studie über Bremens Umland- und Außenbeziehungen einer Entstehungszeit annähern konnte²³. Fest steht, dass der Rat die Abschnitte der Landwehr zu unterschiedlichen Zeiten anlegen sowie teils erheblich ausbauen ließ. Dabei bezog man die kleinen Flussläufe bewusst als Näherungshindernisse mit in den Schutz des Umlands von Bremen ein. Zu nennen ist hier zunächst der Übergang über den Dobben, einen Seitenarm der Weser. Entlang seines Laufs ließ die städtische Führungsgruppe einen mit Palisaden bewehrten Wall bauen, bevor der Rat 1309 am Übergang über den Dobben einen steinernen Turm errichten ließ²⁴. Darüber hinaus verlief westlich der Stadt der sogenannte Kuhgraben, der seit mindestens 1288 als Schutzbauwerk diente²⁵. Hinter ihn flüchteten sich die Bewohner Langwedels, als

14 KNEPPE, Landwehren (2014), S. 1; NELSON, Landwehren in Niedersachsen (2014), S. 235.

15 PETERSEN, Stadt vor den Toren (2015), S. 365–369.

16 NELSON, Landwehren in Niedersachsen (2014).

17 Ebd., S. 235.

18 Siehe dazu ELMSHÄUSER, Territorialstaat (1995); DERS., Geistliche Stadtherrschaft (2005); SCHÖNE, Erzbischöfe (2016).

19 WEISE, Art. „Bremervörde“ (1986); BACHMANN, Bremervörde (1987).

20 Zur Geschichte der Stadt Bremen siehe SCHEPER, Institutionen (1975); SCHWARZWÄLDER, Geschichte, Bd. 1 (1995); DILCHER, Hintergrund (2005); ELMSHÄUSER, Geistliche Stadtherrschaft (2005); zusammenfassend DIRKS, Konfliktaustragung (2015), S. 88.

21 PETERSEN, Stadt vor den Toren (2015).

22 BUBKE, Bremer Stadtmauer (2007), S. 24 und 32f.

23 Vgl. insgesamt bereits BUCHENAU, Gebiet (1900), S. 97–120.

24 HILL, Stadt und Markt (2004), S. 255.

25 Bremisches Urkundenbuch, Bd. 1 (1873), Nr. 441.

Reitertrupps des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg um 1410 heranrückten²⁶. Um diesen Graben instandzuhalten, bildete die Führungsgruppe Bremens eine eigene Ratskommission, der drei Ratsherren sowie vier bis fünf Mitglieder der Gemeinde angehörten²⁷. Neben dem Steinturm am Dobben gab es im näheren Umland Bremens weitere Türme, deren Geschichte Karolin Bubke in ihrer Dissertation zur Bremer Stadtmauer bearbeitet hat²⁸. Einer dieser Türme war der sogenannte Warturm. Dabei handelte es sich um einen Turm am sogenannten Wardamm. Dieser Turm diente zum Schutz des Übergangs über die Ochtum entlang der Straße zwischen Bremen und Delmenhorst²⁹. Da die Ochtum als Hochwasser führendes Gewässer mit der sie umgebenden Niederung nicht leicht zu queren war, wurde die Straße ebenfalls bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Kooperation mit den Grafen von Oldenburg zu einem Damm ausgebaut. Bereits 1311 einigten sich der Rat und die Grafen Johann und Christian von Oldenburg *propter commodum et profectum mercatorum ac omnium per vias ambulancium*, die Strecke zwischen der gräflichen Burg in Delmenhorst und dem unter Einfluss der Stadt Bremen stehenden Dorf Huchting auszubauen³⁰. Neben dem erwähnten Kuhgraben wurde auch der Wardamm auf der anderen, westlichen Seite der Stadt Bremen von einer eigens eingerichteten Ratskommission betreut; der Unterhalt wurde über eine eigene Wirtschaftsführung einer durch den Rat eingesetzten Kommission finanziert³¹.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts konnte der Rat Bremens also alle Einfallstraßen in die Stadt mittels Landwehren und Türmen sichern (siehe auch die Karte Abb. 1). Um die Mitte des 14. Jahrhunderts kam eine weitere Landwehr in der Arster Feldmark hinzu. Der Rat entschloss sich am Ende des 14. Jahrhunderts in Kooperation mit dem Domkapitel zu einer Neuanlage der Landwehr, die nun die gesamte Stadt umfassen sollte. Man wollte *een grave [anlegen] to ewighen tyden [, der] gan schal umme dat Vilant bynnen der Ochtmunde van der Asterbrake an wente to den Burer zyle*³². Den Bau und Unterhalt sollten die angrenzenden Dörfer übernehmen. Ihnen fiel auch der Unterhalt der neu zu errichtenden Türme im Süden der Stadt zu³³. Hieraus lässt sich sowohl ein pragmatischer Umgang des Rates mit der Verantwortung für die Sperren als auch eine große Selbstsicherheit der Führungsgruppe Bremens in den Beziehungen zu den umliegenden Dörfern ableiten. Der Rat selbst erbaute dort, wo der Kuhgraben mit dem Dobben zusammenlief – heute der Übergang der Rembertistraße zur Parkallee (siehe Abb. 2) –, den sogenannten Pagenturm, der erstmals 1410 erwähnt ist³⁴.

26 HILL, Stadt und Markt (2004), S. 257.

27 Ebd., Bd. 4 (1886), Nr. 423; HILL, Stadt und Markt (2004), S. 257.

28 BUBKE, Bremer Stadtmauer (2007), S. 11. Das Thema der Landwehr Bremens klammert sie bewusst aus.

29 KALDEWEI, Delmenhorst (2012), S. 9.

30 Bremisches Urkundenbuch, Bd. 2 (1876), Nr. 115; Übersetzung auch bei HILL, Stadt und Markt (2004), S. 253: „zum Zwecke der Bequemlichkeit und des Nutzens der Kaufleute und aller auf den Straßen Reisenden“; SELLO, Die territoriale Entwicklung (1917).

31 So auch BUBKE, Bremer Stadtmauer (2007), S. 185–204.

32 Bremisches Urkundenbuch, Bd. 4 (1886), Nr. 127; HILL, Stadt und Markt (2004), S. 258.

33 HILL, Stadt und Markt (2004), S. 258.

34 Bremisches Urkundenbuch, Bd. 4 (1886), Nr. 423; vgl. HILL, Stadt und Markt (2004), S. 257.

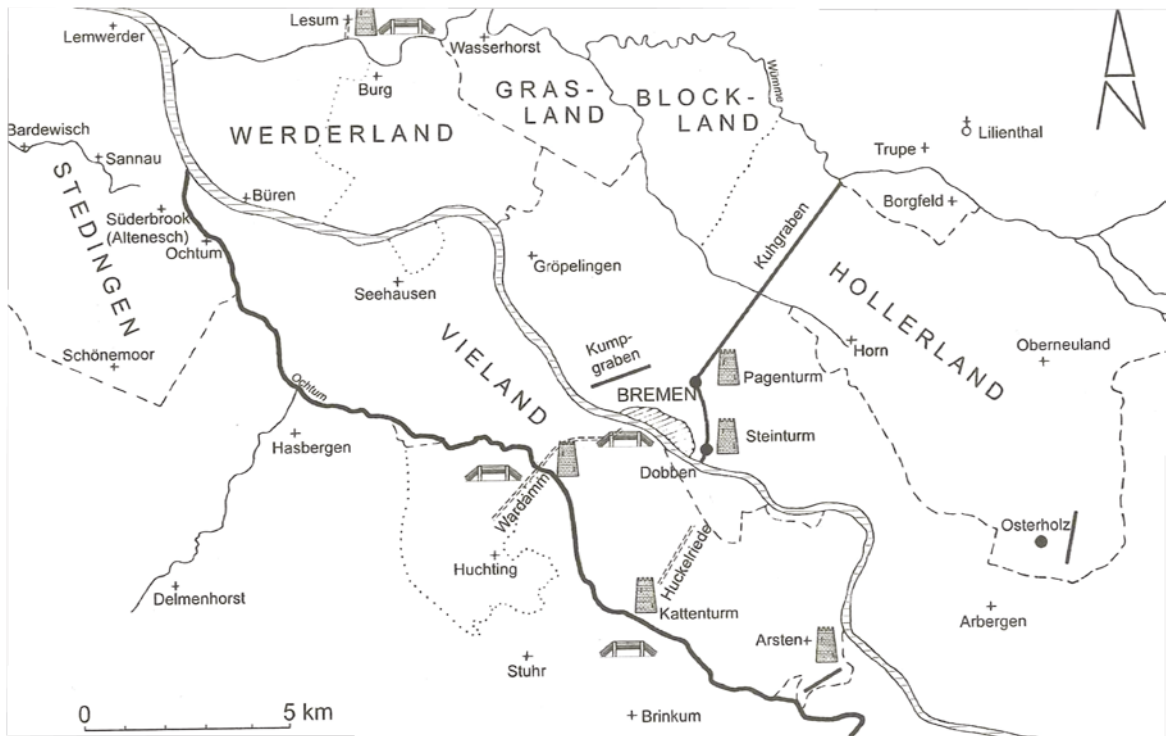


Abb. 1: Das Bremer Umland im Spätmittelalter
 HILL, Stadt und Markt (2004), S. 256

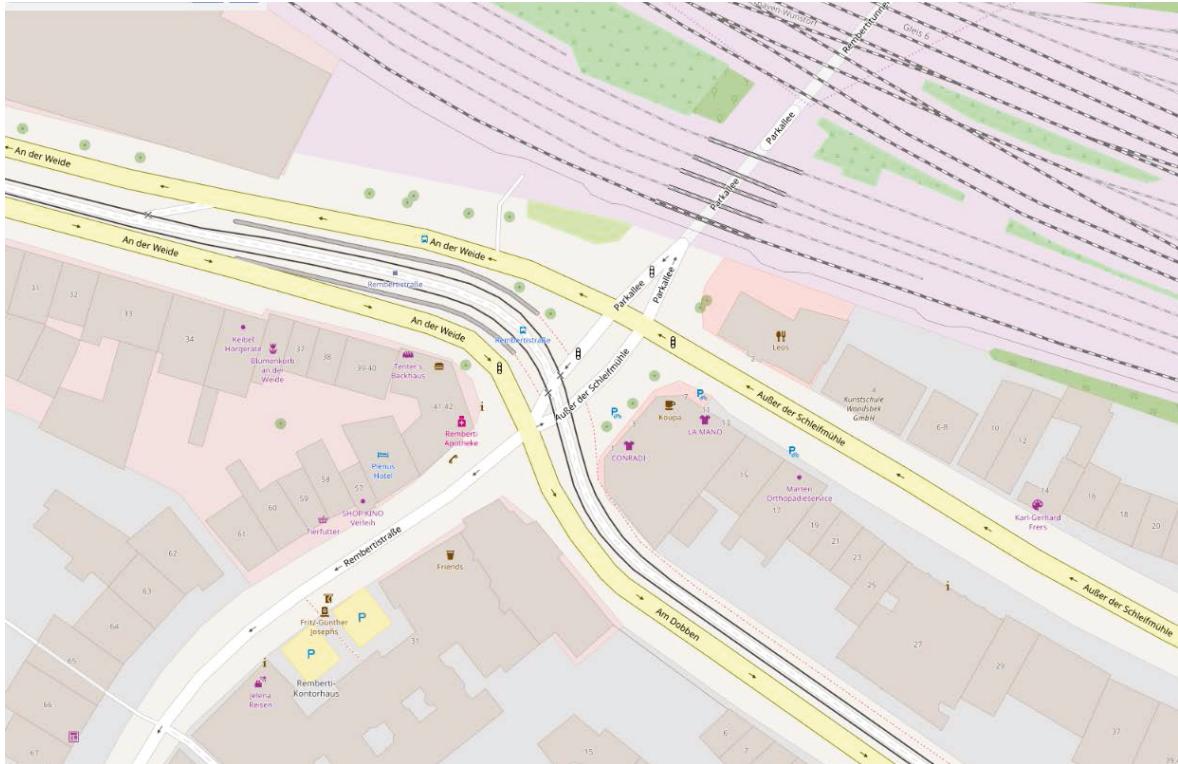


Abb. 2: Stadtplan von Bremen, heutige Situation – Ausschnitt: Schnittpunkt Rembergstraße-Parkallee
www.openstreetmap.org/#map=19/53.08039/8.81944 [22.08.2017]

Zusammen mit den übrigen festen Türmen auf dem linken, südwestlichen Weserufer, dem sogenannten Kattenturm und dem Turm in Arsten, gehörte auch der Wardamm mit dem Warturm zu einer systematischen Landbefestigung, war also Teil der südlichen Landwehr der Stadt Bremen³⁵. Während die Anlage der Landwehr zum Schutz der umliegenden Ort- und Bauernschaften also im Fall der Beziehungen zwischen dem Rat der Stadt Bremen und den Grafen von Oldenburg die Kommunikation über eine Kooperation fördern und gewissermaßen einen Ausgleich zwischen den Herrschaftsträgern zu erbringen vermochte, kam es durchaus auch zu Konflikten. Aus Lüneburg sind vom Ende des 15. Jahrhunderts Streitigkeiten um die Anlage der Landwehr und ihren Verlauf überliefert³⁶.

Die Landwehr wird in den Urkunden der Stadt Bremen immer wieder auch als Gemarkung genutzt. So erscheint sie immer dann in den Texten, wenn Verkäufer die Lage von Feldstücken beschreiben, die sie an andere Personen oder Korporationen veräußern³⁷.

Konflikte anderer Art sollen nun im zweiten Teil in den Blick genommen werden, wenn es um die Frage geht, inwiefern die Landwehr als Ort für Ausgleichsbemühungen in Fehden zwischen Städten und Adligen diene.

2. Die Landwehr als Ort für Ausgleichsbemühungen in Konflikten des Spätmittelalters

Die Lage der Landwehr an den Grenzen zwischen zwei Herrschaftsgebieten und die Ausstattung von wichtigen Durchlässen mit Warten und/oder mit Türmen und ihrer entsprechenden symbolischen Ausstrahlungskraft prädestinierte sie als Ort für Treffen zwischen Konfliktparteien. Gerade in den Fehden des späten Mittelalters sprechen die uns zur Verfügung stehenden Quellen oft von sogenannten Tagfahrten, bei denen sich die Gegner trafen, um über eine mögliche Beilegung von Streitigkeiten zu verhandeln³⁸. In der Geschichte der Diplomatie und der Friedenssicherung finden sich bereits früh Orte, an denen sich die gegnerischen Parteien entgegenkamen und qua räumlicher Positionierung mögliche Einflussnahmen von außen oder einen etwaigen Vorteil der einen oder anderen an einer Schlichtung beteiligten Seite zu verhindern suchten. Bereits der 921 geschlossene Vertrag von Bonn kann als Beispiel dienen. Für den Abschluss dieses Vertrags kamen der westfränkische König Karl III. ‚der Einfältige‘ und der ostfränkische König Heinrich I. auf einem Schiff in der Mitte des Rheins bei Bonn zusammen³⁹. Auch im Spätmittelalter war diese Art der Zusammenkunft eine beliebte Praktik, wenngleich sich in den Quellen mehr Belege für Treffen bei oder an Warten

35 BUBKE, Bremer Stadtmauer (2007), S. 257 mit Anm. 760. Zur Lage siehe die Grafik bei HILL, Stadt und Markt (2004), S. 256. Siehe Abb. 1.

36 PETERSEN, Stadt vor den Toren (2015).

37 Bremisches Urkundenbuch, Bd. 2 (1876), Nr. 578 über den Verkauf eines Stückes Land in der Arster Feldmark, wo das Feld beschrieben wird als *menelant site in campo ville Arsten juxta fossorium dictum lantwere contigue*.

38 Dazu für den norddeutschen Raum DIRKS (2015).

39 WERNER, Art. „Bonn, Vertrag von (921)“ (1983).

einer städtischen Landwehr ausmachen lassen⁴⁰. Im Folgenden seien mehrere Beispielfälle aufgegriffen, in denen die Landwehr der Stadt Bremen eine Rolle bei der Konfliktbeilegung spielte.

Am Beginn steht der im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts begonnene Streit zwischen der Stadt Bremen und den südöstlich der Stadt ebenfalls an der Weser ansässigen Grafen von Hoya, denen eine aktuelle Bearbeitung im Sinne des Handlungsspielräume „kleiner“ Fürsten (und anderer Herren) auslotenden Forschungsdesigns von Oliver Auge angemessen wäre⁴¹. Über den Streit und seinen Ausgang legte vor rund zehn Jahren Hiram Kümper einen Aufsatz vor, konzentrierte sich darin jedoch auf den möglichen Gebrauch eines Exemplars des Sachsenspiegels⁴². Das ist rechtsgeschichtlich überaus spannend, führt aber vom hier verfolgten Thema der Landwehren weg. Ein wichtiges Ergebnis besteht allerdings in der Profilierung der Funktion des Bremer Erzbischofs als Schiedsrichter, die dieser wohl nur zu gern ausübte⁴³.

Als im Jahr 1363 der südliche Abschnitt der Bremer Landwehr Schauplatz für ein umfangreiches Prozedere im Rahmen eines Schiedsprozesses zwischen dem Rat der Stadt und dem Grafen von Hoya wurde, dem als Schiedsrichter der Erzbischof von Bremen vorstand, schwelte der Streit bereits seit rund 40 Jahren. Ihren Höhepunkt erreichten die Streitigkeiten um Eigenleute der Grafen seit den 1350er Jahren. Graf Gerhard III. forderte vom Bremer Rat mehrfach die Rückgabe seiner Eigenleute, die in die Stadt geflohen waren, wo die sprichwörtliche Luft nach Jahr und Tag frei gemacht habe⁴⁴. Diese Landflucht hatte sich in Folge des Ausbruchs der Pest in Bremen 1350 mit ihren schweren Bevölkerungsverlusten⁴⁵ und nach der allgemeinen Krise der Stadt im Streit um das Erzbistum und den Ratswechsel noch verstärkt, auch mussten die ökonomischen Verluste der Stadt im Nahmarktverkehr sowie im Fernhandel ausgeglichen werden. In das Jahr 1355 fällt auch eine weitere Erwähnung der Landwehr Bremens. Der Abt und der Konvent des Paulsklosters gestatteten dem Leiter ihres Hospitals, einem gewissen Dietrich, die Bebauung eines Feldes zwischen ihrem Kirchhof und der Landwehr⁴⁶.

Aus den sich auch für Graf Gerhard ergebenden ökonomischen Konsequenzen durch die Flucht seiner Eigenleute entspann sich eine Fehde mit dem Bremer Rat. Bei einem Aufeinandertreffen bremischer und gräflicher Reitertrupps kam es zu einem Gefecht

40 Begegnungen zwischen Streitparteien auf dem Wasser lassen sich bspw. in Quellen aus Lüneburg nachweisen. Siehe u.a. Stadtarchiv Lüneburg, Br. 60/57, datiert auf 1467 Nov. 2, wo der Adlige Busso von Bülow die Fähre über die Neetze als Ort für eine Tagfahrt mit dem Rat Lüneburgs wählte.

41 Vgl. zuletzt AUGE, Handlungsspielräume „kleiner“ Fürsten (2013), außerdem DERS. Handlungsspielräume (2009). Die Beiträge von André Köller betonen dagegen theoretisierend die sozio-spatiale Ausbreitung des Gebiets der Grafen von Hoya. KÖLLER, Aufstieg (2015); ähnlich DERS., Agonalität (2015); DERS., Entzauberung (2016).

42 KÜMPER, „als dat utwiset unser lantrecht“ (2007).

43 Siehe die entsprechenden Passagen über den Bremer Erzbischof als Richter in: Landtagsabschiede (2008).

44 MITTEIS, Rechtsgrund (1976). Entsprechende Passagen finden sich in den Bremer Stadtrechten, HÄGERMANN, Recht und Verfassung (2003).

45 Bremer Bürgerbuch (2015), S. 31. Der Eintrag zum Gedenken an die Pest in Bremen wurde nach dem Jahreseintrag für 1364 geschrieben, ebd., S. 167; siehe auch SCHWARZWÄLDER, Geschichte, Bd. 1 (1995).

46 Bremisches Urkundenbuch, Bd. 3 (1880), Nr. 66.

südlich von Bremen, allerdings ohne nennenswertes Ergebnis. Es gelang lediglich die Gefangennahme zahlreicher Ratsherren, die der Rat durch eine Neuwahl ersetzen musste⁴⁷. Eine Sühne verschaffte zunächst eine Atempause. Diese im Mai 1351 vertraglich besiegelte Sühne sollte die nächsten fünf Jahre bestehen bleiben. In ihr regelten die Bremer, Gerhard III. sowie Johann von Hoya den Ausgleich der Schäden zu gleichen Teilen⁴⁸. Zudem sollten erbrechtliche Ansprüche der Grafen gewahrt bleiben. Damit versuchten diese, sich gegen die Expansion Bremens zu schützen. Acht Jahre später hatte sich die Situation kaum grundlegend gebessert. Trotzdem vereinbarten die Grafen und der Rat 1359 einen erneuten Vertrag, der den Status quo zwischen ihnen aufrechterhalten sowie die Kooperation fördern sollte⁴⁹. In diesem Vertrag legten die Parteien unter anderem fest, dass die Bremer keine Eigenleute der Hoyaer Grafen mehr aufnehmen sollten. In der Praxis verhinderte der Rat den Zuzug jedoch nicht. Im Gegenteil – der Rat zeichnete den Zuzug und den Erwerb des Bürgerrechts der Stadt genau auf, wie das älteste Bürgerbuch der Stadt belegt⁵⁰. Die Zahl der aus der Grafschaft Hoya stammenden Neubürger Bremens ist im Zeitraum 1350–1363 allerdings gering⁵¹. Auch über eine mögliche oder tatsächlich erfolgte Rückführung Hoyaer Eigenleute in das Gebiet der Grafschaft ist nichts bekannt. Dass die Bremer dies aber nach außen kommunizierten, ergibt sich aus einem erzbischöflichen Schiedsspruch von 1363. Denn in der Zwischenzeit hatten die Grafen von Hoya auch gegenüber dem Erzstift Bremen Frieden gelobt sowie zugesichert, den Bau neuer Befestigungsanlagen durch die Adligen zu verhindern⁵².

Den Schiedsspruch des Jahres 1363, der wiederum im Zusammenhang mit der sogenannten Hoyaer Fehde von 1351–1359 steht, fällt Erzbischof Albert II. von Bremen in seiner Hauptresidenz Vörde in seiner Funktion als Landrichter⁵³. Zuvor hatten die Fehdegegner die Angelegenheit, wie in einem früheren Landfrieden vorgesehen, vor das erzbischöfliche Gericht gebracht⁵⁴. In den Aufzeichnungen zu diesem Schiedsspruch wird eine Vielzahl von Details der Fehde deutlich. Darunter lassen sich auch mehrere Punkte ausmachen, die die Verhandlungsführung in direkter Kommunikation der sich streitenden Parteien thematisieren. Zunächst war geplant, so heißt es dort, dass der Bremer Rat und Graf Gerhard III. jeweils zwei Vertreter benannten. Diese Unterhändler sollten sich dann zu einer Verhandlung in Weyhe treffen, einem Ort südöstlich von Bremen⁵⁵. Für den Fall, dass sich die Streitparteien nicht einigten, war eine

47 Ebd., Nr. 137. Neu abgedruckt in: Bremer Bürgerbuch (2015), S. 153.

48 Bremisches Urkundenbuch, Bd. 3 (1880), Nr. 11.

49 Ebd., Nr. 134.

50 Bremer Bürgerbuch (2015).

51 Ebd., S. 135–163. Die Zuordnung der Herkunftsorte fällt indessen teils nicht leicht und müsste *en détail* überprüft werden. Die Jahreslisten verzeichnen in diesem Zeitraum mindestens vier Personen, die explizit als aus Hoya stammend benannt sind. Hinzu kommen mindestens 17 Personen aus Stuhr und Weyhe, die damals zur Grafschaft Hoya gehörten.

52 Bremisches Urkundenbuch, Bd. 3 (1880), Nr. 136, S. 117–118.

53 SCHWARZWÄLDER, Geschichte, Bd. 1 (1995); BIPPEN, Vorwort, in: Bremisches Urkundenbuch, Bd. 3 (1880), S. V.

54 Bremisches Urkundenbuch, Bd. 3 (1880), Nr. 199, S. 161–174.

55 Ebd., S. 161.

Art vermittelnder Obmann vorgesehen. Diese Position sollte Graf Heinrich von Bruchhausen übernehmen⁵⁶.

Die Entscheidung, vor das erzbischöfliche Schiedsgericht zu treten, kam durch jeweils zwei Unterhändler der beiden Parteien zustande, von denen wir nur die Bremer Vertreter namentlich kennen. Der Rat der Stadt hatte Jan Klencke und Heinrich Gröning entsendet. Die Namen der gräflichen Unterhändler werden an dieser Stelle nicht genannt. Alle der mindestens vier mit Vollmachten ausgestatteten Vertreter hatten sich dann tatsächlich in oder bei Weyhe getroffen⁵⁷. Ein Erfolg war allerdings zunächst auch hier ausgeblieben, was weitere Maßnahmen veranlasste, an deren Ende schließlich das Schiedsverfahren vor dem Erzbischof stand.

Die schriftliche Fassung des Schiedsspruchs Erzbischof Alberts II. ist gegliedert in zunächst sechs Artikel, in denen der Bremer Rat seine Sicht der Dinge darstellt und denen sich darauf Bezug nehmende Aussagen der gräflichen Seite anschließen. Es folgen acht Artikel zur gräflichen Darstellung der Ereignisse, auf die wiederum die Bremer reagieren. Abschließend ergeht der entscheidende Spruch des Erzbischofs. *En détail* wird entlang dieser Quelle der Ablauf der Hoyaer Fehde und damit auch die Strategie der Beteiligten rekonstruierbar. Aus der Beschreibung der Fehde erfahren wir, dass die Bremer Ratsherren zunächst versucht hätten, die Auseinandersetzung schriftlich aus dem Weg zu räumen. Der Rat habe den Grafen von Hoya mit Hilfe von Briefen zu überzeugen versucht, die in seiner Gefangenschaft befindlichen Bremer Bürger freizulassen. Doch hätten diese Briefe nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Stattdessen habe der Graf sogar vorsätzlich weiter im bremischen Gebiet Raub verübt⁵⁸. Der Graf hingegen bezeichnet das betreffende, hier aber nicht genannte Gebiet als Teil des väterlichen Erbes, das der Rat der Stadt eigenmächtig unter seine Kontrolle gebracht habe. Man hat es hier also zusätzlich mit einem Streit um Ländereien zu tun, die sich der Rat der Stadt Bremen eventuell widerrechtlich angeeignet hatte, um seinen Einflussbereich weiter nach Süden in Richtung des hauptsächlichen Absatzmarktes für Bremer Wirtschaftsgüter ausweiten zu können⁵⁹. Der Rat der Stadt Bremen habe schließlich Graf Gerhard III. von Hoya zahlreiche Gefangene auf einer Tagfahrt im Ort Weyhe, südlich der Stadt, übergeben wollen. Die Ratsherren hätten diese Verabredung aber nicht eingehalten⁶⁰. Den Abschluss des Schiedsspruchs bilden Ausgleichsregelungen, die hier nicht mehr von Belang sind⁶¹.

56 Ebd.

57 Ebd. Zur eng mit Bremen, Hoya und auch Lüneburg verbundenen Familie (von) Klencke siehe MUSHARD, Monumenta (1708), S. 324–326; SCHMIDT-WIEGAND, Art. „Klenkok“ (1980); vgl. HOLT-HUSEN, Grundlagen, Bd. 1 (1943), S. 2. Nachweisbar sind Angehörige dieser Familie auch als hochrangige Kleriker, so als Domdekane in Bremen und Verden, andere Mitglieder sind zum Ende des 15. Jh.s Drost, Vögte oder Schreiber in Diensten des Bischofs von Minden, Heinrich von Schaumburg, vgl. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster: A 205, Fürstentum und Domkapitel Minden – Urkunden, Nr. 350 von 1495 April 27 und Nr. 355 von 1496 Dez. 13. In Bezug auf Bremen treten sie auch als Burgmannen zu Thedinghausen in Erscheinung, MUSHARD, Monumenta (1708), S. 324 und OMPTEDA, Thedinghausen (1865).

58 Bremisches Urkundenbuch, Bd. 3 (1880), Nr. 199, hier S. 161.

59 Vgl. HILL, Stadt und Markt (2004).

60 Bremisches Urkundenbuch, Bd. 3 (1880), Nr. 199, hier S. 172.

61 Siehe DIRKS, Konfliktaustragung (2015), S. 233f.

Ein zweites Beispiel ähnlicher Art stellt die Fehde Bremens, wiederum mit den Grafen von Hoya, in den Jahren 1400–1402 dar. Auch hier ging es um den Zustrom von gräflichen Eigenleuten in das Gebiet der Stadt. Bei diesem Streit lässt sich eine Vorgehensweise der Akteure beobachten, die sie schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts angewandt hatten. Um die Streitigkeiten beizulegen, so erfahren wir in einem überlieferten Schriftstück von 1402⁶², hatten die Fehdegegner bereits verschiedene Tagfahrten durchgeführt, unter anderem im erzbischöflichen Gutsbereich von Brinkum⁶³. Eine weitere Tagfahrt sollte dann *up de lantwere to der Sture*⁶⁴, also in oder bei dem Brinkum im Nordwesten benachbarten heutigen Ort Stuhr durchgeführt werden, in dem sich die damaligen Einflussbereiche des Bremer Rates, des Grafen Gerhard von Oldenburg, der Grafen von Hoya sowie des Erzbischofs und des Deutschen Ordens trafen⁶⁵.

Mit Kieserling gesprochen, fand hier „Kommunikation unter Anwesenden“ statt⁶⁶, denn Personen, die von den Landesherren oder dem Rat der Stadt mit einer Vollmacht ausgestattet worden waren (Ratsmitglieder, aber auch ‚Berater‘ der Grafen/Adligen) begaben sich an einen zuvor verabredeten Ort, um sich dort mit der Gegenseite zu treffen und zu beraten oder zu verhandeln. Zumeist war eine möglichst gütliche Beilegung der Streitigkeiten das Ziel. Auch im Landfrieden des Jahres 1428 spielte die Landwehr bei Weyhe eine nicht unbedeutende Rolle⁶⁷.

Neben den Grafen von Hoya im Südosten des Bremer Einflussgebiets stellten auch die Aktivitäten des Grafen Gerhard von Oldenburg mit seinem Engagement infolge der Herrschaftsübernahme ab der Mitte des 15. Jahrhunderts eine dauerhafte Quelle für Konflikte und Ausgleichsbemühungen dar. Zwar ist er glaubhaft durch Franziska Hormuths Magisterarbeit vom Label eines Raubritters freizusprechen⁶⁸, dennoch hatten der Rat und das Domkapitel von Bremen, auch im Rahmen der Hanse, mehrfach Verhandlungen zur Beilegung von Streitigkeiten mit ihm oder zumindest über ihn zu

62 Bremisches Urkundenbuch, Bd. 4 (1886), Nr. 295; vgl. WILMANN, Landgebietspolitik (1973), S. 106 mit Anm. 20.

63 Insgesamt bleibt die mögliche Rolle des Deutschen Ordens bei den Streitigkeiten zwischen Bremen und den Grafen von Hoya hier unberücksichtigt. Sie bedarf einer Klärung, hatte der Orden doch in und um Bremen beträchtlichen Einfluss durch Besitzrechte und die damit verbundene Wirtschaftsführung. Zum Orden in Bremen siehe BRÜNJES, Deutschordenskomturei (1997).

64 Zit. nach Bremisches Urkundenbuch, Bd. 4 (1886), Nr. 295. Regest: „Schiedsspruch des Erzbischofs Otto und je zweier Vertreter des Domcapitels, des Raths zu Bremen, des Grafen Otto von Hoya und des Grafen Otto von Delmenhorst, betreffend die Beendigung der zwischen den beiden genannten Grafen entstandenen Fehde und Beseitigung der Ursachen derselben“.

65 Für Oldenburger Besitz in Stuhr siehe Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. 2 (1926), Nr. (28), 108, 125, 175, 192, 206, 207, 213, 214, 230, 378, 451, 476, 509, 524, 554, 559, 606, 626, 637, 773, 842, 847, 859, 890 und 914; zum Orden siehe BRÜNJES, Deutschordenskomturei (1997).

66 KIESERLING, Kommunikation unter Anwesenden (1999).

67 Bremisches Urkundenbuch, Bd. 5 (1902), Nr. 379.

68 NEHRING, Graf Gerhard der Mutige (2012); vgl. dagegen KÖLLER, Entzauberung (2016), S. 326–336, der die Unrast Gerhards betont, um sich dann S. 340f. gegen das Label ‚Raubgraf‘ auszusprechen. In diesem Sinne bereits DIRKS, Raubgraf (2013). Wenn KÖLLER, Entzauberung (2016), S. 340, zudem betont, man habe keine Belege für einen Weiterverkauf der von Kaufleuten geraubten Waren, steht das den Quellen entgegen, siehe allein Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. 3 (1927), Nr. 20 und 21.

führen. Bereits 1456 brach Graf Gerhard einen Vertrag zwischen der Grafschaft und Bremen, indem er die Stedinger und die Lehnsleute des Erzstifts huldigen ließ. Zudem kam es mehrfach zu Überfällen auf Kaufleute auf dem Wasser und an Land⁶⁹. Auch vor dieser Fehde gab es immer wieder Spannungen, so dass im Sommer des Jahres 1459 eine Tagfahrt mit Ratssendeboten der Stadt Bremen anberaumt werden sollte. Dass Graf Gerhard von Oldenburg dieses Treffen selbst einforderte, geht aus einem seiner Briefe hervor, der sich im Original erhalten hat⁷⁰.

Von einer Verabredung zu einer Tagfahrt spricht auch Hermann Hamelmann in seiner Oldenburgischen Chronik⁷¹. Er schreibt: *Es hat woll sich willen der neuwe gekorn Bischof von Schwartzburg darin schlagen und neben Grafe Gerd Tageleistunge gepflogen und gehalten, Friede zu beiden Theilen zu schaffen. Aber als Graf Gerd seinen Schaden zu hoch angezogen, und wie sie [die Bremer] ihm um Land und Leuten bringen wollten, mit kläglichen und großen Worten aufgemutzt, ist der Tag unfruchtbarlich abgangen*⁷². Diese Tagfahrt war vermutlich nicht diejenige vom Mai 1463 am Varreler Graben südwestlich von Bremen, die Gerd von den Bremern eingefordert hatte⁷³.

Und nun kam erneut der Wardamm ins Spiel. Denn vor der Fehde zwischen Bremen und Oldenburg, die 1462 zur Belagerung von Delmenhorst führen sollte, schrieb Graf Gerhard in einem Brief an den Bremer Rat, er wolle sich mit ihm am Varrelgraben oder am Wardamm treffen. Diesen als Ort für Verhandlungen festzulegen war indessen nicht einfach. Da sich die Bremer Ratssendeboten bei ihren Kollegen auf dem Hansetag sowie durch Briefe Rat geholt hatten, kam es zu einer lebhaften Diskussion um die Wahl des Ortes⁷⁴. Graf Gerhard favorisierte den Warturm selbst. Die für die Verhandlungen maßgeblich zuständigen Ratssendeboten der hinzu gerufenen hansischen Städte verweigerten dem Grafen aber mehrfach, sich mit ihm am Warturm an der östlichen Landwehr Bremens zu treffen, und setzten die Tagfahrt nach mehrmaligem Schriftwechsel und Botengängen am Varrelgraben, näher an Delmenhorst als an Bremen, an⁷⁵. Hier erscheinen als Motiv also Sicherheitsbedenken, denn das tragende Argument der Ratssendeboten war die Sorge, einen so mächtigen und unberechenbaren Gegner wie Graf Gerhard in unmittelbarer Nähe zu den Stadttoren zu wissen. Die Bremer hätten durch die Wahl des Varrelgrabens im Fall eines Angriffs nach gescheiterten Verhandlungen deutlich mehr Zeit gehabt, um defensive Maßnah-

69 Alle Belege aufzuführen würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Daher sei hier lediglich hingewiesen auf JAHNKE, Piraten und Politik (2005); HORMUTH, Verwicklung (2008); zum Kontext auch ELMSHÄUSER, Territorialstaat (1995), S. 187.

70 Bremen, Staatsarchiv. Trese Bm: 1 – Bm – 1459 – Juli 17.

71 Hamelmann, Oldenburgische Chronik (1940). Zur Chronik siehe auch NEHRING, Graf Gerhard der Mutige (2012), S. 23f.

72 HAMELMANN, Oldenburgische Chronik (1940), Buch III, fol. 418, S. 265f.

73 Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. 2 (1926), Nr. 906; Schiphower, Chronicon Archicomitum Oldenburgensium (1688), S. 180. Zur Wertung von Fehden bei Schiphower vgl. BLANKE, Recht (2002), S. 51–61 und 205–211, und zu Schiphowers Geschichtswerk als dynastische Landeschronik siehe WERNER, Ahnen und Autoren (2000), S. 130–165.

74 Jedenfalls kosteten die Verhandlungen Bremens mit dem Grafen einige Mühe, wie aus einem Schreiben der Bremer Ratsherren an die der Stadt Lübeck hervorgeht, Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. 2 (1926), Nr. 877, Regest; Regest auch in Hanserecense, Abt. 2, Bd. 5 (1888), Nr. 129.

75 Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. 2 (1926), Nr. 990.

men ergreifen zu können. Der effektiven, professionalisierten Verhandlungsführung der hansischen Ratssendeboten ist es zuzuschreiben, dass kein solcher Angriff erfolgte. Weitere Stützung erfährt diese Argumentation durch eine Urkunde des Grafen Moritz von Oldenburg, der mit dem Rat der Stadt Bremen verbündet war. In diesem Schriftstück von Ende Januar 1458 erwähnte Moritz, man habe *van wegene des edelen juncheren Gherdes [...] myt den ersamen borgermeisterten unde raede der stad Bremen [...] bynnen Bremen up ereme raedhuse in degedingen [...]*⁷⁶. Wahrscheinlich waren mögliche Angriffe auf die Ratssendeboten außerhalb der Stadt und im Nachgang auf Bremen selbst auch nicht im Sinn Graf Gerhards, dessen nicht-kriegerisches Engagement für die eigene Grafschaft und für eine Kooperation mit den übrigen, teils mit ihm verwandten oder verschwägerten Herrschaftsträgern sowie auch mit der städtischen Seite bislang als zu wenig erforscht gelten können⁷⁷. Immerhin räumte Gerhard dem Bremer Rat nach den schwierig zu lösenden Streitigkeiten über Ostfriesland sowie die Beeinträchtigung des Handels im Sommer 1478 freies Geleit durch sein Gebiet ein, damit der vom Rat gesandte *Thosz Lundeman [...] mit Here Mauriciusz eyn dach holden willen*⁷⁸. Ohnehin waren Verflechtungen zwischen der Grafschaft Oldenburg und dem Erzstift Bremen vorhanden. Zudem lassen sich bereits vor dem Antritt seiner Herrschaft als Graf in der heimatlichen Stammgrafschaft Oldenburg vielfältige Kooperationen zwischen der Stadt Oldenburg und den übrigen norddeutschen Städten nachweisen. Insbesondere in den Auseinandersetzungen des Bremer Rats mit den ostfriesischen Häuptlingen Ocko tom Brok und Sibet von Rustringen kam es mehrfach zu Tagfahrten, im Mai des Jahres 1424 auch in der Stadt Oldenburg selbst⁷⁹. Unter Gerhard waren die Beziehungen zwischen den Städten Bremen und Oldenburg jedenfalls zeitweilig gestört⁸⁰.

3. Schluss

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Landwehren seit ihrem Aufkommen bis zum 16. Jahrhundert zumeist ihrem ursprünglichen Sinn entsprechend gebraucht wurden. Sie dienten als Sicherungsbauwerke zum Schutz der vor den Stadtmauern gelegenen Dörfer im Einflussbereich der Stadt. Durch veränderte politische sowie militärische Rahmenbedingungen wurden die Landwehren in der Frühen Neuzeit aber oft nicht mehr benötigt. So untersagte der 1666 zwischen Bremen und Schweden geschlossene Habenhauser Vertrag den Bremern jegliche Weiternutzung von Befestigungen im

76 Ebd., Nr. 855.

77 Siehe die Ansätze bei NEHRING, Graf Gerhard der Mutige (2012), S. 54–57 und 91–95 zu Konnubium und Engagement in kirchlichen Fragen. Bezeichnend ist das Ende Graf Gerhards, der nach der Überlieferung auf dem Rückweg von seiner Pilgerreise nach Santiago de Compostella verstorben sei.

78 Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. 2 (1926), Nr. 1026; siehe auch ebd., Nr. 849, Geleitbrief Graf Gerhards für Ratssendeboten Lübecks und Hamburgs, Juni 1457, sowie Nr. 917, „Geleit für Junker Ulrichs Leute für die Fahrt zur Verhandlung in Hamburg“, Aug. 1463.

79 Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. 1 (1914), Nr. 116; vgl. Bremisches Urkundenbuch, Bd. 5 (1902), Nr. 233. Darüber hinaus galt in Oldenburg das Bremische Recht als Stadtrecht, über dessen Anwendung noch Graf Dietrich von Oldenburg in den 1430er Jahren Gutachten beim Bremer Rat einholte, Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. 1 (1914), Nr. 139 und 140.

80 Siehe bspw. den Fehdebrief der Stadt Oldenburg an Bremen, ebd., Nr. 251.

städtischen Umland. Die Bauwerke selbst, Gräben und Wälle sowie die Wartürme mit den zugehörigen übrigen Gebäuden ebnete man aber meist nicht ein. Deshalb ließen die Bürger die Anlagen und vor allem die Warten zu Freizeitzielen umwidmen. Die oft in den, nun ehemaligen, Warten gelegenen Gasthäuser konnten ihre Attraktivität gegenüber ihrem vorherigen Gebrauch sogar noch steigern. Beliebte Beispiele für diese neu genutzten Zollstationen sind etwa die Hasenburg bei Lüneburg (siehe Abb. 3) sowie das 1577 errichtete sogenannte Storchennest (siehe Abb. 4b) gegenüber dem heute nicht mehr vorhandenen, im 19. Jahrhundert abgerissenen einstigen Warturm in Bremen (siehe Abb. 4a). Durch die Umnutzung dienten die Landwehren erneut einer – diesmal gewandelten – Identifikation der Stadtbürger mit ihrem näheren Umland und konnten so die unmittelbare Grenzlinie der Stadtmauer überwinden.



Abb. 3: Der Wachtturm der Alten Landwehr am Hasenburger Bach südlich von Lüneburg, errichtet ca. 1450

[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Lueneburg_Alte_Landwehr_Tower_\(1450\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Lueneburg_Alte_Landwehr_Tower_(1450).jpg)
[22.08.2017]



Abb. 4a: Warturm mit Ochtumbrücke vor 1820
Bleistiftzeichnung von Johann Heinrich Menken
Original im Magazin des Focke-Museums, Bremen, Inventar-Nr. G.0956
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Warturm_J.H.Menken_cut.jpg
[22.08.2017]



Abb. 4b: Gasthaus Storchnest, ehemaliges Zollhaus von 1577 neben dem 1309 errichteten und
1820 abgetragenen Warturm, Straßenseite
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Storchennest_Stra%C3%9Fenseite_Mai_2015.jpg
Foto Ulrich Lamm, Bremen (CC-BY-SA 3.0)
[22.08.2017]

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Bremen, Staatsarchiv

Trese Bm

1 – Bm – 1459 – Juli 17

Münster, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

Abteilung Westfalen. A 205, Fürstentum und Domkapitel Minden: Urkunden

Nr. 350 1495 April 27

Nr. 355 1496 Dezember 13

Lüneburg, Stadtarchiv

Briefe

Br. 60/57: Busse van Bülow an Lüneburg: Zusammenkunft in Neetze (1467 Nov. 2)

Gedruckte Quellen

Bremer Bürgerbuch 1289–1519, bearb. von Ulrich WEIDINGER, in Verbindung mit dem Staatsarchiv Bremen hg. von der Historischen Gesellschaft Bremen, Bremen 2015.

Bremisches Urkundenbuch, Bde. 1, 2, 3, 4 und 5, hg. von Dietrich Rudolf EHMCK; Bd. 6, hg. von Hermann ENTHOLT, Bremen 1873, 1876, 1880, 1886, 1902 und 1940–1943.

Hamelmann, Hermann: Oldenburgische Chronik, hg. von Gustav RÜTHNING, Oldenburg 1940.

Hanserecesse, Abt. 2, hg. vom Verein für hansische Geschichte, Bd. 5, bearb. von Goswin Freiherr von der ROPP, Leipzig 1888.

Die Landtagsabschiede des Erzstifts Bremen und des Hochstifts Verden, hg. von Arend MINDERMAN, Hannover 2008 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 244).

MUSHARD, Luneberg: Monumenta nobilitatis antiquae familiarum illustrium in primis ordinis equestris in ducatu Bremensi et Verdensi, Bremen 1708, ND Berlin 1905.

Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. 1, bearb. von Dietrich KOHL; Bde. 2 und 3, bearb. von Gustav RÜTHNING, hg. vom Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte, Oldenburg 1914, 1926 und 1927.

Schiphower, Johannes: Chronicon Archicomitum Oldenburgensium, in: *Scriptores Rerum Germanicarum*, Bd. 2, hg. von Heinrich MEIBOM dem Jüngeren, Helmstedt 1688, S. 121–192.

Literatur

Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation, hg. von Barbara STOLLBERG-RILINGER, Tim NEU und Christina BRAUNER, Köln 2013 (*Symbolische Kommunikation in der Vormoderne*).

ALTHOFF, Gerd: *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Friede und Fehde*, Darmstadt 1997.

- AUGE, Oliver: Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit, Ostfildern 2009 (Mittelalter-Forschungen, 28).
- : Zu den Handlungsspielräumen „kleiner“ Fürsten. Ein neues Forschungsdesign am Beispiel der Herzöge von Pommern-Stolp (1372–1459), in: Zeitschrift für historische Forschung 40 (2013) S. 183–226.
- BACHMANN, Elfriede: Bremervörde. Von den Anfängen bis 1866, in: Bremervörde. Bilder aus der Geschichte der Stadt, hg. von Elfriede BACHMANN und Rainer BRANDT, Bremervörde 1987, S. 6–125.
- BILLER, Thomas: Die mittelalterlichen Stadtbefestigungen. Ein Handbuch, Darmstadt 2016.
- BIPPEN, Wilhelm von: Vorwort, in: Bremisches Urkundenbuch, Bd. 3 (1880), S. I–XI.
- BLANKE, Helge: Das Recht als Mittel der Machtpolitik. Eine Untersuchung zur nordwestdeutschen Grafschaftschronistik im Spätmittelalter, Köln 2002 (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter. NF, 6).
- BOURDIEU, Pierre: Symbolic Power, in: Critique of Anthropology 4 (1979) S. 77–89.
- : Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Soziale Ungleichheiten, hg. von Reinhard KRECKEL, Göttingen 1983 (Soziale Welt, Sonderband, 2), S. 183–198.
- : Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt am Main 1998.
- BRÜNJES, Holger Stefan: Die Deutschordenskomturei in Bremen. Ein Beitrag zur Geschichte des Ordens in Livland, Marburg 1997 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 53).
- BUBKE, Karolin: Die Bremer Stadtmauer. Schriftliche Überlieferung und archäologische Befunde eines mittelalterlichen Befestigungsbauwerks, Bremen 2007 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, 68).
- BUCHENAU, Franz: Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet. Ein Beitrag zur Geographie und Topographie Deutschlands, 3., völlig umgearb. Aufl., Bremen 1900.
- DILCHER, Gerhard: Zum historischen Hintergrund der Freien Hansestadt Bremen als Stadt, Kommune und res publica, in: Der Stadtstaat – Bremen als Paradigma. Geschichte – Gegenwart – Perspektiven, hg. von Konrad ELMSHÄUSER, Bremen 2005 (Jahrbuch der Wittheit zu Bremen), S. 21–40.
- DIRKS, Florian: Der „Raubgraf“ konnte auch ganz anders, in: Von Hus un Heimat 64/6 (2013). Extrabeilage des Delmenhorster Kreisblatts, erschienen 9.2.2013.
- : Konfliktaustragung im norddeutschen Raum des 14. und 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zu Fehdewesen und Tagfahrt, Göttingen 2015 (Nova Mediaevalia. Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter, 14).
- EHLERS, Caspar: Rezension zu Wilschewski [...], in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 65 (2009) S. 802f.
- ELMSHÄUSER, Konrad: Der werdende Territorialstaat der Erzbischöfe von Bremen (1236–1511), in: Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Bd. 2: Mittelalter, hg. von Hans-Eckhard DANNENBERG und Heinz-Joachim SCHULZE, Stade 1995 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 8), S. 195–262.
- : Geistliche Stadtherrschaft und autonome Kommune. Der lange Weg zur Bremer Freiheit, in: Der Stadtstaat – Bremen als Paradigma. Geschichte – Gegenwart – Perspektiven, hg. von DEMS., Bremen 2005 (Jahrbuch der Wittheit zu Bremen), S. 41–70.
- ENGEL, Evamaria: Die deutsche Stadt des Mittelalters, München 1993.

- HÄGERMANN, Dieter: Recht und Verfassung im mittelalterlichen Bremen 800–1300, in: 700 Jahre Bremer Recht 1303–2003, hg. von Konrad ELSMÄUSER und Adolf E. HOFMEISTER, Bremen 2003 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Bremen, 66), S. 17–28.
- Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 2: Niedersachsen und Bremen, hg. von Kurt BRÜNING und Heinrich SCHMIDT, Stuttgart 1986.
- HENGST, Karlheinz: Art. „Hausnamen“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte II, 2011, Sp. 821–824.
- HILL, Thomas: Die Stadt und ihr Markt. Bremens Umlands- und Außenbeziehungen im Mittelalter (12.-15. Jahrhundert), Stuttgart 2004 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 172).
- HOLTHUSEN, Hermann: Grundlagen zu einer Geschichte des Geschlechtes Klencke, 3 Bde., Hamburg 1943–1945.
- HORMUTH, Dennis: Die Verwicklung Hamburgs in die Auseinandersetzungen um die Erbensprüche Gerhards von Oldenburg. Der Krieg von 1480 bis 1482, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 94 (2008) S. 1–20.
- ISENMANN, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, 2. Aufl., Wien u.a. 2014.
- JAHNKE, Carsten: Piraten und Politik. Die Auseinandersetzungen Lübecks und Hamburgs mit Gerhard von Oldenburg und Edo Wymeken zu Jever, 1480 bis 1487, in: Störtebeker. 600 Jahre, hg. von Wilfried EHBRECHT, Trier 2005 (Hansische Studien, 15), S. 181–203.
- KALDEWEI, Gerhard: „... und das ist immer“ Delmenhorst. Geschichte einer nordwestdeutschen Stadt, Bd. 1: Von der Burg Delmenhorst bis zur dänischen Herrschaft (1259–1773), Oldenburg 2012.
- KIESERLING, André: Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme, Frankfurt am Main 1999.
- KÖLLER, André R.: Agonalität und Kooperation. Führungsgruppen im Nordwesten des Reiches 1250–1550, Göttingen 2015 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 279).
- : Aufstieg der Grafen von Hoya, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 87 (2015) S. 61–107.
- : Entzauberung der Raubgrafen. Landesherren und Städte im Nordwesten des 15. Jahrhunderts, in: Ad laudem et gloriam. Festschrift für Rudolf Holbach, hg. von Sarah NEUMANN, Ines WEBER und David WEISS, Trier 2016, S. 313–341.
- KÜMPER, Hiram: „als dat utwiset unser lantrecht“. Ein bremisch-hoyaischer Rechtsstreit, welfischer Erzbischof und neue Fragen an die Bilderhandschriften des Sachsenspiegels, in: Florilegium. Bochumer Arbeiten zur Mittelalterlichen und Frühneuzeitlichen Geschichte, hg. von Hiram KÜMPER und Michaela PASTORS, Nordhausen 2007 (Schriften des Studentischen Arbeitskreises Mittelalter der Ruhr-Universität Bochum, 3), S. 166–186.
- Landwehren. Zu Funktion, Erscheinungsbild und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen. Beiträge zum Kolloquium der Altertumskommission für Westfalen am 11. und 12. Mai 2012 in Münster, hg. von Cornelia KNEPPE, Münster 2014 (Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 20).
- MITTEIS, Heinrich: Über den Rechtsgrund des Satzes „Stadtluft macht frei“, in: Die Stadt des Mittelalters, hg. von Carl Haase, Darmstadt 1976, Teilbd. 2, S. 182–202.

- MODERHACK, Richard: Art. „Braunschweig“, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 2 (1986), S. 63–68.
- NEHRING, Franziska: Graf Gerhard der Mutige von Oldenburg und Delmenhorst (1430–1500), Frankfurt am Main 2012 (Kieler Werkstücke. Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, 33).
- NELSON, Hildegard: Landwehren in Niedersachsen, in: Landwehren (2014), S. 235–253.
- NOWOSADTKO, Jutta: Krieg, Gewalt und Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte, Tübingen 2002 (Historische Einführungen, 6).
- OMPTEDA, Friedrich von: Schloß Thedinghausen und sein Gebiet, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 31 (1865) S. 151–356.
- PATZOLD, Steffen: Konflikte als Thema in der modernen Mediävistik, in: Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung, hg. von Hans-Werner GOETZ, Darmstadt 1999, S. 198–205.
- : Konflikte im Kloster. Studien zu Auseinandersetzungen in monastischen Gemeinschaften des ottonisch-salischen Reichs, Husum 2000 (Historische Studien, 463).
- PETERSEN, Niels: Die Stadt vor den Toren. Lüneburg und sein Umland im Spätmittelalter, Göttingen 2015 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 280).
- PORSCHKE, Monika: Stadtmauer und Stadtentstehung. Untersuchungen zur frühen Stadtbefestigung im mittelalterlichen Deutschen Reich, Hertingen 2000.
- SCHEPER, Burchard: Frühe bürgerliche Institutionen norddeutscher Hansestädte. Beiträge zu einer vergleichenden Verfassungsgeschichte Lübecks, Bremens, Lüneburgs und Hamburgs im Mittelalter, Köln 1975 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. Neue Folge, 20).
- SCHMIDT-WIEGAND, Ruth: Art. „Klenkok“, in: Neue Deutsche Biographie XII, 1980, S. 43f.
- SCHÖNE, Armin: Die Erzbischöfe von Bremen und ihr Haus und Amt in Langwedel, 2., korr. und überarb. Aufl., Bremen 2016 (Geistliche und weltliche Herrschaft im Alten Reich, 1).
- SCHORN-SCHÜTTE, Luise: Politische Kommunikation als Forschungsfeld. Einleitende Bemerkungen, in: Die Sprache des Politischen in actu. Zum Verhältnis von politischem Handeln und politischer Sprache von der Antike bis ins 20. Jahrhundert, hg. von Angela de BENEDICTIS, Göttingen 2009 (Schriften zur politischen Kommunikation, 1), S. 7–18.
- SCHWARZWÄLDER, Herbert: Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, 4 Bde., 2. Aufl., Bremen 1995.
- SELLO, Georg: Die territoriale Entwicklung des Herzogtumes Oldenburg, Göttingen 1917.
- Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm – Praxis – Repräsentation, hg. von Christoph KAMPMANN und Ulrich NIGGEMANN, Köln u.a. 2013 (Frühneuzeit-Impulse, 2).
- Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter, hg. von Johannes FRIED, Sigmaringen 1996 (Vorträge und Forschungen, 43).
- WEISE, Erich: Art. „Bremervörde“, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 2 (1986), S. 75.
- WERNER, Günter: Ahnen und Autoren. Landeschroniken und kollektive Identitäten um 1500 in Sachsen, Oldenburg und Mecklenburg, Husum 2000 (Historische Studien, 467).

- WERNER, Karl Ferdinand: Art. „Bonn, Vertrag von (921)“, in: Lexikon des Mittelalters II, 1983, Sp. 428–429.
- WILMANNNS, Manfred: Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen um 1400 unter besonderer Berücksichtigung der Burgenpolitik des Rates im Erzstift und in Friesland, Hildesheim 1973.
- WILSCHEWSKI, Frank: Die karolingischen Bischofssitze des sächsischen Stammesgebietes (bis 1200), Petersberg 2007 (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte, 46).
- ZELINKA, Udo: Sicherheit – ein Grundbedürfnis des Menschen?, in: Sicherheit in der unsicheren Gesellschaft, hg. von Ekkehard LIPPERT, Andreas PRÜFERT und Günther WACHTLER, Opladen 1997, S. 43–57.

Friedensstifter oder fürstliche Parteigänger? Die Wolfenbütteler Landstände als Mittler zwischen Herzog Heinrich dem Jüngeren und der Stadt Braunschweig in der Mitte des 16. Jahrhunderts

MANUEL BECKER

I.

Am 30. August 1540 wandte sich der abwesende Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel durch seinen Kanzler Dr. Johann Stopler auf einem Landtag zu Wolfenbüttel an die landtagsfähigen Mitglieder der Ritterschaft, der Prälaten und der Städte des Fürstentums¹, diesmal allerdings nicht, um wie in den Jahren zuvor wegen der Erhebung und Verwendung von Steuern zur Minderung der fürstlichen Schulden zu verhandeln². Vielmehr war nun der sich zuspitzende Konflikt des Fürsten mit der Stadt Braunschweig von Belang, den der Kanzler vor der landständischen Versammlung dann auch eindringlich darlegte, denn der Rat zu Braunschweig provozierte regelmäßig mit *große[n] mergliche[n] beschwernussen nachthail, schaden, hon und spot* und beabsichtigte zudem, die Herrschaft Heinrichs *zu schmeln, niderzutrucken, zu vernichten und [...] mit gewalt zu nehmen*³. Die in diesen Worten aufscheinende unversöhnliche Politik der Bürgermeister und Ratsherren Braunschweigs habe sich nicht nur bei den zahlreichen Streitpunkten um die Rechte und Besitzungen an den Kollegiatstiften, Klöstern und Pfarrkirchen inner- und außerhalb der Stadt, sondern vor allem auch bei gewaltsamen Handlungen gegenüber den landesherrlichen Dienern und Untertanen gezeigt. So habe der Rat beispielsweise im fürstlichen Burgbezirk⁴ wiederholt Personen festgenommen und diesen Vorgang *mit der schandtglocken verleutett*, was wiederum nicht nur die herzogliche *freiheit, vogtey und obrigkeit betruht und beunrigt, sondern auch [des Herzogs] glait, schirm und sicherheit verletzt* habe, wie Heinrichs Kanzler vortrug⁵. Zu den im städtischen Diebskeller festgesetzten fürstlichen Herrschaftsträgern zählten tatsächlich der Propst zu Steterburg⁶ und der

1 Eine Auflistung der einzelnen landtagsfähigen Mitglieder bietet ALPHEI, Art. „Wolfenbüttel“ (2004), S. 189f. – Verwendete Abkürzungen: NLA WO = Niedersächsisches Landesarchiv Standort Wolfenbüttel; StABr = Stadtarchiv Braunschweig.

2 Zu der Schuldenlast des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel und den Steuerverhandlungen zwischen Herzog Heinrich dem Jüngeren und dessen Landständen in den 20er und 30er Jahren des 16. Jh.s siehe SISSAKIS, Wachstum (2013), S. 102–124. Zur Ausbildung landständischer Formationen in den niedersächsischen Territorien im Allgemeinen SCHUBERT, Steuer (1991).

3 NLA WO, 101 Alt, Nr. 149, fol. 52v–53r.

4 Informationen zur rechtlichen und topographischen Lage des Burgbezirks in Braunschweig bieten SPIESS, Geschichte (1966), S. 15 und 515f.; HASSEBRAUK, Heinrich der Jüngere (1906), S. 24–27; DÜRRE, Geschichte (1861), S. 225 und 674.

5 NLA WO, 101 Alt, Nr. 149, fol. 55v–56r.

6 In der landesherrlichen Proposition vom 30. Aug. 1540 wird Johann Pabstorf als Dechant des St. Gertrudenkalands genannt, ebd., fol. 55v und 60r. Doch war dieser zugleich Propst des Augusti-

Vogt der Burgfreiheit, der, so Dr. Stopler, *gleich einem ubeltheter hefftiglich mit schrauben [ge]peinning[t]* wurde⁷. Lediglich als Reaktion auf die *zugefugte schmach*, [...] *beschwernuss unnd vergewaltigung* sei sodann die Verhaftung städtischer Bürger erfolgt, die von Herrschaftsseite als legitim und angemessen gewertet wurde. Da sich allerdings beide Konfliktparteien beharrlich weigerten, die Gefangenen ohne Lösegeld freizulassen, ersuchten Herzog und Kanzler die Landstände um *rath, wolmeinung*, [...] *helff und beistand*, damit es *zu[r] abwendung solchs gesuchtem gewalts* komme⁸. Nach Anhörung der landesherrlichen Proposition und anschließender Beratung einigten sich die Landstände mit ihrem Herrn darüber, dass sie zwischen ihm und der Stadt vermitteln sollten, zumal sich auch schon der Braunschweiger Rat mit demselben Ansinnen und einer schriftlichen Stellungnahme an sie gewendet hatte⁹. Die ständische Versammlung betonte dabei, dass sie sich in dieser Sache vor allem für ihren Herrn einsetzen wolle, *darmit die ungehorsamen zu gehorsam gepracht werden mögen*¹⁰.

Mit dem die Stadt Braunschweig diffamierenden Vortrag vor den Landständen hatte Herzog Heinrich den Landtag allerdings zum öffentlichen Podium seines Streits mit der Metropole an der Oker gemacht, weil die landständische Öffentlichkeit von seiner Position überzeugt werden sollte, weil er ihre Vertreter für sich einnehmen wollte und weil er meinte, so die eigene Herrschaft zu stärken¹¹, immerhin war doch schon vor Monaten gerüchteweise vernommen worden, dass Teile der Ritterschaft mehrmals in Braunschweig zu Gast gewesen seien und im Beisein von Ratsherren Kritik an der herzoglichen Politik geübt hätten¹². Obgleich der fürstliche Appell der Herabsetzung der städtischen Ehre und der Beeinflussung der Landstände diene, galt es möglicherweise auch, den Beistand der Letzteren zu gewinnen, um eine denkbare militärische Konfrontation zu vermeiden und den Frieden auf Dauer wiederherzustellen.

Das Forschungsinteresse richtet sich folglich auf das Agieren und Reagieren der Landstände in ihrer ihnen zugesprochenen und ordnungsstabilisierenden Rolle als

ner-Chorfrauenstifts Steterburg, wie die Verhandlungen um seine Festnahme durch den Rat zu Braunschweig vor dem Reichskammergericht zeigen, vgl. ebd., 1 Alt 29, Nr. 59; ebd., 6 Alt, Nr. 11.

7 Ebd., 101 Alt, Nr. 149, fol. 55v, 56r und 60r.

8 Ebd., fol. 61v–62r.

9 Zum Briefwechsel zwischen dem Braunschweiger Rat und den Landständen siehe unten S. 112.

10 NLA WO, 101 Alt, Nr. 149, fol. 62r–v.

11 Dass Zusammenkünfte politischer Akteure und Entscheidungsträger in der Vormoderne als Bühne öffentlich ausgetragener Konflikte dienten, zeigt insbes. STUDDT, *Geplante Öffentlichkeiten* (2011), S. 224f.

12 In einem Brief vom 5. April 1540 berichteten die Wolfenbütteler Hofräte ihrem abwesenden Herrn von dem Gerücht, dass die Stadt *woll hundert vom adell [...] zu gast gehabt* habe und das *dar herzogen Heinrichs wol gedacht* worden sei, NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 7r. In einem Schreiben vom 27. Mai 1540 wurde der Herzog wiederholt davon in Kenntnis gesetzt, dass einige Ritter *sich sehr verdrussig uber s.f.g gemacht [...] und hart beclagt* hätten. Die Hofräte legten ihm außerdem dar, dass die Landsassen den Vertretern Braunschweigs ein Bündnis angeboten und bei einem gemeinsamen Treffen vorgeschlagen hätten, *wann inen Braunschweig offen stunde, so wusten sie den adell in dreier herrn lande, den solche beschwerden irenthalben laid sein sollten unnd sich daneben gegen die von Braunschweig erbotten, inen mit irer freundschaft nach irenn vermögen ain ganzes jar wider s.f.g. umb futter und mal zu dienen*, was die Bürgermeister von Braunschweig *mit ainer grossen dancksagung unnd gegenerbietung angenommen* hätten, ebd., fol. 57r.

„Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde“¹³. Um die landständische Vermittlungstätigkeit im Zeitraum von 1540 bis 1542 näher beobachten zu können, gilt es zunächst, den Gegenstand der Untersuchung schärfer zu profilieren, da die Landstände stets als Vermittler oder Schiedsrichter auftreten konnten¹⁴. Die Geltung dieser Formen der sozialen Praxis gütlicher Konfliktbeilegung gründete weniger auf schriftlich fixierten Regeln oder Gesetzen, sondern vielmehr auf Konventionen. Die Vermittlung oder das förmliche Schiedsgericht erfolgte mit einer am Konflikt nicht direkt beteiligten dritten Person oder Gruppe, die bei den Streitgegnern die Bereitschaft erzeugen sollte, einen gütlichen Ausgleich anzunehmen, der dann durch die Friedensstifter eingeleitet, garantiert und schließlich abgesichert wurde¹⁵. Der landständische Schiedsrichter konnte hingegen bei schwerwiegenden Differenzen gegebenenfalls auch Sanktionen verhängen, sofern die Kontrahenten das Schiedsgericht vertraglich dazu ermächtigt hatten¹⁶. Diese richterliche Entscheidungskompetenz ist den Wolfenbütteler Landständen allerdings nicht zugesprochen worden¹⁷, weil der mächtige Reichsfürst und die bedeutendste Stadt der welfischen Territorien sich wohl kaum einem landständischen Urteil unterworfen hätten.

Weil der Konflikt also nicht auf Basis einer landständischen Entscheidung beendet werden konnte, sondern nur durch stetes Verhandeln mit dem Herzog und dem Braunschweiger Rat, auf dass diese „zur Einsicht in die Notwendigkeit und Vorteilhaftigkeit einer gütlichen Einigung“ gelangten¹⁸, stellt sich die Frage nach dem konkreten Vorgehen, damit der Kommunikationsfluss zwischen der herrschaftlichen und der städtischen Partei gewährleistet werden konnte¹⁹. Der Blick richtet sich dabei vor allem auf die Vorschläge, Mittel und Praktiken zur Konfliktbeilegung, die bedacht und zum Teil auch durchgeführt wurden. Von erheblichem Belang ist auch die Frage nach den Beziehungen, welche die Landstände zu den Konfliktparteien unterhielten. Denn es muss nach möglichen Einflussnahmen auf die Vermittlungsarbeit oder nach der Parteilichkeit gefragt werden, schließlich überwiegt in der älteren, orts- und landesgeschichtlich orientierten Forschung die Auffassung, „dass die Landstände [...] im ganzen auf der Seite des Herzogs standen“²⁰. Diesen Eindruck gilt es gleichwohl zu überprüfen, weswegen auch die denkbaren landständischen Motive und Interessen beleuchtet werden. Mit der näheren Beobachtung friedensstiftender Handlungsoptionen soll ferner der Spielraum ausgelotet werden, in dem sich die Vorschläge, Mittel und Praktiken

13 Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde (2013).

14 Vgl. KRÜGER, Landständische Verfassung (2003), S. 40 und 50.

15 Vgl. KAMP, Friedensstifter (2001), S. 8f.; FÜSSEL, RÜTHER, Einleitung (2004), S. 16f.; SIMON, Einführung (2015), S. 112.

16 Vgl. ALTHOFF, Einleitung (2011), S. 11; KAMP, Friedensstifter (2001), S. 8f. und S. 16f.; SEL-LERT, Art. „Schiedsgericht“ (1990), Sp. 1386–1388; WEITZEL, Art. „Schiedsgericht“ (1999), S. 1454f.; STOLLBERG-RILINGER, Parteiische Vermittler (2011), S. 124.

17 Dass die Konfliktgegner die Landstände mit der Bildung eines förmlichen Schiedsgerichts beauftragten, ist den Aufzeichnungen, die zum Landtag in Wolfenbüttel vom 30. Aug. 1540 vorliegen, nicht zu entnehmen, NLA WO, 101 Alt, Nr. 149, fol. 62r–67r.

18 ALTHOFF, Einleitung (2011), S. 11.

19 Zum friedensstiftenden Tätigkeitsfeld im Allgemeinen KAMP, Friedensstifter (2001), S. 8f.; ALTHOFF, Einleitung (2011), S. 10f.

20 HASSEBRAUK, Heinrich der Jüngere (1906), S. 22.

landständischer Vermittlungsbemühungen bewegten. Die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen ist gerade deswegen so bemerkenswert, weil sich die neueren politik-, sozial und kulturgeschichtlich orientierten Forschungen zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit vornehmlich mit den Vermittlungsinitiativen geistlicher und weltlicher Machthaber oder städtischer Bündnisse beschäftigen²¹. Den Organisationsformen, welche die Einsicht zum Frieden bisweilen nicht durch ein außerordentlich hohes Maß an Prestige und Autorität forcieren konnten²², wird aber bislang kaum nachgegangen²³. Da sich der landständische Spielraum für friedensstiftende Maßnahmen erheblich von demjenigen der Könige, Päpste oder Fürsten unterscheidet, soll daher am Beispiel der Auseinandersetzung Herzog Heinrichs des Jüngeren mit der Stadt Braunschweig den Einflussmöglichkeiten der Landstände nachgespürt und nach der Effektivität ihrer Vermittlungsbemühungen gefragt werden, denn obgleich sie mit ihren Anstrengungen im Jahr 1542 scheiterten, waren sie dennoch unmittelbarer Teil eines anderthalb Jahre währenden Aushandlungsprozesses zwischen ihrem Herrn und dem Braunschweiger Rat.

II.

Als die Wolfenbütteler Landstände ihre Vermittlungstätigkeit im September 1540 aufnahmen, war das städtisch-herzogliche Verhältnis durch ein außerordentlich tiefgehendes Zerwürfnis getrübt. Denn die seit dem späten 15. Jahrhundert zunehmend geführte Auseinandersetzung um Herrschaftsansprüche und städtische Freiheiten verschärfte sich unter Heinrich dem Jüngeren nach Einführung der Reformation in der Stadt im Jahr 1528 deutlich, da die Wolfenbütteler Linie der Welfen bis zum Regierungsantritt Herzog Julius' 1568 gegen die Reformation Stellung bezog²⁴. Heinrich,

21 Genannt seien in Auswahl für die herrschaftlich-fürstlichen Organisationsformen ALTHOFF, Privileg (1997); DERS., Genugtuung (1994); KAMP, Friedensstifter (2001); DERS., Vermittlung (2011); KAMPMANN, Arbitr (2001); KRIEB, Vermitteln (2000); PATZOLD, Konflikte (2000); STOLLBERG-RILINGER, Parteiische Vermittler (2011); WALTER, Verhandlungen (2011). Für die städtischen Bündnisse JENKS, Friedensvorstellungen (1996); RÜTHER, Von der Macht (2004).

22 Gerd Althoff stellte in seinen Beobachtungen zur Vermittlungspraxis in der Vormoderne fest, dass ein erhebliches Maß an Ansehen und Autorität bei Vermittlungsprozessen außerordentlich nützlich gewesen seien, um den Frieden schließlich dauerhaft wiederherzustellen, ALTHOFF, Einleitung (2011), S. 11f.

23 Bei den bisherigen Betrachtungen zur vormodernen Konfliktaustragung und -beilegung wurde teils auch die niederadlige Vermittlungsarbeit in den Blick genommen. Diese fand insbes. bei der Erforschung mittelalterlicher Fehdeführung Berücksichtigung. Am Beispiel der Adelsfehde zwischen Kaspar von Jedenspeigen und Kunigunde von Pottendorf heben Alexander Jendorff und Steffen Krieb u.a. die Vermittlungstätigkeit des adligen Freundes- und Verwandtschaftsverbands hervor, der „für die Einhegung der Gewalttätigkeit und die Beendigung der Auseinandersetzung“ von wesentlicher Bedeutung gewesen sei, JENDORFF, KRIEB, Adel im Konflikt (2003), S. 182. Ähnliches wird beispielsweise bei Konflikten innerhalb der fränkischen Adelsfamilien Eyb und Schaumberg sichtbar, wie die Beobachtungen Sven Rabelers zeigen, RABELER, Gruppenbildung und Kommunikation (2012).

24 Vgl. STEINFÜHRER, Geschichte der Stadt Braunschweig (2014), S. 10–17; DERS., Entstehung (2012), S. 233f.; MÖRKE, Rat und Bürger (1983), S. 54–56 und 143–145; SPIESS, Braunschweig, Halbbd. 1 (1966), S. 48–65 und 112–117; GARZMANN, Bürgerliche Freiheit (1995), S. 114; HASSEBRAUK, Heinrich der Jüngere (1906), S. 18.

der trotz zahlreicher Einsprüche mit der Neuordnung des städtischen Kirchenwesens ab 1528 sukzessive seine Patronatsrechte gegenüber Braunschweig verloren hatte, hatte im Februar 1531 auf einem in Salzdahlum abgehaltenen Landtag den Augsburger Reichstagsabschied von 1530 verkündet und für das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel verbindlich erklärt. Das wieder in Kraft gesetzte Wormser Edikt nahm der Braunschweiger Rat allerdings nicht an, sondern trat zur Wahrung der städtischen Interessen im November desselben Jahres dem Schmalkaldischen Bund bei, was zum Bruch mit dem welfischen Landesherrn führte²⁵. Der Konfrontationskurs setzte sich in den Folgejahren fort. Der Rat intensivierte seine Einflussnahme auf die innerhalb der Stadt und unmittelbar vor ihren Mauern gelegenen klerikalen Einrichtungen, indem er die Bettelordensklöster, das Nonnenkloster zum Heiligen Kreuz und das vermögende Ägidienkloster unter seine Kontrolle brachte sowie die Rechte und Freiheiten der Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus mithilfe des protestantischen Fürsten und welfischen Mitpatrons der Stifte, Herzog Ernst von Lüneburg, massiv einschränkte. Darüber hinaus beförderte der Rat die kirchlichen Neuerungen in den umliegenden Dörfern und Pfandschaften, wogegen Herzog Heinrich mit rechtlichen Schritten, Geldstrafen und der Sperrung der Landstraßen zu intervenieren versuchte²⁶. Die verstärkte Hinwendung des Rates zum Schmalkaldischen Bund sowie die Ausrichtung von Bundestagen in der Stadt verschärfte zusätzlich die Differenzen mit Herzog Heinrich, der ab dem Jahr 1539 auch mit den führenden Akteuren des Bundes eine folgenreiche und mit propagandistischen Mitteln ausgetragene Auseinandersetzung führte²⁷.

Die spannungsgeladene Lage eskalierte schließlich im Frühjahr 1540, als der Großvogt zu Wolfenbüttel, Balthasar von Stechow, vier Bauern aus dem Dorf Ampleben festnehmen ließ, weil diese die fälligen Abgaben verweigert hatten. Die amplebischen Bauern hatten den zu erbringenden Teil ihrer Erträge bereits an die Stadt entrichtet, da Gut und Dorf Ampleben seit 1436 zum Pfandbesitz Braunschweigs gehörten und der städtischen Administration untergeordnet waren. Zwar hatte der Rat die Rechte an dem Ort zu späterer Zeit an das Ägidienkloster weiterverpfändet, aber diese im Jahr 1536 wieder eingelöst, was Herzog Heinrich offenbar nicht zur Kenntnis nahm. Der Braunschweiger Rat reagierte auf diese Provokation mit der Verhaftung herzoglicher Diener und Untertanen²⁸. Der Streit um die Rechtsansprüche an der Pfandschaft Amp-

25 Vgl. SISSAKIS, Wachstum (2013), S. 156; STEINFÜHRER, Geschichte der Stadt Braunschweig (2014), S. 17.

26 Vgl. ebd., S. 18; SPIESS, Braunschweig, Halbbd. 1 (1966), S. 72–75; SISSAKIS, Wachstum (2013), S. 158.

27 Vgl. HASSEBRAUK, Heinrich der Jüngere (1906), S. 29–35. Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel zählte in dieser Zeit zu den wenigen Fürsten im Norden des Reiches, die sich noch zum alten Glauben und damit zur kaiserlichen (Religions-)Politik bekannten. Dadurch stand er in scharfem Gegensatz zu dem Bündnis protestantischer Stände, das er fortwährend gegenüber Kaiser und Reichsöffentlichkeit zu diffamieren versuchte. Seine herabsetzenden Streitschriften richteten sich vor allem gegen die beiden schmalkaldischen Bundeshauptleute, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, die ihrerseits ebenso zahlreiche Gegendarstellungen publizierten, um Herzog Heinrich öffentlich zu verunglimpfen. Vgl. SISSAKIS, Wachstum (2013), S. 157–159; PETRI, Herzog Heinrich (1981), S. 140.

28 Vgl. SPIESS, Braunschweig, Halbbd. 1 (1966), S. 73; HASSEBRAUK, Heinrich der Jüngere (1906), S. 23f. Eine Urkunde zum Pfandbesitz Ampleben liegt mir nicht vor. In einem Schreiben des Rates vom 16. Juli 1540 an Burchart von Pappenheim, Statthalter des Deutschen Ordens, und Lambert von

leben und die sich anschließende Inhaftierung zahlreicher städtischer und herzoglicher Hintersassen wurde sodann im Sommer 1540 durch eine handschriftlich verfasste Erklärung Balthasars von Stechow und eine Gegendarstellung des Rates öffentlich ausgetragen. Die beiden Berichte, die sich vornehmlich an die Ritterschaft, die Geistlichen und die kleineren Städte des Fürstentums richteten, zielten neben der Bekanntmachung eines ausführlichen Beschwerdekatalogs vor allem darauf ab, das eigene Verhalten und Handeln zu legitimieren sowie das Ansehen der gegnerischen Partei vorsätzlich herabzusetzen, indem sich die Gegner jeweils der Täuschung und Lüge bezichtigten²⁹. Zugleich appellierten sie damit offenkundig an das Verständnis der Landstände, was sich auch im mittelbaren und unmittelbaren Werben um die adligen Landsassen, Prälaten und Kleinstädte zeigt, da Fürst und Stadt in dieser Zeit zusätzlich informationsselektierte Klagebriefe an einzelne Mitglieder der Landstände sandten oder sich informell mit diesen trafen, um ihre Unterstützung und ihr Vertrauen zu gewinnen³⁰.

Balven, Abt zu Riddagshausen, die als herzogliche Vorsteher des Ägidienklosters fungierten, betonte der Rat, *dat Ampleve [ihnen] und nicht dem closter Egidi eigendomligen tostait*, was sie *mit warhaftigen sigel und breven wol bewisen* könnten, StABr, B IV 12, Nr. 104 (unpaginiert). Mit dem Raub und der Festsetzung von Personen des Konfliktgegners wird insbes. die Praxis mittelalterlicher Fehdeführung sichtbar, wie neuere Forschungen zur Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte zeigen, vgl. REINLE, Bauernfehden (2003), S. 262f.; DIES., Bauerngewalt (2005), S. 113; KINTZINGER, Geiseln (1995), S. 51–59; DERS., Kontakt und Konflikt (2008), S. 282–285.

29 Die Gefangennahme der vier Bauern zu Ampleben rechtfertigte Balthasar von Stechow in einem Brief vom 13. Mai 1540 zunächst vor den Hofräten zu Wolfenbüttel, die diesen später veröffentlichten. Er hob hervor: *Ich will aber, das ich diese meine schrift und verantwortung keiner andern gestalt, dan zu hochster meiner getrungener entschuldung und eren notturfft, und das ich die zu berichtung und dargebung der wahrheit und niemand damit an seinen ehren und leimunt anzugreifen oder zuschmehen geschrieben, und nachdem mich die von Braunschweig unverschulds one bestand, grundt und warheit bey e.g. und gemeiner landschafft des furstenthumb Braunschweig an meinen eren und leumut in viel wege one gegeben ursach und aus iren zornigen gefassten gemuet zuverclagen, zuverletzen und bey meniglich verhasset zu machen unnd zu verunglimpfen understeen, das ich die selben iniurien unnd unwarhaftigen uflegen zu seiner zeit meiner notturfft noch auszufuren mir vorbehalten will habe, davon ich öffentlich protestire*. StABr, B III 1, Nr. 10, fol. 180r–189v, hier fol. 180v. Der Rat zu Braunschweig antwortete am 3. Jul. 1540 darauf mit der Gegendarstellung: *Warhaftiger, bestendiger, gegrunter gegenbericht des erbarn raths der stadt Braunschweig an die prelaten, ritterschaft, stete und stende des furstentumbs zw Braunschweig und die heimvorordente hofrethe zw Wulffenbuttel wieder das unerfintlig, vormeint, ungegrunt schreiben, so Baltasar von Stechow, grosse voget zw Wulffenbuttel, an die heimvorordente hofrethe daselbst unlengest gestellt und im abdruck ausgehen hat lassen. Daraus öffentlich und unwidersprechlich zubefinden, mit was unfugen und unrechte Baltasar von Stechow die Ampleveschen vier menner angenommen und wir, ein erbar radt der stadt Braunschweig, aus unvermeittlicher noit gedrunge, der rechtligen, erlaubten gegenwer zugebrauchen*. Ebd., fol. 209r–232v, hier fol. 209r. Dass öffentlich ausgetragene Auseinandersetzungen in der Vormoderne besonders mit Streitschriften geführt wurden, zeigen STUDDT, Geplante Öffentlichkeiten (2011), S. 229–231; WÜRGLER, Unruhen (1995), S. 133–156.

30 Zu den Anstrengungen des Braunschweiger Rats, die Ritterschaft für sich einzunehmen, siehe oben Anm. 12; SPIESS, Braunschweig, Halbbd. 1 (1966), S. 77. Der Rat sandte außerdem im Mai 1540 einen Brief an den Rat zu Helmstedt, in dem er diesem ausführlich von dem gewaltsamen Vorgehen des Großvogts zu Wolfenbüttel und den vier festgenommenen Bauern aus Ampleben berichtete, StABr, B III 1, Nr. 10, fol. 236r. Dasselbe schrieb der Rat zu Braunschweig auch an die Vertreter der Geistlichkeit, wie ein Brief Lamberts von Balven, Abt von Riddagshausen, an den Rat vom 8. Mai 1540 belegt, ebd., fol. 207r. Im Apr. 1540 befahl Herzog Heinrich hingegen den Hofräten in Wolfenbüttel, den Großvogt

In dieser konfliktreichen Situation, in der eine militärische Auseinandersetzung immer wahrscheinlicher wurde³¹, waren es besonders die Landstände, welche die Initiative zur Friedensstiftung ergriffen, wie ein Brief an den Rat deutlich zeigt. In dem Schreiben vom 1. September 1540 betonen sie, dass sie sich darum bemühen würden, *die wege und mittel zu suchen, damit [die Ratsherren] weiter nit vergewaltigt werden. So haben [sie] zuletzt, als die gern friede, ruwe und einigkit erhalten sehen möchten, nit underlassen und sein f.g. ufs hochst und in aller underthenigkeit vleissig angefallen und gebetten, das sein f.g. [ihnen] hierinn gnediglich verhengen wolten, das [sie] die sache in der gute undernemen mochten, [...] das solchs dem ganzen furstenthumb [und] auch gemeiner landschaft zu gedeuhe und wolfart richten thet*³². Dass die Landstände offenkundig auf eine friedliche Lösung drängten, die durch sie herbeigeführt werden sollte, hatte mehrfache Gründe. Die zugeschriebene Rolle als Vermittler diente zunächst einmal ihrer Organisation und den zugehörigen Mitgliedern selbst, da sie vor allem von den Nebenwirkungen einer Vermittlung profitierten. Zum einen kam ihnen damit ein hohes Maß an Ansehen zu, was sie auch öffentlich am Ende des Landtags zu Wolfenbüttel hervorhoben, als sie den Konfliktparteien gegenüber bestätigten, dass sie die *erbietung, inen zu verhelfen, anemen*³³. Mit der Vermittlungsmision konnten sie ihr symbolisches Kapital vermehren³⁴. Zum anderen waren die Landstände ebenso offensichtlich an der Wiederherstellung friedlicher Beziehungen interessiert, weil sie im Fall eines militärisch ausgetragenen Konflikts damit zu rechnen hatten, direkt in die Kampfhandlungen einbezogen zu werden³⁵. Denn Heinrich der

damit zu beauftragen, *den geistlichen personen inn der burg und uff dem berge Ciriaci [...] an[zu]zeigen, do sie sich mit einichen der gedachten von Braunschweig betrauen, [sich] nit beschenken [zu] lassen, sonder inn dem gehorsam wi bisher bey [ihm] [...] [zu] bleiben*, NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 60v. Die Hofräte sandten ferner am 11. Mai 1540 einen Brief an den landständischen Vertreter und Erbmarschall des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel Ludolf von Oldershausen, der zwischen den Konfliktgegnern zu vermitteln beabsichtigte und deshalb mit beiden Parteien in Kontakt stand, vgl. SISSAKIS, Wachstum (2013), S. 169f.; StABr, B III 1, Nr. 10, fol. 194r. Die Wolfenbütteler Hofräte legten ihm den Streit mit der Stadt dar und betonten abschließend, dass er den Erzählungen und Berichten des Braunschweiger Rates *keinen glauben geben sollte*, ebd., fol. 193r.

31 Im Frühjahr 1540 wurde an die Hofräte zu Wolfenbüttel aufgrund *ain[es] gemain geschrey* herangetragen, *das sich die von Braunschweig hefftig rus[et]en*, NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 28r. Informationen zu den jeweiligen Maßnahmen Braunschweigs, die der Vorbereitung auf eine militärisch geführte Auseinandersetzung mit dem Herzog dienten, bietet SPIESS, Braunschweig, Halbbd. 1 (1966), S. 76f.

32 StABr, B III 1, Nr. 9, fol. 66r–v.

33 NLA WO, 101 Alt, Nr. 149, fol. 66v.

34 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Parteiische Vermittler (2011), S. 127, 137.

35 Der Riddagshausener Abt Lambertus von Balven versuchte bspw. am 8. Mai 1540 zwischen der städtischen und herzoglichen Partei eine Einigung herbeizuführen, um die *erholdung [von] friede, ruhe und eynicheit, ock [die] vormydunge des lofflicken furstendomes schade und nachteill* zu befördern. Zudem hob er hervor, dass er selbst gerne *stetes unbeswerth* bleibe. StABr, B III 1, Nr. 10, fol. 207r. Neben seiner Anteilnahme hinsichtlich der vier festgesetzten Bauern aus Ampleben bat der Rat zu Helmstedt in einem Schreiben an den Braunschweiger Rat vom 7. Mai 1540 darum, *einicheith und frede thor holdinge guder nachperschop mede to bedencken, dat sick de dinge dar aver to anderer beswerligen widerung nicht schicken muchten*. Denn die Stadt Helmstedt habe *alse die vornemesten der klenen stede dusser besweringe und begeben hendel iegen den andern klenen steden mith dem besten to bedenken*. Ebd., fol. 236r.

Jüngere hatte sie bereits im Frühjahr 1540 dazu aufgefordert, sich zu rüsten und ihrem Landesherrn zu gegebener Zeit beizustehen³⁶. Bei den Landtagsverhandlungen ermahnte der Vertreter des landsässigen Adels, Kurt von der Schulenburg, seinen Herrn wohl deshalb, er möge *niemants zu kriegen ursach geben*³⁷.

Die Wolfenbütteler Landstände waren einer gewaltsamen Eskalation schließlich auch deswegen abgeneigt, weil sie sicherlich die Kosten und damit die Folgen einer solchen Auseinandersetzung zu tragen hatten. Das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel war durch die Kriegszüge Heinrichs und die fürstliche Hofhaltung hoch verschuldet. Der Abbau der Schulden kostete die Untertanen Unsummen³⁸. Zudem bewog der Konflikt mit Braunschweig und dem Schmalkaldischen Bund, durch den der Welfe allmählich seinen politischen Rückhalt im Reich verlor, sowie die häufige Klage, Heinrich komme seinen Verbindlichkeiten als Schuldner kaum oder gar nicht mehr nach, zahlreiche Gläubiger dazu, ihr Geld unvermindert zurückzufordern. Dass die Kreditgeber, die sich zum Teil aus den Untertanen der protestantischen Kontrahenten zusammensetzten, zu Beginn der 1540er Jahre auf die politische Lage und den unzuverlässigen Schuldendienst des Welfen mit der Aufkündigung der Hauptsummen reagierten, beunruhigte besonders den braunschweigischen Adel, da viele der Landsassen mehrfach als Bürgen oder Afterbürgen gegeneinander und vor allem gegen auswärtige Gläubiger verpflichtet waren³⁹. Die haftenden Untertanen hatten bei Zahlungsverzögerungen darüber hinaus auch mit einer Verleumdung durch die schändlichen Mahnungen der Geldgeber zu rechnen⁴⁰. Mit der Vermittlungsaufnahme ergab sich für die Landstände mithin nicht nur die Möglichkeit, das eigene Prestige zu steigern, sondern ebenso die wirtschaftlichen und rufschädigenden Auswirkungen abzuwenden. Insofern bekräftigten die Landstände dem Braunschweiger Rat gegenüber, die *sachen uffs allervleissigst furzunemen und zu verhandeln*, [um] *dieselbigen uff gute und pessere wege zu richten und zu bringen*⁴¹.

III.

Zur ersten maßgeblichen Handlung ihrer Ausgleichsbemühungen gehörte die Bildung eines kleinen Ausschusses, der aus acht Rittern sowie jeweils vier Prälaten und Städten bestand⁴². Neben den Aufgaben, zu denen etwa die Prüfung der Landrechnungen, die

36 Herzog Heinrich befahl seinem Großvogt zu Wolfenbüttel, dass er *an gemeine unsere landschaft und beschoßte schreiben lassen, sich inn guter rustung und reitschafft* [zu begeben], *uff das, wo wir sie erfurdern wurden, unns alsdann uff das sterckste und beste zuziehen mögen*, NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 61r.

37 Ebd., 101 Alt, Nr. 149, fol. 66v.

38 Vgl. SISSAKIS, Wachstum (2013), S. 45–60 und 102–124.

39 Ebd., S. 162–171.

40 Ebd., S. 162f. und 167f. Einen umfassenden Einblick hinsichtlich ehrverletzender Mittel und Praktiken, die vormoderne Kreditgeber bei Zahlungsverzügen einsetzten, gewährt LENTZ, Konflikt (2004), S. 35–57.

41 StABr, B III 1, Nr. 9, fol. 66v.

42 Zum Ausschuss gehörten der Komtur zu Süpplingenburg Bosse von Bartensleben, Ludolf von Marenholtz, Sievert von Rutenberg, Georg von Dannenberg, Kurt von der Schulenburg, Agatius von Veltheim, Georg von Arnim, Sievert von Steinberg, aber auch der Abt zu Königslutter, der Abt zu

Zusammenstellung der ständischen Generalgravamina oder die Entscheidung über Kreditaufnahmen zählten, oblag den landständischen Ausschüssen auch häufig die Vermittlung zwischen dem Landesherrn und der Stadt Braunschweig. Die Kommissionen wurden vom Landtag mit besonderen Vollmachten ausgestattet, die der Herzog danach bestätigte. Da die Gremien im Verhältnis zum Landesplenum bedeutend kleiner waren, konnten sie zum einen kostengünstiger operieren und zum anderen schneller einberufen werden, was den Kommunikationsprozess wesentlich vereinfachte und die Entscheidungsfindung bisweilen beschleunigte⁴³. Nachdem am 30. August 1540 der Ausschuss in seiner Stellvertretungs- und Mittlerfunktion bestätigt worden war, verpflichtete dieser in einem nächsten Schritt beide Parteien dazu, dass sie sich während der Einigungsgespräche an einen *stillstand* gewaltsamen Handelns halten sollten, damit diese nicht gefährdet wurden⁴⁴. Darüber hinaus versicherte man sich des Wohlbefindens der inhaftierten Personen⁴⁵. Die Verhandlungen sollten alsdann am 7. September im Zisterzienserkloster Riddagshausen nahe der Stadt Braunschweig beginnen⁴⁶. Doch provozierte schon die Frage nach einem geeigneten Tagungsort erste Spannungen zwischen dem braunschweigischen Rat und dem vermittelnden landständischen Gremium, weil die Ratsherren eine Zusammenkunft in Riddagshausen ablehnten. Stattdessen strebten sie ein Treffen innerhalb der Stadt oder in dem vor den Mauern gelegenen Cyriakusstift an⁴⁷. Als Begründung gab der Rat an, dass vor kurzem ein fürstlicher Reiter das Pferd eines Braunschweiger Bürgers gestohlen habe, was gegen den festgelegten *stillestand* verstieß⁴⁸. Zudem hob er die Sorge um die Sicherheit der städtischen Gesandten hervor. Der Ausschuss drängte hingegen beharrlich darauf, die Streitpunkte ausschließlich in dem Zisterzienserkloster zu verhandeln. Um das Vertrauen und das Zustandekommen einer gütlichen Einigung zu befördern, sicherte er dem Rat zu, dessen Gesandten vor den Zugriffen des Fürsten zu schützen sowie den Diebstahl und die mögliche herzogliche Beteiligung aufzuklären, wenngleich er betonte, der Vorfall sei gewiss nicht in *seiner f.g. bevelich oder wissen geschehen*⁴⁹. Der Rat verblieb allerdings auch weiterhin

Amelungsborn, der Propst zu St. Lorenz, der Abt zu Ringelheim sowie die Bürgermeister der Städte Helmstedt, Alfeld, Bockenem und Gandersheim, NLA WO, 101 Alt, Nr. 149, fol. 65r–v.

43 LANGE, Landtagsausschüsse (1984), S. 82 und 86. Ulrich Lange stellt für die Geschichte der Landstände des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel fest, dass ein Ausschuss zwar seit 1505 bezeugt ist, die Bildung dieser landständischen Erscheinung aber erst wieder für das Jahr 1548 nachweisbar ist, ebd., S. 88. Manuela Sissakis dokumentiert in ihrer Untersuchung zur Kriegs- und Herrschaftsfinanzierung Herzog Heinrichs des Jüngeren hingegen mehrfach die Existenz von Ausschüssen für die erste Hälfte des 16. Jh.s. Bspw. war im Jahr 1530 ein ständisches Gremium in den konfliktgeladenen Steuerverhandlungen zwischen Herzog Heinrich dem Jüngeren und der Stadt Braunschweig einbezogen. SISSAKIS, Wachstum (2013), S. 113f.

44 StABr, B III 1, Nr. 9, fol. 67r.

45 Die Landschaft betonte am 30. Aug. 1540 auf dem Landtag zu Wolfenbüttel gegenüber ihrem Herrn: *Die s.f.g. gefangen, hoffen sie, s.f.g. werden sich gegen dieselben als ein lobliche fürsst zu halten wissen*. Der Herzog wiederum versicherte ihnen: *Mit den gefanngen wollten s.f.g. nichts wider recht, erbar und pillichait lassen furnemen*. NLA WO, 101 Alt, Nr. 149, fol. 67r.

46 StABr, B III 1, Nr. 9, fol. 66v.

47 Ebd., fol. 70r.

48 Ebd., fol. 73r.

49 Ebd., fol. 78r–79r.

in seiner ablehnenden Haltung und nahm den Vorschlag nicht an⁵⁰. Es waren jedoch vermutlich weniger sicherheitspragmatische Gründe, die gegen Riddagshausen als Verhandlungsort sprachen. Das Kloster befand sich innerhalb des fürstlichen Einflussbereichs und gehörte zu den geistlichen Institutionen des städtischen Umlands, wo der altkirchliche Glaube noch praktiziert wurde. Zudem war der dortige Abt ein Berater des Herzogs, mit dem die Ratsherren ebenfalls im Streit lagen⁵¹. Aus ihrer Perspektive war das Kloster in Riddagshausen ein symbolisch besetzter Ort, der eine Schwächung der städtischen Verhandlungsposition bedeutete. Mit dessen Anerkennung als Austragsort hätte der Rat zweifellos als erster ein Zugeständnis gemacht. Ebenso wenig hätte die fürstliche Partei einem Gespräch in der Stadt zugestimmt. Mit der Wahl des Ortes beabsichtigten die Landstände allerdings kaum eine konfliktverstärkende Wirkung zu erzielen, andernfalls hätten sie wohl zu diesem Zweck die herzogliche Residenzstadt Wolfenbüttel zum Tagungsort erklärt. Aus der Sicht der Vermittler sollte die räumliche Nähe des Klosters zur Stadt wohl vertrauensstiftend wirken⁵². Ferner war der Abt zu Riddagshausen Mitglied der Landstände⁵³, gleichwohl verortete ihn der Rat vornehmlich im herzoglichen Umfeld.

Bevor aber die Verhandlungen an diesem Punkt zu scheitern drohten, schlug der Rat der Vermittlungskommission das Areal vor dem Braunschweiger Ägidientor als Treffpunkt vor. Dort sollten alsdann vorerst zwei landständische Delegierte die Verbindung mit den ratsherrlichen Gesandten aufnehmen, um den Informationsaustausch in die Wege zu leiten. Der Ausschuss, der bereits in Riddagshausen angekommen war, stimmte dem städtischen Angebot zu und schickte am 8. September zwei Ritter vor das Stadttor⁵⁴. Der vorgeschlagene Ort konnte offenbar sowohl von den Vermittlern als auch von der städtischen Partei akzeptiert werden, weil sie dadurch ihr Ansehen bewahrten, was für die beteiligten Akteure ein Handlungsziel von erheblicher Priorität war⁵⁵. Das Scheitern der Friedensbemühungen hätte wahrscheinlich eine gegenseitige

50 Ebd., fol. 80v.

51 Ebd., Nr. 11, fol. 49r–v. Einen tiefergehenden Streit hatte der Rat mit dem Abt von Riddagshausen, weil dieser in den 30er Jahren des 16. Jh.s Teil einer Revisionskommission war, die im Auftrag Herzog Heinrichs mit dem Braunschweiger Rat um die Verwendung des verlassenen Ägidienklosters mit den dazugehörigen reichen Besitzungen verhandelte, vgl. SPIESS, *Geschichte*, Teilbd. 1 (1966), S. 73; HASSEBRAUK, *Heinrich der Jüngere* (1906), S. 23.

52 Barbara Stollberg-Rilinger macht bei ihrer Untersuchung zu den „Parteiischen Vermittlern“ deutlich, dass der (Verhandlungs-)Anfang bei der Konfliktbeilegung häufig durch die eine symbolträchtige Frage gekennzeichnet war: „Wer macht das erste Zugeständnis; wer muss wem wie weit entgegenkommen, damit man am Ende zu einem Ausgleich [...] gelangt [...]? Naturgemäß sind ja die Vorstellungen der beiden Seiten über diesen Punkt höchst ungleich; es gilt folglich sie gegeneinander auszubalancieren“. Stollberg-Rilinger konstatiert weiter, dass es „daher die Aufgabe des Mediators [war], eine Plattform der Kommunikation in der Mitte zwischen beiden Seiten zu schaffen, um von jeder Seite Angebote entgegenzunehmen und sie der je anderen Seite zu unterbreiten, um auf diese Weise das Vertrauen, das die Parteien einander ja gerade nicht entgegenbrachten, durch beider Vertrauen in seine Person zu ersetzen“. STOLLBERG-RILINGER, *Parteiische Vermittler* (2011), S. 130.

53 Vgl. ALPHEI, Art. „Wolfenbüttel“ (2004), S. 189.

54 StABr, B III 1, Nr. 9, fol. 81r–82v. Vor dem Stadttor trafen sich die beiden Ausschussverordneten Agatius von Veltheim und Sievert von Steinberg mit den Bürgermeistern und Ratsherren Gerke Pawel, Hans Simon, Franz Kale, Heinrich Schrader, Cort von Damm und Ludeke Remmerdes sowie dem städtischen Sekretär Dietrich Prutze, ebd., Nr. 11, fol. 49v.

55 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Parteiische Vermittler* (2011), S. 130.

und in der Öffentlichkeit ausgetragene Schuldzuweisung provoziert, die auf Ehrverletzung zielte. Mit dem Treffen vor der Stadt erweckten die landständischen Verordneten zudem nicht den Anschein der Parteilichkeit, sondern konnten mit ihrem Entgegenkommen dem Rat gegenüber ihre Allparteilichkeit demonstrieren, da dessen Position dadurch nicht beeinträchtigt wurde.

In den darauffolgenden Septemberwochen galt es für die 16 Ausschussmitglieder zunächst einmal, in Zweierkontakten die Konfliktfelder auszuloten sowie die Ziele der Gegner abzustecken, die diese zu erfüllen hatten, damit sie jeweils der Freilassung der inhaftierten Personen zustimmen konnten. Die landständischen Mittler traten hierbei vornehmlich in der Funktion von Boten auf und sandten der jeweiligen Seite die Klageartikel⁵⁶. Ein beträchtlicher Streitpunkt war das herzogliche Patronat über die Burgfreiheit sowie über die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus. Herzog Heinrich forderte vom Braunschweiger Rat, dass er die dortigen Geistlichen und Untertanen nicht in der Ausübung ihrer Religion einschränkte, wie er es bislang durch die Vertreibung und Festsetzung von Priestern getan habe. Der Rat verlangte hingegen die Unterlassung der altkirchlichen Zeremonien, bis die Mitpatrone aus der Lüneburger und Grubenhagener Linie ebenfalls darüber entschieden hätten⁵⁷. Auch wenn sich die beiden Konfliktparteien besonders in diesem Punkt nicht einigen konnten, erfolgte nach mehreren Wochen des Aushandelns durch das stete Einwirken der Vermittlungstätigkeit doch

56 Es liegt ein detailliertes Ratsprotokoll vor, dass die Klageartikel und zahlreichen Treffen zwischen den Ratsherren und den Ausschussmitgliedern im Sept. und Okt. 1540 dokumentiert, StABr, B III 1, Nr. 11, fol. 50r–56r. So trafen sich bspw. die ständischen Mittler und die städtische Partei am 14. Sept. 1540, um die *befrigunge der itzigen brunswicksschen und wulffenbuttelschen gefangen einen gantzen dach [zu] disputer[en]. Aver also befunden, dat de geschickten des rades ohre propositum up de malstedde [Versammlungsort] nicht vorandern und nene sunderunge mit den Amplevesschen tholaten willen, heben de hern [Vermittler] sick nicht vermechtigen mogen ave der gemenen landtshop und des fursten also eins parts vorweten ychts [in irgendeiner Weise] to andern und darumb einen hinderganck [Nachteil] an den part entstüde*. Um Fürst und Landschaft darüber zu informieren, hatte der Ausschuss deshalb um einen Aufschub von *achte dage[n] lanck gebeden und [diesen] erholden*. Ebd., fol. 51r.

57 Am 8. Okt. 1540 bspw. überbrachte der Ausschuss dem Rat ein weiteres Mal die fürstlichen Forderungen. Der Herzog verlangte insbes., *wo men den fursten in der friheit binnen und buten [außerhalb] der stadt ungetruberet [ließe] und de vorvesteden und vorwiseden [...] dar weder wonende vorgunnen wolde, dat dan s.f.g. liden [gestatten] konde, de gefangen gegenenander auszutauschen*. Ebd. fol. 55r–v. Der *radt [hatte] na geholdener ruggesprake densulven dach tho dren slegen dusse antwort gegeven, dat me de beiden parhern und offitianten, so vorwiset, weder liden konde, so forder [weiter] se de borger nicht an sick togen und mit unreiner lehre unvorfoiret leten, dergeliken wolden [der Rat] ock dem handel tho ehren de vorvesteden weder instaden [gestatten], mit dem beschede, dat se ohre ergerlige levent affstelten, bey den geistliken nicht hus heilden und sick beterden. [...] Dergeliken konden de vorfesteden vom [Cyriacusstift] berge ock weder geladen werden, wan se ohre ergerlige levnt beteren und de unruchtigen beywoninge vorlaten wolten*. Zudem bekräftigte der Rat, *dat se up medewetten der mitpatronen bedacht wehren, de pewesliken ceremonien in der borch und up dem [Cyriacusstift] berge nedder tho leggen, so lange se sick mit ohren patronen christlicher ceremonien vorgeliken*. Ebd. fol. 56r. Gegen die Einflussnahme der Lüneburger und Grubenhagener Linie auf die kirchlichen Einrichtungen in Braunschweig protestierte Herzog Heinrich schon im Febr. desselben Jahres durch das Anschlagen eines offenen Briefs, NLA WO, 11 Alt Blas, Nr. 3, fol. 4r–6v. Am 9. Okt. ließ er erneut ein Schreiben öffentlich verkünden, in dem er besonders betonte, dass die Anhänger der altkirchlichen Überzeugungen in Braunschweig weiterhin ihren Glauben praktizieren dürften und sich über die Politik des städtischen Rats hinweg setzen sollten, ebd., fol. 8r–v.

eine allmähliche Annäherung hinsichtlich des amplexischen Pfandbesitzes und der festgehaltenen Personen⁵⁸. Diese wurden vorläufig in Gasthäusern einquartiert, in denen sie ferner eine Urfehde schwören sollten⁵⁹. Einen Austausch konnten die Vermittler jedoch nicht erzielen, weil es am 16. Oktober zu einer erneuten Eskalation kam. Der Rat hatte sämtliche Türen der Stiftskirchen verschließen und die Ausübung altkirchlicher Gottesdienste verbieten lassen, worauf der Herzog mit einem öffentlichen Protest reagierte, den er an die Prälaten der Stadt und ebenso an die Landstände schickte⁶⁰. Der Ausschuss versuchte alsdann am 31. Oktober mit zahlreichen ihm vernünftig erscheinenden Argumenten die Ratsherren zu einer Öffnung der Stiftskirchen zu bewegen, andernfalls drohte der Landesherr, die Verhandlungen abubrechen. Insbesondere betonte er, dass dann, wenn sie *zu krieg und emporung keine ursache geben, sie sich selbst und die gemeine landschaft vor unhail, vorderb und nachteil zuvorherten wissen*⁶¹. Der Rat blieb allerdings bei seiner Entscheidung, nachdem er dem Gremium am darauffolgenden Tag deutlich dargelegt hatte, dass *de pewesligen ceremonen in den beiden stiften Blasii und Ciriaccii nicht scholden weder upgericht werden*⁶².

Obgleich Fürst und Stadt die Gespräche im Herbst 1540 beendeten, setzten die Landstände ihre Anstrengungen fort, da sie aufgrund der städtisch-herzoglichen Konfrontation schwerwiegende Konsequenzen zu befürchten hatten, wie ihr Gesuch vom 31. Oktober deutlich zeigt. Heinrich der Jüngere und der Braunschweiger Rat legten inzwischen ihre Positionen schriftlich vor Kaiser Karl V. und den Reichsständen dar und hofften, dass das Reichsoberhaupt auf dem angesetzten Reichstag in Regensburg im Frühjahr 1541 eine Entscheidung zugunsten der jeweils eigenen Partei erwirken würde⁶³. In der Folge wurde beiden Kontrahenten am 11. März 1541 ein kaiserliches

58 Bei dem Treffen vom 8. Okt. 1540 zeigten die Braunschweiger Bürgermeister an, dass sie nicht mehr davon ausgingen, die Freilassung der festgesetzten Personen nur mit rechtlichen Mitteln bewirken zu können, sondern *dat se mitler tidt handelen und wandelen mochten [...] und men forderligen tor handelinge gripen wolde an gelegener malstede, und [wenn] de artickel mit Ampleve in der handlinge erst vorgenommen worde, konden [sie] geschehen laten [...], dat men alsdan von geuthlicher befriunge der gefangen redet*, StABr, B III 1, Nr. 11, fol. 56v.

59 Am 27. Sept. hatten die landständischen und städtischen Gesandten ausgehandelt, dass die festgenommenen Personen beider Seiten *mit gesworenem eide in [einer] herberge bedagen*, ebd., Nr. 9, fol. 93v.

60 Ebd., fol. 114r–116r; ebd., Nr. 11, fol. 57r.

61 Ebd., Nr. 9, fol. 107r–108v, hier fol. 108v

62 Ebd., fol. 110v–111r, hier fol. 110v.

63 Vgl. HASSEBRAUK, Heinrich der Jüngere (1906), S. 35f.; NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 216r. *Bericht des durchleuchtigen hochgeborenen furstens unnd hernn, hern Heinrich des iungern, herzogs zu Braunschweig und Luneburg, auff den inhalt ad summarien der baiden schriefften des landgraven von Hessen wider seyn f.g. an den cardinal gebornen legaten erzbischoven zu Magdeburgk unnd Mainz churf. vor burgermeister und rath der stadt Braunschweig ausgangen*, StABr, B III 1, Nr. 9, fol. 124r–127v, hier fol. 124r. Die Darstellung Heinrichs, die auf die Verunglimpfung des Rates zielte, schickte Erzbischof Albrecht an Kaiser Karl V., wie ein Brief Albrechts an den Landgrafen Philipp von Hessen vom 10. Dez. 1540 zeigt, ebd., fol. 122r–123r. Am 13. Nov. 1540 veröffentlichte der Braunschweiger Rat seine *warhafftige verandtwortung und ableinunge eins erbarn radts der stadt Braunschweigk wider herzog Heinrichs zu Braunschweig und Luneburg ungnedig, unerfindlich ausschreiben und vermeinten berumbte summarien anzeige, als solte es an gemelten rhat erwunden sein, das die gefangen iegen einander nit ledig gelassen noch sunst die geprechen, als sich zwischen gemelten herzogen und inen erhalten, durch die landschaft in der gute mogen furgenommen werden, daraus sich warhafftiglich befindet, das einem erbarn rhatt an solchen und andern unerfintlichen*

Mandat zugestellt, durch das sie bei Androhung schwerer Ungnade und Strafe aufgefordert wurden, sich jeglicher Gewalt zu enthalten und sämtliche festgesetzten Personen wieder freizulassen⁶⁴. Dem kamen die Parteien augenblicklich nach⁶⁵. Wiewohl das Einlenken beider Seiten vermutlich politisches Kalkül war, um die eigene Position bei den bevorstehenden Reichstagsverhandlungen zu stärken, wird hier dennoch die obrigkeitliche Autorität sichtbar, die der landständischen Kommission fehlte, um die Bereitschaft zu einer gütlichen Konfliktaustragung notfalls zu erzwingen. Die Landstände versuchten hingegen mit anderen Mitteln, Einfluss zu nehmen, indem sie etwa den Reichstag für ihre Zwecke instrumentalisierten. Denn der bislang noch keineswegs aufgelöste Ausschuss plante, für den künftigen Reichstag einen Bericht zu den städtisch-herrschaftlichen Auseinandersetzungen und zu den Belastungen der adligen Landsassen anzufertigen, der unmittelbar vor dem Kaiser darlegt werden sollte. Mit diesem Vorgehen setzte er vor allem die landesherrliche Partei unter Druck, wogegen die fürstlichen Hofräte auch zu intervenieren versuchten. Eindringlich argumentierten sie, dass auf dem Reichstag bereits der Herzog selbst die Begebenheiten des Streits mit der Stadt darstellen werde, weswegen ein zusätzlicher Bericht nicht erforderlich sei. Sie gaben außerdem zu bedenken, dass dann, wenn die landständischen Verordneten von Regensburg aus sollten erfordert werden, sie ihren Herrn damit in *ainem verzug bringen würden* [und] *sie selbst in unkosten furen, wan sie dohin raisen mußten*. Darüber hinaus ordneten die Hofräte an, dass die Kommissionsmitglieder dort *nitt von den hausgebrechen kundschaftt geben dürften*⁶⁶, damit Informationen über die wirtschaftlich prekäre Lage des Fürsten nicht an die protestantischen Gegner gelangen⁶⁷. Unberührt von ihrer Begründung, unterstrich der Ausschuss die Bedeutung seines Anliegens und ersuchte ein weiteres Mal die Zusage der Hofräte, auf dem Reichstag sprechen zu dürfen⁶⁸.

Der Reichstag zu Regensburg verlief allerdings für alle Parteien weitgehend ergebnislos⁶⁹, sodass sich der Konfrontationskurs auch weiterhin fortsetzte⁷⁰. Im September

ufflagen ungutlich geschicht unnd solcher mangel bey gedachte herzog Heinrichen gewesen und durch inen wider den rhatt und die iren in vil wege tetlich landfridbruchlich wider recht, statliche privilegien, immuniteten, prieff, sigeln und alle pillicheit gehandelt unnd krig, uffrur und emporung gesucht wirdet. Ebd., fol. 145r–171r, hier fol. 145r. Herzog Heinrich hatte seinen Bericht wahrscheinlich schon zwei Wochen zuvor verbreiten lassen, da am 29. Okt. der radt gewar geworden [war], dat men itlige eherenrorige gedrucke vom fursten over den radt und ytlige personen dusser geplogten handelinge halven uthgangen, under de borger gesteken und hemelick herin geschicket worden. Derhalven hebben se [...] dar na radt, radssworn, gildemester und hovetlude tosammende gehat, den solchen gedruck vorlesen [...] und instruction stellen laten, wo dusse gedruck warhafftigen mit einem gegen gedrucke vor antwordet werden mochte. Ebd., Nr. 11, fol. 59v.

64 Ebd., Nr. 9, fol. 254v–260v.

65 Dass sich beide Parteien auf eine Freilassung städtischer und herrschaftlicher Untertanen einigten, zeigen vor allem die Urfehdebrieve vom 13. und 15. März 1540, welche die Namen der Rats- und Hofdiener und deren Eidesleistungen fassen, ebd., fol. 271r, 275r.

66 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 216r–v.

67 Vgl. SISSAKIS, Wachstum (2013), S. 161–163.

68 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 216v.

69 Vgl. SISSAKIS, Wachstum (2013), S. 161f.; HASSEBRAUK, Heinrich der Jüngere (1906), S. 36.

70 Vgl. SISSAKIS, Wachstum (2013), S. 172. Am 5. Sept. 1541 wandte sich Herzog Heinrich erneut auf einem Landtag zu Wolfenbüttel durch seinen Kanzler Dr. Johann Stopler an die Landstände des

desselben Jahres drängten die Landstände ein weiteres Mal auf eine friedliche Aushandlung des Konflikts und konnten beide Seiten zu erneuten Verhandlungen bewegen. Sie wendeten dabei dieselbe Vorgehensweise wie zuvor an, indem sie das Gespräch in Zweierkontakten suchten und der jeweiligen Partei die Klageartikel übermittelten⁷¹. Der monatelange Aushandlungsprozess blieb aber ebenso erfolglos, zu tief waren zu diesem Zeitpunkt die politischen und religiösen Gräben zwischen Fürst und Stadt. Herzog Heinrich ließ deshalb am 8. Februar 1542 die landständische Vermittlungstätigkeit offiziell für beendet erklären⁷². Am 21. Juli begannen schließlich die Kampfhandlungen, die zu einer Besetzung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel durch die Truppen des Schmalkaldischen Bundes führten⁷³.

IV.

Dass für die Wolfenbütteler Landstände die Interessen des Fürsten vor der Friedensstiftung rangierten, ist nach den vorgetragenen Beobachtungen nicht festzustellen. Vielmehr diente die Vermittlung in mehrfacher Hinsicht ihren eigenen Interessen. Ihr vornehmliches Ziel war die Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung im Fürstentum, die der von beiden Konfliktparteien ermächtigte Ausschuss bewirken sollte. Dieser diente als Transmissionsriemen zwischen den Streitgegnern, um den gestörten Kommunikationsfluss zu reanimieren. Der Spielraum landständischer Einflussmöglichkeiten auf die Einigungsgespräche war allerdings äußerst begrenzt. Zwar vermochten die Landstände ihre Bedenken im Fall der Konfliktverschärfung im Herbst 1540 einzubringen,

Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel und forderte von diesen, dass sie die *underthanen zu Braunschweig, deren gesanntten [dort] gegenwurtig [waren], nochmals dahin vermogen und weisen [sollten], das sie sich gegen sein f.g. und deren verwanten des billichen unnd der kay. mt. ausgegangenen mandat hallten und geleben [hätten], damit sein f.g. nicht verursacht werde, darauf weiter, wie sich zu recht unnd sunst geburt, annzuhalten, damit weiterung verpleiben moge*, NLA WO, 101 Alt, Nr. 149, fol. 71r. Neben der Drohung gegenüber Braunschweig traf er zudem erste Maßnahmen für den herannahenden Krieg. So sollte sich *inn disen geschwinden zeitten unnd leufften ir gewachsen korn unnd getraidig inn ainem vorrath zu notturfft auffhallt[en] unnd widerstannd aller betrotten widerwertigkaitten behallten muessen unnd nit verkauffen dorffen*, ebd. fol. 72v.

71 Es liegen zu den Verhandlungen von 1541/42 fünf Ratsprotokolle vor (22. Sept., 18. Okt., 26. Nov., 22. Dez. 1541, 22. Jan. 1542), welche die Vermittlungsbemühungen landständischer Vertreter vor der St. Leonhardkirche bei Braunschweig belegen, StABr, B III 1, Nr. 11, fol. 63v–96r. Von besonderem Belang ist hier vor allem ein Vorschlag des Ausschusses, der aufgrund der zahlreichen und noch keineswegs beigelegten Streitpunkte die Vermittlerkommission um *twe von steden iegen twe fursten beneffen dem uthschote* erweitern wollte, ebd., fol. 70r. Der Braunschweiger Rat lehnte diese Überlegung allerdings ab, denn *dat nu de vorgelagen wech tor gude einen erb rade tom hoigsten beswerlich und nicht an nemlich, were uth dussen [...] nafolgen worde wol tovormercken, dan wat twe stede iegen twen fursten in to velen swaren wichtigen puncten und artikeln to gutliger verhor und hendlegginge der sulven vor ansehent und autoritet hebben konden, were wol toerachten, dat ok de stede, wor de de gebreken allene worden vorhoren, s.f.g. [auf diese] tofallen worden, des kunne [die Ratsherren] nicht gelouven, dan [sie] twiveln daranne gar nicht, wan de gebreke unpartieschen vorgelecht werden, desulven werden eins iedern gelimp und ungelimp wol befunden und [ihnen ihrer] vorgekomen noittorfft tom weinigsten vondencken mogen*, ebd. 84v–85r.

72 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 283r–v.

73 Vgl. SISSAKIS, Wachstum (2013), S. 174; HASSEBRAUK, Heinrich der Jüngere (1906), S. 37; SPIESS, Geschichte, Teilbd. 1 (1966), S. 77f.

die meiste Zeit agierten sie aber eher in der Rolle eines Boten, weswegen die Vermittlung weitgehend wirkungslos blieb. Das Scheitern ihrer Vermittlungsmission ist allerdings nicht gänzlich mit dem Fehlen an Autorität oder dem Mangel an notwendigen politischen Druckmitteln zu begründen, konnten sie doch mit der Erstellung eines schriftlichen Berichts für den Reichstag zumindest zeitweilig die fürstliche Partei in Bedrängnis bringen. Trotz anfänglicher Verhandlungsbereitschaft konnten die Landstände vor allem deswegen nicht für einen gütlichen Ausgleich sorgen, weil die Auseinandersetzung nicht nur um Ehre, Rechte oder Besitzungen geführt wurde, sondern auch um Grundwerte, wie der Streit um die Kollegiatstifte augenfällig zeigt. In einem Konflikt, bei dem die identitätskonstitutiven Überzeugungen der gegnerischen Parteien in einem hohen Maß nicht übereinstimmten, waren die Erfolgchancen der Vermittler eher gering, einen Konsens herbeizuführen⁷⁴. Dennoch wird am Beispiel der Landstände des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel sichtbar, dass das prestigeträchtige Feld der Vermittlung bei außerordentlich schwerwiegenden Konflikten keineswegs nur Königen, Päpsten, Fürsten oder Städtebünden zuzusprechen ist. Denn der Anspruch der Landstände, ebenfalls als Friedensstifter aufzutreten, beruhte nicht darauf, dass sie erwarten konnten, von Herzog und Rat in dieser Rolle Akzeptanz zu finden, sondern auf ihrem Rang und ihrem Ansehen.

74 Vgl. ALTHOFF, Einleitung (2011), S. 12; WILLEMS, Wertkonflikte (2016), S. 2.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Braunschweig, Stadtarchiv [StABr]

B III 1 Verhältnisse zu den Landesherren

Nr. 9, 10, 11

B IV 12 Das Landgebiet der Stadt

Nr. 104

Wolfenbüttel: Niedersächsisches Landesarchiv Standort Wolfenbüttel [NLA WO]

1 Alt 8 Acta publica des Herzogs Heinrich der Jüngere (1466–1668)

Nr. 549

1 Alt 29 Streitigkeiten mit der Stadt Braunschweig (1355–1783)

Nr. 59

6 Alt Reichskammergericht, Reichshofrat

Nr. 11

11 Alt Blas Stift St. Blasii in Braunschweig (1299–1813)

Nr. 3

101 Alt Landschaft des Fürstentums Wolfenbüttel (1495–1883)

Nr. 149

Literatur

ALPHEI, Cord: Art. „Wolfenbüttel, Fürstentum“, in: Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte, Bd. 1: 1500–1806, hg. von Brage bei der WIEDEN, Hannover 2004, S. 187–194.

ALTHOFF, Gerd: Genugtuung (satisfactio). Zur Eigenart gütlicher Konfliktbeilegung im Mittelalter, in: Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, hg. von Joachim HEINZLE, Leipzig 1994, S. 247–265.

–: Das Privileg der deditio. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: DERS.: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, S. 99–125.

–: Einleitung, in: Frieden stiften (2011), S. 9–18.

DÜRRE, Hermann: Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, Braunschweig 1861.

Frieden stiften. Vermittlung und Konfliktlösung vom Mittelalter bis heute, hg. von Gerd ALTHOFF, Darmstadt 2011.

HASSEBRAUK, Gustav: Heinrich der Jüngere und die Stadt Braunschweig 1514–1568, in: Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 5 (1906) S. 1–61.

FÜSSEL, Marian, RÜTHER, Stefanie: Einleitung, in: Raum und Konflikt. Zur symbolischen Konstituierung gesellschaftlicher Ordnung in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Christoph DARTMANN, Marian FÜSSEL und Stefanie RÜTHER, Münster 2004 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne, 5), S. 9–18.

GARZMANN, Manfred R.: Bürgerliche Freiheit und erstarkende Landesherrschaft im 16. und 17. Jahrhundert am Beispiel Braunschweigs, in: Fernhandel und Stadtentwicklung im Nord- und Ostseeraum in der hansischen Spätzeit (1550–1630). Sympto-

- sium zum 14. Hansetag der Neuzeit in Stade am 8. und 9. April 1994, bearb. von Jürgen BOHMBACH, Stade 1995 (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, 18), S. 106–129.
- JENDORFF, Alexander, KRIEB, Steffen: Adel im Konflikt. Beobachtungen zu den Ausprägungsformen der Fehde im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für historische Forschung 30 (2003) S. 179–206.
- JENKS, Stuart: Friedensvorstellungen der Hanse (1356–1474), in: Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter, hg. von Johannes FRIED, Sigmaringen 1996 (Vorträge und Forschungen, 43), S. 405–439.
- KAMP, Hermann: Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, Darmstadt 2001 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne).
- : Vermittlung in der internationalen Politik des späten Mittelalters, in: Frieden stiften (2011), S. 98–123.
- KAMPMANN, Christoph: Arbitr und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit, Paderborn 2001 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. NF, 21).
- KINTZINGER, Martin: Geiseln und Gefangene im Mittelalter. Zur Entwicklung eines politischen Instruments, in: Ausweisung und Deportation. Formen der Zwangsmigration in der Geschichte, hg. von Andreas GESTRICH, Gerhard HIRSCHFELD und Holger SONNABEND, Stuttgart 1995 (Stuttgarter Beiträge zur historischen Migrationsforschung, 2), S. 41–59.
- : Kontakt und Konflikt. Herausforderungen der Diplomatie im Spätmittelalter, in: Bereit zum Konflikt. Strategien und Medien der Konflikterzeugung und Konfliktbewältigung im Mittelalter, hg. von Oliver AUGÉ, Felix Paul BIERMANN, Matthias MÜLLER und Dirk SCHULTZE, Stuttgart 2008, S. 275–298.
- KRIEB, Steffen: Vermitteln und Versöhnen. Konfliktregelung im deutschen Thronstreit 1198–1208, Köln 2000 (Norm und Struktur, 13).
- KRÜGER, Kersten: Die landständische Verfassung, München 2003 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 67).
- LANGE, Ulrich: Landtagsausschüsse in Braunschweig-Wolfenbüttel. Moderne Formen landständischer Repräsentation im 16. Jahrhundert, in: Braunschweigisches Jahrbuch 65 (1984) S. 79–97.
- LENTZ, Matthias: Konflikt, Ehre, Ordnung. Untersuchungen zu den Schmähbrieffen und Schandbildern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (ca. 1350 bis 1600), Hannover 2004 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 217).
- Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde. Die Rolle von Funktions- und Führungsgruppen in der mittelalterlichen Urbanisierung Zentraleuropas. Internationale Tagung, Kiel, 23.–25.11.2011, hg. von Elisabeth GRUBER, Susanne Claudine PILS, Sven RABELER, Herwig WEIGL und Gabriel ZEILINGER, Innsbruck u.a. 2013 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 56).
- MÖRKE, Olaf: Rat und Bürger in der Reformation. Soziale Gruppen und kirchlicher Wandel in den welfischen Hansestädten Lüneburg, Braunschweig und Göttingen, Hildesheim 1983 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 19).
- PATZOLD, Steffen: Konflikte im Kloster. Studien zu Auseinandersetzungen in monastischen Gemeinschaften des ottonisch-salischen Reichs, Husum 2000 (Historische Studien, 463).

- PETRI, Franz: Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel. Ein niederdeutscher Territorialfürst im Zeitalter Luthers und Karls V., in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 72 (1981) S. 122–158.
- RABELER, Sven: Gruppenbildung und Kommunikation. Beobachtungen zur Regelung des innerfamiliären Konfliktaustrags im fränkischen Niederadel um 1500, in: *Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500*, hg. von Joachim SCHNEIDER, Stuttgart 2012 (*Geschichtliche Landeskunde*, 69), S. 161–176.
- REINLE, Christine: Bauernfehden. Studien zur Fehdeführung Nichtadliger im spätmittelalterlichen römisch-deutschen Reich, besonders in den bayerischen Herzogtümern, Stuttgart 2003 (*Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte*, 170).
- : Bauerngewalt und Macht der Herren. Bauernfehden zwischen Gewohnheitsrecht und Verbot, in: *Gewalt im Mittelalter. Realitäten – Imaginationen*, hg. von Manuel BRAUN und Cornelia HERBERICHS, München 2005, S. 105–122.
- RÜTHER, Stefanie: Von der Macht, vergeben zu können. Symbolische Formen der Konfliktbeilegung im späten Mittelalter am Beispiel Braunschweigs und der Hanse, in: *Raum und Konflikt. Zur symbolischen Konstituierung gesellschaftlicher Ordnung in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von Christoph DARTMANN, Marian FÜSSEL und Stefanie RÜTHER, Münster 2004 (*Symbolische Kommunikation in der Vormoderne*, 5), S. 107–128.
- SCHUBERT, Ernst: Steuer, Streit und Stände. Die Ausbildung ständischer Repräsentation in niedersächsischen Territorien des 16. Jahrhunderts, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 63 (1991) S. 1–58.
- SELLERT, Wolfgang: Art. „Schiedsgericht“, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte IV*, 1990, Sp. 1386–1393.
- SIMON, Fritz B.: *Einführung in die Systemtheorie des Konflikts*, 3. Aufl., Heidelberg 2015.
- SISSAKIS, Manuela: Das Wachstum der Finanzgewalt. Kriegs- und Herrschaftsfinanzierung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel zur Regierungszeit des Herzogs Heinrich d.J. (1515–1568), Hannover 2013 (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen*, 270).
- SPIESS, Werner: *Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter. Vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende der Stadtfreiheit (1491–1671)*, 2 Halbbde., Braunschweig 1966.
- STEINFÜHRER, Henning: „Damit dieselbe wieder einen Schutzherren habe“. Zur Entstehung und zum Verlust der Stadtfreiheit Braunschweigs 1671, in: *Salzgitter-Jahrbuch* 30 (2012) S. 228–239.
- : Die Geschichte der Stadt Braunschweig im Zeitalter der Reformation. Anmerkungen zu Stand und Perspektiven der Forschung, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 112 (2014) S. 7–26.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Parteiische Vermittler? Die westfälischen Friedensverhandlungen 1643–48, in: *Frieden stiften* (2011), S. 124–146.
- STUDT, Birgit: Geplante Öffentlichkeiten. Propaganda, in: *Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter*, hg. von Martin KINTZINGER, Ostfildern 2011 (*Vorträge und Forschungen*, 75), S. 203–236.
- WALTER, Bastian: Die Verhandlungen zur Ewigen Richtung (1469–1474/75). Das Schiedsgericht und die Diplomatie zwischen der Eidgenossenschaft, Frankreich und dem Hause Habsburg, in: *Rechtsformen internationaler Politik. Theorie, Norm und*

- Praxis vom 12. bis 18. Jahrhundert, hg. von Michael JUCKER, Martin KINTZINGER und Rainer Christoph SCHWINGES, Berlin 2011 (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft 45), S. 109–146.
- WEITZEL, Jürgen: Art. „Schiedsgericht“, in: Lexikon des Mittelalters VII, 1995, Sp. 1454f.
- WILLEMS, Ulrich: Wertkonflikte als Herausforderung der Demokratie, Wiesbaden 2016.
- WÜRGLER, Andreas: Unruhen und Öffentlichkeit. Städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert, Tübingen 2001 (Frühneuzeit-Forschungen, 1).

Autorinnen und Autoren

Manuel Becker (geb. 1985), studierte Mittlere und Neuere Geschichte, Pädagogik und Evangelische Theologie in Kiel. Magisterexamen 2011. Ab 2012 wissenschaftliche Hilfskraft am Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Professur für Frühe Neuzeit), seit 2013 im Projekt „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)“ der Göttinger Akademie der Wissenschaften, seit Juli 2014 als wissenschaftlicher Mitarbeiter.

Maren C. Biederbick (geb. 1980), studierte nach längeren Schüler- und Praktikumsaufenthalten in den USA (1996/97) und in Frankreich (2000/01) Kunstgeschichte, Volkskunde / Europäische Ethnologie, Romanische Philologie und Neuere Geschichte in Kiel und in Florenz. Magisterexamen 2008. Promotion 2017. 2003/04 Dolmetscherin und Übersetzerin für das Übersetzungsbüro Nord. Von 2004 bis 2013 Lehrtätigkeit am Institut für Bildung und Weiterbildung in Kiel und in Rendsburg. Von 2006 bis 2008 multilinguale Stadtführerin für Kiel und das Marine-Ehrenmal Laboe im Auftrag von Sartori & Berger. Von 2007 bis 2013 freie Mitarbeiterin für Vermittlung, Recherche sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an der Kunsthalle zu Kiel. 2012/13 freie Mitarbeiterin zur Inventarisierung der Esmarch-Graphiken in der Medizin- und Pharmaziehistorischen Sammlung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Seit 2011 Mitglied der „Society for Emblem Studies“, ab 2015 im internationalen Forschungsprojekt „Mundus Emblematicus“. Von 2013 bis 2017 Doktorandin der Graduiertenschule „Human Development in Landscapes“ der Universität Kiel. 2014/15 Forschungsaufenthalt in Südeuropa. Seit 2017 wissenschaftliche Volontärin am Deutschen Medizinhistorischen Museum Ingolstadt.

Florian Dirks (geb. 1984 in Bremen), studierte Geschichtswissenschaft, Germanistik und Kulturwissenschaft in Bremen, dort 2009 Magister Artium. 2010 bis 2013 Doktorand an der Professur für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Erfurt, dort 2010 Promotion zum Dr. phil. mit einer Arbeit über Konfliktaustragung und den Zusammenhang zwischen Fehden und Tagfahrten im norddeutschen Raum des 14. und 15. Jahrhunderts. Seit 2013 war er u.a. als Lehrbeauftragter für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Erfurt und als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hamburg sowie am Deutschen Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven tätig.

Nancy Lambertz (geb. Erasmus) studierte zuerst Jura, ab 2006 Geschichte und Soziologie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie ist dort seit 2012 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit angestellt und begann ihre Promotion ein Jahr später bei Prof. Dr. Achim Landwehr. Das Thema ihres Dissertationsvorhabens lautet „Christian Cruwell – Einsichten in das Leben eines Lemgoer Kaufmanns um 1600“. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der europäischen Frühen Neuzeit.

Stephan Sander-Faes, 2001 bis 2006 Geschichte- und Italienischstudium an der Universität Wien; 2006 Mag. phil., Thema der Magisterarbeit: „Südosteuropa im Spiegel mailändischer und mantuanischer Gesandtenberichte des 15. Jahrhunderts“. 2006 bis 2011 Doktoratsstudium in Wien und Graz; 2011 Promotion an der Karl-Franzens-Universität Graz (Abteilung für südosteuropäische Geschichte), die Dissertation erschien unter dem Titel „Urban Elites of Zadar: Dalmatia and the Venetian Commonwealth (1540 to 1569)“, Rom: Viella, 2013. 2010 bis August 2016 wissenschaftlicher Assistent, seit September 2016 Oberassistent an der Universität Zürich; zudem seit 2015 externer Lehrbeauftragter am Departement für Historische Wissenschaften an der Universität Freiburg/Fribourg. Gegenwärtig läuft das Habilitationsverfahren an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich, Habilitationsschrift: „Herrschaft und Staatlichkeit. Böhmen und die Habsburgermonarchie vom Dreißigjährigen Krieg bis Karl VI.“